

GESCHÄFTSBERICHT 2023/2024



Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

GESCHÄFTSBERICHT 2023/2024

(Geschäftsjahr 1. April 2023 – 31. März 2024)

**Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.
Würzburger Straße 44, 97246 Eibelstadt**

Telefon: 09303-90660

Telefax: 09303-99198

Infotel: 09303-99199

**E-Mail: info@frankenrueben.de
Internet: www.frankenrueben.de**

Vegetation und Kampagne herausfordernd ...

... turbulent, aber doch lohnend!

Alle reden über den Klimawandel ... wir müssen mit ihm zurechtkommen!

Die Franken mit der gewohnt hohen Ertragsvolatilität hofften nach dem Trocken-/Motten-Jahr 2022 auf ein gutes Durchschnittsjahr; und es entwickelte sich – trotz extrem verspäteter Hauptsaat – bis Ende August fast wunschgemäß. Die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten – verursacht durch den unseligen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – normalisierten sich mehr und mehr; die Zuckermärkte nicht nur der EU blieben angespannt, aber in einem sehr erfreulichen Preishoch für Zucker und Rüben. Schon während der Vegetationsperiode beobachteten wir – vor allem im Kerngebiet – einen beachtlichen Flug von zunächst Läusen und später Zikaden. Nach dem Invasionshöhepunkt der Schilf-Glasflügel-Zikade (SGZ) Mitte Juli folgte eine sechswöchige sommerliche Regenperiode, welche die Kampagne-Aussichten und die Stimmung der heimischen Rüben-Leute in beachtliche Höhen trieb.

Aber auch hier gilt die Lebensweisheit „Lobe den Tag nicht vor dem Abend ...!“ Im Nachhinein wissen wir, dass Ei-Ablage, Schlupf und Reifung der SGZ-Nymphen ab Ende August unter optimalen Bedingungen abliefen und besonders im Hohertragsgebiet die Zuckerrüben massenhaft besiedelten.

Nach dem Festlegen der Kampagne-Planung Ende August offenbarte sich im Hauptanbaugebiet (Ochsenfurter/Uffenheimer Gau) im Laufe des Septembers ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an vergilbten und verbräunten SBR- und Stolbur-Rübenflächen – der Begriff „Gummi-Rüben“ machte die Runde. Die welken und geschrumpften Zuckerrüben waren von Hand leicht – mit weicher Pfahlwurzel – aus dem Boden zu ziehen, an denen meist eine Horde von Zikaden-Nymphen siedelte. Bedenken hinsichtlich Lagerfähigkeit manifestierte die Devisen des „Just-in-Time“-Rodens und -Abfahrens.

Die Fabrikverarbeitung war Anfang Oktober noch am „Hochfahren“, als ein Brand in der Schnitzeltrocknung die Werks-Dynamik Ochsenfurt ausbremste. Fünf Wochen dauerte Schadensbehebung und Reparatur, während dessen nur Nassschnitzel anfielen und vermarktet werden mussten. Das Team der Rübenabteilung versorgte so v. a. fränkische Viehhalter und Biogas-Anlagen mit zusätzlichem „Futter“; und die avisierte Verarbeitungskapazität musste um 15 - 20 % zurückgenommen werden.

Beim Verladen der Gummi-Rüben war oft zusätzlich Wasser über der Walzenaufnahme der Mäuse nötig. Ende Oktober stellte sich eine langanhaltende Regenperiode ein; die „Gummi-Rüben“ saugten sich im Laufe des Novembers mit Wasser voll, was den Zuckergehalt sinken ließ, aber keinen Ertragszuwachs in den Befalls-Regionen brachte; ein (wieder) fester Sitz im Boden erleichterte dann zumindest die Köpfarbeit.

Kaum war der Schaden an der Schnitzeltrocknung behoben, ließ ein Leck am Heizkessel die theoretische Verarbeitungsleistung (prognostiziert waren 15.000 t/Tag) um die Hälfte sinken. Dasselbe Malheur ereignete sich nochmals im Januar 2024, was den Ruf nach Erneuerung des rund 35 Jahre alten Heizkessels befeuerte.

„Schlimmer geht immer“

Anfang Dezember – gut 4.000 ha Zuckerrüben steckten noch im Boden – folgte zum Leidwesen der bereits strapazierten Rodegemeinschaften eine kurze, intensive Frostperiode, die dann nicht nur für das Roden kritischer Hanglagen genutzt wurde.

Parallel waren die Zudeckarbeiten der händischen und mechanisierten Mietenpflege gefordert, wobei die vorhandenen organisierten Gruppen nicht überall zeitgerecht zur Stelle sein konnten. Schnell reifte die Strategie, die empfindlichen Rüben dieser zurückgemeldeten Frostrodungen kurzfristig gesondert abzufahren, bevor diese auftauen und Probleme in der Verarbeitung bereiten.

Bis Weihnachten dauerte diese „Frost-Sonder-Runde“. Die sensiblen Rüben kamen mehrheitlich heil in die Fabrik, Manko dabei war die Masse an mitgelieferter, aufgetauter, nasser Erde in den Ladungen, die das Reinigen im Feld, die Begutachtung bei der Annahme und die Wäsche in der Fabrik besonders bemühte; Erdpressen und Absetzbecken für das Waschwasser limitierten wiederum die Verarbeitungsleistung. Am Ende summierten sich diese Einschränkungen: Statt der gewohnten und vorweg kalkulierten Verarbeitungsleistung von 15.000 Tagestonnen blieben lediglich 12.500 t ... die Kampagne verlängerte sich um gut zwei Wochen. Viele Anbauer mussten sogar drei bis vier Wochen länger auf die finale Ablieferung ihrer Rüben warten. Gerade die letzten Januar-Wochen waren geprägt von Verarbeitungsengpässen wegen zunehmend fauler Rüben (Frost/Stolbur/SBR) – die relativ starke Abnahme der Zuckergehalte

und die Zunahme der Wertminderungen in den Spätlieferungen zeugen davon. Die Verantwortlichen in Fabrik und Verband hatten infolgedessen eine „To-Do“-Liste abzuarbeiten:

- Die bewusste Rode-Verzögerung bis in den Januar (!) kostete Nerven, Material, Geld ...
- zusätzliche, flexible Abfuhrunden der Transportgemeinschaften bis hin zur Aushilfe in nördlichen (Wabern) und östlichen (Zeitz) Nachbargebieten zum Aufmischen der eigenen Rüben brauchen einen Logistik-Aufschlag
- zusätzliche Aufwendungen für eine rechtzeitige, schlagkräftige Mietenpflege
- Zuckergehaltsverlust und Wertminderung belasten nicht nur die Spätlieferer doppelt
- bei Stolbur/SBR-Befall (Gummi-Rüben) ist ein möglichst früher Kampagne-Start (Mitte September) künftig ein Muss

Bis auf wenige Hektar in überfluteten Senken landeten alle Rüben bis Anfang Februar in den Zuckerfabriken ... und das mit tragbaren Qualitäten und – glücklicherweise – ohne größere gesundheitliche Blessuren.

Zu guter Letzt geht es darum, die Engpässe genau zu analysieren, die Erschwernisse – soweit es geht – auszugleichen und künftig besser zu machen. Umso herzlicher gilt der Dank allen Beteiligten ... von der Rübenabteilung, über Rode- und Transportgruppen, den Fabrikleuten,

VM's und den Zuckerrübenbauern für das Meistern einer außergewöhnlichen Vegetationszeit und Kampagne, die hart an die Substanz von Mensch und Maschinen gingen.

Task Force SBR

Bleibt uns das SGZ-Problem mit den damit zusammenhängenden Bakteriosen (**SBR** = Symptom des niedrigen Zuckergehaltes/**Stolbur** = gummiartige Rüben, durch Trockenheit verstärkt) – wohlwissend, dass sich diese Epidemie mittlerweile überregional nicht nur im Südzucker-Gebiet festgesetzt hat. Das hat zur Gründung einer süd-deutschen-europäischen „Taskforce SBR“ geführt, um sämtliche Aktivitäten für eine möglichst schnelle Lösung seitens Wissenschaft, staatlicher Institutionen, der Politik, der Zucker-Branche und Züchtung zu bündeln. In Gewächshäusern, Feldversuchen, aber auch „Modellregionen (in Franken: Gelchsheim)“ werden vielversprechende Lösungsansätze getestet, ohne die schon vorhandenen Züchtungsfortschritte zu vernachlässigen.

Das Allzeit-Hoch der Zucker- und Rüben-Preise allerdings sollte den enormen Aufwand der Saison 2023/2024 auch individuell vergelten!

Eibelstadt im Mai 2024

Johannes Menth
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Ziegler
(Geschäftsführer)

Gummi-Rüben-Aufklärung der Gau-Vertrauensleute

am 26. September 2023 auf einem Feld in Gaurettersheim durch Verband und Südzucker-Rübenabteilung – links und rechts zu sehen sind u.a. die Inspektoren Jan Scherer und Simon Vogel, in der Mitte (Bild im Bild) **Rübe mit gummiartig weicher Pfahlwurzel**, die eine Just-in-Time-Ernte und -Verarbeitung nach sich ziehen sollte.





Johannes Menth im Interview mit dem BR

Flagge zeigen zum Kampagnenstart: Der VFZ-Vorsitzende Johannes Menth (rechts) erläutert auf einem von Schilfglasflügel-Zikaden (SGZ) extrem befallenen Rübenfeld bei Wässerndorf die Herausforderungen der Ernte- und Verarbeitungssaison 2023/24 anlässlich eines Interviews mit dem Bayerischen Rundfunk (Reporterin Conny Kleinschroth vom BR1):

- Gummirüben mit weißem Zikaden-Nymphen-Besatz verlangen eine „Just-in-Time“-Rodung und -Abfuhr
- Akuter Forschungsbedarf in Feld und Labor, um die SGZ-Population zu reduzieren, tut Not: Gründung einer süddeutschen/bundesweiten Task Force-SBR unter Mitwirkung der VFZ-Geschäftsführung und der Modellregion Gelchsheim
- Regelmäßige Information der Anbauer über den Fortgang der Kampagne





„Tiger im Schnee“

Eine Facette der Kampagne 2023/24: Ende November 2023 waren im Einzugsbereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt noch gut 4.000 ha zu roden, soviel wie nie zuvor! Dies zog eine **Frost-Rüben-Sonder-Abfuhr-Runde** bis kurz vor Weihnachten - rechtzeitig vor dem Auftauen und „Vergammeln“ dieser Rüben - nach sich.



Bundesweite Demonstrationswoche des Bauernverbandes

Auch die Zucker-Rüben-Branche beteiligte sich an der bundesweiten Demonstrationswoche des Bauernverbandes mit Schleppersternfahrten „Zuviel ist Zuviel! Jetzt ist Schluss“ - hier ein Schnappschuss von der BBV-Demo am Nürnberger Volksfestplatz am 12. Januar 2024 (v.l.n.r.): Günther Felßner, BBV-Präsident, Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber im Freistaat Bayern, Dr. Stefan Streng, süddeutscher und ehemals fränkischer Verbandsvorsitzender und Claus Hochrein, deutscher LSV-Vorsitzender.

Foto: Matthias Dorsch



SBR-Forschungsprojekt Franken

Das vom Bayerischen Staatsministerium verlängerte **SBR-Forschungsprojekt Franken** (Oktober 2022 bis März 2025) u. a. mit Fruchtfolgeversuch in Oberhausen war Ziel einer Rundfahrt – hier Vertreter der beteiligten Institutionen um Dr. Luitpold Scheid (LfL-Freising) und Betreuer Matthias Strebel, Arge Franken (rechts) bei einem Ortstermin in Sojabohnen am 31.05.2023; Präsenz und Mitwirken zeigten auch von links Erich Göbel, Christoph Ott und Manfred Anselstetter (zweiter von rechts), jeweils Arge Franken und dritter von rechts Jan Scherer (Südzucker-RA Ochsenfurt) vor einem Zikaden-Fang-Zelt.



Internationale Grüne Woche

Die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) präsentierte sich und die gesamte Kette der Rübenerzeugung auf dem Erlebnis-Bauernhof der Internationalen Grünen Woche Ende Januar 2024 in Berlin. Ernährungssicherung, Energiebilanz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in/mit der Zucker-Rüben-Produktion wurden am Stand ebenso vermittelt, wie das süße Produkt vom Acker in die Zuckerfabrik und auf den Frühstückstisch kommt.

Im Bild erkundigt sich der ehemalige Europa-Abgeordnete Albert Deß (zweiter von links) nach der aktuellen Entwicklung des nun liberalisierten EU-Zuckermarktes – Rede und Antwort gaben (v.l.n.r.) Bernhard Conzen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rübenbauerverbände, Dr. Klaus Ziegler, VFZ-Geschäftsführer und Günther Tissen, WVZ-Geschäftsführer.

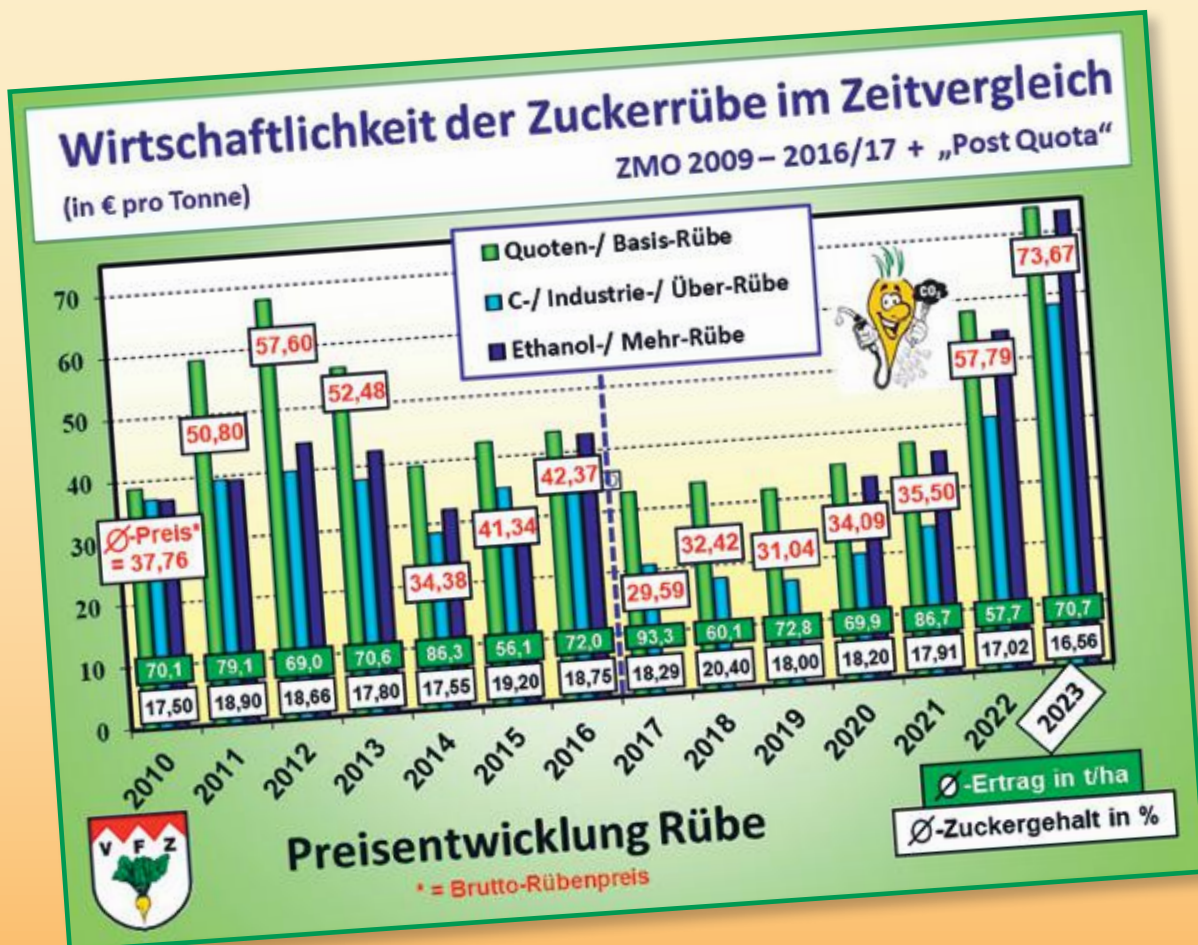
Außergewöhnliches Doppeljubiläum

Dr. Klaus Ziegler begibt im März/April 2024 ein außergewöhnliches Doppeljubiläum seines Eintritts in die Geschäftsführung des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer.

35 Jahre - davon 30 Jahre alleinverantwortlich - leitet er mittlerweile an der Seite von Vorstand und Ausschuss die Geschäfte mit seinem Eibelstadter Rüben-Team.

Durch seinen außerordentlichen Einsatz für die Belange der Zuckerrübenbauer, seine Empathie und große Fachkompetenz erwarb er sich Achtung und Vertrauen - regional, national und in internationalen Gremien.

Vorstand und Ausschuss des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer wünschen ihm weiterhin viel Erfolg und Gesundheit für dein berufliches, ehrenamtliches und privates Wirken.





Die SBR-Task Force-Mitglieder (v.l.n.r.):

Dr. Georg Vierling (Leiter der Task Force, Südzucker), Dr. Julia Wießner (VSZ), Dr. Klaus Ziegler (VFZ), Fritz Riesch (VBWZ), Dr. Johann Maier (Kuratorium), Dr. Paul-Martin Pfeuffer (VSZ), Dr. Christian Lang (VHPZ), Prof. Mark Varrelmann und Prof. Anne-Katrin Mahlein (beide IfZ-Göttingen) – auf dem Bild fehlen Dr. Larissa Klein (VBWZ), Dr. Helmut Ring (VbZ) und Christoph Ott (VFZ).

Stolbur-Gummi-Rüben Gründung der SBR-Task Force

(SBR – Symptom des niedrigen Zuckergehaltes)

Ende September hat sich beim sogenannten Gummirüben-Gipfel in Offenau die süddeutsche Zuckerrübenwirtschaft mit den Zuckerrübenzüchtern und Forschungsinstitutionen (IfZ, Uni Hohenheim u.a.) getroffen, um die aktuelle SBR-Problematik im Feld zu diskutieren und sich über den aktuellen Wissensstand zum SBR-Komplex auszutauschen. Dort wurde die SBR-Task Force gegründet.

Die elf Mitglieder kommen aus den von SBR am stärksten betroffenen Rübenanbauverbänden, dem Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ, Göttingen), Südzucker und dem Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau.

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte

Die SBR-Task Force hat direkt die Arbeit aufgenommen und koordiniert künftig alle Aktivitäten zur Kontrolle der Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*) im Einzugsbereich von Südzucker. In intensivem und engmaschigem Austausch werden die Grundlagenforschung zu den beiden Schaderregern

Proteobakterium bzw. Phytoplasma und deren Hauptvektor, der Schilf-Glasflügelzikade, Bekämpfungsansätze und die Abstimmung mit allen Zuckerrübenzüchtern bearbeitet. Weitere Koordinierungsaufgaben sind das Monitoring der Zikaden, die Probenahme auf Verdachtsflächen, die Laboranalytik und die Versuchsplanung für 2024 rund um den SBR-Komplex im Südzuckergebiet. Alle Aktivitäten zielen darauf, möglichst schnell Lösungen für den praktischen Zuckerrübenanbau zu finden.

Etablierung von Modellregionen

Bereits im Herbst 2023 wurden mehrere Hundert Hektar große, räumlich abgegrenzte Modellregionen in Zusammenarbeit der Rübenanbauverbände und der Rübenabteilungen der betroffenen Zuckerfabriken etabliert. Kernmaßnahme ist eine Umstellung der Fruchtfolge. Daneben sollen Mittel, die gegen die Schilf-Glasflügelzikade wirken können, ausgebracht werden. Die Modellregion liegt für Ochsenfurt in Gelchsheim in der Nähe der Zuckerfabrik. Diese Modellregion soll, koordiniert durch die Task Force, engmaschig wissenschaftlich betreut werden.



Leben für Bauern, Rüben und Zucker

Kilian Bonnländer

Weyersfeld

* 05.07.1932 † 29.10.2023

1978 - 1996 Ausschuss-Mitglied

1982 - 1984 Versuchsansteller

1996 Verleihung „Goldene Zuckerrübe“

Franz Bund

Frickenhausen

* 20.06.1931 † 27.09.2023

1983 - 1996 Schätzer/Gutachter in der Zuckerfabrik Ochsenfurt

Hermann Grünewald

Prosselsheim

* 30.08.1949 † 22.05.2023

1999 - 2001 Schätzer/Gutachter in der Zuckerfabrik Zeil

Richard Günther

Kolitzheim

* 24.12.1952 † 01.07.2023

2003 - 2022 Vertrauensmann Kolitzheim

2022 Verleihung „Goldene Zuckerrübe“

Willi Hager

Kaltensondheim

* 24.12.1931 † 29.08.2023

1984 - 1997 Schätzer in der Zuckerfabrik Ochsenfurt

1989 - 1991 Versuchsansteller

1990 Verleihung „Goldene Zuckerrübe“

Eberhard Uecker

Bamberg

* 16.04.1933 † 28.12.2023

1977 - 1998 Werksdirektor Zuckerfabrik Zeil

1998 Verleihung „Goldene Zuckerrübe“

**Die Verstorbenen werden wir in ihrer Persönlichkeit,
Art und ihrem Wirken stets dankbar in guter Erinnerung behalten.**

Inhaltsverzeichnis

I. Organisation	12
1. Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	12
2. Vertretung des Verbandes in anderen Organisationen	17
3. Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt	20
4. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt (SZVG) Sitz: Stuttgart ..	24
5. Südzucker AG	27

II. Anbau, Ernte und Verarbeitung der Zuckerrüben in Franken 2023	30
1. EU-Zucker-Markt-Politik	30
2. EU-Zuckerpolitik (ab 01. Oktober 2017)	31
3. Rübenanbau 2023/2024	33
4. Rübenlieferrechte und Kontrakt Rüben	38
5. Witterungs- und Wachstumsverlauf 2023	39
6. Pflanzenschutzmaßnahmen und Ernte 2023	39
7. Das Saatgut	45
8. Zahl der Anbauer, Anbaufläche, Anteil der Kontraktmenge am Gesamtaufkommen, Ertrag, Besatz, Zuckergehalt und BZG in den fränkischen Kreisen 2023	47
9. Rübenkategorien in Franken, Erträge	49
10. Rübenübernahme und -verarbeitung in Franken 2023	49
11. Zuckergehalt und Ausbeute	50
12. Die Entwicklung des Zuckerrübenbaus und der Erträge in Franken seit 1930 (in verschiedenen Zeitetappen)	51

III. Die Begutachtung der Zuckerrüben	52
1. Die Bewertung der Zuckerrüben	52
2. Die Überwachung der Zuckergehaltsbestimmungen	56

IV. Der Rübenpreis	60
---------------------------------	-----------

V. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt	64
1. Entwicklung des Südzucker-Konzerns	64
2. Entwicklung der SZVG	64
3. Zins- und Dividendenabrechnung für die Zeichnungen der Rübenanbauer	65

VI. Zuckerrübenanbau für die Südzucker AG in Franken 2023	66
--	-----------

VII. Aus dem Verbandsgeschehen	68
1. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen	68
2. Mietenpflege	69
3. Rübentransport des fränkischen Gebietes (inkl. kurzer Historie)	71
4. Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung	75
5. Individuelle Bezahlung	77
6. Gründung SBR-Task Force (und Gummi-Rüben)	78



7. Verlade- und Transportausschuss (V+T)	79
8. Bodengesundheit und Rübenreinigung	85
9. Hofkommissionen	86
10. Gemeinsame Veranstaltungen mit Vorstand und Ausschuss des Süddeutschen Verbandes	88
11. Geschäftsführerbesprechungen, Projektgruppen und Fachstelle „Rübenlogistik“	89
12. Die Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken	90
13. Biorübenanbau und Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“	90
14. Ehrungen	93
15. Versammlungswesen	94
16. Unterrichtung der Verbandsangehörigen	99
17. Überregionaler Informationsaustausch/Öffentlichkeitsarbeit	101
18. Die Zuckermarktordnung („Post Quota ab 2017“)	104
19. Dokumentation im Zuckerrübenbau/Kontrollen Nachhaltigkeit	106
20. Übertragung von Lieferrechten	107
21. dzz - Die Zuckerrüben Zeitung	108
22. Unterausschuss „Anbau 2030“	108
23. Tätigkeit für die Ausbildung der Jugend	110
<hr/>	
VIII. Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	111
1. Organisation	111
2. Mitgliederzahlen	111
3. Projekte und Aufgabenschwerpunkte	112
<hr/>	
IX. Das Versuchswesen 2023	116
<hr/>	
X. Anhang	121
<hr/>	



I. Organisation

1. Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

VORSTAND

Johannes Menth
Vorsitzender

97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15
Kreis Würzburg
Telefon: 09337-996979
Telefax: 09337-996978
Mobil: 0172-8642082
E-Mail: jo.menth@t-online.de

Matthias Dorsch
1. stellvertr. Vorsitzender

97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1
Kreis Kitzingen
Telefon: 09321-267341
Telefax: 09321-21807
Mobil: 0171-1954863
E-Mail: dorschgbr@freenet.de

Bernhard Bumm
2. stellvertr. Vorsitzender

97509 Kolitzheim, Schweinfurter Str. 50
Kreis Schweinfurt
Telefon: 09385-361
Telefax: 09385-571
Mobil: 0151-20422956
E-Mail: bernhard_bumm@yahoo.de

AUSSCHUSS

Karl-Heinz Bernard

97332 Volkach, Unterer Haidweg 18
Kreis Kitzingen
Telefon: 09381-3713
Telefax: 09381-6459
Mobil: 0171-3338367
E-Mail: kh.u.j.bernard@t-online.de

Hermann Bonnländer

97783 Karsbach-Weyersfeld, Am Gründlein 1
Kreis Main-Spessart
Telefon: 09358-1448
Telefax: 09358-901021
Mobil: 0151-15618845
E-Mail: hermann-bonnlaender@t-online.de

Benedikt Endres

97244 Büttard-Gützingen, Kirchplatz 6
Kreis Würzburg
Telefon: 09336-821
Telefax: 09336-997877
Mobil: 0173-3061604
E-Mail: endresgbr@gmx.de



Thomas Muhr	85111	Adelschlag, Gut Wittenfeld Kreis Eichstätt Telefon: 08424-898989 Telefax: 08424-898930 Mobil: 0171-9903664 E-Mail: tmuhr@geo-konzept.de
Roland Reh	96173	Staffelbach, Mühlbachstr. 32 Kreis Bamberg Telefon: 09503-921331 Telefax: 09503-921332 Mobil: 0170-3834671 E-Mail: roland.reh@t-online.de
Peter Reitz	97776	Obersfeld, Am Blassenpfad 2 Kreis Main-Spessart Telefon: 09350-1330 Telefax: 09350-9090102 Mobil: 0151-55916895 E-Mail: peterreitz@gmx.net
Andreas Schech	97508	Grettstadt, Bahnhofstr. 43 Kreis Schweinfurt Telefon: 09729-1610 Telefax: 09729-1610 Mobil: 0171-8642675 E-Mail: aukschech@t-online.de
Christian Schmitt	97244	Bütthard-Gaurettersheim, St. Michael-Str. 16 Kreis Würzburg Telefon: 09336-99836 Telefax: 09336-99834 Mobil: 0174-7569103 E-Mail: schmitt.gbr@web.de
Ralf Schmitt	97509	Kolitzheim-Herlheim, Schulweg 10 b Kreis Schweinfurt Telefon: 09382-3185318 Telefax: 09382-3170329 Mobil: 0171-3678574 E-Mail: ralfschmitt80@t-online.de
Rainer Stephan	97437	Haßfurt-Unterhohenried, Dorfstr. 14 Kreis Haßberge Telefon: 09521-7230 Telefax: 09521-610452 Mobil: 0170-9235061 E-Mail: stephan-r-b@t-online.de
Johannes Strobl	90556	Cadolzburg-Greimersdorf, Gonnersdorfer Weg 3 Kreis Fürth Telefon: 09103-453 Telefax: 09103-7312 Mobil: 0171-5535262 E-Mail: johannes.strobl@t-online.de



Jürgen Trabert

97258 Gollhofen, Ringstr. 37
Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Telefon: 09339-491
Telefax: 09339-491
Mobil: 0170-6067707
E-Mail: trabert.petra@freenet.de

Markus Werner

97618 Heustreu, Vorstr. 28
Kreis Rhön-Grabfeld
Telefon: 09773-8408
Telefax: 09773-8407
Mobil: 0171-7379246
E-Mail: info@markuswerner.com

Tobias Wild

97294 Unterpleichfeld, Schloßweth 14
Kreis Würzburg
Telefon: 09367-99350
Telefax: 09367-99351
Mobil: 0175-2618348
E-Mail: tobias-wild-web@web.de

Bernhard Wolf

97258 Ippesheim, Herrnberchtheim 161
Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Telefon: 09339-9892850
Telefax: 09339-9892856
Mobil: 0173-2129802
E-Mail: wolffbernhard@web.de



ERSATZ

Unterfranken

- Lukas Trunk 97232 Euerhausen, Wolkshäuser Str. 2
Kreis Würzburg
Telefon: 09337-1478
Telefax: 09337-996927
Mobil: 0162-8824821
E-Mail: lukastrunk@gmx.de
- Christian Voltz 97337 Dettelbach-Schernau, Kirchtalstr. 1
Kreis Kitzingen
Telefax: 09324-5211
Mobil: 0171-2134918
E-Mail: christianvoltz97@gmail.com

Mittelfranken

- Gerhard Rohn 91541 Rothenburg-Herrnwinden, Haus-Nr. 7
Kreis Ansbach
Telefon: 09861-2283
Telefax: 09861-2283
Mobil: 0172-8419769
E-Mail: gerhard-rohn@gmx.de
- Katharina Döppert-Fenner 91593 Burgbernheim-Buchheim, Triebweg 1
Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Telefon: 09847-984540
Telefax: 09847-984541
Mobil: 0171-1930625
E-Mail: doepfert@web.de

Oberfranken

- Jochen Körtge 96476 Bad Rodach, Schweighof 1
Kreis Coburg
Telefon: 09564-80260
Telefax: 09564-80262
Mobil: 0170-9717931
E-Mail: jochen.koertge@gmx.de
- Georg Faatz 96120 Tütschengereuth, Hoheneichstr. 7
Kreis Bamberg
Mobil: 0160-98390591
E-Mail: georgfaatz@web.de



GESCHÄFTSSTELLE

Dipl.-Ing. agr. Dr. Klaus Ziegler
Hahnsteig 18, 97252 Frickenhausen
Telefon: 09331-1200
Mobil: 0171-5517556
E-Mail: klaus.ziegler@frankenrueben.de

Geschäftsführer

Christian Beil
Am Hirtenbach 9, 97258 Oberickelsheim/Rodheim
Telefon: 09339-457
Mobil: 0171-5582848
E-Mail: christian.beil@frankenrueben.de

Sachbearbeiter/Assistent der
Geschäftsführung

Erich Göbel
Ölbergstr. 17, 97294 Unterpleichfeld
Telefon: 09367-3494
Mobil: 0171-5520272
E-Mail: erich.goebel@frankenrueben.de

Versuchstechniker/Sachbearbeiter

Christoph Ott
Unterickelsheim 2, 97340 Martinsheim
Telefon: 09339-329
Mobil: 0170-5611571
E-Mail: christoph.ott@frankenrueben.de

Versuchstechniker/Sachbearbeiter

ab 01.01.2024
Philipp Engert
Kirchgasse 3, 97258 Rodheim
Telefon: 09339-303
Mobil: 0151-42649706
E-Mail: philipp.engerit@frankenrueben.de

Versuchstechniker/Sachbearbeiter

Matthias Strebel
Hauptstr. 20, 97215 Welbhausen
Telefon: 09842-9369710
Mobil: 0160-98228080
E-Mail: matthias.strebel@frankenrueben.de

SBR-Projektbetreuung/Teilzeit

Ingrid Dluczek
Kleinochsenfurter Str. 44, 97199 Ochsenfurt
Telefon: 09331-4439
E-Mail: ingrid.dluczek@frankenrueben.de

Bürokauffrau/Teilzeit

Theresia Buchholz
Hinterer Rosengarten 10, 97253 Gaukönigshofen
Telefon: 09337-90168
E-Mail: theresia.buchholz@frankenrueben.de

Bürokauffrau/Teilzeit

VERTRAUENSMÄNNER FÜR DEN ZUCKERRÜBENBAU

Die Zahl der „Vertrauensmänner für den Zuckerrübenbau“ und damit auch die Zahl der Ortsvereinigungen betragen im Geschäftsjahr 165 (im Bereich Ochsenfurt 157 und im Bereich Rain 8).



2. Vertretung des Verbandes in anderen Organisationen

In folgenden nahestehenden Organisationen ist der Verband vertreten:

1.	Im Vorstand des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.	durch	Johannes Menth, Rittershausen
2.	Im Ausschuss des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.	durch	Johannes Menth, Rittershausen Matthias Dorsch, Mainstockheim Bernhard Bumm, Kolitzheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
3.	Im Landwirtschaftlichen Beraterkreis der Südzucker AG	durch	Johannes Menth, Rittershausen Matthias Dorsch, Mainstockheim Bernhard Bumm, Kolitzheim
4.	Im Vorstand der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	durch	Johannes Menth, Rittershausen
5.	Im Aufsichtsrat der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	durch	Johannes Menth, Rittershausen Matthias Dorsch, Mainstockheim Bernhard Bumm, Kolitzheim
6.	Im Beirat der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
7.	Im Vorstand des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	durch	Johannes Menth, Rittershausen (Vorsitzender) Matthias Dorsch, Mainstockheim (1. stellvertr. Vors.) Bernhard Bumm, Kolitzheim (2. stellvertr. Vors.)
	Im Beirat des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	durch	Karl-Heinz Bernard, Volkach Hermann Bonnländer, Weyersfeld Benedikt Endres, Bütthard-Gützingen Thomas Muhr, Adelschlag Roland Reh, Staffelbach Peter Reitz, Obersfeld Andreas Schech, Grettstadt Christian Schmitt, Gaurettersheim Ralf Schmitt, Kolitzheim-Herlheim Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried Johannes Strobl, Cadolzburg Jürgen Trabert, Gollhofen Dr. Georg Vierling, Mannheim Markus Werner, Heustreu Tobias Wild, Unterpleichfeld Bernhard Wolf, Herrnberchthaim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
8.	Im Vorstand des Kuratoriums für Versuchswesen und Beratung, Ochsenfurt	durch	Matthias Dorsch, Mainstockheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
9.	In der Prüfungskommission der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., (Neuheiten-Kommission zur Agritechnica), Frankfurt	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen



10.	Im Vorstand des Vereins „Jugendförderung Franken“	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
11.	In der „Jugendförderung Franken der süddeutschen Zuckerwirtschaft e.V.“	durch	Johannes Menth, Rittershausen Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
12.	In der Internationalen Vereinigung Europäischer Zuckerrübenanbauer (CIBE), Technische Kommission	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
13.	In der dzz-Zuckerrübenzeitung (Redaktionskomitee)	durch	Johannes Menth, Rittershausen Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen (Gaststatus)
14.	Im IIRB - Internationales Institut für Zuckerrübenforschung	durch	Christoph Ott, Martinsheim (Mitglied „Agritechnical Engineering“) Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
15.	Im Koordinierungsausschuss des Instituts für Zuckerrübenforschung, Göttingen (u.a. auch Mitglied im Arbeitskreis Sorten) Mitglied im AK Pflanzenschutz	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen Christoph Ott, Martinsheim
16.	Im Ausschuss des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V., München	durch	Johannes Menth, Rittershausen
17.	Im Widerspruchsausschuss-Rüben beim Bundessortenamt Hannover	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
18.	Im Beirat der Fachstelle „Rübenlogistik“ (gegründet am 01.05.1994) beim Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer	durch	Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
19.	Im Beirat der EUF-Arbeitsgemeinschaft Ochsenfurt	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
20.	Im Aufsichtsrat der Landwirt- schaftlichen Maschinengemeinschaft der Zuckerrübenbauer Zeil Ost eG bzw. West eG, Gerolzhofen, Arnstein, sowie IMG Ochsenfurt eG	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen (Gaststatus)



21.	Im Bezirksvorstand des BBV-Bezirksverband Unterfranken, Würzburg	durch	Johannes Menth, Rittershausen
22.	Im Fördererkreis Zucker-Museum e.V. Berlin	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
23.	Im fränkischen Verlade- und Transport-Ausschuss (Verbandsvertreter lt. Liefervertrag)	durch	Bernhard Bumm, Kollitzheim (Vorsitzender) Hermann Bonnländer, Weyersfeld Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried Bernhard Wolf, Herrnberchtheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
24.	In der Arbeitsgemeinschaft (AG) Europa Würzburg	durch	Johannes Menth, Rittershausen Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
25.	In der WVZ-Arbeitsgruppe „Betriebsbefragungen“ zur Produktionstechnik im Zuckerrübenanbau	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen Christoph Ott, Martinsheim
26.	Im Beirat „Unsere (Bayerischen) Bauern“, München (UBB)	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
27.	„Task-Force Gruppe SBR“, auf süddeutscher Ebene	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen Christoph Ott, Martinsheim



3. Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt

97199 Ochsenfurt

Marktbreiter Str. 74

Telefon: 09331-91875

Telefax: 09331-91874

E-Mail: vsz@vsz.de

Internet: www.vsz.de

Ehrenmitglieder des Vorstandes

Heinz Christian Bär	61184	Karben/Burg-Gräfenrode, Margarethenhof Telefon: 06034-3883
Ludwig Eidmann	64823	Groß-Umstadt, Eidmannshof Telefon: 06078-2470
Dr. Jochen Fenner	97255	Gelchsheim, Hofstr. 2 Telefon: 09335-413
Dr. Hans-Jörg Gebhard	75031	Eppingen, Adelshofer Str. 17 Telefon: 07262-1668
Erhard Landes	86609	Donauwörth-Zirgesheim, Schiesserhof 2 Telefon: 0906-3848
Herwig Marloff	61203	Reichelsheim, Neugasse 15 Telefon: 06035-3138
Manfred Schneller	61194	Niddatal-Assenheim, Erlenhof Telefon: 06034-2273
Ernst Wechsler	67593	Westhofen, Wormser Str. 1 Telefon: 06244-211



GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Vorsitzender

Dr. Stefan Streng

97215 Uffenheim, Aspachhof
Telefon 09848-979970
Telefax 09848-9799862
E-Mail: s.streng@aspachhof.de

1. stellvertr. Vorsitzender

Walter Manz

55278 Dexheim, Dalheimer Str. 14
Telefon: 06133-57465
Telefax: 06133-60291
E-Mail: walter@manz-dexheim.de

2. stellvertr. Vorsitzender

Clemens Schaaf

06188 Landsberg-Sietzsch, Emsdorfer Platz 4
Telefon: 034602-20594
Telefax: 034602-20009
E-Mail: cs.schaaf@gmx.de

3. stellvertr. Vorsitzender

Helmut Friedl

86492 Egling, Hattenhofen 5
Telefon: 08206-9030750
Telefax: 08206-9030752
E-Mail: familie@friedl-lichti.de

Geschäftsführer

Dr. Fred Zeller

97199 Ochsenfurt, Marktbreiter Str. 74
Telefon: 09331-91875
Telefax: 09331-91874
E-Mail: vsz@vsz.de

Weitere Vorstandsmitglieder

Georg Koch

34590 Wabern, Gut Udenborn
Telefon: 05683-253
Telefax: 05683-5296
E-Mail: GeorgKoch1@gmx.net

Dr. Matthias Mehl

60437 Frankfurt/M., Nieder-Erlenbach, Auf der Steinritz 14
Telefon: 06101-48435
Telefax: 06101-542577
E-Mail: Matthias.Mehl@mehllkg.de

Johannes Menth

97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15
Telefon: 09337-996979
Telefon: 09337-996978
E-Mail: jo.menth@t-online.de

Joachim Rukwied

74246 Eberstadt, In der Damme 1
Telefon: 07134-4855
Telefax: 07134-21512
E-Mail: Rukwied@lbv-bw.de



AUSSCHUSS

Mitglieder des Vorstandes sowie folgende Personen

Maximilian Ampfer	85092	Kösching, Klosterstr. 10
Bernhard Bumm	97509	Kolitzheim, Schweinfurter Str. 50
Matthias Dorsch	97320	Mainstockheim, Am Schneeberg 1
Alfons Griesbauer	94330	Aiterhofen, Untere Dorfstraße 9
Hans-Georg Gröner	88459	Tannheim, Hofgut Krimmel
Michael Hahn	61194	Niddatal-Kaichen, Brunnenstr. 3
Christian Hartje	34393	Grebenstein, Melchershof
Thomas Hellmuth (bis 29.08.2023)	63584	Gründau-Niedergründau, Mittelgründauer Str. 9
Lutz Eidmann (ab 29.08.2023)	64823	Groß-Umstadt, Eidmannshof
Holger Heyse	99518	Rannstedt, Dorfstraße 41
Wilhelm Isenberg	37130	Gleichen-Diemarden, Klostergut 4
Thomas Knecht	67863	Herxheim, Badstubenweg 3
Thomas Stadler	84082	Laberweinting, Arnkofen 1
Steffen Steinbrück	99439	Neumark, EG Neumark eG, Vor dem Obertore 160
Bernd Winter	35510	Butzbach-Nieder-Weisel, Lindenhof
Fritz Riesch	71254	Ditzingen-Heimerdingen, Römerhof 1

Beratende Mitglieder

Dr. Helmut Ring	94342	Straßkirchen, Straubinger Str. 11
Christian Beyer	06679	Webau, Schulstr. 9
Dr. Larissa Kamp	74072	Heilbronn, Gartenstr. 54
Dr. Christian Lang	67595	Bechtheim, Im Rosengarten 6
Marie-Christin Mayer	61381	Friedrichsdorf, Taunusstr. 151
Rüdiger Nagel	34628	Willingshausen-Ransbach, Dorfstr. 5
Dr. Klaus Ziegler	97252	Frickenhausen, Hahnsteig 18

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführer

Dr. Fred Zeller	97199	Ochsenfurt, Marktbreiter Str. 74 Telefon: 09331-91875 Telefax: 09331-91874 E-Mail: vsz@vsz.de
-----------------	-------	--

Stellvertr. Geschäftsführer

Martin Graber
Dr. Paul-Martin Pfeuffer

Sekretariat

Sonja Panhans
Simone Geigenberger

Buchhaltung

Alexandra Gebhardt

Redaktion der dzz

Dr. Fred Zeller

Vertrieb dzz

Alexandra Wolz

Fachstelle Rübenlogistik

Klaus Weippert



Im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer sind folgende Rübenbauverbände zusammengeschlossen:

- Baden-Württemberg** Verband Baden-Württembergischer Zuckerrübenanbauer e.V.
74072 Heilbronn, Gartenstr. 54
Telefon: 07131-78930, Telefax: 07131-789319
E-Mail: vbwz@vbwz.de
Internet: www.vsz.de/vsz/regionalverbaende/baden-wuerttemberg/index.html
- Bayern** Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V.
93092 Barbing, Sandstr. 4
Telefon: 09401-93040, Telefax: 09401-930499
E-Mail: info@bayernruebe.de
Internet: www.bayernruebe.de
- Franken** Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer e.V.
97246 Eibelstadt, Würzburger Str. 44
Telefon: 09303-90660, Telefax: 09303-99198
E-Mail: info@frankenrueben.de
Internet: www.frankenrueben.de
- Hessen-Pfalz** Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V.
67547 Worms, Rathenastr. 10
Telefon: 06241-921920, Telefax: 06241-9219299
E-Mail: verband@ruebe.info
Internet: www.ruebe.info
- Kassel** Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V.
34628 Willingshausen-Ransbach, Dorfstr. 5
Telefon: 06691-9448283, Telefax: 06691-9448285
E-Mail: VZK@gmx.de
Internet: www.vsz.de/vsz/regionalverbaende/kassel/index.html
- Wetterau** Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V.
61381 Friedrichsdorf, Taunusstr. 151
Telefon: 06172-7106221 oder -134, Telefax: 06172-7106222
E-Mail: m.mayer@agrinet.de
Internet: www.vsz.de/vsz/regionalverbaende/wetterau/index.html
- Sachsen-Thüringen** Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V.
06712 Kretzschau, Kreisstr. 11
Telefon: 03441-899197, Telefax: 03441-899196
E-Mail: vstz@vstz.de
Internet: www.vstz.de



4. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt (SZVG) Sitz: Stuttgart

97199 Ochsenfurt

Marktbreiter Str. 74

Telefon: 09331-91256

Telefax: 09331-91245

E-Mail: info@szvg.de

Internet: www.szvg.de

VORSTAND

Vorsitzender:

Helmut Friedl

86492 Egling, Hattenhofen 5

Stellvertr. Vorsitzender:

Georg Koch

34590 Wabern, Gut Udenborn

Vorstandsmitglieder:

Walter Manz

55278 Dexheim, Dalheimer Str. 14

Dr. Matthias Mehl

60437 Frankfurt/M. Nieder-Erlenbach, Auf der Steinritz 14

Johannes Menth

97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15

Joachim Rukwied

74246 Eberstadt, In der Damme 1

Clemens Schaaf

06188 Landsberg-Sietzsch, Emsdorfer Platz 4

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:

Dr. Stefan Streng

97215 Uffenheim, Aspachhof

Stellvertr. Vorsitzender:

Dr. Hans-Jörg Gebhard

75031 Eppingen, Adelshofer Str. 17

Mitglieder:

Maximilian Ampferl

85092 Kösching, Klosterstr. 10

Hans-Georg Gröner

88459 Tannheim, Hofgut Krimmel

Bernhard Bumm

97509 Koltzheim, Schweinfurter Str. 50

Matthias Dorsch

97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1

Alfons Griesbauer

94330 Aiterhofen, Untere Dorfstraße 9

Christian Hartje

34393 Grebenstein, Melchershof

Dr. MMag. Heinz Hermann

AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1



Lutz Eidmann	64823	Groß-Umstadt, Eidmannshof
Holger Heyse	99518	Bad Sulza, Gebstedt 35a
Christoph Kempkes	50668	Köln, Altenberger Str. 1a
Thomas Knecht	76863	Herxheim, Badstubeweg 3
Susanne Kunschert	73760	Ostfildern, Felix-Wankel-Str. 2
Dr. Holger Löbbert	76137	Karlsruhe, Lauterbergstr. 1
Julia Merkel	65189	Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1
Marcus Pöllinger (bis 05.07.2023)	81925	München, Arabellastr. 4
Dr. Marlen Wienert/BayWa (ab 05.07.2023)	81925	München, Arabellastr. 4
Thomas Stadler	84082	Laberweinting, Arnkofen 1
Steffen Steinbrück	99439	Neumark, Vor dem Obertore 160
Jean-Paul Vanelderen	BE-3890	Gingelom, Hekstraat 2

MITGLIEDER

Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V., Marktbreiter Str. 74, 97199 Ochsenfurt

Verband Baden-Württembergischer Zuckerrübenanbauer e.V., Gartenstr. 54, 74072 Heilbronn

Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V., Sandstr. 4, 93092 Barbing

Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer e.V., Würzburger Str. 44, 97246 Eibelstadt

Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V., Rathenastr. 10, 67547 Worms

Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V., Dorfstr. 5, 34628 Willingshausen-Ransbach

Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V., Kreisstr. 11, 06712 Kretzschau

Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V., Taunusstr. 151, 61381 Friedrichsdorf

und außerdem nachfolgende Genossenschaftszentralen Süddeutschlands:

BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastr. 4, 81925 München

DZ Bank, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank AG, Platz der Republik, 60265 Frankfurt

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Altenberger Str. 1a, 50668 Köln

ZG Raiffeisen e.G., Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe



Persönliche Mitglieder:

Maximilian Ampfer
85092 Kösching, Klosterstr. 10

Bernhard Bumm
97509 Kolitzheim, Schweinfurter Str. 50

Matthias Dorsch
97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1

Helmut Friedl
86492 Egling, Hattenhofen 5

Dr. Hans Jörg Gebhard
75031 Eppingen, Adelshofer Str. 17

Alfons Griesbauer
94330 Aiterhofen, Untere Dorfstraße 9

Christian Hartje
34393 Grebenstein, Melchershof

Dr. MMag. Heinz Hermann
AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Holger Heyse
99518 Bad Sulza, Gebstedt 35a

Christoph Kempkes
50668 Köln, Altenberger Str. 1a

Thomas Knecht
76863 Herxheim, Badstubenweg 3

Georg Koch
34590 Wabern, Gut Udenborn

Susanne Kunschert
73760 Ostfildern, Felix-Wankel-Str. 2

Dr. Holger Löbbert
76137 Karlsruhe, Lauterbergstr. 1

Walter Manz
55278 Dexheim, Dalheimer Str. 14

Dr. Matthias Mehl
60437 Frankfurt-Nieder-Erlenbach, Auf der Steinritz 14

Johannes Menth
97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15

Julia Merkel
65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1

Marcus Pöllinger (bis 05.07.2023)
81925 München, Arabellastr. 4

Joachim Rukwied
74246 Eberstadt, In der Damme 1

Clemens Schaaf
06188 Landsberg-Sietzsch, Emsdorfer Platz 4

Thomas Stadler
84082 Laberweinting, Arnkofen 1

Steffen Steinbrück
99439 Neumark, Vor dem Obertore 160

Dr. Stefan Streng
97215 Uffenheim, Aspachhof

Dr. Claudia Süßenbacher
AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Jean-Paul Vanelderden
BE-3890 Gingelom, Hekstraat 2

Dr. Marlen Wienert (ab 05.07.2023)
81925 München, Arabellastr. 4

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer:

Dr. Fred Zeller
97215 Auernhofen, Kellergasse 2a



5. Südzucker AG

68165 Mannheim
Maximilianstraße 10
Telefon: 0621-421-0
Telefax: 0621-421-393
Internet: www.suedzuckergroup.com

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:

Dr. Stefan Streng 97215 Uffenheim

1. stellvertr. Vorsitzender:

Rolf Wiederhold 34590 Wabern
(Arbeitnehmer-Vertreter)

2. stellvertr. Vorsitzender:

Erwin Hameseder AT-3622 Mühlendorf

Mitglieder:

Helmut Friedl 86492 Egling a. d. Paar
Veronika Haslinger AT-1020 Wien (bis 13.07.2023)
Georg Koch 34590 Wabern
Susanne Kunschert 70597 Stuttgart
Walter Manz 55278 Dexheim
Julia Merkel 65193 Wiesbaden
Joachim Rukwied 74246 Eberstadt
Clemens Schaaf 06188 Landsberg
Dr. Claudia Süßenbacher AT-1020 Wien (ab 13.07.2023)

Arbeitnehmer-Vertreter:

Fred Adjan 22765 Hamburg
Ulrich Gruber 94447 Plattling
Angela Nguyen 39175 Biederitz
Ulrike Maiweg 76756 Bellheim
Sabine Möller 22527 Hamburg
Mustafa Öz 87640 Altdorf
Bernd Frank Sachse 06712 Zeitz
Nadine Seidemann 86609 Donauwörth
Wolfgang Vogl 94505 Bernried

VORSTAND

Dr. Niels Pörksen (Vorsitzender) Limburgerhof
Ingrid-Helen Arnold (bis 30.01.2024) Walldorf
Hans-Peter Gai Weinheim
Thomas Kölbl Speyer
Markus Mühleisen (bis 31.12.2023) Wien/Österreich
Stephan Büttner (ab 04.12.2023) Wien/Österreich
Dr. Stephan Meeder (ab 19.12.2023) Mannheim



LANDWIRTSCHAFTLICHER BERATERKREIS – Mitglieder (Stand 03/2024)

Vorsitzender:

Dr. Matthias Mehl

Frankfurt

Stellvertr. Vorsitzender:

Johannes Menth

Gaukönigshofen-Rittershausen

Mitglieder:

Maximilian Ampferl

Kösching

Bernhard Bumm

Kolitzheim

Matthias Dorsch

Mainstockheim

Alfons Griesbauer

Aiterhofen

Hans-Georg Gröner (seit 06.07.23)

Tannheim

Christian Hartje

Grebenstein

Thomas Hellmuth (bis 01.03.2024)

Gründau-Niedergründau

Thomas Knecht

Herxheim

Thomas Stadler

Laberweinting

Steffen Steinbrück

Schloßvippach

Dr. Fred Zeller

Auernhofen

RÜBENABTEILUNG FRANKEN

Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt

Leiter der Rübenabteilung Franken:

Simon Vogel

Rübenkoordinator:

Jan Scherer

Rübenabteilung Franken:

Sophia Karl

Christine Knöchel

Linda Geiger

DIVISION ZUCKER

Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim/Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt

Mitglied der Geschäftsleitung (CEO):

Dr. Rainer Schechter, Sitz: Mannheim

Leiter Rübenbezahlung/Logistik:

Dr. Gerald Corell, Sitz: Ochsenfurt

Leiter Rübenanbau/Co-Produkte:

Dr. Georg Vierling, Sitz: Mannheim

Leiter Landwirtschaftliche Forschung
und Feldversuche

Dr. Johann Maier, Sitz: Mannheim



BETRIBSRAT ZUCKERFABRIK OCHSENFURT

Vorsitzender:

Andreas Dürr

97253 Gaukönigshofen

Stellvertr. Vorsitzender:

Thomas Gießmann

97199 Zeubelried

Mitglieder:

Claudia Berger

97199 Ochsenfurt

Timo Düll

97199 Hopferstadt

Sophia Karl

97255 Sachsenheim

Bernd Pregitzer

97199 Ochsenfurt

Horst Schrooten

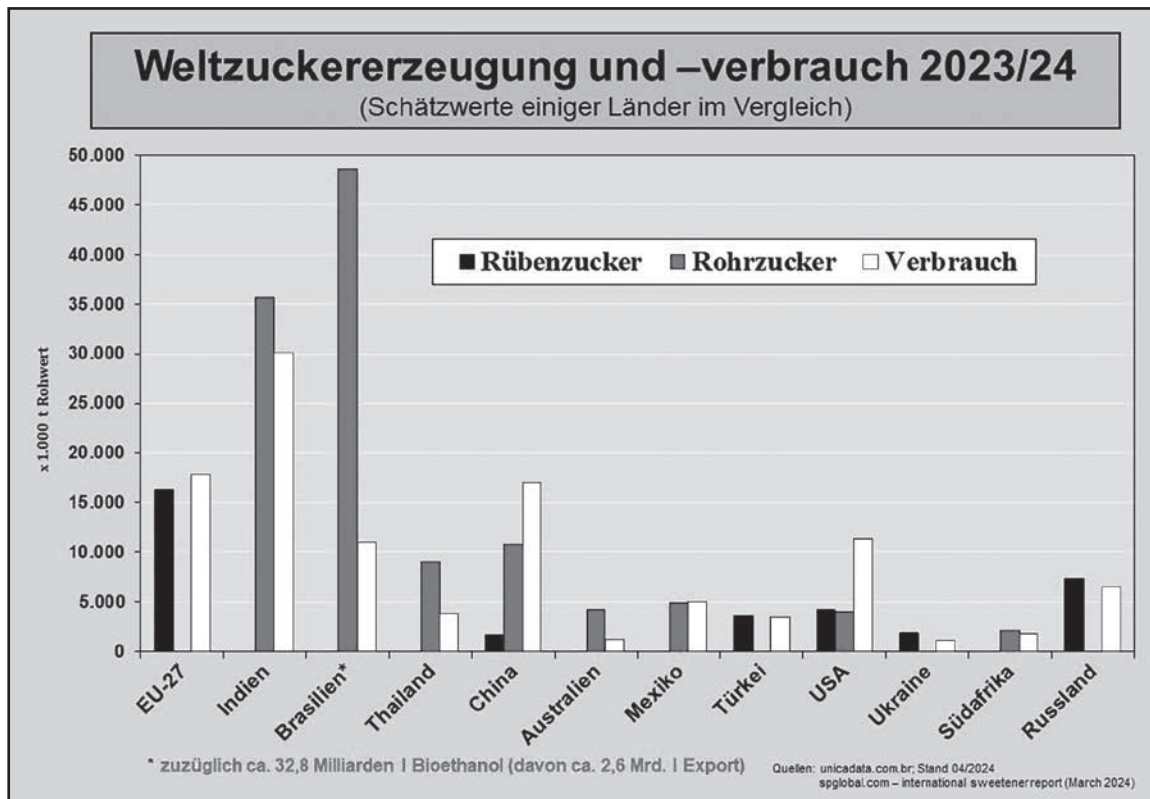
97199 Ochsenfurt

Manfred Trumpfheller

97199 Ochsenfurt

Erika Zimmermann

97199 Ochsenfurt



II. Anbau, Ernte und Verarbeitung der Zuckerrüben in Franken 2023

1. EU-Zucker-Markt-Politik

Die Zuckermarktordnung (ZMO) – Historie

Wie in den meisten wichtigen Erzeugerländern der Erde wurde seit 1968 auch in der EU der Markt für Zucker in einer Marktordnung geregelt. Die so genannte Zuckermarktordnung trat im Dezember 1967 in Kraft. Seitdem wurden die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für den Zuckermarkt wiederholt geändert und angepasst. Ihre Grundzüge blieben jedoch bis zum Wirtschaftsjahr 2005/06 gültig. Nach einer grundlegenden Reform begann mit dem Wirtschaftsjahr 2006/07 eine neue Zuckermarktordnungsperiode. Im Januar 2008 wurden die Bestimmungen des Zuckermarktes und anderer Produktbereiche dann erstmals in einer Gemeinsamen Marktordnung zusammengefasst.

Im Juni 2013 beschlossen das EU-Parlament und der Agrarministerrat der EU eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Rahmen dieser Reform wurde entschieden, die seit 2006 für Zucker gültigen Marktordnungsregeln bis zum 30. September 2017 beizubehalten.

Ab dem Zuckerwirtschaftsjahr 2017/18 wurden die Rahmenbedingungen der europäischen Zuckerpolitik dann wiederum grundlegend verändert, weitgehend liberalisiert. Der Beschluss von EU-Parlament und Agrarministerrat sah vor, dass u. a. das Quotensystem abgeschafft wird und die Verpflichtung zur Zahlung des Rübenmindestpreises ab dem 1. Oktober 2017 entfällt.

Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Der Agrarsektor ist bis heute einer der wenigen Bereiche der Europäischen Union, die durch eine einheitliche und gemeinsame Politik gekennzeichnet sind. Die Grundsätze dieser Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden seit der Gründung der EWG von den Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen und auf nationaler Ebene umgesetzt. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik werden folgende Ziele verfolgt:

- Stabilisierung der Märkte
- die Nahrungsmittelversorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen sicherzustellen
- die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern
- auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten

Um diese Ziele zu erreichen, wurden im Rahmen der GAP einzelne Marktordnungen mit speziellen Regeln für die verschiedenen agrarischen Erzeugnisse geschaffen. Spezifische Rahmenbedingungen für den Zuckersektor sind allerdings keine singuläre Erscheinung innerhalb der EU, denn auch in den meisten anderen Zucker-Erzeugerländern sind die wirtschaftlichen Bedingungen der Zuckerproduktion durch einen staatlichen Rahmen definiert.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Versorgung der heimischen Märkte sicherzustellen und diese vor den erheblichen Ernte- und Preisschwankungen des Weltmarktes (eigentlich) zu schützen. Auch die EU-Zuckermarktordnung verfolgt (gewissermaßen) das Ziel, die hohe Volatilität auf dem Weltmarkt nicht auf die heimischen Erzeuger und Verbraucher durchschlagen zu lassen.

Außenschutz und Einfuhren

Bei Zuckereinfuhren vom Weltmarkt wird an den EU-Außengrenzen ein Einfuhrzoll erhoben. Allerdings profitieren zahlreiche Zuckererzeuger weltweit von reduzierten Zollsätzen, zollfreien Einfuhrkontingenten oder sie verfügen sogar über einen völlig unbeschränkten Zugang zum EU-Binnenmarkt. So hat die EU zusätzlich zu der ab 2000 erfolgten Marktöffnung für die im Rahmen der Alles-außer-Waffen-Initiative begünstigten Länder die traditionellen Einfuhrquoten für die AKP-Länder seit 2009 durch regionale Einfuhrgarantien ersetzt.

Neben den präferenziellen Einfuhren aus diesen beiden Ländergruppen gewährt die Europäische Union weiterhin mehreren anderen Ländern bzw. Regionen, darunter Brasilien, Indien und den Balkanländern, präferenzielle Einfuhrkontingente.

Zusätzliche Einfuhren vom Weltmarkt

Als weitere Maßnahme zur Erhöhung des Zuckerangebotes in der Europäischen Union hat die EU-Kommission die Möglichkeit, zusätzliche zollfreie Zuckerimporte zu genehmigen. Diese Vorgehensweise soll jedoch kein Präjudiz für eine künftige Liberalisierung der Importe zusätzlich zu den begünstigten Entwicklungsländern sein.

Die EU hatte nach dem russischen Angriff auf die Ukraine die Einfuhrzölle und -Kontingente für Ausfuhren aus der Ukraine und Moldau ausgesetzt (autonome Handelsmaßnahmen seit Juni 2022). Das EU-Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission haben am 23. April 2024



eine vorläufige Einigung bei der Verlängerung der Handelsmaßnahmen mit der Ukraine erzielt. Die EU-Gremien kamen überein, die Menge an zollfreiem Geflügel, Eiern, Zucker, Mais, Honig und Hafer auf das durchschnittliche Niveau der zweiten Hälfte des Jahres 2021 und den gesamten Jahren 2022 und 2023 zu deckeln (anstatt nur 2022 und 2023).

Auf Einfuhren, die darüber hinausgehen, sollen Zölle erhoben werden (für Zucker 419,00 Euro/t). Für Zucker bedeutet dies eine zollfreie Einfuhrmenge von etwa 265.000 Tonnen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. De-

zember 2024 und etwa 110.000 Tonnen vom 1. Januar bis zum 5. Juni 2025. Der Handelsausschuss und das Plenum des Europäischen Parlaments sowie die EU-Mitgliedsstaaten müssen die vorläufige Einigung noch genehmigen. Das dürfte nunmehr Formsache sein. Die neuen Zollregeln sollen Anfang Juni in Kraft treten, wenn die bisherige Regelung ausläuft. Sie gelten für ein Jahr.

Für die Exporte wurden die WTO-Verpflichtungen für die EU mit Beginn der neuen Zuckermarktordnungsperiode (ab 2017/18) - ohne Zuckerquoten und Rübenmindestpreise - hinfällig.

2. EU-Zuckerpolitik (ab 01. Oktober 2017)

Seit dem 1. Oktober 2017 gehören Quoten und Rübenmindestpreise als zentrale Elemente der Marktordnung nicht mehr zum zuckerpolitischen Instrumentarium der EU. Die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik getroffenen Beschlüsse traten am 1. Januar 2014 mit der Verordnung 1308/2013 in Kraft.

Ab dem 01. Oktober 2017 besteht die Zuckerpolitik der Europäischen Union aus folgenden Kernelementen:

- Außenschutz
- Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern, darunter zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC-Länder)
- Referenzschwelle für Weißzucker (tritt an die Stelle des früheren Referenzpreises)
- Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung
- Abschluss von Branchenvereinbarungen zwischen Rübenanbauern und Unternehmen der Zuckerindustrie
- Preisberichterstattung

Was hat sich ab dem 01. Oktober 2017 verändert?

bis Kampagne 2016	ab Kampagne 2017
Quotenregelung für Zucker	Freie Festlegung der Produktionsmenge durch Rübenanbauer und Zuckerunternehmen, Verdrängungswettbewerb zwischen den europäischen Rübenzucker-Erzeugern
Quotenregelung für Isoglukose	Verdrängungswettbewerb durch Zuckerersatz in Abhängigkeit von Zucker- und Getreidepreisen
Mindestpreis für Quotenrüben	Freie Verhandlung über Aufteilung der Zuckererlöse zwischen Zuckerrübenbauern und Zuckerfabriken
Frachtkosten für Quotenrüben gehen zu Lasten des Zuckerunternehmens	Freie Vereinbarung zwischen Anbauern und Zuckerfabriken über Frachtkosten

Dementsprechend waren Verbände (VSZ und Landesverbände) und Südzucker gehalten, die Rahmenbedingungen für den Anbau (Rohstoffsicherung) ab 2017 neu zu verhandeln und zu fixieren. Dabei haben sich folgende Eckpunkte herauskristallisiert:

1. Die Kontraktmenge des Zuckerrüben-Liefervertrages besteht ab dem Anbaujahr 2017 aus einer Basis- und einer Mehrmenge (in t Rüben) und wird jährlich auf die Zuckerbedarfsmenge des Unternehmens ausgerichtet. Grundsätzlich entspricht die Basismenge jedes Rübenanbauers 100 % seiner aktiven Zuckerrüben-Lieferrechte (inklusive Lieferrecht E).

2. Die Frachtkosten für alle Zuckerrüben werden zu 25 % vom Rübenanbauer individuell getragen. Sie werden stets zur nächstgelegenen Zuckerfabrik (für Bio-Zuckerrübenanbauer nach Rain a. L.) berechnet.

3. Die Rübenmarkvergütung ergibt sich aus den Verkaufserlösen der Schnitzel abzüglich der Verarbeitungs- und Vermarktungskosten analog der bisherigen Berechnung für Nichtquotenrüben (NQR) des Unternehmens. Eine prozentuale Ableitung kommt nicht mehr zur Anwendung.

4. Zahlungstermin für die Schlusszahlung ist bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Termine für die Anzahlungen wurden für den Anbau ab 2019 neu geregelt; die



Anzahlung wird jeweils am 10. des Folgemonats für Konträrüben, die in den Monaten September, Oktober, November, Dezember und Januar geliefert werden, sowie 14 Tage nach Kampagneende aller Südzucker-Werke, geleistet werden. Erstmals wurde zum 15.03.2023 eine weitere Anzahlung (vorläufige Rübenabrechnung 2022) auf Basis des als Mindestpreis zugesagten durchschnittlichen Konträrübenpreises in Höhe von 40,00 Euro/t bei 16 % BZG ausgezahlt. Für die vorläufige Rübenabrechnung 2023 – mit Auszahlung zum 15.03.2024 wurden 38,00 Euro/t bei 16 % BZG vereinbart. Diese Anzahlung ist für gelieferte Konträrüben (Basis- und Mehrrüben) fällig. Bioanbauer erhalten diese Anzahlung nicht. Neben Rübenpreiszuschlägen (Wirtschafterschwernis Mietenpflege, Rodeprämie, vorläufiger SBR-Zuschlag) und Rübenpreisminderungen (Abzug Grünanteil, Transportkostenbeteiligung) werden auch Einbehalte für die SZVG und die Verbände berücksichtigt. Mit diesem Betrag werden noch offene Lastschriften (vor allem für das Saatgut) verrechnet. Die Abrechnungsbelege wurden in beet2go und im Südzucker-Rohstoffportal digital und individuell zur Verfügung gestellt. Darüber wurden die Anbauer per beet2go und Portalnachricht (auf Wunsch auch E-Mail/SMS/Fax) informiert.

5. Die Basis für die Ableitung des Rübenpreises bildet der Zuckrerlös. Im Zuckerrüben-Liefervertrag wird in einer Tabelle der Bezug zwischen Zuckrerlösen und Rübenpreisen hergestellt. Der Rübenpreis ist ein „all inclusive“-Preis bei Basis 18 % Zuckergehalt bzw. 16 % bereinigtem Zuckergehalt. Er enthält alle Bezahlungsbestandteile, wie z.B. Prämien für Früh- und Spätlieferung, Bonus für Vertragserfüllung, Treueprämie und Rübenmarkvergütung. Beispiel: Bei einem Zuckrerlös von 450,00 Euro/t leitet sich nach beschriebenem Ableitungsschema ein Rübenpreis von 32,00 Euro/t (netto) ab.

Basis für den Zuckrerlös bildet das mittlere monatliche EU-Preisreporting – Region Mitte mit D – der Monate Oktober, November, Dezember, Januar und Februar.

Die Abrechnung der Ernte/Kampagne (inklusive Rübenpreise) wird im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung zwischen VSZ und Südzucker festgelegt.

Folgende Kriterien sind für die Zahlung eines Preisaufschlags („Rohstoffsicherungsprämie“) und dessen Höhe ausschlaggebend (siehe Liefervertrag 2023 inklusive der Anlagen im Anhang dieses Geschäftsberichtes und in den Dokumenten eines jeden individuellen Rohstoffportals!):

- Kosten des Rübenanbaus im Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024
- Wettbewerbssituation zu den Konkurrenzfrüchten (z.B. Weizen, Raps, Mais, Braugerste)
- Bedarf von Rüben in den Zuckerwirtschaftsjahren 2023/2024 und 2024/2025

- Erwartung von Südzucker für den Bezug von Rüben in den Zuckerwirtschaftsjahren 2023/2024 und 2024/2025
- Kampagneverlauf des Zuckerwirtschaftsjahres 2023/2024
- Entwicklung des Zuckrerlöses im Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024
- Verwertungsmöglichkeiten der Schnitzel im Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024

Über das neue Bezahlungssystem ab 2017 und die Vertragskonditionen wurde in den Winterversammlungen 2017-2024 sowie den Kontrahierungsveranstaltungen im Mai/Juni 2023 ausführlich informiert (z.B. verschiedene Veranstaltungen, dzz-Beilage). Darüber hinaus standen jedem Anbauer auch noch Videoclips im Südzucker-Rohstoffportal zur Verfügung.

Im Mai/Juni 2022 konnte der Zuckerrüben-Liefervertrag 2023 im Südzucker-Rohstoffportal abgeschlossen werden. Dort legt jeder Anbauer im Anbauplaner die gewünschten Konträrüben fest. Basis- und Mehrrüben werden - zunächst - zu gleichen Konditionen bezahlt. Jeder Anbauer sollte mindestens 25 % Mehrrüben anbauen, um den Erfüllungsbonus zu erhalten. Bis 40 % Mehrrüben sind jedem Anbauer zugesichert. In diesem Rahmen kann der Zuckerrüben-Liefervertrag sofort abgeschlossen werden.

Für Anbauerwünsche mit einer wesentlich größeren Menge Mehrrüben (über 140 % der Basismenge) für den Anbau 2023 wurde ein SZVG-Lieferrechtspool-Lösung jenseits von 140 % angeboten – bei einer Nutzungsgebühr von 2,00 Euro/t Lieferrecht! Außerdem wurden Anbauer/Verpächter mit freien Lieferrechten mit Hilfe SZVG/Südzucker über eine „Lieferrechtsbörse“ in der VFZ-Geschäftsstelle an Anbauwillige vermittelt. Danach konnte der Zuckerrüben-Liefervertrag 2023 im Juni 2022 im Rohstoffportal abgeschlossen werden (analog der Liefervertrag 2024 im Juni 2023).

Nach Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages konnte dann jeder Anbauer die Saatgutbestellung 2023 bzw. ein Jahr später für 2024 durchführen.

Die kontrahierte Rübenmenge gilt nur für das jeweilig folgende Anbaujahr. Der Anbauer geht damit keine Verpflichtung für eine zukünftige Anbauausdehnung ein. Ziel ist es jedoch, den Landwirten, die in 2023 bzw. in 2024 Mehrrüben kontrahieren, diese Möglichkeit auch in Zukunft anzubieten. Es besteht damit die Chance, den Rübenanbau gezielt anzupassen.

Verbandsmitgliedschaft und Verbandsvollmacht

Der Anbauer erwirbt jährlich die Mitgliedschaft in seinem Landesverband in einem separaten Vorgang. Hierzu wird er im Südzucker-Rohstoffportal vor dem eigentlichen Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages auf eine Seite des jeweils für ihn zuständigen Landesverbandes



geleitet. Dort gibt er sein Einverständnis für die Verbandsmitgliedschaft, Verbandsvollmacht sowie die Abtretung vom Rübelgeld an den Landesverband (inklusive VSZ und dzz) und die SZVG. Der Nichtportalnutzer muss ein entsprechendes Papierdokument unterschreiben. Allen Anbauern wird die Mitgliedschaft vom zuständigen Landesverband zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt.

Für die Ausgestaltung der mit der Verbandsmitgliedschaft verbundenen Vereinbarungen (Verbandsbeitrag, A+R-Mittel, Restrübelgeld) liegt die Verantwortung beim Verband.

Im Zuckerrüben-Liefervertrag werden die Verbandszugehörigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten nochmals im Wortlaut angezeigt. Der Anbauer wird nur dann zum Abschluss eines Zuckerrüben-Liefervertrages zugelassen, wenn er seine Mitgliedschaft im Landesverband bestätigt hat.

Wie bisher besteht Südzucker auf der Mitgliedschaft jedes Anbauers im Landesverband, da dies die Zusammenarbeit zwischen Anbauern und Südzucker erheblich erleichtert. So organisieren die Landesverbände die Begutachtung der Rüben bei der Anlieferung (Schätzung Erdanteil), sind im Versuchswesen, der Anbauberatung sowie unterstützend in der Logistik tätig und können in Vertretung für den Anbauer Vereinbarungen schließen. Südzucker hat durch die Verbandsmitgliedschaft bei vielen Fragen einen zentralen Ansprechpartner.

Aus diesem Grund hat auch die explizite juristische Prüfung (Kartellrecht) hinsichtlich Verpflichtung zur Mitgliedschaft das Vorgehen bestätigt.

(Regionale) Besonderheiten fallen weg

Die ursprünglichen Preisgebiete bei Südzucker – 1.) Bayern, Baden-Württemberg, die Verbandsgebiete Hessen-Pfalz, Hessen-Nassau und Wetterau in Summe, 2.) Kassel, 3.) Franken und 4.) Sachsen-Thüringen – fielen ab dem 01. Oktober 2017 weg.

Aufgrund der Liberalisierung der EU-Märkte wurde die Möglichkeit der Übertragung (individuell und generell) nicht mehr angeboten.

Ausgleichsregelungen für Zuckerrüben

Im Rahmen der GAP-Reform sind auch die Rübenflächen erstmals 2005 in das betriebliche Ausgleichssystem für Ackerflächen (Grundprämie in Bayern = 299,00 Euro/ha inkl. Modulation) eingeflossen.

Nationale gekoppelte Zahlungen auf die Zuckerrübenanbaufläche sind im Rahmen der GAP 2015-2023 in Deutschland (im Gegensatz zu 10 anderen EU-Mitgliedsstaaten) nicht vorgesehen.

Neuregelung der Umsatzsteuer-Pauschalierung

Bereits seit dem Frühjahr 2021 wurde in der Fachpresse auf die anstehenden Umstellungen im Bereich der Umsatzsteuer hingewiesen.

Betriebe mit mehr als 600.000 Euro Jahresumsatz müssen ab 01. Januar 2022 verpflichtend in die Optierung wechseln. Parallel wurde klar, dass der Mehrwertsteuersatz für verbleibende Pauschalierer von 10,7 % auf 9,5 % gekürzt wird.

Die Änderungen betrafen in der Kampagne 2021/22 alle Rübenanbauer, die ab dem 01. Januar 2022 noch Rüben zu liefern hatten – gleiches war wieder zum 01. Januar 2023 und 2024 akut.

3. Rübenanbau 2023/2024

Die Ergebnisse der Kontrahierung für den Rübenanbau 2023 zeigten ein insgesamt positives Bild. Aufgrund der abgeschlossenen Zuckerrüben-Lieferverträge wurde eine volle Auslastung aller neun deutschen Zuckerfabriken wie 2022 erwartet. Die fränkischen Anbauer haben im Durchschnitt zusätzlich zur Basismenge (100 % der Lieferrechte) rund 33 % Mehrrüben kontrahiert, was im Mittel der Jahre für 120 Verarbeitungstage (bei durchschnittlichen Erträgen) in Ochsenfurt reicht. Die Anbaufläche wurde gegenüber 2022 etwas erhöht (23.112 ha).

Wirtschafterschwernis für Mietenpflege und Spätlieferung

Die Regelung für Basis-/Mehr-/Über-Rüben bleibt unverändert – alle Rüben werden in diesem Punkt gleichwertig betrachtet. Sofern jedoch zukünftig Landwirte bei erfolgter Abfrage und Kontrolle die Rübenmieten nicht ab-

deckt haben, wird der Prämienbetrag nicht ausbezahlt. Grundsätzlich muss die Mietenpflege nach Aufforderung schriftlich angezeigt sein (am besten im individuellen Südzucker-Rohstoffportal). Sanktionen erfolgten im Dezember 2023 nicht; der Missbrauch der individuellen Meldung (bei Nichtabdeckung) hielt sich in Grenzen.

Was ändert sich konkret?

Mengen- und Preisschwankungen steigen

Die für eine kapitalintensive Branche wie die Zuckerindustrie so wichtige Planungssicherheit entfällt und die Branche muss sich darauf einstellen, kurzfristig auf Marktveränderungen zu reagieren, obwohl der Rübenanbau einen Vorlauf vor dem Zuckerverkauf von bis zu 30 Monaten erforderlich macht. Das Ganze hat mit Beginn des Ukraine-Krieges (24. Februar 2022) noch zugenommen.



Rohstoff- und Energiemärkte „explodierten“ regelrecht, normalisierten sich im Laufe des Jahres 2023 wieder weitgehend.

Liberalisierter EU-Zuckermarkt

Der EU-Zuckermarkt ist einer der am wenigsten regulierten Zuckermärkte weltweit. Anders als die großen Zuckerexportnationen Brasilien, Thailand und Indien verzichtet die EU auf Mengensteuerungsmaßnahmen, Finanzhilfen und Importkontrollen gegenüber den AKP- und LDC-Ländern gänzlich.

Während bis 2017 über die Quotenregelung ein Selbstversorgungsgrad von 85 % sichergestellt war, kann die Zuckernachfrage in der EU durch quantitativ jeweils nicht mehr beschränkte Mengen an EU-Rübenzucker, EU-Isoglukose und Importen bedient werden. Die EU hat sich dadurch zum strukturellen Überschussmarkt entwickelt – gerade nach Rekordjahren; die Anbaujahre 2018 mit 2022 zählen nicht dazu.

Isoglukose contra Rübenzucker

Bisher war die Isoglukose-Produktion durch die Quotenregelung auf 600.000 Tonnen gedeckelt. Es besteht jedoch mittel- und langfristig ein geschätztes zusätzliches Produktionspotential von 2 bis 4 Millionen Tonnen, welches nach dem Wegfall der Quote ausgeschöpft werden könnte. Der Rübenzucker konkurriert somit also auch unmittelbar mit Getreide und Mais als Basisprodukte für die aus Stärke hergestellte Isoglukose und es droht ein entsprechender Verdrängungswettbewerb. Niedrige Zuckerpreise machen allerdings Überlegungen zum Ausweiten der Isoglukose-Produktion zunichte.

GAP: Renationalisierung führt zu Wettbewerbsverzerrungen!

Die ohnehin bereits anspruchsvolle Bewältigung der Herausforderungen der Reform wird zusätzlich erschwert durch weiterhin gekoppelte Zahlungen für den Rübenanbau in 10 EU-Mitgliedstaaten. Mit diesen Subventionen von im Mittel rund 350 Euro/ha wird der Wettbewerb zwischen Anbauern und Unternehmen der EU massiv verzerrt. Damit werden gerade die besten Standorte in Europa durch diese Zahlungen benachteiligt. Hinzu kommen unterschiedliche Zulassungsmodalitäten von Pflanzenschutz-Mitteln, welche die Wettbewerbskraft des inländischen Zuckerrübenanbaus enorm einschränken. Diese Zusammenhänge haben sich – trotz Protesten zu mehr Fairness – im Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 nicht geändert. Allerdings sorgten zurückgenommene Anbauflächen und moderate Ernten für knappe Zuckerlager-/Märkte in der EU.

Süddeutsche Zuckerwirtschaft hat sich gut aufgestellt

Es gibt gute Gründe gerade für die süddeutsche Zuckerwirtschaft, die Herausforderungen der Zukunft mit Optimismus anzugehen: Die süddeutschen Zuckerrü-

benanbauregionen gehören zu den leistungsfähigsten der gesamten EU, die Südzucker AG ist eines der wettbewerbsfähigsten Unternehmen der Gemeinschaft und es besteht eine enge partnerschaftliche Verbindung von Landwirten und Unternehmen auf der Basis einer sicheren Mehrheitsbeteiligung. Jedoch müssen mit der Politik die nationalen Anbaubedingungen im EU-Binnenmarkt stets im Blick bleiben, die immer stärker auch vom Klimawandel (Krankheiten und Schädlinge) beeinflusst werden.

Wichtige Weichenstellungen in Franken rechtzeitig erfolgt

Die fränkischen Zuckerrübenbauer profitieren darüber hinaus von bereits frühzeitig eingeleiteten Maßnahmen zur Strukturoptimierung, Kostensenkung und Leistungssteigerung. Beispiele hierfür sind u.a. die Reformen im Bereich des Zuckerrübentransportes und der Ortsvereinigungen oder der Beratung über Maschinenvorfürungen und unser Versuchswesen der ARGE Franken.

Unabhängige Forschung und Beratung für landwirtschaftliche Praxis unverzichtbar!

Anpassung des Mengen- und Preissystems im Überblick

1. Weniger **Rübenkategorien**:
Rüben innerhalb des Kontraktes (Basisrüben + Mehrrüben), Rüben außerhalb des Kontraktes (Überrüben)
2. Einbeziehung der **Rübenmarkvergütung** in All-Inklusive-Preis für Zuckerrüben
3. 25 % individuelle **Frachtkostenbeteiligung** für Anbauer
4. Anbauerbindung durch **Prämienzahlungen** (Erfüllungsbonus, Rohstoff-Sicherungsprämie)
5. Südzucker übernimmt alle **Kosten für Reinigen und Laden**
6. Beibehaltung von **Früh- und Spätlieferprämie**
7. Beibehaltung der **Mietenpflege** (Wirtschafterschwernis für Mietenpflege)
8. Kein **Kopfabzug** mehr im Werk (Zielrübe: minimal geköpft, ohne Grünanteile)

Lieferrechte bleiben die Basis

Von Anfang an war klar, dass die Lieferrechte die Basis und Grundvoraussetzung für den Zuckerrübenanbau bleiben werden. Ohne Lieferrechte können keine Rüben an Südzucker geliefert werden. Neu ist, dass nun Ausnutzungsgrade gelten. Zielgröße ist hier aktuell eine Lieferrechtsausnutzung von bis zu 140 %, mindestens 125 %.



Diese Prozentsätze bzw. Ausnutzungsgrade hängen ab von den Fabrikstrukturen und sonstigen Rahmenbedingungen. Das bedeutet, dass bei einer Änderung dieser Strukturen bzw. Rahmenbedingungen ggf. auch die Ausnutzungsgrade angepasst werden müssen. Bei hohen Ausnutzungsgraden kann auch mit einer geringeren Lieferrechtsmenge ein umfangreicher Rübenanbau erfolgen. Je niedriger die Ausnutzungsgrade, desto wichtiger wird dann allerdings wieder eine gute Lieferrechts-Grundausrüstung.

Vor diesem Hintergrund macht es in der Regel Sinn, die eigene Lieferrechtsausstattung nicht vorschnell endgültig zu verändern, sondern zunächst - wo notwendig - Alternativen wie z.B. eine flächenlose Verpachtung oder eine vorübergehende Stilllegung von Lieferrechts-Teil-Mengen zu nutzen. Letztere Variante ist nur möglich für Betriebe, die aufgrund einer bisher bereits sehr hohen Lieferrechtsausstattung bei Lieferrechtsausnutzungsgraden ab 125 % flächenmäßig an ihre Grenzen stoßen. Hierzu wird eine Einzelfallprüfung bei der SZVG vorgenommen. Eine Beratung und Vermittlung über die Verbandsgeschäftsstelle können/sollten genutzt werden.

Rübenkategorien

Da ab 2017 die (Zucker-)Quote insgesamt wegfiel, sieht die aktuelle Marktordnung auch keine Unterscheidung mehr in Quoten- und Nichtquotenzucker vor. Verbände und Südzucker haben dies genutzt, um das Mengensystem insgesamt zu vereinfachen.

Statt der bisherigen Vielzahl an Rübenkategorien (vor 2017 gab es Quotenrüben, Ethanolrüben, Vertragsindustrierüben, Industrierüben, Zusatz-Industrierüben, Übertragungsrüben) werden nur noch Basisrüben und Mehrrüben innerhalb des Kontraktes und sog. „Überrüben“ außerhalb des Kontraktes unterschieden.

Basisrüben

- entsprechen 100 % der Lieferrechtsmenge (Lieferrechte F, M und E) bei 16 % Pol. - umgerechnet auf 18 % Pol. (**16 % BZG**)
- Bezahlung: Kontraktrübenpreis gemäß EU-Preisableitungstabelle und Kampagne-Konsultationen (im April/Mai nach dem Anbaujahr)

Mehrrüben

- **Mindestens 25 %** der Basisrübenmenge nötig zum Erhalt von Erfüllungsbonus und Treueprämie
- Bis 40 % der Basisrübenmenge sind für jeden Anbauer i.d.R. zugesagt (darüber hinaus : SZVG-Lieferrechtspool oder -Börse)
- Darüber hinaus ist auf individuellen Anbauerwunsch weitere Kontrahierung möglich, falls Südzucker Bedarf und Kapazität hat
- **Bezahlung: Kontraktrübenpreis** (Basisrüben + Mehrrüben = Kontraktmenge)

Überrüben

- entsprechen Rüben außerhalb der Kontraktmenge
- ein Puffer zur sicheren Kontrakterfüllung ist nicht mehr nötig - neue Referenz: Mindestfläche aufgrund fünfjährigem Ertragsdurchschnitt des Einzelbetriebes
- Garantierte Abnahme durch Südzucker
- Vollständige Abrechnung im Erzeugungsjahr (keine Übertragung)
- Bezahlung: Überrüben-Grundpreis = 85 % des Kontraktrüben-Grundpreises

Mengengerüst

Bis 2017 war das Mengengerüst durch die in der Marktordnung verankerte Quote vorgegeben; aktuell gibt die Wirtschaftlichkeit das Mengengerüst vor. Durch die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten - sowohl auf Ebene der Landwirtschaft als auch auf Ebene der Zuckerfabrik - können die Stückkosten je erzeugter Einheit Zucker gesenkt werden. Da diese Stückkosten-Senkung eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Wirtschaftlichkeit ist, streben die süddeutschen Verbände gemeinsam mit Südzucker eine Kampagne-Dauer von mindestens 120 Tagen an.

Durch diesen Mengenrahmen nach dem Wegfall der Quotenregelung sollen künftig alle Zuckerfabriken der Südzucker AG in Deutschland bis zu ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet werden. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Kampagnen nicht länger werden, als es die klimatischen Bedingungen in unserem Raum zulassen.

Um diejenigen Anbauer zu belohnen, die die Fabrik mit den benötigten Mengen stabil versorgen, sieht das Bezahlungssystem ab einer Kontraktmenge von 125 % die Zahlung von Prämien (Erfüllungsbonus und Treueprämie bis 2019, ab 2020 zum Erfüllungsbonus zusammengelegt) vor.

Erfüllungsbonus (3,00 Euro/t r. R.)

Um den Erfüllungsbonus zu erhalten, müssen alle Kontraktrüben geliefert oder mindestens eine Anbaufläche angebaut werden, die bei Erreichen eines durchschnittlichen Bereinigten Zuckerertrages der dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages vorangegangenen fünf Jahre zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte (betriebsindividuelle Mindestfläche). Dies bedeutet, dass sich der Anbauer ab 2019 durch den Anbau der Mindestfläche auch den Erfüllungsbonus sichert.

Zum Erhalt des Erfüllungsbonus auf Grund des Anbaus der Mindestfläche ist der Nachweis dieser unabdingbar. Damit jedoch kleinere Unterschreitungen auf Grund von Rundungs- oder Übertragungsfehlern nicht zum Nachteil der betroffenen Anbauer führen, werden Unterschreitungen bis 0,3 ha toleriert.

Anbauer, die aus nachvollziehbaren Gründen (z. B. kurzfristiger Flächenverlust, Umbruch) weder die kontra-



hierte Zuckermenge erreichen noch die Mindestfläche anbauen konnten, hatten die Möglichkeit, sich an den jeweiligen Landesverband oder die zuständige Rohstoffabteilung zu wenden, die gemeinsam über den Erhalt vom Erfüllungsbonus – aus „übergeordneten Gründen“ entscheiden.

Ableitung des Rübenpreises vom Zucker-Erlös

Die Marktordnung sieht keinen Mindestpreis für Quotenrüben mehr vor. Auch hier musste deshalb ein Weg gefunden werden, wie eine faire Erlösverteilung zwischen Anbauern und dem Zuckerunternehmen sichergestellt werden kann. Im Gegensatz zur Vergangenheit, als ein niedriger Grundpreis mit einer Vielzahl von Zu- und Abschlägen abgerechnet wurde, wird ein „Alles-inklusive-Preis“ ausgewiesen, der den durchschnittlichen Erlös aller Rübenanbauer im Einzugsgebiet der Südzucker AG wiedergibt.

Der künftige durchschnittliche Preis für Kontrakt Rüben leitete sich 2017 mit 2020 vom Zuckererlös der Südzucker ab. Ab der Preisfindung der Ernte 2021 wird das monatliche Preis-Reporting der EU-Kommission für die Region 2 (Mitte) herangezogen. In einer entsprechenden Ableitungstabelle im Liefervertrag kann dabei jeder Anbauer nachvollziehen, welcher durchschnittliche „Alles-inklusive-Preis“ (auf Basis 16 % BZG/18 % Pol.) sich bei verschiedenen Zuckererlösen ergibt. In diesem „Alles-inklusive-Preis“ sind die **Rübenmarkvergütung** und folgende variablen Komponenten enthalten:

- Zuschlag für **Früh-/Spätlieferung**
(als prozentualer Zuschlag zum Rübenpreis tageweise gestaffelt)
- Wirtschafterschwernis für **Mietenpflege**
- **Erfüllungsbonus**

Ermittlung des Kontrakt Rüben Grundpreises

Vom „Alles-inklusive-Preis“ sind diese durchschnittlich an sämtliche Rübenanbauer ausgezahlten Preisbestandteile abzuziehen, um den für alle Anbauer gültigen Kontrakt Rüben Grundpreis zu ermitteln. Dieser wird für jeden Anbauer anhand seines individuellen Bereinigten Zuckergehaltes (BZG) der angelieferten Rüben umgerechnet. Auf den Kontrakt Rüben Grundpreis werden dann wiederum die verschiedenen Preisbestandteile (s.o.) als individuelle Komponenten aufgeschlagen. Dadurch ergibt sich für jeden Anbauer ein individueller Kontrakt Rüben Grundpreis.

Preis Anpassung

Aufgrund des langen zeitlichen Abstands zwischen dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages und der Lieferung der Rüben ist es notwendig, dass Veränderungen bestimmter Rahmenbedingungen in Landwirtschaft und Zuckerunternehmen bei der endgültigen Festlegung des Rübenpreises berücksichtigt werden können. Dazu werden nach Abschluss der Kampagne (bis spätestens Anfang Mai) Gespräche (Konsultationen) zwischen dem

Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. mit seinen Landesverbänden und Südzucker geführt.

Anpassungen des Rübenpreises nach oben sind möglich, z.B. bei höheren Kosten des Rübenanbaus im Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 oder zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konkurrenzfrüchten wie beispielsweise Weizen, Raps, Mais, Braugerste oder für eine künftige Rohstoffsicherung oder für erschwerte Kampagnebedingungen.

Rohstoffsicherungsprämie (2023/2025)

Die nachhaltige Sicherung der Rohstoffbasis und damit die Auslastung der Zuckerfabriken sind insbesondere bei schwierigem Zuckermarktumfeld von höchster Priorität für die Südzucker AG. Nur bei einer ausreichenden Kontrahierungsmenge auf Basis der Inanspruchnahme der Lieferrechte ist die notwendige Auslastung der Zuckerfabriken gewährleistet.

Die neue Volatilität des europäischen Zuckermarktes (noch mehr befeuert durch den Ukraine-Krieg ab 24.02.2022) kann sich auch auf die Attraktivität des Rübenanbaus auswirken. Um die Rohstoffbasis der Südzucker auch unter diesen Bedingungen künftig absichern zu können, wurde mit der „Rohstoffsicherungsprämie“ ein Instrument geschaffen, mit dem Südzucker nach Konsultation mit dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. die künftige Rohstoffvergütung bei Bedarf ergänzen kann.

Aus diesem Grund vereinbart Südzucker mit den Rübenanbauern folgendes zur Rohstoffsicherungsprämie: Für die Kontrahierung zum Anbau 2023 wurde in der Kontrahierungsphase im Mai/Juni 2021 ein Mindestpreis für die Basisrüben in der Höhe von 30,00 Euro/t (netto) zwischen Verbänden und Südzucker ausgehandelt. Der Ukraine-Krieg ab Februar 2022 ließ die Kosten an Rohstoff- und Energie-Märkten explodieren; Südzucker und Verbände einigten sich deshalb im März 2022 auf eine Erhöhung dieses Mindestpreises (für alle Kontrakt Rüben) auf 40,00 Euro/t (netto) mit dem Zusatz, die Kontrakt Rüben im Rahmen einer vorläufigen Rübenabrechnung zum 15. März 2023 individuell zu bezahlen. Für die Kontrahierung zum Anbau 2023 wurde dieser Mindestpreis auf 38,00 Euro/t festgesetzt (Zahlung zum 15. März 2024).

Das weitere Prozedere sieht vor:

- a) Der Rübenanbauer kann von Südzucker mit den Rüben geldabrechnungen für das Anbaujahr 2023 (diese erfolgen final im Frühsommer 2024) eine Rohstoffsicherungsprämie auf die gelieferten Basisrüben des Anbaujahres 2023 (Bemessungsgrundlage) erhalten.
- b) Der Betrag einer Rohstoffsicherungsprämie **pro t gelieferter Basisrüben des Anbaujahres 2023** errechnet sich wie folgt:



38,00 Euro/t (bei 18 % Zuckergehalt und 2 % Ausbeuteverlust)
- durchschnittlicher Kontraktrübenpreis Euro/t

= **Rohstoffsicherungsprämie 2023/2025 in Euro/t**

- c) Voraussetzung für den Erhalt dieser Rohstoffsicherungsprämie mit der Rübelgeldabrechnung für das Anbaujahr 2023 ist, dass der Rübenanbauer einen Zuckerrüben-Liefervertrag 2025 abschließt über 100 % der Lieferrechte, die er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besitzt (eigene und genutzte). Er verpflichtet sich im Anbaujahr 2025 entweder alle Kontraktrüben zu liefern oder mindestens eine Anbaufläche anzubauen, die bei Erreichen seines durchschnittlichen Bereinigten Zuckerertrages der Jahre 2019-2023 zur Erfüllung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte. Sollten die Lieferrechte im Anbaujahr 2025 nicht voll in Anspruch genommen bzw. angebaut werden, ist Südzucker berechtigt, vom Rübenanbauer die Rohstoffsicherungsprämie zurückzufordern.

Auszahlungstermine

Ab 2019 ist neu geregelt, dass die in den Monaten September, Oktober, November, Dezember, Januar und Februar gelieferten Rüben jeweils am zehnten Tag des Folgemonats angezahlt werden. Lieferungen ab 1. März werden weiterhin 14 Tage nach Kampagneende angezahlt. Der Zahlungsbetrag bleibt unverändert bei 17,00 Euro/t angelieferter Kontraktrüben. Dabei erfolgt die Anzahlung unabhängig vom Bereinigten Zuckergehalt. Es werden maximal die im Vertrag ausgewiesenen Kontraktrüben bei 16 % bereinigtem Zuckergehalt anbezahlt.

Um das Risiko der langen Kampagnen für die Anbauer zu mildern, wurde im Zuckerrüben-Liefervertrag eine Regelung eingefügt, dass Südzucker bei Frostschäden trotz ordnungsgemäßer Mietenabdeckung dem Anbauer den Schaden kompensiert.

Erstmalig wurde eine weitere Anzahlung zum 15. März 2023 (vorläufige Rüben-Abrechnung 2022) auf Basis des als Mindestpreis zugesagten durchschnittlichen Kontraktrübenpreises von 40,00 Euro/t bei 16 % BZG ausbezahlt. Diese Anzahlung ist für gelieferte Kontraktrüben nach betriebsindividuellem BZG fällig (für die vorläufige Rübenabrechnung 2023 sind 38,00 Euro/t vereinbart). In der Branchen-Vereinbarung wurde aufgenommen, dass zusätzlich zu Schossertrieben auch Samtpappeln rechtzeitig zu entfernen sind. Samtpappeln können durch die schnelle Verbreitung nicht nur für den einzelnen Landwirt, sondern für die ganze Region zu großen Problemen führen.

- Endabrechnung: **30.06.2024**
(noch im Wirtschaftsjahr)

Frachtkosten

Die Frachtkosten werden für alle Rüben zu 25 % vom Rübenanbauer individuell getragen; 75 % trägt Südzucker (Eine ähnliche Regelung gab es bei den frachtbelasteten Nichtquotenrüben vor 2017). Bei der Berechnung des Frachtanteils des Landwirts wird immer das frachtgünstigste Werk herangezogen. Eine Begrenzung nach oben gibt es nicht.

Im Schnitt bedeutet die Transportkostenregelung eine Erhöhung des Rübenpreises vor Fracht um ca. 1,85 Euro/t für alle Anbauer. Das heißt konkret: Für Anbauer mit einer Frachtdistanz von weniger als 50 km (≙ mittlere Entfernung bei Südzucker AG) bedeutet die neue Regelung unter dem Strich sogar mehr Geld, da ihre Frachtkostenbeteiligung geringer ist als die Rübenpreiserhöhung. Ab einer Frachtdistanz von mehr als 50 km liegt dann die Frachtkostenbeteiligung über der Rübenpreiserhöhung.

Mit dieser Regelung konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, um einerseits einen Anreiz zum Anbau der Rübe in Fabriknähe zu schaffen, andererseits aber auch weiter entfernte Regionen nicht abzuschneiden. Denn die Rübenmenge, die für die Versorgung einer Fabrik in der Größenordnung von Ochsenfurt notwendig ist, kann nicht nur im Nahbereich wachsen. Das heißt, es werden auch die etwas weiter entfernten Regionen benötigt und auch diese Betriebe müssen und sollen weiterhin die Möglichkeit haben, wirtschaftlich Zuckerrüben anzubauen.

Zuckererzeugung in Franken – ein wichtiger Wirtschaftsfaktor!

Die Produktion von Zucker aus Rüben ist im Gebiet des fränkischen Verbandes ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. In Ochsenfurt arbeiten inkl. der Bereiche zentrale Forschung und Weiterverarbeitung etwa 360 Mitarbeiter. Vom Rübenanbau profitierten dabei nicht nur die Mitarbeiter in den Zuckerfabriken und die Rübenanbauer, sondern auch das regionale Umfeld, denn viele Aufträge und Dienstleistungen gehen an Unternehmen in der Region. In einer Zuckerfabrik der Größe von Ochsenfurt sind mittelbar und unmittelbar 4.500 Erwerbstätige mit der Rüben- und Zuckererzeugung involviert und in der Wertschöpfungskette verbleiben rund 285 Mio. Euro in der Region.

Biorübenanbau 2023

Die Biorübenanbaufläche konnte von 2018 mit 999 ha auf 2.605 ha in 2023 südzuckerweit (Franken 1.163 ha, 118 Anbauer) gesteigert werden. Kennzeichnend für diesen Wirtschaftszweig ist eine starke Streuung der Erträge. Dies muss zukünftig verbessert werden. Aus diesem Grund wurden in allen Regionen sukzessive BioSRS eingestellt, die besonders neue Anbauer beraten sollen (in Franken: Simon Brell, Bütthard).

Der Biozuschlag wurde 2018 mit 70,00 Euro/t festgelegt. Ab 2019 wird der Biorübengrundpreis unabhängig vom konventionellen Zuckererlös festgelegt. Die Märkte



für Biozucker und konventionellen Zucker entwickeln sich unterschiedlich und unabhängig voneinander (Biorüben-Grundpreis 2023 = 90,00 Euro/t bei 16 % BZG). Dazu kommt noch eine Treueprämie von 13,00 Euro/t; ein Bonus für eine Rodeprämie und für „unkrautfreie Lieferungen“ fällt künftig weg.

Lieferrechte spielen im Bioanbau eine ähnliche Rolle wie im konventionellen Anbau. Im Biorübenanbau 2023 müssen alle kontrahierten Rüben durch Lieferrechte abgesichert sein.

Ab der Kampagne 2021 ist nach der Schließung der Zuckerfabrik Warburg mit der Kampagne 2019/20 alleinig „Rain am Lech“ als Bio-Verarbeitungsstandort unter „Dampf“ - 2019 verarbeitete letztmalig die Zuckerfabrik Warburg Biorüben zusätzlich.

Herausforderungen im Pflanzenschutz durch Wegfall bzw. reduzierte Wirkung von Wirkstoffen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Neonikotinoide als bienenschädlich eingestuft. Ein Neonikotinoidverbot für den Freiland Einsatz ist beschlossen. Ausnahmen für die Rübe wurden in Deutschland nicht ermöglicht.

Anfang Januar 2023 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Verwendung von mit Neonikotinoiden behandeltem Rübensaatgut im Freiland verboten ist; dies trifft auch für sämtliche aktuelle Notfallzulassungen in den Mitgliedstaaten der EU zu. Insbesondere Frankreich hat alle EU-Staaten aufgefordert, sich an dieses Urteil zu halten.

Glyphosat war in Deutschland zunächst bis Ende 2023 zugelassen. Ende Dezember 2023 hat die EFSA-EU Kommission die Anwendung von Glyphosat um 10 Jahre verlängert.

Die EFSA prüft Phenmedipham und Desmedipham - ein Verbot kam ab 2021 bei Desmedipham zum Tragen. Im Januar/Februar 2024 endete die Zulassung des Wirkstoffs Triflursulfuron-methyl (Debut); für 2024 gilt noch eine Aufbrauchsfrist bis August!

Im Bereich der Fungizide zeigen sich bei der Hälfte der eingeschickten Blatt-Isolate Resistenzen. Die Resistenz gegenüber Strobilurinen schreitet voran. 90 % der Azole fallen unter das Ausschlusskriterium der endokrinen Disruptoren.

UPL hat für 2021 eine „Gefahr in Verzug-Zulassung“ (Art. 53 VO (EG) 1107/2009) erwirkt und ebenfalls eine Ausnahmeregelung für den Wirkstoff Mancozeb erhalten. Kupferhydroxid stand ebenfalls 2023 wieder zur Verfügung (NFZs).

Reduzierte Probenahme – Erfahrungen, Ausreißerregelung

In der Kampagne 2019 wurde in der Zuckerfabrik Ochsenfurt ein Pilotprojekt umgesetzt, bei dem nicht beprobte Lieferungen auch nicht geschätzt werden. In der Praxis wurde getestet und verglichen, dass nach den ersten fünf (drei, zwei) Proben eines Schlages fix jede zweite Lieferung beprobt und geschätzt wird.

Die Regelung sieht vor, dass der Ersatzwert für den Besatzwert auf die vorherige Lieferung bezogen wird. In der Kampagne 2023 wurde letztlich wieder die „2+2-Regel“ angewandt: die ersten zwei Lieferungen eines Schlages/einer Miete sind fix und dann jede zweite!

Mit Blick auf die Ausreißer-Regelung bei den Inhaltsstoffen kann durch die reduzierte Probenahme ein niedriger Zuckergehaltswert, der kein Ausreißer ist, nun stärker auf den Durchschnittszuckergehalt durchschlagen. In der Nachbetrachtung sind keine kritischen Fälle aufgetreten.

4. Rübenlieferrechte und Kontraktrüben

Seit dem 01. Oktober 2017 gelten in der neuen Zuckermarktordnungsperiode keine Quoten (Zuckermengen) mehr. Basis für das individuelle Recht, Rüben in eine Südzuckerfabrik zu liefern, sind die individuellen Lieferrechte (eigene und genutzte) geblieben. Mit der Liberalisierung wurde die Wertigkeit der Lieferrechtskategorien vereinheitlicht. Die Summe der individuellen Lieferrechte F + M + E bilden die neue Basismenge (100 %) - bei 16 % Zuckergehalt/14 % Bereinigter Zuckergehalt (BZG) sind dies:

■ Lieferrechte F	= 1.258.842,0 t (6.842 Zeichner)
■ Lieferrechte M	= 255.572,4 t (4.988 Zeichner)
■ Lieferrechte E	= 103.365,0 t (1.806 Zeichner)
■ insgesamt	= 1.617.779,4 t (6.930 Zeichner)

Aus diesen Lieferrechten wurden die Basisrüben bei 16 % BZG abgeleitet. Dies sind 1.450.052,8 t Rüben bzw. 232.005,1 t Zucker. Temporär stillgelegt (wegen Flächenknappheit) wurde kein Landwirt, deshalb auch keine Lieferrechte (16/14). Zum Anbau 2023 genutzt wurden 1.446.976,8 t Basis-Rüben (18/16).

Rüben mit höherem bzw. niedrigerem BZG werden entsprechend des individuellen BZG umgerechnet.

Zum Anbau 2023 hat jeder Anbauer die Möglichkeit erhalten, individuell - mindestens 25 % bis max. 40 % - mehr Rüben als Kontraktrüben anzubauen. In der Summe kamen bei 2.681 Anbauern 466.646 t Mehrrüben (18/16) zusammen, was insgesamt 1.913.623,3 t Kontraktrüben in Franken bedeutete. Die dabei von den Anbauern garantierte Fläche betrug 23.112 ha.



5. Witterungs- und Wachstumsverlauf 2023

Die feuchte Witterung im März und April stellte die diesjährige Rübenaussaat vor große Herausforderungen. Nachdem die ersten nennenswerten Flächen um den 21. März gesät wurden, unterbrachen dann immer wieder einsetzende Niederschläge die weitere Aussaat bis zum Osterwochenende.

Von Gründonnerstag (06. April) bis Dienstag (11. April) nach Ostern konnte ein großer Teil der Rüben gesät werden. Anschließend setzte wieder eine Regenpause ein. Ab dem 20. April waren dann wieder die Säegeräte auf den Feldern unterwegs. Letztlich hat sich die Aussaat über fast zwei Monate – von der ersten März- bis zur letzten Aprilwoche – hingezogen.

Feldaufgang - Bestandesdichte

Wie häufig in den letzten Jahren sind - je nach Aussaatzeitpunkt, Saattiefe und Bodenverhältnisse - die Feldaufgangszahlen in den Praxisschlägen wie auch auf den Versuchsstandorten teilweise recht unterschiedlich ausgefallen. Bei den frühgesäten Beständen haben Kruste und Frost die Pflanzenzahlen etwas reduziert. Gute bis sehr gute Bestandesdichten konnten vor allem bei den Ostersaaten erreicht werden.

Geduld und Nervenstärke war dann im letzten Saatzeitraum gefragt; die zu frühe/feuchte Bearbeitung und Saat zeigte sich sehr schnell durch das Aufreißen des Bodens entlang der Saatrille. Über den gesamten Saatzeitraum mussten rund 150 ha nachgesät werden.

Jugendentwicklung – Reihenschluss

Nach dem verzettelten Start entwickelten sich die Rüben – dank der warmen Witterung und den ausreichenden Niederschlägen im April/Mai – zügig und gut. Besonders die spätgesäten Bestände profitierten von den guten Wachstumsbedingungen und konnten erstaunlich rasant aufholen. Nach den ersten Beständen Anfang Juni schlossen die überwiegenden Schläge wie gewöhnlich um den 17. Juni die Reihen. Die weitere Entwicklung war dann geprägt von den regional sehr unterschiedlichen Regenmengen und den zunehmenden Bodenstrukturproblemen. Nicht selten hatten die Rüben in den aufgerissenen Saatrillen keinerlei Bodenschluss mehr. Erst die ergiebigen Niederschläge Ende Juli und im August entspannten auf diesen Schlägen die Situation.

Proberodung – Kampagnestart

Während die erste Proberodung (31. KW/Anfang Juli) noch vom Erntewetter mit 46,4 t/ha Ertrag und 20,7 % Zuckergehalt geprägt war, holte mit jeder weiteren Proberodung der Ertrag bedingt durch die Niederschläge ab 24. Juli im Vergleich zum Fünfjahreswert auf. Lange Zeit sah es in allen Regionen des fränkischen Anbaubereiches nach einem hervorragenden Rübenjahr 2023 aus. Die Niederschläge Ende Juli und im August ließen selbst auf den spät gesäten Schlägen einen deutlich überdurchschnittlichen Ertrag erwarten. Von Anbauern, Verbands- und Südzuckerverantwortlichen wurde ein Kampagnestart im Oktober vorgeschlagen, um noch einen entsprechenden Zuwachs zu ermöglichen.

6. Pflanzenschutzmaßnahmen und Ernte 2023

Unkrautbekämpfung – angepasst an Standort und Witterung! !

Auf vielen Schlägen stand zunächst die Beseitigung der nicht abgefrorenen Zwischenfrüchte, der Altverunkrautung und des Getreidedurchwuchs im Fokus. Dabei zeigte sich wieder, dass die Bekämpfung mit einem Totalherbizid die sicherste Variante ist. Die rein mechanische Bearbeitung der Altverunkrautung mit der Saatschließung – egal ob Kombination, Kompaktor oder Kreiselegge – ist in der Regel nicht ausreichend. Folgeprobleme waren und sind vorprogrammiert und lassen sich dann oft nur teuer oder per Hand korrigieren.

Bei den Nachauflaufspritzen bestimmten dann Unkrautbestand, Unkrautgröße und Witterung die Mittelwahl, Aufwandmenge und Terminierung. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Nachauflaufbehandlungen sehr gut gewirkt haben, da sich Blatt- und Bodenwirkung der Herbizide optimal ergänzten.

Schosser/Problemunkräuter – konsequent beseitigen!

Auf immer mehr Standorten werden Unkrautrüben und schwerbekämpfbare Unkräuter (z.B. Samtpappel, Landwasser-Knöterich, etc.) ein zunehmendes (Kosten-)Problem, das von einigen Anbauern ignoriert wird. Auch die „Unkrauttoleranz“ was Melde, Hirse und Disteln anbelangt, bereitet uns Sorge. Sehr schnell kann daraus – aufgrund des überbetrieblichen Maschineneinsatzes – ein „Flächenbrand“ entstehen. Insofern müssen alle Anbauer über Fruchtfolge, Anbautechnik und Pflanzenschutz – bis hin zur händischen Bereinigung – der Verbreitung entgegenzuwirken. Weiterhin gilt: „Wehret den Anfängen!“

Maschinenhacke – nach Bedarf!

Mancherorts sind gerade im April/Mai größere Mengen an Niederschlägen gefallen. Verschlammung und Verkrustung waren die Folge. Besonders auf diesen Schlägen war der Einsatz der Hackmaschine eine äußerst sinnvolle



Maßnahme. Auf den dichtlagernden Böden gelangte mit einer Maschinenhacke wieder Luft und Wärme in die Krume. Auch die Beseitigung durchgewachsener Zwischenfrüchte, Unkräuter und ggf. vorhandener Unkrautrüben kann mit der Hackmaschine zumindest teilweise erfolgen. Insofern ist der Hackmaschineneinsatz flexibel in Abhängigkeit der Standortgegebenheiten zu betrachten.

Schädlinge – regelmäßig kontrollieren!

Gemeinsam mit der staatlichen Beratung erfolgte ab Ende April auf 16 Standorten im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Ochsenfurt ein wöchentliches Schädlingsmonitoring (beißende und saugende Insekten) in Gelbschalen, an Gelbtafeln und direkt an den Rüben. Bis über den Reihenschluss hinaus wurde das Auftreten von oberirdischen Schädlingen (Erdflöhe, Läuse, Zikaden, etc.) kontrolliert. Zusätzlich ist jeder Anbauer gut beraten, die eigenen Schläge regelmäßig zu überprüfen, da die Terminierung der Applikation für den Behandlungserfolg entscheidend ist. Der schriftliche Aufruf zur Kontrolle bzw. Bekämpfung der Blattläuse wurde am 17. Mai 2023 versandt. Mit regulärer Zulassung und kurzfristiger Notfallzulassung standen Pirimor G, Mospilan SG, Carnadine, Danjiri und Teppeki zur Verfügung.

SBR – mit neuer Ausprägung!

Parallel mit dem Läuse- und Blattkrankheitenmonitoring wurde an nahezu allen Schlägen im Einzugsgebiet Ochsenfurt das Auftreten der Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) kontrolliert. Trotz intensiver Flugaktivität waren die typischen SBR-Symptome bis Ende August – vermutlich aufgrund der guten Wasserversorgung – nicht sichtbar. Die Situation änderte sich dann in der ersten Septemberwoche schlagartig, als in wenigen Tagen die Bestände die typische Gelbverfärbung der SBR-Krankheit annahmen, und in vielen Schlägen einzelne Rüben bzw. Nester mit schlafenden Rüben auffielen. Beim Ausgraben hatten diese „gummiartige“ Wurzelspitzen und der Rübe fehlte der Zelldruck, d.h. auch im Innern waren die Rüben „gummiartig“. Sehr schnell war klar, dass dies eine neue Ausprägung der SBR-Krankheit ist. Die Infektion erfolgt ebenfalls durch die Zikaden, allerdings werden zusätzlich Bakterien der Stolbur-Gruppe übertragen. Der Erreger tritt auch in Kartoffeln und Reben auf.

Düngung – nach EUF!

Die standortangepasste Düngung der Zuckerrüben ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht enorm wichtig. In Abhängigkeit der im Boden verfügbaren Nährstoffe gilt es die notwendigen Nährstoffmengen zu ermitteln und anschließend auszubringen. Dafür bietet die EUF-Bodenuntersuchung eine hervorragende Hilfestellung. Neben den Hauptnährstoffen (Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium und Magnesium) ist auch die Versorgung und Verfügbarkeit der Spuren-/Mikronährstoffe (Bor, Chlor, Eisen, Mangan, Molybdän, Kupfer und Zink) ein Thema. Nahezu 90 % der Schläge weisen nach den EUF-Ergebnissen einen Bor-Bedarf von 1 kg/ha bis

2 kg/ha auf. Im Hinblick auf die Düngedarfsermittlung gemäß Düngeverordnung (DüV) für Stickstoff und Phosphor ist die EUF Düngempfehlung uneingeschränkt anerkannt, d.h. die Empfehlung kann direkt als Düngedarfsermittlung verwendet werden.

Blattkrankheiten – frühzeitige Bekämpfung!

Das gemeinsame Blattkrankheiten-Monitoring von staatlicher Beratung und der Zuckerwirtschaft erfolgte von Anfang Juli bis Anfang September wöchentlich auf insgesamt 16 Schlägen. Nach zunächst geringem Cercosporadruck ist ab Mitte August die Befallshäufigkeit, d.h. die Anzahl der Blätter mit einem oder mehreren Cercosporflecken deutlich angestiegen. Rückblickend wurden die Anbauer mit dem Warn- bzw. Kontrollaufruf Anfang August rechtzeitig informiert bzw. sensibilisiert.

In der Regel reichte auf vielen Schlägen eine Fungizidbehandlung in der ersten Augushälfte zur Kontrolle der Blattkrankheiten aus. Bei keiner oder nicht termingerechter Applikation ist die Befallsstärke ab Mitte September teilweise nochmal gewaltig angestiegen, besonders in den SBR-geschwächten Beständen.

Die Kernaussagen zum Pflanzenschutz:

- Altverunkrautung aus dem Winter und nicht abgefrorene Zwischenfrüchte sind am besten vor der Saattiefbereitung mit Glyphosat-Einsatz zu behandeln
- die gute Wirkung der Bodenherbizide (Goltix Gold, Metafol, Oblix/Stemat, Spectrum, etc.) bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit erleichtern die Unkrautbekämpfung enorm
- bei anhaltender Trockenheit ist ein regelmäßiges „Abbrennen“ der Unkräuter mit blattaktiven Mitteln (Beta-sana SC, Belvedere Duo, Betanal Tandem, Debut/Shiro, Lontrel/Vivendi) unter Zugabe von Öl erforderlich
- die richtige Applikationstechnik, d.h. feintropfige Düsen und max. 200 l/ha Wasseraufwandmenge ist bei trockenen Bedingungen entscheidend für den Behandlungserfolg
- Vogelknöterich, Amarant und Hirse sind zunächst „nur“ ein Problem der Vorgewende und Feldränder – frühzeitige Maßnahmen (mit eventuell gezielten Randbehandlungen) sind zur erfolgreichen Bekämpfung erforderlich
- bei Trockenheit kann die Spät- und Altverunkrautung nur mit Hackmaschine und per Hand zufriedenstellend beseitigt werden
- die Bekämpfung der Spät- und Altverunkrautung sowie der Schosser und Wildrüben (Rotowiper, Dochtstreichgerät und Glyphosat) bringt nur einen Teilerfolg



- das Blattkrankheiten-Monitoring bietet eine hervorragende Hilfestellung zur Feststellung des optimalen Applikationszeitpunktes
- die Fungizid-Behandlung muss rechtzeitig erfolgen, da die Mittel in erster Linie vorbeugend wirken
- zur Resistenzvermeidung sollten Wirkstoffmischungen und bei Mehrfachbehandlung auch Wirkstoffwechsel in voller zugelassener Aufwandmenge angewendet werden
- für die Bekämpfung der Blattkrankheiten ist eine gute Durchdringung und Benetzung des Blattapparates wichtig, d.h. Wasseraufwandmengen zwischen 300 - 400 l/ha
- -bei Späterodungen ist eine längere Kontrolle der Blattkrankheiten und ggf. eine Zweitbehandlung erforderlich

Biorübenkampagne

Am 15. September begann die Biorübenkampagne in Rain a. L. und ging über 16 Verarbeitungstage bis zum 01. Oktober. Die 118 Biorübenbauern Frankens haben auf ca. 1.160 ha Anbaufläche einen Durchschnittsertrag von 63 t/ha bei 16,6 % Zuckergehalt erreicht, wobei - je nach Bestandesdichte und Beikrautbesatz - die Erträge sehr stark streuten. Durch die frühe Ernte der Biorüben waren die Auswirkungen von SBR, Stolbur und Cercospora sehr gering, was sich im bisher nicht gekannten

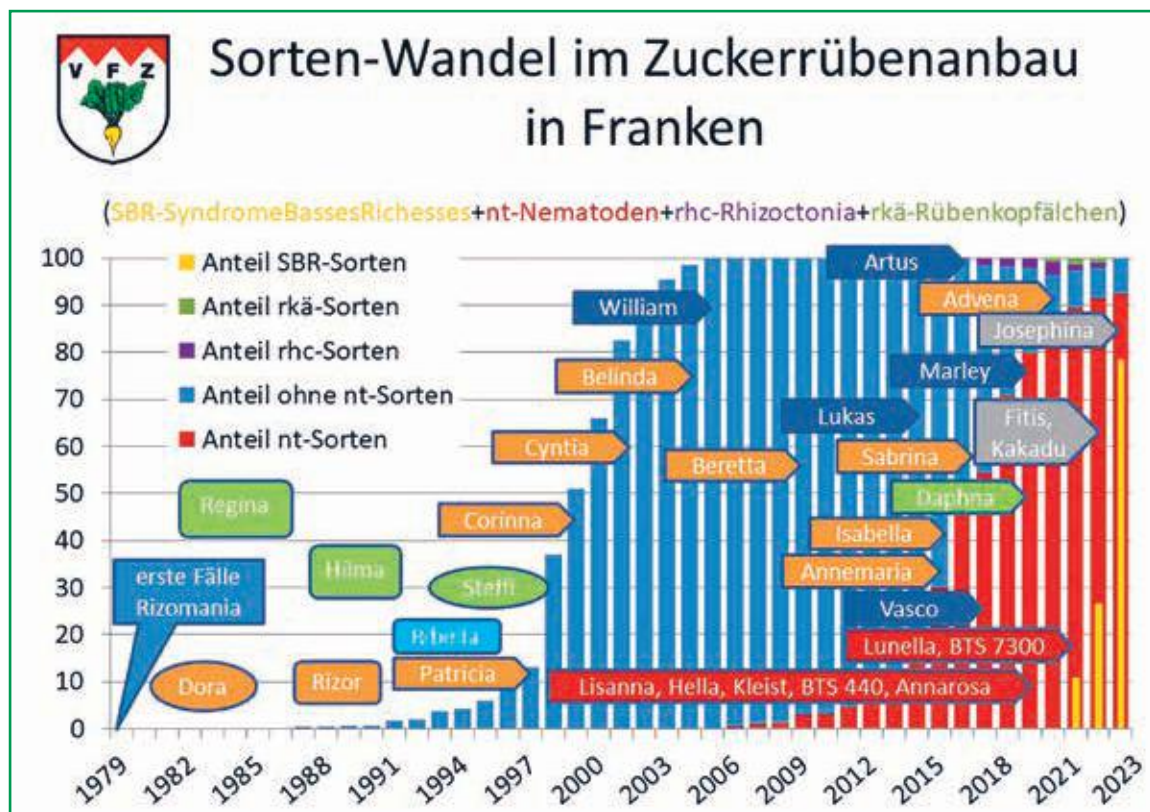
durchschnittlichen Rekord-Zuckerertrag von 10,3 t/ha widerspiegelt.

Kampagne/Rodung

Sah es auf Anbauer-Seite lange Zeit nach einem Super-Rübenjahr mit großartigen Erträgen bei gleichzeitig hohen Rübenpreisen aus, zerstörte Anfang September die neue Ausprägung der SBR in Form von gummiartigen Rüben - vorrangig im Kerngebiet - die Situation schlagartig. Entgegen den bisherigen Erfahrungen mit SBR zeigte sich sehr früh, dass die Gummirüben ein anderes Rode- und Lagerverhalten benötigen. Durch den fehlenden Zelldruck schrumpften die Rüben im Boden, der „feste Sitz“ war nicht mehr gegeben. Die Rüben kamen mit mehr oder weniger schwarzen Wurzelspitzen und jeder Menge abgestorbenem Blattmaterial - bei sommerlichen Temperaturen - in die Miete. Um den Verlust zu minimieren, ging an der Rodung möglichst kurz vor der Abholung kein Weg vorbei. Später musste dann die gesamte Kette „sich neu justieren, Sonderrunden fahren“ und mit viel Flexibilität und Engagement der Verantwortlichen auf dem Feld und in Fabrik reagieren.

Kampagne/Verarbeitung

Im Werk hat dann der Brand bei der Inbetriebnahme der Trocknung Anfang Oktober die Verarbeitung über fünf Wochen auf 85 % der ursprünglichen Nennleistung begrenzt. Später folgten noch Rohrreißer im Kessel und Frostrüben, so dass statt den geplanten 15.000 t/Tag letztlich ca. 12.500 t/Tag verarbeitet werden konnten. Für alle Beteiligten war die Kampagne von Anfang bis



zum Ende sehr schwierig bzw. nervenaufreibend. Es bleibt schmerzlich festzustellen, dass wir mittlerweile auf Anbauer- und Verarbeitungsseite an Kapazitätsgrenzen stoßen, die nur eine sehr begrenzte Flexibilität bei kurzfristig auftretenden Besonderheiten zulassen. Aus dieser Erkenntnis heraus muss die Strategie regelmäßig hinterfragt werden.

Abzüge/Wertminderungen

Von den 60.897 Lieferungen in Ochsenfurt wurden - aufgrund der reduzierten Probennahme und Schätzung - tatsächlich etwa 55 % beprobt und geschätzt. Mit durchschnittlich 6,2 % Erdanhang und 2,0 % loser Anteil wird ein Gesamtabzug von 8,2 % (Ø 5-Jahre: 5,4 %) erreicht. Bei etwa einem Viertel der Lieferungen musste zunächst wegen Gummirüben, dann Frostrüben eine Wertminderung wegen fauler, nicht verarbeitbarer Rüben vorgenommen werden; im Durchschnitt aller fränkischen Rüben beträgt der Gewichtsabzug 0,35 %.

Die Details der Bewertung sind für den Anbauer in den „Zusätzlichen Informationen“ der Rübenliefermitteilung im Rohstoffportal ersichtlich. Der abrechnungstechnische Umgang mit den einzelbetrieblichen Wertminderungen wird Bestandteil der (Preis-)Konsultationen sein, da in der Regel der einzelbetriebliche Schaden unverschuldet entstanden ist.

Inhaltsstoffe/SBR

Zur Feststellung des Zuckergehaltes und der Nichtzuckerstoffe (Kalium, Natrium und Alpha-Aminostickstoff) wer-

den von den Fahrzeugen ca. 25 kg Rüben entnommen, gewaschen und zu Brei verarbeitet. Der durchschnittliche Zuckergehalt von 16,55 % liegt deutlich unter dem langjährigen Wert von 18,3 % und ist auf den SBR-/Stolbur-Befall, den anhaltenden Niederschlägen ab Ende Oktober und dem veränderten Lagerverhalten der Rüben in den Mieten zurückzuführen. Bei den schädlichen Inhaltsstoffen ergeben 42 mmol Kalium, 5 mmol Natrium und über 19 mmol AminoN einen rechnerischen SMV von 1,5 %, den das Werk beim tatsächlichen Ausbeuteverlust nicht erreicht. Festzustellen bleibt, dass sich die Rübenqualität, d.h. Zuckergehalt und schädliche Inhaltsstoffe - anders als in den Vorjahren - im Laufe der Kampagne verschlechterten. Hier gilt es zu überprüfen, ob die vereinbarte Spätlieferprämie den entstandenen Verlust ausgleicht oder eine Anpassung erfolgen muss.

Zusätzlich kam bei Zuckergehalten unter 16 % Pol. das SBR-Auffang-Netz zum Tragen.

Rübenmengen:

Die 2.681 fränkischen Anbauer (Vorjahr: 2.791) erzeugten im abgelaufenen Rübenjahr auf etwa 23.100 ha Anbaufläche (Vorjahr: 22.900 ha) rund 1,63 Mio. t Rüben (Vorjahr: 1,32 Mio. t). Davon wurden in Ochsenfurt 1,43 Mio. t (87%) verarbeitet. Die restlichen Rüben gingen frachtoptimiert in die Nachbarwerke Offenau, Offstein und Rain a. Lech. In der Statistik enthalten sind auch die 73.200 t Biorüben der Biorübenbauern. Die Kampagne in Ochsenfurt startete am 02.10.2023 mit der Rübenannahme und endete am 01.02.2024 nach insgesamt 121 Tagen.

Besatzwerte und Liefermengen der fränkischen Rüben in den Südzucker-Werken 2023/2024

Fabrik	Rübenmengen reine Rüben(t)	Gesamtabzug %	Zuckergehalt %	SMV %	Kampagne- Ende
Ochsenfurt	1.429.029	8,2	16,6	1,52	01.02.2024
Offenau	13.495	8,9	15,9	1,48	05.01.2024
Offstein	27.246	3,9	15,4	1,41	13.01.2024
Rain	90.331	7,1	16,9	1,32	31.01.2024
Rain-Biorüben	73.206	4,2	16,6	1,38	01.10.2023

Die Abzüge in den verschiedenen Werken müssen im Zusammenhang mit dem Lieferzeitraum betrachtet werden.



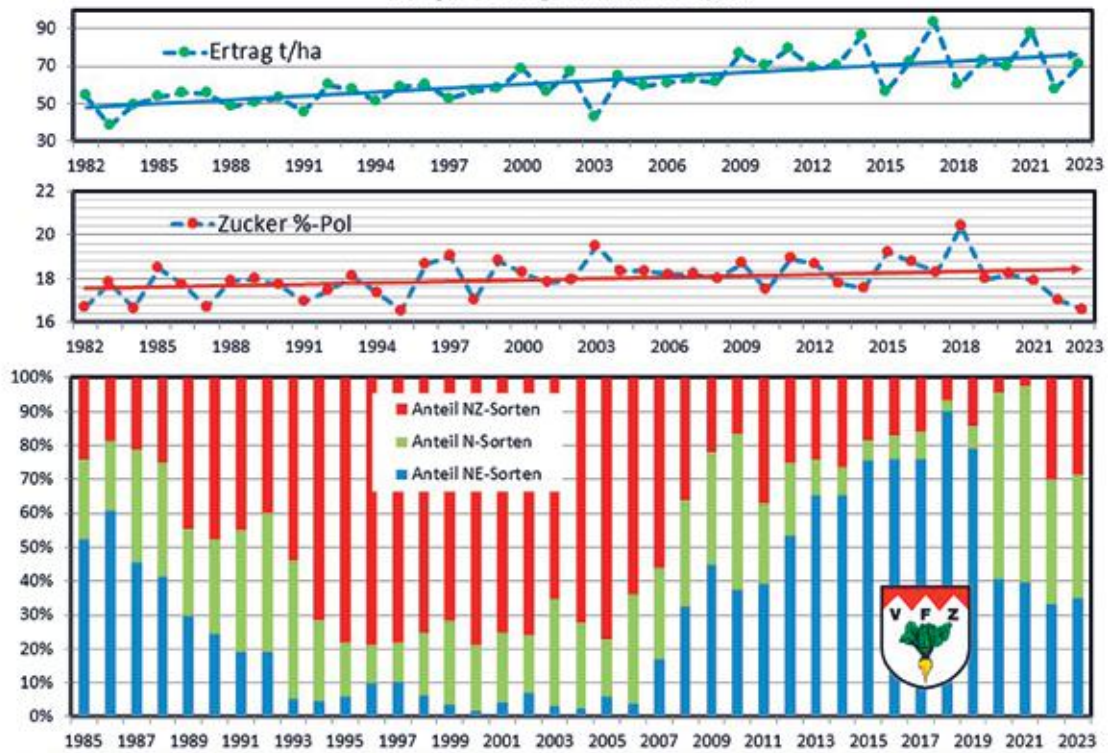
Ergebnisse der Proberodung zum Kampagnebeginn (39. KW)

Jahr	Rübe (g)	Blatt (g)	Zucker (%) in der Rübe	Zuckerdurch- schnitt je Rübe (g)	schädlicher N mmol/1.000g R.
1985	979	740	17,11	167,51	35,6
1986	1.025	616	16,00	164,00	26,4
1987	942	741	15,52	146,20	19,1
1988	849	476	17,76	150,78	25,0
1989	808	388	18,33	148,11	39,6
1990	912	538	16,85	153,67	30,7
1991	674	370	18,11	122,06	36,8
1992	943	719	15,98	150,69	24,6
1993	960	501	18,67	179,23	23,3
1994	789	434	15,93	125,69	25,6
1995	805	501	16,34	131,54	17,5
1996	779	569	18,11	141,08	8,4
1997	814	520	19,27	156,86	170
1998	765	393	17,16	131,27	16,6
1999	739	344	19,92	147,21	13,6
2000	868	510	17,51	151,99	13,7
2001	775	481	18,07	140,04	11,5
2002	886	465	17,65	156,38	9,6
2003	614	182	20,18	123,91	28,2
2004	789	524	16,91	133,42	14,1
2005	711	388	17,87	127,06	16,9
2006	679	271	18,22	123,71	12,1
2007	781	435	17,53	136,91	11,3
2008	862	395	16,60	143,09	11,0
2009	926	405	18,54	171,68	10,6
2010	885	455	15,94	141,07	8,6
2011	907	462	17,32	157,09	7,3
2012	845	298	19,35	163,51	17,9
2013	932	333	17,24	160,68	9,3
2014	1.042	467	17,00	177,14	10,3
2015	824	261	18,33	151,04	18,1
2016	788	358	19,07	150,27	25,7
2017	1.031	440	16,81	173,31	12,6
2018	795	140	20,38	162,02	22,8
2019	880	225	18,84	165,79	21,5
2020	952	241	19,92	189,64	18,0
2021	1.140	423	16,34	186,28	9,9
2022	867	215	16,83	145,92	11,5
2023	1.004	276	16,83	168,97	20,2



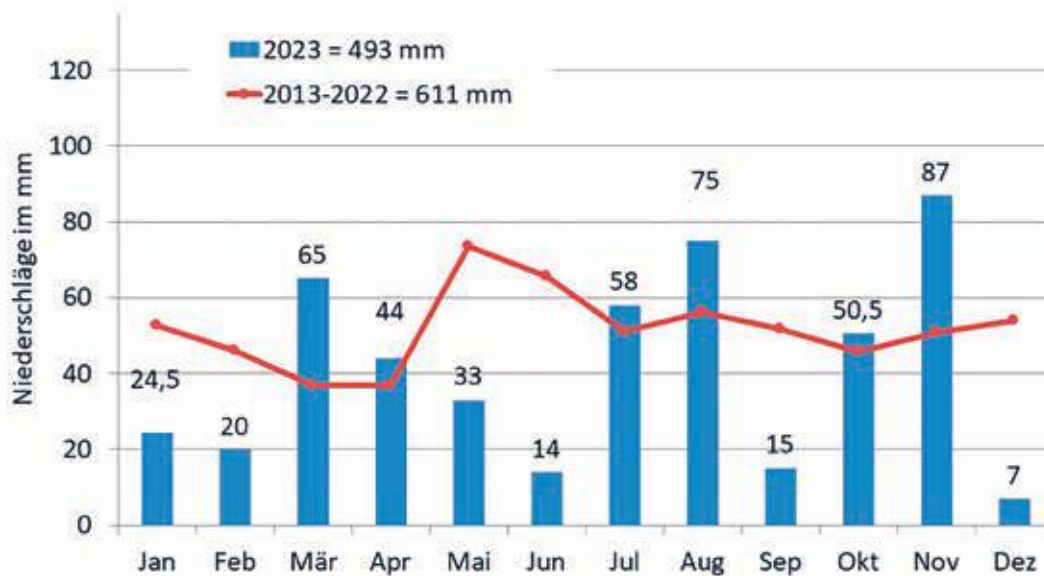
Zeitreihe des Zuckerrübenanbaus in Franken

Erträge, Zuckergehalte, Sortentypen



Niederschläge in Ochsenfurt 2023

(im Vergleich zum 10-jährigen Mittel)



7. Das Saatgut

Das Saatgut wird nach Einheiten in der Verpackung ausgegeben.

1 U (= Unit) = Einheit = 100.000 Samenkörner.

Die Preise sind aus der Tabelle ersichtlich. Die Mehrwertsteuer belief sich auf 7 %. Den Saatgutkosten hinzurechnen sind Kosten für die wahlweise insektizide und fungizide Behandlung.

Sie betragen (pro U zzgl. MwSt):

- a) Standardbehandlung
mit Rampart und Tachigaren 70 WP
mit Tefluthrin (10 g) 42,00 - 45,00 Euro
- b) Ökoausstattung 39,50/40,00 Euro

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rübenanbauer-Verbände hat mit den Züchtern ausgehandelt:

1. Der Frühbestellrabatt wird 2023 in Höhe von 10 % gewährt.
2. Die Zuckerrüben-Saatgutpreise werden nicht erhöht. „Ältere“ Sorten wurden im Preis sogar vereinzelt erniedrigt. Neuzulassungen seit 2004 werden in einem neuen Preissegment platziert.

Die Einzelheiten bezüglich Preissegmente und Sorten sind aus der Tabelle auf Seite 46 ersichtlich.

Folgende Sorten wurden zum Anbau 2023 für das fränkische Gebiet aufgrund der Versuche der Arbeitsgemeinschaft Franken ausgegeben (Betaseed GmbH = BTS und SESVANDERHAVE GmbH = SV; daneben agieren KWS SAAT SE = KWS, Strube D&S GmbH = ST, Mari-boHilleshög GmbH = HH):

Der gesamte Saatgutbezug der fränkischen Anbauer (inklusive WUG/EI) betrug 23.443 U; damit wurden 23.112 ha angebaut (= rund 1,0 U pro ha). Der Öko-Saatgutanteil betrug 6 %.

Auf etwa 0,5 % der Anbaufläche wurden Z-Sorten, 28,3 % NZ-Sorten, 36,2 % N-Sorten, 32,9 % NE-Sorten und knapp 2,1 % E-Sorten gedrillt. 92,3 % nt-Sorten, 7,7 % Standardsorten, 0,7 % Rhizoctonia-Sorten, 2,2 % Rübenkopfhälchen-tolerante Sorten. Der Rizomania-tolerante Anteil ist mittlerweile auf 100 %, der zusätzlich nematoden-tolerante auf 92,5 % gewachsen, damit ist der Befallssituation Frankens (inkl. Sicherheitszuschlag!) voll Rechnung getragen. Nicht alle Sorten konnten wahlweise entweder mit Force Rampart oder ohne (Öko)-Pillierung bezogen werden.

SBR-Tolerantes Saatgut = 78,5 %!

Das Conviso Smart-System (Smart-Sorte plus Conviso One-Herbizid) wurde in einem ersten Testanbau geprüft (150 U bei 14 Anbauern) – SMART MANJA, SMART THEKLA, SMART MIREA.

Der Anbauer hatte wieder die Möglichkeit, rabattiertes Saatgut (10 %) in Frühbestellung zu ordern. 89 % des Bedarfs wurden auf diese Weise bestellt.

Saatgutbestellung und Direktversand

Zur Nach-/Restbestellung für das Aussaatjahr 2023 wurde für den Rübenanbauer das Portal die ersten beiden Januarwochen 2023 geöffnet. Ganz entscheidend für die Auswahl der Sorte ist die standortspezifische Situation des Schlages. Sind Nematoden vorhanden? Ist SBR ein Thema? Wie können die Blattkrankheiten kontrolliert werden? Danach gilt es die standortangepassten Sorten auszuwählen.

Nicht nur im südlichen Ochsenfurter Einzugsgebiet, das in etwa dem Transportgebiet der LMG Ochsenfurt entspricht, sollten Anbauer auf das SBR-Sortiment zurückgreifen – orientiert an Anbauhinweisen und Versuchsergebnissen auf den SBR-Standorten, die zuversichtlich für den kommenden Anbau machen.

Südzucker hat ab 2021 die Saatgutauslieferung per Paketversand direkt zu jedem Anbauer vornehmen lassen – die VMs sind dadurch entlastet!

Für die Organisation hat Südzucker ein Logistikunternehmen beauftragt, welches das bestellte Saatgut kommissioniert und direkt verschickt. Bestellungen bis zu 28 Einheiten kamen via DHL zu den Anbauern. Größere Bestellungen wurden per Stückgut über DB Schenker auf Paletten geliefert. Die Saatgutauslieferung begann ab Mitte Januar 2024 zunächst mit dem Versand des frühbestellten Saatgutes.

Alle Nutzer der beei2go-App erhielten, sobald das Saatgut das Logistikzentrum verlassen hat, eine Push-Benachrichtigung auf ihr Handy.

Nachholsaatgut stand wie gewohnt an den regionalen Ausgabestellen bei SRS-Leuten zur Verfügung. Insgesamt hielten sich 2023 Reklamationen in Grenzen.

Das Verpackungsmaterial und die Überlagerungsfähigkeit wurden von allen Saatgutherstellern optimiert. In den Winterversammlungen und der dzz wurde dieses Thema (Überlagerung im geschlossenen Plastik-Beutel unter **trocken**-kühlen Verhältnissen) aufgearbeitet.



Saatgutbezug 2023

Sorte	Züchter	Grundpreise/Euro ohne MwSt.	Flächen- anteil %	Sorten- typ	Fungizid-Behandlung	
					ohne	Force Rampart
BTS 440*	BTS (rt+nt+ct)	213,40	0,3	N	-	x
BTS 6000 RHC*	BTS (rt+rz)	225,50	0,4	NE	-	x
BTS 2045*	BTS (rt+ct)	206,80	1,3	N	x	x
BTS 6975 N*	BTS (rt+nt)	240,90	4,7	NE	x	x
BTS 7300 N*	BTS (rt+nt)	240,90	7,6	N	-	x
BTS 3645	BTS (rt+rz)	258,50	0,2	NE	-	x
Laser	HH (rt+nt)	274,90	0,2	N	-	x
Vanilla*	HH (rt+ct)	180,80	0,2	N	-	x
Annarosa*	KWS (rt+nt+ct)	237,50	6,8	N	x	x
Blandina*	KWS (rt+nt+ct)	307,50	1,9	E	x	x
Calledia*	KWS (rt)	206,50	2,7	N	x	x
Jellera*	KWS (rt)	207,50	0,3	N	x	x
Josephina*	KWS (rt+nt)	244,00	1,9	NZ	-	x
Lisanna*	KWS (rt+nt)	214,00	0,1	N	-	x
Ludovica	KWS (rt+nt)	280,50	0,1	NE	-	x
Lunella*	KWS (rt+nt)	239,50	25,0	NE	-	x
Chevrolet	ST (rt+nt)	217,00	1,4	N	-	x
Clemens	ST (rt)	209,00	0,1	NE	-	x
Hannibal	ST (rt)	176,00	0,4	Z	x	x
Orpheus*	ST (rt+nt)	222,00	2,1	NZ	x	x
Marley	ST (rt)	213,00	0,1	Z	x	x
Raison (EU)*	ST (rt+nt)	213,00	0,7	N	-	x
Rigoletto*	ST (rt)	223,00	0,1	NZ	x	-
Citrus (EU)	SV (rt+nt+ct)	238,50	0,1	NZ	-	x
Fitis*	SV (rt+nt+ct)	260,12	25,3	NZ	x	x
Gimpel*	SV (rt+ct)	220,43	0,6	NE	-	x
Kakadu*	SV (rt+nt)	259,00	14,2	N	-	x
Lomosa*	SV (rt+ct)	220,43	1,2	NE	x	x

* = in der Empfehlungsliste 2023/2024 (empfohlener Anteil = 96 %)

rt = Rizomania-tolerant; ct = Cercospora-tolerant; rz = Rhizoctonia-tolerant; nt = Nematoden-tolerant



8. Zahl der Anbauer, Anbaufläche, Anteil der Kontraktmenge am Gesamtaufkommen, Ertrag, Besatz, Zuckergehalt und BZG in den fränkischen Kreisen 2023 (* gerundet auf eine Nachkommastelle)

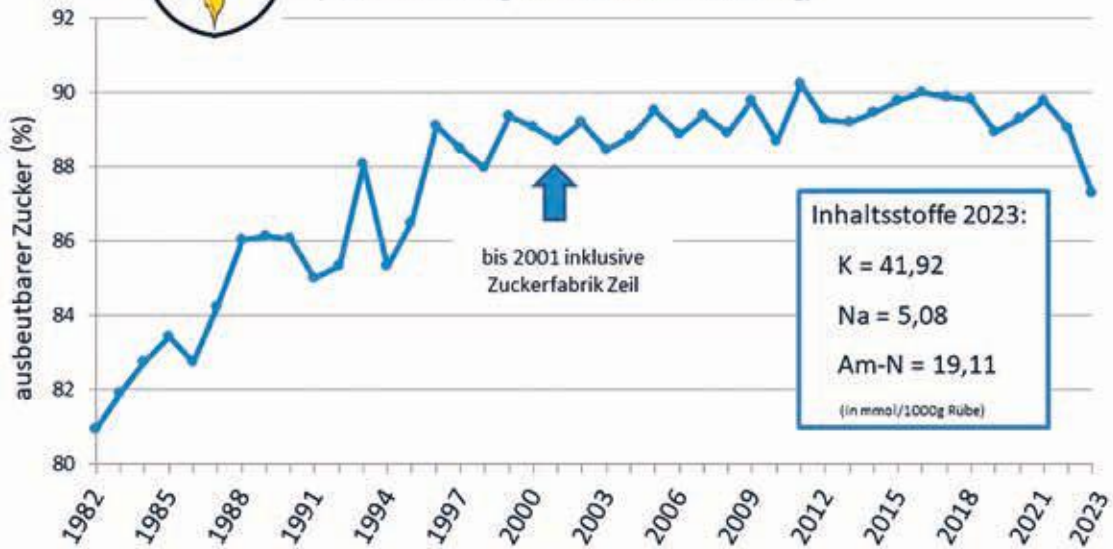
Kreis	Anbauer	Anbaufläche ha	Basisrübren (18/16) in t	Kontraktübren lt. indi. BZG in t *	Gesamtablieferung (r. R.) in t *	Ertrag in t/ha *	Besatz in %	Zuckergehalt in % Pol.	Bereinigter Zuckergehalt (BZG)
Unterfranken									
Aschaffenburg	28	232,9	12.148,6	17.531,7	18.113,6	77,9	4,57	15,1511	13,1563
Bad Kissingen	46	376,4	21.294,8	28.240,3	28.569,3	75,9	9,94	16,4200	14,4800
Haßberge	120	752,1	42.102,4	51.121,2	52.048,8	69,2	7,84	17,0400	15,0600
Kitzingen	344	2.956,6	176.067,2	177.456,0	177.681,5	60,1	7,95	16,4700	14,2300
Main-Spessart	194	1.082,1	67.092,0	89.302,7	92.447,5	85,4	9,68	16,8100	14,8700
Miltenberg	13	140,2	8.105,8	11.204,8	11.695,8	83,4	4,66	15,8800	13,8400
Rhön-Grabfeld	101	745,5	41.066,6	55.652,0	60.204,7	80,8	7,21	17,1400	15,1800
Schweinfurt	347	3.170,0	188.337,7	234.171,1	245.624,1	77,5	7,76	16,9030	14,8628
Würzburg	658	7.224,6	479.778,9	498.482,0	500.250,5	69,2	8,37	16,2712	14,1215
Summe	1.851	16.680,4	1.035.994,0	1.163.161,6	1.186.635,8	71,9	8,15	16,5341	14,4355
Durchschnitt		9,0							
Mittelfranken									
Eichstätt	87	740,0	44.992,2	61.151,4	65.241,7	88,2	7,24	16,9916	15,0714
Ansbach	161	1.071,0	60.221,9	65.647,9	66.833,7	62,4	6,35	16,5495	14,3415
Erlangen-Höchst	21	152,9	7.633,6	10.121,7	10.635,0	69,6	5,89	15,8038	13,6900
Fürth/Nürnberg	51	340,9	17.565,9	21.392,4	21.793,7	64,0	4,52	17,2147	15,0541
Neustadt a.d.Aisch	333	3.001,4	187.256,0	198.008,1	198.485,3	66,1	7,34	16,4300	14,2300
Roth	17	79,1	4.050,3	5.299,7	5.765,1	72,9	5,43	17,6400	15,5800
Weissenburg-Gunzenhausen	45	293,7	17.308,5	22.847,1	23.701,3	80,7	6,43	16,7700	14,8300
Summe	715	5.679,0	339.028,4	384.468,2	392.455,8	70,1	6,88	16,6086	14,4761
Durchschnitt		7,9							
Oberfranken									
Bamberg	50	332,7	17.394,2	22.182,7	22.850,4	68,8	6,33	16,5340	14,4161
Bayreuth/Kronach/Kulmbach/Lichtenfels	11	89,7	4.956,2	6.306,5	6.304,5	72,1	8,67	17,1831	15,1284
Coburg	40	251,2	13.225,0	17.796,6	19.530,8	77,8	8,77	17,0905	15,1296
Forchheim	13	79,5	4.491,7	5.527,7	5.529,5	69,5	6,77	15,4100	13,3000
Summe	114	753,2	40.067,1	51.893,5	54.215,3	72,5	7,53	16,6953	14,6421
Durchschnitt		6,6							
Franken gesamt	2.681	23.112,6	1.415.089,5	1.599.523,280	1.633.306,770	70,7	7,82	16,5600	14,4500



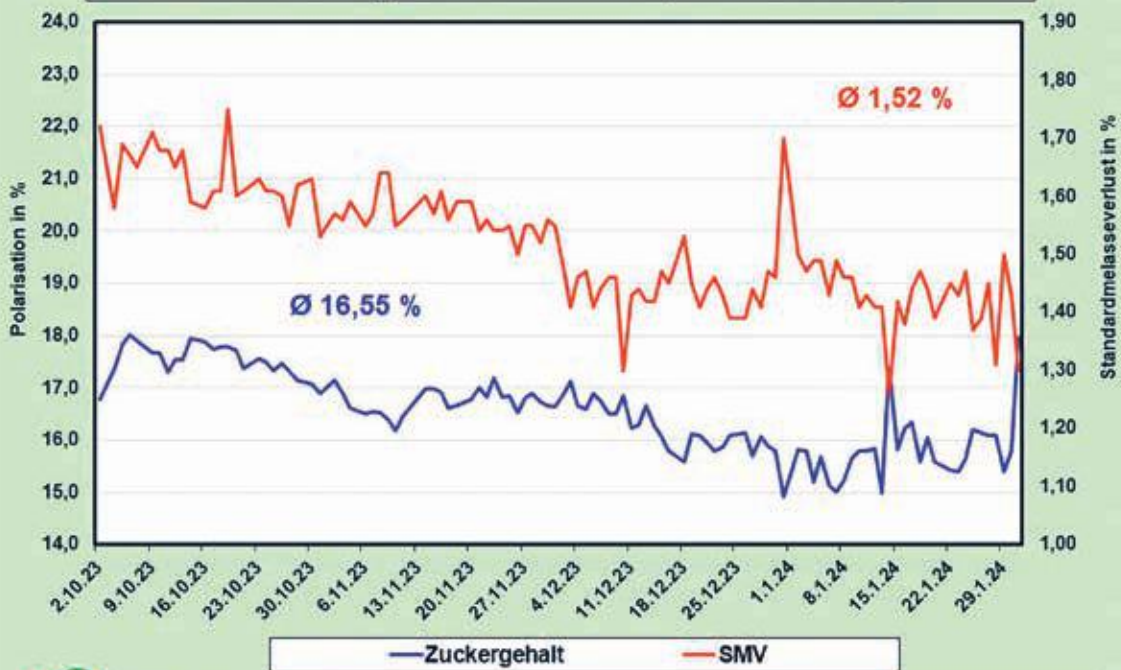
Entwicklung der Ausbeute von 1982 bis 2023 FRANKEN



(1982 = Einführung der Individuellen Bezahlung)



Kampagne 2023/2024: Zuckergehalt + SMV (ZF Ochsenfurt)



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.



9. Rübenkategorien in Franken, Erträge

Die gelieferten Rüben teilen sich auf in:

Basisrüben	1.439.693 t	88,1 %
Mehrrüben	159.830 t	9,8 %
Überrüben	33.783 t	2,1 %

Anbaujahr	Ertrag t/ha	Zuckergehalt % Pol.	Ausbeute (i.Fa.) %	BZE t/ha
2014	86,3	17,55	15,72	13,57
2015	56,1	19,20	17,26	9,68
2016	72,0	18,75	16,89	12,16
2017	93,3	18,29	16,44	15,34
2018	60,1	20,39	17,80	10,69
2019	72,8	17,97	15,75	11,46
2020	69,9	18,20	15,93	11,14
2021	86,7	17,92	15,80	13,70
2022	57,7	17,03	14,61	8,43
2023	70,7	16,56	13,79	9,75
10-jähr. Durchschnitt (2014-2023)	72,56	18,19	16,00	11,59

10. Rübenübernahme und -verarbeitung in Franken 2023

Stammwerk	Verarbeitung	Reinste Rüben (t)
Ochsenfurt	Ochsenfurt	1.429.029,265
	Offenau	13.495,313
	Offstein	25.981,612
	Rain	66.736,229
	Wabern	0
	Zeitz	0
	Biogas	0
Rain	Ochsenfurt	0
	Rain	96.800,010
Offenau	Ochsenfurt	0
	Offenau	0
Wabern	Offstein	1.264,343
Summe		1.633.306,772
Summe Verarbeitung in Ochsenfurt		1.429.029,265
Ges. Anbaufläche		23.112,06
Ertrag t/ha		70,7



Verarbeitungszeiten und Tagesleistungen

	Zuckerfabrik Ochsenfurt
Verarbeitungsbeginn	04.10.2023
Kampagneende	01.02.2024
Kampagnedauer	121 Tage
tägliche Verarbeitung	12.512 t

Anfuhrstruktur Franken

Straßenanfuhr: LKW

	Rübenmenge		Zahl der Fahrzeuge	Durchschnitt Tonnage r. R./LKW
Ochsenfurt	t	%	Anzahl	t
LKW	1.517.715,881	100	60.899	24,9

11. Zuckergehalt und Ausbeute

Zuckerfabrik	Ochsenfurt (%)
Ø-Zuckergehalt bei der Anlieferung	16,5513
eigene Rüben	16,5564



12. Die Entwicklung des Zuckerrübenbaus und der Erträge in Franken seit 1930 (in verschiedenen Zeitebenen)

Jahr	Zahl der Anbauer	Anbaufläche in ha	Ertrag t/ha	Zuckergehalt % Pol.	Rübenaufkommen in t	Fläche pro Betrieb in ha
1930	2.241	1.933	36,8		71.188,0	0,86
1935	1.867	1.147	27,8		31.449,0	0,61
1940	3.429	2.602	34,5		89.664,0	0,76
1944	3.103	2.482	35,5		88.002,5	0,80
1949	10.207	4.179	17,8		74.516,4	0,41
1954	13.891	11.251	41,7	17,84	469.908,5	0,81
1959	23.980	20.101	31,9	18,59	640.738,0	0,82
1964	24.911	26.542	30,7	17,64	815.932,9	1,06
1969	23.718	23.909	42,3	17,43	1.011.350,7	1,01
1972	17.119	26.632	50,2	16,54	1.338.139,6	1,56
1973	15.759	29.409	49,5	17,37	1.456.308,4	1,87
1976	13.898	36.839	35,0	15,52	1.289.211,7	2,65
1978	13.626	33.231	49,8	16,76	1.654.178,9	2,44
1980	12.279	32.888	51,2	15,98	1.682.380,0	2,68
1981	11.854	38.591	59,9	15,77	2.312.648,3	3,26
1982	11.897	33.251	54,4	16,70	1.808.249,6	2,79
1987	11.194	30.630	55,5	16,70	1.700.315,7	2,74
1990	10.466	31.895	53,0	17,71	1.690.848,9	3,05
1993	8.973	32.196	57,6	18,07	1.852.932,5	3,59
1994	8.721	30.971	51,5	17,36	1.594.769,1	3,55
1995	8.837	31.364	59,0	16,55	1.851.141,2	3,74
1996	8.140	30.818	60,0	18,69	1.850.104,1	3,79
1997	7.878	30.295	52,8	19,02	1.599.188,9	3,85
1998	7.705	31.001	56,7	17,03	1.757.355,1	4,02
1999	7.517	30.777	58,1	18,79	1.786.657,6	4,09
2000	7.292	28.947	68,5	18,25	1.982.939,0	3,97
2001	7.067	28.727	56,2	17,82	1.614.499,5	4,06
2002	6.819	29.536	67,2	17,94	1.983.797,7	4,33
2003	6.567	28.615	42,7	19,48	1.221.704,1	4,36
2004	6.378	29.242	65,4	18,33	1.911.147,5	4,58
2005	6.180	28.265	59,4	18,34	1.678.565,2	4,57
2006	5.744	24.095	60,9	18,18	1.466.214,9	4,19
2007	5.480	26.412	63,3	18,19	1.670.748,1	4,82
2008	4.789	25.351	61,3	18,02	1.555.129,4	5,29
2009	4.655	26.181	76,6	18,69	2.005.904,1	5,62
2010	4.565	22.789	70,1	17,50	1.598.574,4	4,99
2011	4.439	26.159	79,0	18,90	2.067.445,2	5,89
2012	4.333	25.961	69,0	18,66	1.792.540,1	5,99
2013	4.234	22.394	70,6	17,80	1.581.995,0	5,29
2014	4.129	23.506	86,3	17,55	2.028.248,5	5,69
2015	4.016	18.685	56,1	19,20	1.047.402,8	4,65
2016	3.851	22.712	72,0	18,75	1.635.310,4	5,90
2017	3.565	26.068	93,3	18,29	2.431.458,9	7,31
2018	3.455	26.340	60,1	20,39	1.582.109,7	7,62
2019	3.293	24.307	72,8	17,97	1.770.236,4	7,38
2020	3.037	23.228	69,9	18,20	1.624.173,9	7,65
2021	2.932	23.305	86,7	17,91	2.020.806,2	7,95
2022	2.792	22.864	57,7	17,03	1.318.673,0	8,19
2023	2.681	23.112	70,7	16,56	1.633.306,8	8,63



III. Die Begutachtung der Zuckerrüben

1. Die Bewertung der Zuckerrüben

Durch die individuelle Bezahlung der Zuckerrüben nach ihrer Qualität sowie durch die zunehmende Vorreinigung auf dem Feld hat sich die seitherige Tätigkeit der Schätzer, nämlich die Schätzung der Zuckerrübenanlieferungen, zu einer Gutachtertätigkeit entwickelt.

Neben der Feststellung der Besatzwerte werden seit der Kampagne 2009 auch die Lieferungen hinsichtlich Rübenfäule und Krankheiten bonitiert. Die Zielsetzung ist die Erfassung der Entwicklung der Krankheits- und Schädlingssituation an Rüben zur Analyse des phytosanitären Zustands der Böden der bayerischen Rübenanbauggebiete und die Ableitung von Beratungsinitiativen zur Qualitätserzeugung.

Die Gutachter sind während der Kampagne vertraglich für das Landeskuratorium für Pflanzliche Erzeugung (LKP), vertreten durch den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer

e.V., tätig. Sie haben einen eindeutigen Gutachterauftrag und sind für ihre Tätigkeit während der Kampagne verpflichtet. Auch die Schätzer der Südzucker AG Mannheim werden per Handschlag verpflichtet. Damit die Gutachter und Schätzer diesen Anforderungen gerecht werden, erfolgt jährlich vor der Kampagne eine Schulung, in der mit den Gutachtern/Schätzern die Fragen der äußeren und inneren Qualität der Zuckerrüben eingehend behandelt werden.

Gemeinsam mit Südzucker, Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer und dem Obergutachter wurde im Juli die Einsatzplanung vorgenommen. Fränkische Rüben wurden in Ochsenfurt, Offenau, Offstein und Rain (incl. Biorüben) verarbeitet. Mit Ausnahme von Zeitz (RüPro) werden in allen Südzucker-Werken die Besatzwerte und Wertminderung visuell ermittelt.

Als Gutachter waren über den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. eingesetzt:

Gutachter 2023 in Ochsenfurt

Name	PLZ	Wohnort
Balling-Eirich Ulrich	97253	Gaukönigshofen-Acholdshausen
Braun Hans	91587	Adelshofen-Großharbach
Engert Edgar	97199	Ochsenfurt-Hopferstadt
Hahn Günter	91628	Steinsfeld-Gattenhofen
Hassold Tobias	97215	Uffenheim
Karl Benno	97253	Gaukönigshofen-Wolkshausen
Meyer Norbert	97258	Hemmersheim-Lipprichhausen

Neuer Gutachter

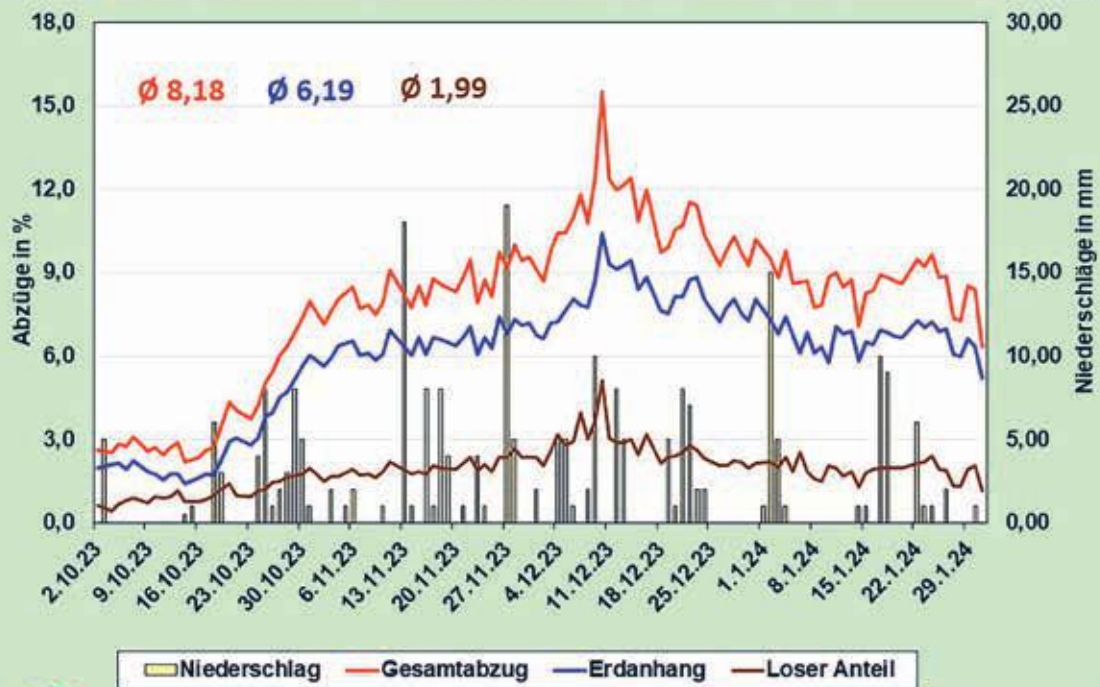
Name	PLZ	Wohnort
Seubert Gerald	97597	Wittighausen-Poppenhausen

Schätzer 2023 in Ochsenfurt

Name	PLZ	Wohnort
Engert Edwin	97268	Kirchheim-Gaubüttelbrunn
Klenk Dieter	91620	Ohrenbach-Reichardsroth
Popp Armin	97268	Kirchheim
Schumann Sabine	97271	Kleinrinderfeld
Wiehl Manfred	97283	Riedenheim-Stalldorf

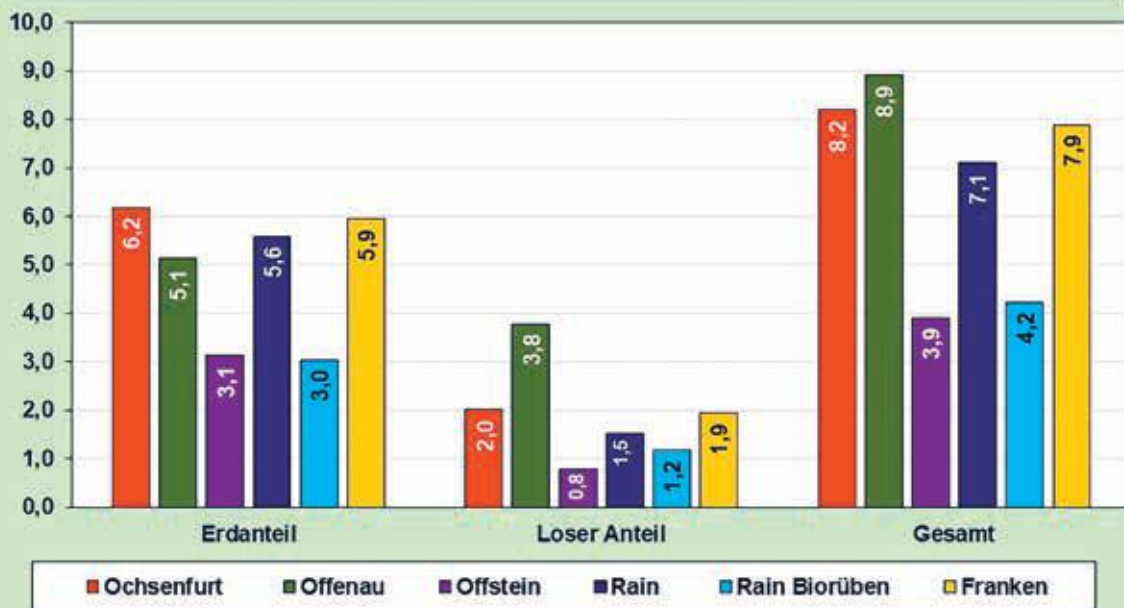


Kampagne 2023/2024: Abzüge - Niederschläge



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Kampagne 2023/2024: Abzüge in den Werken



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.



Obergutachter 2023 in Ochsenfurt

Funktion	Name	Wohnort
Obergutachter	Engert Edgar	97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Stellvertreter	Hahn Günter	91628 Steinfeld-Gattenhofen

Rübenübernahme

	Ochsenfurt
Übernahme nach Begutachtung	1.517.716 t
Plus/Manko (-)	- 10.715 t
in % der Rübenübernahme	- 0,71%

Die Begutachtungswerte der Schätzer werden durch regelmäßige Waschproben überprüft. Gleichzeitig wird wöchentlich der rechnerische und tatsächliche Lagerbestand verglichen bzw. kontrolliert.

Abzugswerte der Fränkischen Rüben 2023

Besatzwerte	Ochsenfurt	Offenau	Offstein	Rain	Biorüben Rain	Franken
Erdanhang %	6,2	5,1	3,1	5,6	3,0	5,9
loser Anteil %	2,0	3,8	0,8	1,5	1,2	2,0
Gesamt %	8,2	8,9	3,9	7,1	4,2	7,9

Qualitätsdaten/Rübenmengen nach Ladegruppen 2023

Ladegruppe	LG-Nr.	ZG %	Kalium	Natrium	AminoN	BZG	r. Rüben t
			mmol/1.000 g R				
Zeil West Maus Mitte	1102	17,07	39,92	5,43	14,86	15,09	160.603
Zeil West Maus Süd	1581	16,83	39,51	5,39	16,56	14,82	173.374
Zeil West Rhön	1422	17,22	42,61	4,60	15,02	15,21	52.222
Zeil West Maus West	1582	16,64	40,48	3,83	13,81	14,70	135.368
LMZ Zeil Ost eG Nord	1105	16,98	42,83	4,56	15,56	14,95	122.298
LMZ Zeil Ost eG Süd	1106	16,34	45,20	4,74	18,85	14,20	151.488
LMG Maus West	1616	15,85	42,57	6,01	23,06	13,64	172.905
LMG Maus Ost	1280	16,60	42,64	5,72	25,10	14,34	159.927
LMG Maus Mitte	1281	16,41	42,00	6,07	24,81	14,16	193.739
LMG Maus Süd	1286	16,05	42,01	4,90	22,27	13,86	126.263
LMG Maus Fürth	1191	17,18	46,70	3,70	20,93	15,00	43.500
LLMG Nichtmitglieder	1321	16,33	44,78	5,36	25,02	14,05	651
Überrhein GmbH	1910	15,43	43,90	4,54	14,40	13,42	27.372
LMZ Franken eG Ost	1163	15,55	42,34	3,80	13,69	13,58	393
LMG Donau-Ries GbR Nord	1059	16,80	42,82	3,46	12,81	14,85	31.232
LMG Donautal GbR	1081	16,07	43,12	4,00	12,43	14,12	9.180
BMG Donau-Lech eG Mitte	1075	16,47	37,78	4,55	13,67	14,56	691
BMG Donau-Lech eG Nord	1083	17,15	38,97	3,57	13,33	15,24	55.697
Laukemann	1764	16,12	41,50	4,10	20,03	14,02	16.278



Beschwerden gegen die Besatz-Feststellung

Zuckerfabrik	Ochsenfurt	Offenau	Offstein	Rain (Bio)	Rain	Wabern
Anzahl Beschwerden	24	-	-	2	-	-
Anerkannt wurden	7	-	-	1	-	-

Die Gutachter haben mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt eine objektive und gerechte Beurteilung der angelieferten Zuckerrüben vorgenommen.

Hofkommission

In jeder Zuckerfabrik, in der fränkische Zuckerrüben verarbeitet werden, besteht eine Hofkommission, der in der Regel ein Ausschussmitglied angehört. Die Hofkommissionen waren beauftragt die Anfuhr, die Probenahme, die Entladestellen und die Begutachtung der Zuckerrüben zu beobachten.

Die von ihnen eingehenden Vorschläge und Anregungen werden in den Kampagne-Besprechungen des Verbandes/ Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer sowie der Südzucker umgehend behandelt und Verbesserungen, so weit wie möglich, sofort vorgenommen.

Den Hofkommissionen gehören folgende Mitglieder an:

Zuckerfabrik	Name	Wohnort
in Ochsenfurt	Karl-Heinz Bernard	Volkach
	Jürgen Trabert	Gollhofen
	Sebastian Preuß	Waldmannshofen (VbwZ)
in Wabern	Hermann Bonnländer	Weyersfeld
in Rain	Thomas Muhr	Gut Wittenfeld
in Zeitz	Rainer Stephan	Unterhohenried

Die Mitglieder der Hofkommissionen trafen sich zu einer gemeinsamen Kampagnebesprechung am **17. November 2023** in Ochsenfurt.

- Tagesordnung:
1. Die Kampagne 2023
 2. Die Schätzergebnisse der fränkischen Rüben
 3. Berichte der Hofkommissionen
 4. Sonstiges



2. Die Überwachung der Zuckergehaltsbestimmungen

a) Rückstellproben

Im Auftrag des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e. V. wurden an neun Terminen gleichmäßig über die Kampagne verteilt - ausgewählte Rückstellproben bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim zur Kontrolle der Zuckergehaltsbestimmungen im Rübenlabor Ochsenfurt untersucht.

Insgesamt sind 166 Rückstellproben doppelt analysiert worden. In der Tabelle sind die errechneten Mittelwerte und die entsprechenden Abweichungen dargestellt.

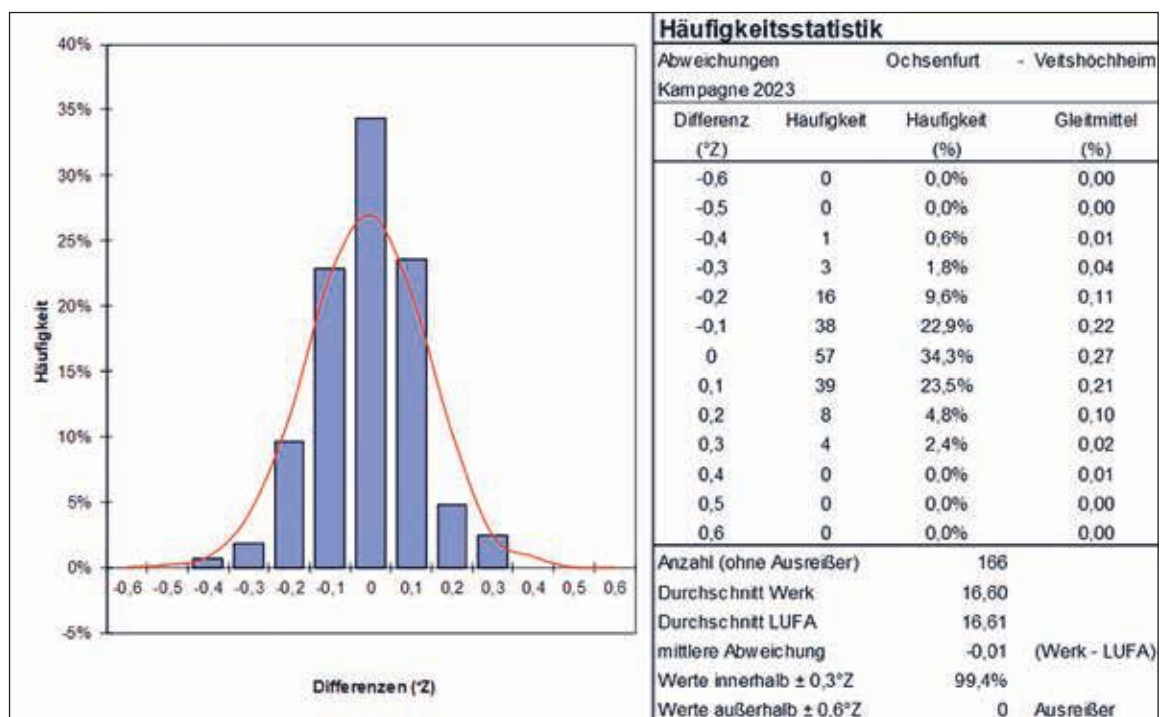
Rückstellproben

Zuckerfabrik	Anzahl der Proben	durchschnittlicher von Seiten des Kontrollinstituts festgestellter Zuckergehalt %	durchschnittlicher von Seiten der Zuckerfabrik festgestellter Zuckergehalt %	im Vergleich dazu der Zuckergehalt im Kampagne-durchschnitt %
Ochsenfurt	166	16,61	16,60	16,55

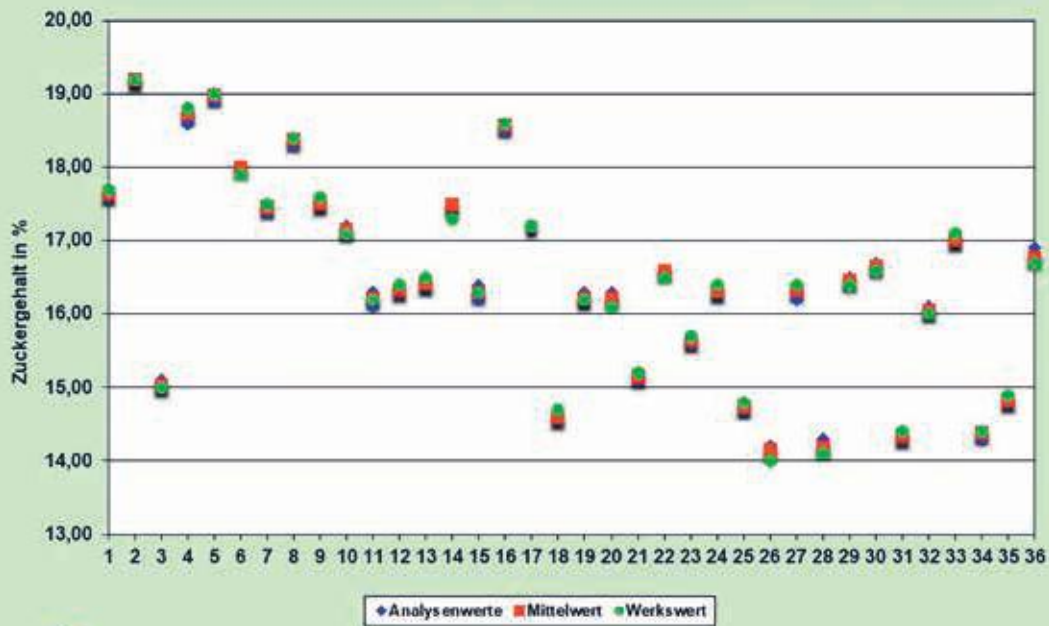
Neben der Toleranzgrenze von plus/minus 0,3°Z ist die Häufigkeitsstatistik und Mittelwertdifferenz für die Vergleichbarkeit entscheidend. Lediglich 1 Probe lag außerhalb der Toleranz und wurde einer Schiedsanalyse

unterzogen, wobei der Kontrollwert in Veitshöchheim bestätigt wurde. Mit der Vorgehensweise wird das seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte Kontrollsystem konsequent und transparent umgesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Häufigkeitsverteilung aller untersuchten Vergleichsproben sowie die Anzahl aller Analysenwerte innerhalb des Toleranzbereiches von +/-0,3 %.

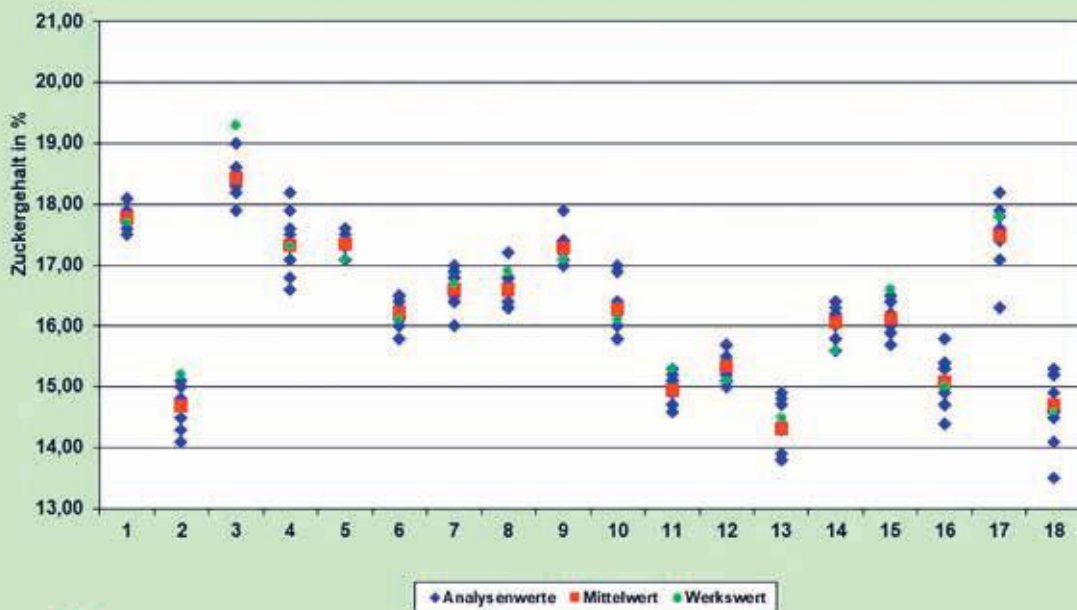


Kampagne 2023/2024: Mehrfach (Fünfer)proben – Zuckergehalt



RFZ Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Kampagne 2023/2024: Mehrfach (Zehner)proben – Zuckergehalt



RFZ Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

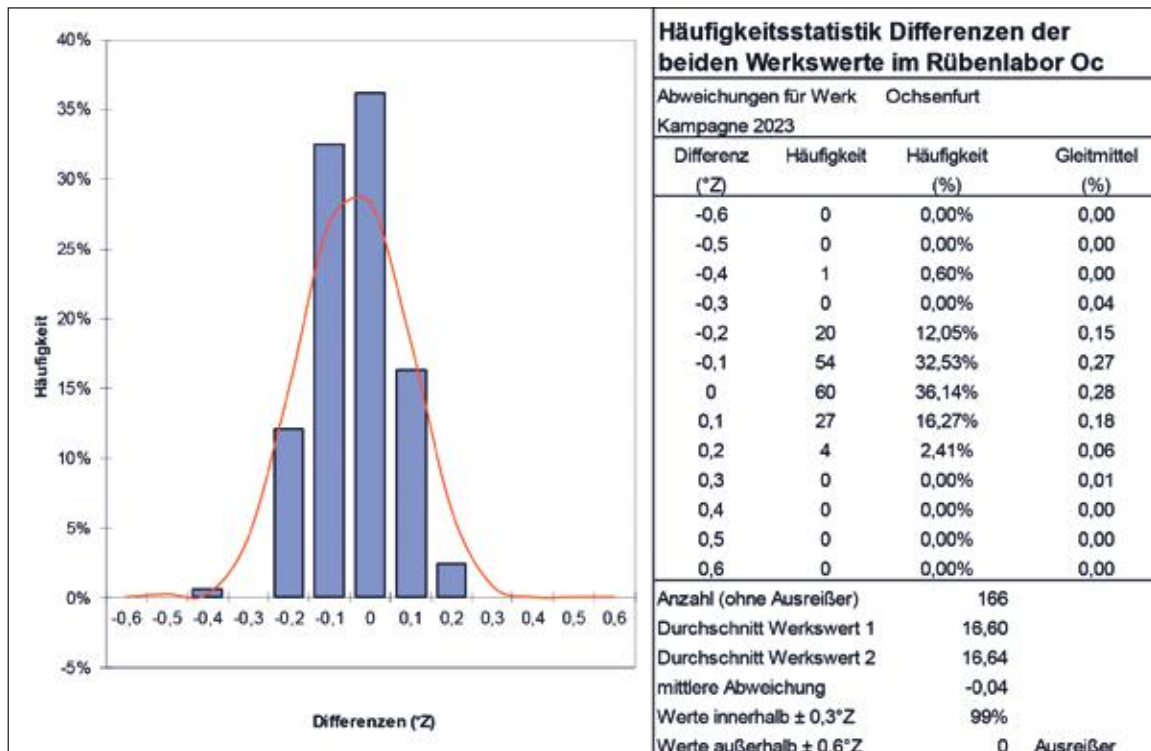


b) Parallelproben

Mit der zeitlich versetzten Zweituntersuchung von Parallelproben im Werkslabor wird die Stabilität der Untersuchung überprüft. Von den untersuchten Parallelproben im Werk Ochsenfurt lagen 98 % innerhalb des Toleranzbereiches von $\pm 0,3$ %.

Der durchschnittliche Mittelwert der zeitversetzten Untersuchungsserie liegt bei 16,64 %.

Zuckerfabrik	Anzahl der Proben	Erstprobe %	Parallelprobe %	Differenz %
Ochsenfurt	166	16,60	16,64	-0,04



c) Zehnerproben

Bei den Zehnerproben werden aus einer Anlieferung neben der Erstprobe zur Zuckergehaltsbestimmung noch zehn weitere Proben entnommen. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Homogenität der Rübenladung und z. T. über die Qualität der Probenahme.

Zuckerfabrik	Anzahl Proben	Erstprobe %	10er Probe %	Differenz %	Standardabweichung %	größte Abweichung %
Ochsenfurt	18	16,33	16,26	0,06	0,33	0,52

Die differierenden Analysenwerte der Zehnerproben belegen, dass die Rüben ein Naturprodukt mit unterschiedlichen Inhaltsstoffen sind. In den verschiedenen Proben aus einer Lieferung kann - wie im einzelnen Betrieb von einem Schlag - die innere Qualität stark variieren. Die größte Abweichung zwischen dem Werks- und Mittelwert betrug in der letzten Kampagne absolut 0,52 %.

d) Fünferproben

Bei den Fünferproben werden aus einer Breiprobe noch fünf weitere Proben entnommen, um die Homogenität und damit die Breiherstellung zu kontrollieren. Hier zeigen die Ergebnisse, dass die durchschnittliche Differenz zwischen Werkswerten und Mittelwerten der 5er Proben bei 0,00 % liegt, mit einer Standardabweichung von 0,05 %.

Zuckerfabrik	Anzahl Proben	Mittelwert Werkswert %	Mittelwert 5er Probe %	mittlere Differenz %	Standardabweichung %	größte Abweichung %
Ochsenfurt	36	16,48	16,48	0,00	0,05	-0,20

Das Gesamtergebnis der Untersuchungen von Zehner- und Fünferproben entspricht weitgehend den Ergebnissen früherer Jahre. Eine gewisse Streubreite - vor allem bei den Zehnerproben - ist bei den Zuckergehaltsuntersuchungen aufgrund des unterschiedlichen organischen Rübenmaterials jederzeit gegeben.



IV. Der Rübenpreis

Rübenabrechnung 2023

Das Bezahlungssystem von Südzucker wurde nach dem Wegfall von Quotenregelung und Rübenmindestpreisen völlig neugestaltet.

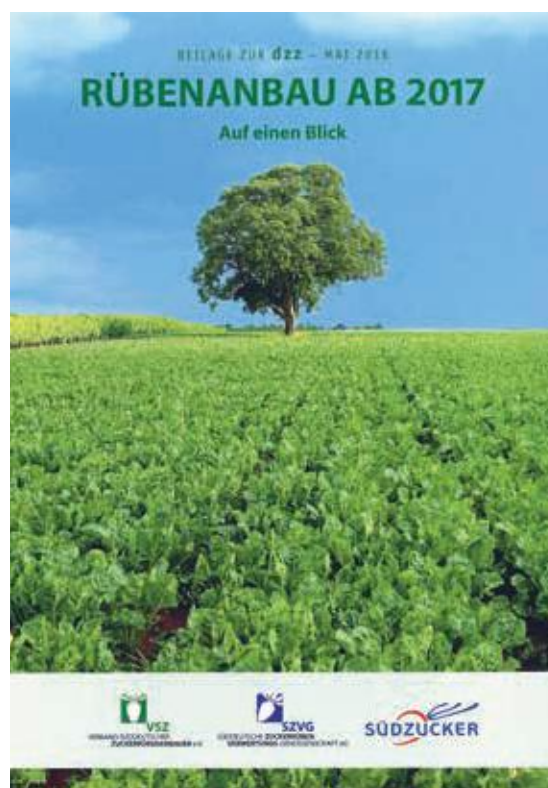
Neben den Informationen auf den Kontrahierungsveranstaltungen hat jeder Anbauer im Mai 2016 das dzz-Magazin „Rübenanbau ab 2017 - Auf einen Blick“ erhalten, in der die Grundzüge des neuen Bezahlungssystems anschaulich dargestellt sind. Daher sollen nachfolgend die Grundzüge des neuen Bezahlungssystems erläutert werden. Details zur Gestaltung des Abrechnungsdokumentes finden sich auch - wie bereits in den vergangenen Jahren - in den Erläuterungen im Südzucker-Rohstoffportal.

Standard im siebten Jahr

Die Rübenabrechnung ist ab 2017 neugestaltet - kurz: das Bezahlungssystem ist wesentlich vereinfacht und über alle Anbaugemeinden gleichgezogen worden. So ist z. B. die Rübenmarkvergütung im Rübengrundpreis enthalten. Bei der Preisanpassung für bereinigten Zuckergehalt (BZG) wird der Rübenpreis anhand des bereinigten Zuckergehaltes der vom einzelnen Anbauer angelieferten Rüben umgerechnet. „Reinigen und Laden“ trägt Südzucker vollständig. Durch den Wegfall des EU-Mindestpreises musste ein neues System zur Ableitung des Rübenpreises gefunden werden.

Rübenpreise sind vom Zuckererlös abgeleitet

Ziel war es, die Rübenanbauer als Rohstofflieferanten an der Marktentwicklung zu beteiligen sowie flexibel und schnell reagieren zu können. Aus diesem Grund wurde die Regelung gefunden, dass sich der durchschnittliche Preis für die Kontrakt Rüben (Basis- und Mehrrüben) aus dem Zuckererlös - festgestellt aus dem EU-Preis-Reporting für die Region 2 (mit Deutschland) - ableitet. Der Rübenabrechnung 2023 zugrunde gelegte Zuckererlös entspricht dem Erlös aus allen Zuckerverkäufen von Oktober 2023 bis Februar 2024. Die näheren Einzelheiten zur Ermittlung des Zuckererlöses sind im Zuckerrüben-Liefervertrag mit seinen Anhängen aufgeführt. Dieser durchschnittliche Kontrakt Rübenpreis entspricht dem Preis, der im Durchschnitt über alle Anbauer für Kontrakt Rüben inklusive der variablen Preisbestandteile Erfüllungsbonus, Zuschlag über der Kernkampagne (125 Tage), Zuschlag für Früh- und Spätlieferung sowie Wirtschafterschwernis für Mietenpflege gezahlt wird. Von diesem durchschnittlichen Kontrakt Rübenpreis werden die an alle Anbauer im Durchschnitt ausgezahlten variablen Preisbestandteile abgezogen und so der Kontrakt Rüben Grundpreis ermit-



telt. Auf diesen für alle Anbauer gleichen Kontrakt Rüben Grundpreis kommen die individuellen Aufschläge der einzelnen Anbauer, um so den individuellen Kontrakt Rübenpreis zu ermitteln. Dieser wird dann anhand des individuellen BZG umgerechnet. Der Übrüben Grundpreis entspricht 85 % des Kontrakt Rüben Grundpreises. Der für den Kontrakt Rübenpreis zugrunde zulegende Zuckererlös (01.10.2023 bis 28.02.2024) beläuft sich auf 849,00 Euro/t. Davon leitet sich ein Kontrakt Rübenpreis von 76,71 Euro/t (16 % BZG) ab. Der Kontrakt Rüben Grundpreis beträgt 70,00 Euro/t, der Übrüben Grundpreis 59,50 Euro/t (jeweils 16 % BZG).

Erfüllungsbonus (inklusive Treueprämie)

Der Erfüllungsbonus - bisher 1,50 Euro/t Rüben (bei 16 % BZG) - und die Treueprämie - ebenfalls 1,50 Euro/t Rüben (bei 16 % BZG) - wurden ab 2020 zusammengelegt zum „Erfüllungsbonus“ (3,00 Euro/t); dieser wird gezahlt, wenn der Anbauer die Kontraktmenge abgeliefert oder zumindest eine Anbaufläche angebaut hat, die ausreicht, um bei seinem individuellen fünfjährigen Durchschnittsertrag die Kontraktmenge zu erreichen. Für den Erfüllungsbonus ist es Voraussetzung, dass der Anbauer mindestens 25 % Mehrrüben kontrahiert hat. Ein Erfüllungsbonus wird dann geleistet, wenn er min-



**Rübenpreisrechnung Verband Franken 2023 (vorläufig, ohne Biorüben!)
aktuelle Diskussionsbasis**

Stand: 06.05.2024

		Basisrüben	Mehrrüben	Überrüben
Rübenmenge	71,1 t	62,64	7,25	1,21
	%	88,1	10,2	1,7
Rübengrundpreis bei 16,0 % BZG	Euro/t	70,00	70,00	59,50
+ Zuschlag für Früh-/Spätlieferung	Euro/t 3,751 %	2,63	3,751 % 2,63	3,253 % 1,94
+ Erfüllungsbonus (3,00 Euro/t)	Euro/t	3,00	3,00	
Rübenpreis bei 16,0 % BZG				
inkl. aller Zuschläge	Euro/t	75,63	75,63	61,44
+ Preisanpassung für BZG bei % 14,4482	Euro/t	-7,34	-7,34	-5,96
+ Wirtschafterschwernis				
für Mietenpflege (1,50 Euro/t)	Euro/t	0,57	0,57	0,49
+ SBR Auffangnetz-Zuschlag	Euro/t	0,66	0,66	0,00
Rübenpreis inkl. Transportkostenanteil (netto)	Euro/t	69,52	69,52	55,97
- Transportkostenbeteiligung	Euro/t	-1,62	-2,24	-2,58
Rübenpreis (netto)	Euro/t	67,90	67,28	53,39
Rübenpreis (brutto *)	Euro/t	74,01	73,34	58,20
Erlös je Kategorie (netto)	Euro	4.253	488	65
Erlös je Kategorie (brutto *)	Euro	4.636	532	70
Hektarerlös (netto)	Euro/ha			4.806
Hektarerlös (brutto *)	Euro/ha			5.238
Durchschnittlicher Rübenpreis (netto)	Euro/t			67,59
Durchschnittlicher Rübenpreis (brutto *)	Euro/t			73,67

* brutto = inkl. 9,0 % Umsatzsteuer

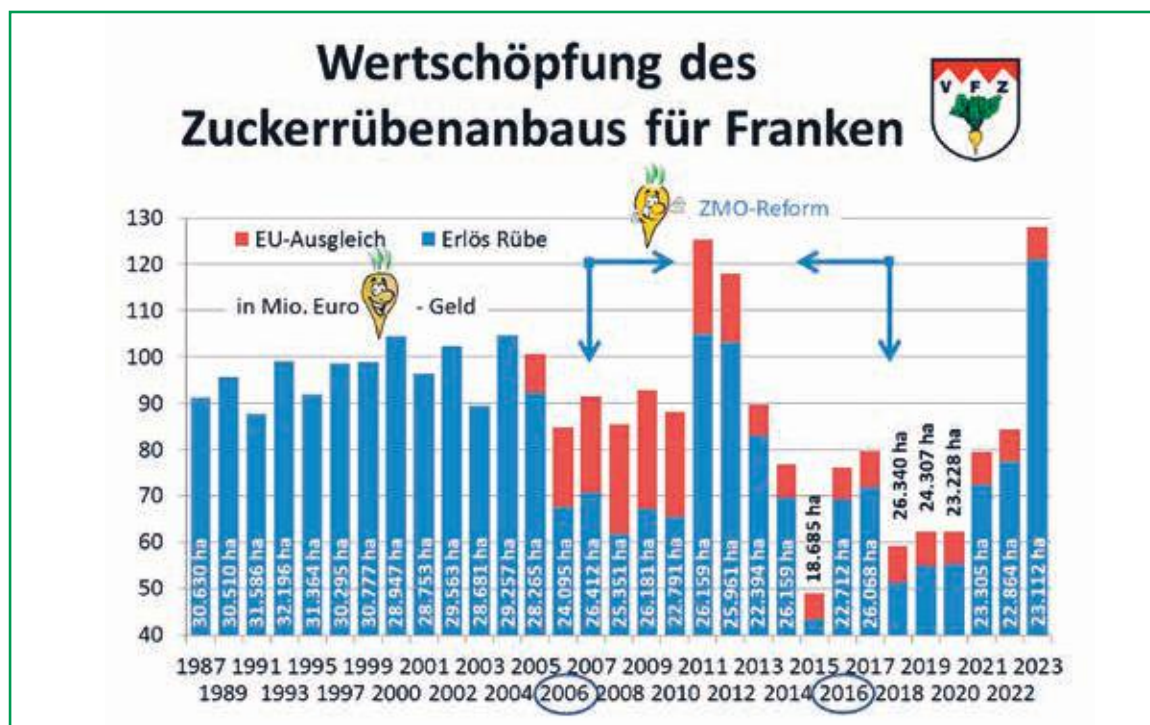
Veränderungen der Rübenabrechnung 2023

Rohstoffsicherungsprämie entfällt

Rübenpreisrechnung nach Basis-, Mehr- und Überrüben

Rübengrundpreis bei 16 % ZG, 18 % ZG und tatsächlichem Zuckergehalt (Änderung wegen Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe)

Wegfall der Treueprämie für konventionelle Anbauer bei gleichzeitiger Erhöhung des Erfüllungsbonus auf 3,00 Euro/t



destens eine Anbaufläche angebaut, die bei Erreichen seines durchschnittlichen BZE (BZG x Rübenenertrag) der zum Abschluss des Liefervertrages vorangegangenen fünf Jahre zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte (Mindestfläche). Diese Ergänzung ist Bestandteil des Liefervertrages 2020 ff.; lediglich 5 fränkische Anbauer (von insgesamt 2.681) erhielten für die Ernte 2023 keinen Erfüllungsbonus (für 843,22 t Rüben).

Zuschlag für Früh- und Spätlieferung

Der Zuschlag für Früh- und Spätlieferung erfolgt als prozentualer Aufschlag zum Rübenpreis und ist tagesweise gestaffelt. Durch den Übergang zu prozentualen Werten ergibt sich eine automatische Anpassung an unterschiedliche Rübenpreisniveaus. Die Regelung für den Frühlieferzeitraum sieht vor, dass die Zuwächse jeweils anhand der Proberodung des jeweiligen Jahres überprüft werden. Für 2023 ergab sich aus der Überprüfung eine leichte Erhöhung des Zuschlages. Die Tabelle der Zuschläge für Frühlieferung 2023 war im Südzucker-Rohstoffportal dargestellt.

Frachtkosten

Die Frachtkosten werden zu 75 % von Südzucker und zu 25 % vom Anbauer getragen. Basis hierfür ist der tatsächlich gezahlte Frachtsatz. Bei der Berechnung des Frachtanteils des Anbauers wird jedoch immer das frachtgünstigste Werk herangezogen.

Wirtschafterschwernis Mietenpflege

Für die Mietenpflege wird – im Normalfall – wie bisher eine Wirtschafterschwernis in Höhe von 1,30 Euro/t

Rüben gezahlt (bei der Wirtschafterschwernis Mietenpflege erfolgt keine Anpassung an den BZG). Trotz ordnungsgemäßer Mietenpflege sind ab Dezember 2023 ein erhöhter Besatz mit faulen Rüben und die damit einhergehende Einschränkung der Lagerfähigkeit aufgetreten. In Absprache hat Südzucker sämtliche Wertminderungen der Lieferungen in die Zuckerfabrik Ochsenfurt ab 4. Dezember 2023 zu streichen. (Ausnahme: drei Anbauer ohne ausreichenden Mietenschutz). Aufgrund der widrigen Mietenpflegebedingungen mit erhöhtem Aufwand wurde die Wirtschafterschwernis auf 1,50 Euro/t Rüben erhöht.

Wegfall Kopfabzug und Produktionsabgabe

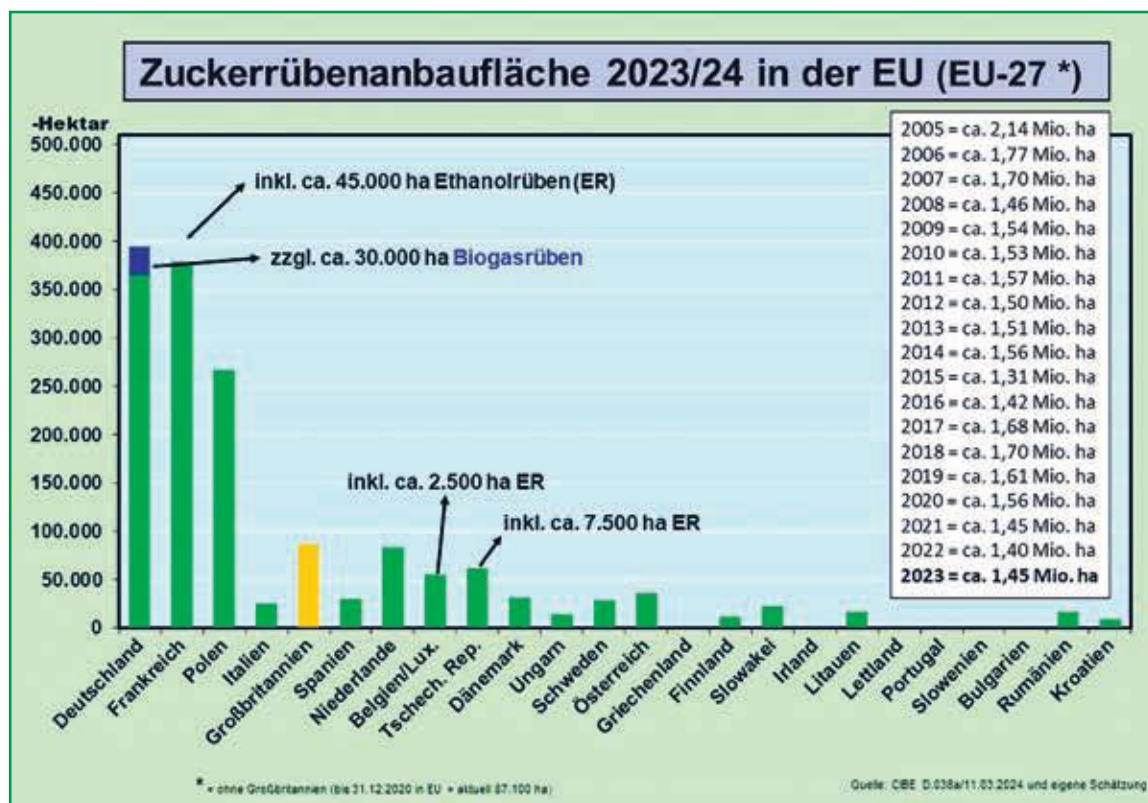
Ab der Kampagne 2017 erfolgt kein Kopfabzug mehr. Lediglich bei Lieferungen mit vielen nicht geköpften Rüben oder hohen Blattanteilen wird ein Abschlag für Grünanteil vorgenommen. Hiervon waren aber nur wenige Lieferungen betroffen. Mit dem Wegfall der Quotenregelung muss auch keine Produktionsabgabe mehr an die EU abgeführt werden. Diese Position ist auf der Rübenabrechnung daher ebenfalls entfallen.

Rohstoffsicherungsprämie

Das in den Vorjahren eingeführte neue Element der Rübenbezahlung, die Rohstoffsicherungsprämie, wird für die Ernte 2023 nicht angewendet. Der aktuell hohe Rübenpreis erübrigt einen zusätzlichen Anreiz zum Anbau.

SBR-Auffangnetz und Rübenpreis-Relevanz

Die Rübenkrankheit Syndrome Basses Richesses (nachfolgend „SBR“) wird durch die Schilf-Glasflügelzikade



übertragen und führt zu einem deutlichen Rückgang der Zuckergehalte in den Rüben. Im Gegensatz zu anderen Rübenkrankheiten hat der Landwirt bei SBR zurzeit sehr wenige Möglichkeiten, seine Rüben wirksam zu schützen. Die süddeutschen Rübenanbauverbände und Südzucker arbeiten intensiv auf verschiedenen Ebenen an einer anbautechnischen Lösung des SBR-Problems. In der Übergangsphase, bis eine solche Lösung gefunden wurde, soll die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus in den besonders betroffenen Regionen gesichert werden. Gleichzeitig sollen die weitere Verbreitung von SBR und die hierdurch hervorgerufenen Zuckerverluste bestmöglich begrenzt werden.

Folgendes wurde auf Südzucker- und Verbandsebene vereinbart:

- liegt der durchschnittliche Zuckergehalt der vom Anbauer angelieferten Rüben in der Kampagne auf Grund von SBR unter 16 %, wird für die jeweilige Rübenabrechnung der Zuckergehalt auf 16 % angehoben, jedoch maximal auf den durchschnittlichen theoretischen Zuckerertrag seines Stammwerkes

- Voraussetzung ist, dass der Anbauer, die von Südzucker im Rohstoffportal und im BISZ zur Verfügung gestellten Anbauempfehlungen umsetzt. Dies gilt insbesondere bei konventionell wirtschaftenden Betrieben für die Empfehlungen zum Einsatz von Fungiziden und Insektiziden. Außerdem beachtet er die Sortenempfehlung für SBR-Standorte und trägt die jeweils ausgesäte Sorte im Rahmen der Schlagdatenerfassung ein

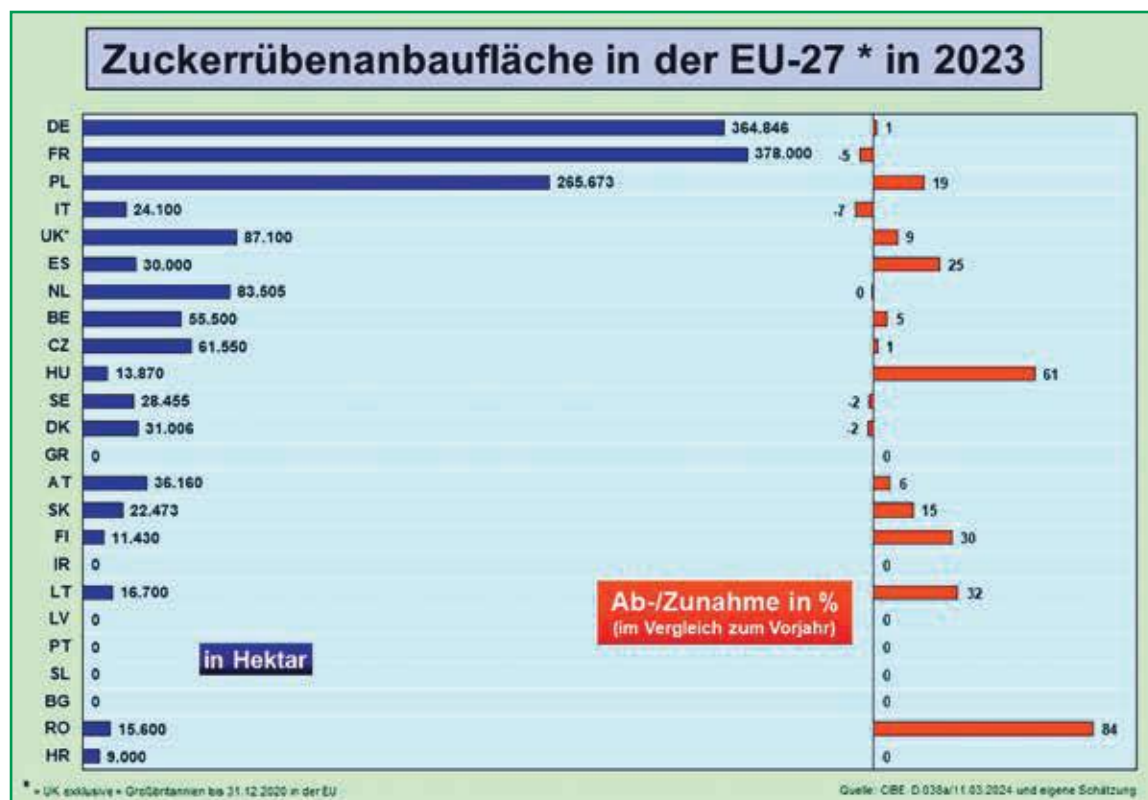
In der Berechnung der Kampagne 2023/24 bedeutet diese Regelung, dass 406 fränkische Anbauer (15 % aller Anbauer) mit 248.599 t Rüben beim Zuckergehalt um 0,85 % Pol. Aufgebessert wurden – das entspricht einem monetären Wert von gut 1,0 Mio. Euro.

Der durchschnittliche Auszahlungspreis (fränkisches Mittel) beträgt für Basisrüben 69,52 Euro/t, für Mehrrüben ebenfalls 69,52 Euro/t und für Übrerrüben 55,97 Euro/t (netto, jeweils abzüglich Transportkostenbeteiligung) und liegt damit über dem bei der Kontrahierung 2023 von 38,00 Euro/t und dem Wert der letzten fünf Jahre. In der Rübenabrechnung erfolgt die Umrechnung auf individuelle bereinigte Zuckergehalte sowie mit individuellen Zu- und Abschlägen.

Abzüge vom Rübenpreis

- Gutschrift Treuhandkonto A + R-Mittel Basisrüben
- Gutschrift Treuhandkonto A + R- Mittel Mehrrüben
- Gutschrift Treuhandkonto Restrübengeld
- Verbandsbeitrag
- Förderungsfonds
- Umlage Hauptverband (VSZ)

- 0,80 Euro/t reiner Rüben
- 1,20 Euro/t reiner Rüben
- 0,60 Euro/t reiner Rüben
- 0,16 Euro/t reiner Rüben
- 0,05 Euro/t reiner Rüben
- 0,05 Euro/t reiner Rüben



V. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt

Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt (SZVG) verwaltet die landwirtschaftliche Beteiligung an der Südzucker AG, indem sie die finanziellen Mittel der süddeutschen Rübenanbauer bündelt. Durch die nachhaltige Bereitstellung von Betei-

lungskapital sind die Rübenanbauer heute Mehrheitsaktionäre der Südzucker AG. In diesem Zusammenhang erfüllt die SZVG ihre satzungsmäßige Aufgabe der Förderung des Rübenanbaus gegenüber Landwirten und Zuckerindustrie.

1. Entwicklung des Südzucker-Konzerns

Der Umsatz des Südzucker-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2022/2023 von 7,6 Mrd. Euro auf 9,5 Mrd. Euro gestiegen. In allen Segmenten kam es inflationsbedingt zu deutlich höheren Umsätzen. Werte in Klammern aus dem Vorjahr.

Das operative Ergebnis des Konzerns stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 sehr deutlich an. Lag es im Vorjahr bei 332 Mio. Euro, konnte das Unternehmen Ende Februar 2023 ein operatives Ergebnis von 704 Mio. Euro ausweisen. Im Kernsegment Zucker wurde nach vier Verlustjahren mit einem deutlich positiven operativen Ergebnis von 230 Mio. Euro (-21 Mio. Euro) der Turnaround geschafft.

Im Segment CropEnergies konnte das starke operative Ergebnis des Vorjahres nochmals übertroffen und mit 251 Mio. Euro (127 Mio. Euro) erneut ein Rekordergebnis erzielt werden. Im Segment Stärke erhöhte sich das operative Ergebnis ebenfalls deutlich auf 70 Mio. Euro (57 Mio. Euro). Hingegen lag das operative Ergebnis im Segment Frucht mit 51 Mio. Euro (52 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau und im Segment Spezialitäten

fiel es auf 102 Mio. Euro (117 Mio. Euro). Der Return on Capital Employed (ROCE) im Konzern lag bei 9,9 % gegenüber 5,3 % im Vorjahr. CropEnergies erzielte mit einem ROCE von 46,9 % den höchsten Wert aller Konzernsegmente.

Die Gesamtinvestitionen im Konzern beliefen sich auf 467 Mio. Euro (336 Mio.). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen von 332 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro. Die Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 67 Mio. Euro (4 Mio. Euro) betrafen insbesondere das Segment Spezialitäten mit dem vollständigen Erwerb der Meatless Holding B.V., Goes/Niederlande.

Die Nettofinanzschulden erhöhten sich markant von 1,47 Mrd. Euro um 398 Mio. Euro auf 1,86 Mrd. Euro. Der Jahresüberschuss im Konzern konnte sehr deutlich gesteigert werden und lag mit 529 Mio. Euro weit über dem Betrag von 123 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie betrug 1,93 Euro gegenüber 0,32 Euro im Vorjahr. Die Hauptversammlung beschloss am 13. Juli 2023 eine Dividende von 0,70 Euro/Aktie.

2. Entwicklung der SZVG

Im Geschäftsjahr 2022/2023 lag die Beteiligung an der Südzucker AG unverändert bei 60,7 %.

a) Beteiligungsentwicklung

Zum Bilanzstichtag am 31. August 2023 verfügt die Genossenschaft im Eigenbesitz über 31,2 % aller Südzucker-Aktien und verwaltet treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilshaber 29,5 %.

b) Verwaltung der Zeichnungen und Lieferrechte

Im Rahmen ihrer administrativen Aufgabe hat die Genossenschaft im Geschäftsjahr 2022/2023 mit 5 Vollzeit- und 2 Teilzeit-Beschäftigten 1.106 Übertragungen von Zeichnungen und Lieferrechten (im Vorjahr 1.251) sowie 11.355 Nutzungsüberlassungen von Vertragsrübenmenge (im Vorjahr 9.499) bearbeitet. Insgesamt wurden 313.802 t Lieferrechte (gegenüber 364.749 t im Vorjahr) übertragen, wovon 73 % an Betriebsnachfolger (55 % im Vorjahr) gingen.



3. Zins- und Dividendenabrechnung für die Zeichnungen der Rübenanbauer

Die Südzucker AG hat in ihrer Hauptversammlung am 13. Juli 2023 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Dividende von 0,70 Euro je Aktie auszuschütten.

a) Franken-Darlehen und Südzucker-Darlehen

Die SZVG verzinst aus dieser Dividende bzw. aus Erträgen ihrer Geldmarktanlagen im Dezember 2023 die Darlehen, die ihr von den Rübenanbauern für den Erwerb von Südzucker-Aktien zum Eigenbesitz überlassen wurden, wie folgt:

■ Franken-Darlehen	22,75 %
■ Südzucker-Darlehen	10,30 %
■ Südzucker-Darlehen Q	4,90 %
■ Südzucker-Darlehen S	10,30 %
■ Südzucker-Darlehen M	4,40 %
■ Südzucker-Darlehen E	4,40 %

b) Treuhand-„Absicherungs- und Rücklagenmittel“

In der Ernte 2022 wurden von den Rübenanbauern der Südzucker AG 0,80 Euro/t gelieferte Basisrüben und 1,20 Euro/t gelieferte Mehrrüben an die TH-Verwaltung „Absicherungs- und Rücklagenmittel“ der SZVG abgeführt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgte eine Verzinsung dieser Gelder mit 3,5 %. Die Auszahlung der Zinsen wurde im Dezember 2023 vorgenommen.

c) Treuhandverwaltung „Restrübingeld“

In der Ernte 2022 wurden von den Rübenanbauern der Südzucker AG 0,60 Euro/t gelieferter Kontratrüben auf das Konto "Restrübingeld" gutgeschrieben. Die Guthaben der Rübenanbauer wurden für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023 mit 3,50 % p. a. verzinst.

d) Dividende auf Südzucker-Anteile A, B/W u. Z

Die Dividenden der Südzucker-Anteile setzen sich im Jahr 2023 folgendermaßen zusammen:

	SZ-Anteil A (Euro)	SZ-Anteil B/W (Euro)	SZ-Anteil Z (Euro)
Gesamtdividende je Anteil	56,73	9,61	0,337
- 25 % Kapitalertragsteuer	- 14,18	- 2,40	- 0,084
- 5,5 % Solidaritätszuschlag	- 3,12	- 0,53	- 0,019
- Verwaltungskosten	- 0,58	- 0,12	- 0,006
= Auszahlung	38,85	6,56	0,228



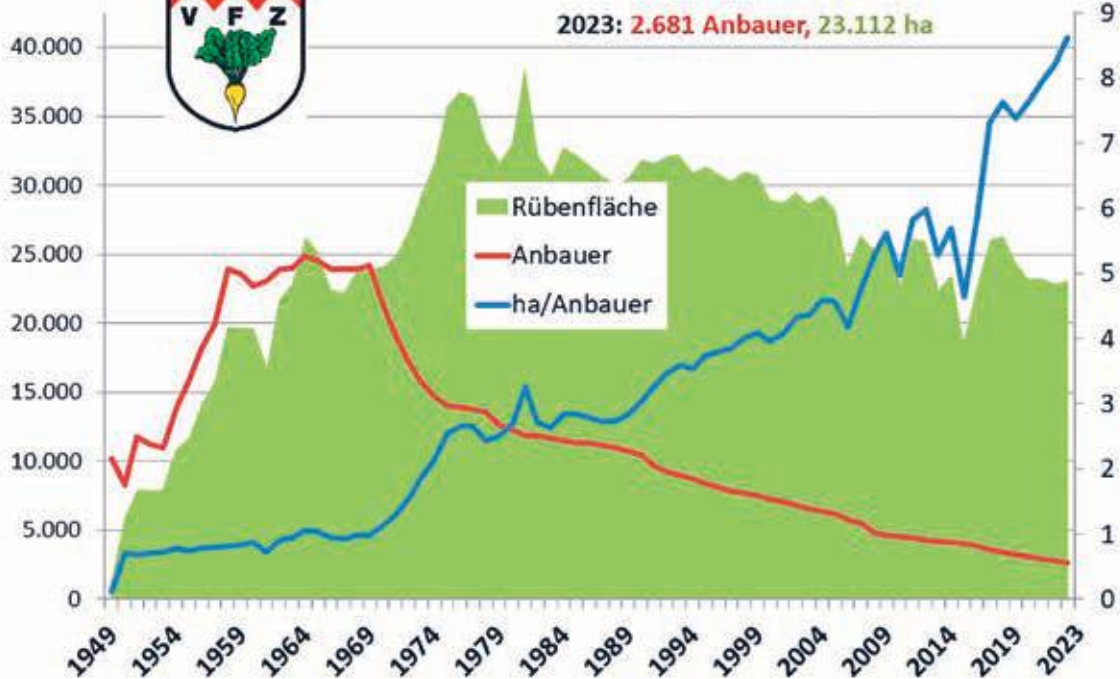
VI. Zuckerrübenanbau für die Südzucker AG in Franken 2023

Die Zuckerrübenfläche der in Franken gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe der Südzucker AG betrug

2023	128,33 ha	(2 Betriebsstandorte)
2022	100,02 ha	(1 Betriebsstandort)
2021	173,87 ha	(2 Betriebsstandorte)
2020	144,59 ha	(2 Betriebsstandorte)
2019	96,49 ha	(1 Betriebsstandort)
2018	199,12 ha	(2 Betriebsstandorte)
2017	146,72 ha	(2 Betriebsstandorte)
2016	97,18 ha	(1 Betriebsstandort)
2015	134,56 ha	(2 Betriebsstandorte)
2014	133,99 ha	(2 Betriebsstandorte)
2013	70,25 ha	(1 Betriebsstandort)
2012	105,62 ha	(3 Betriebsstandorte)
2011	139,34 ha	(3 Betriebsstandorte)
2010	155,45 ha	(3 Betriebsstandorte)
2009	159,38 ha	(3 Betriebsstandorte)

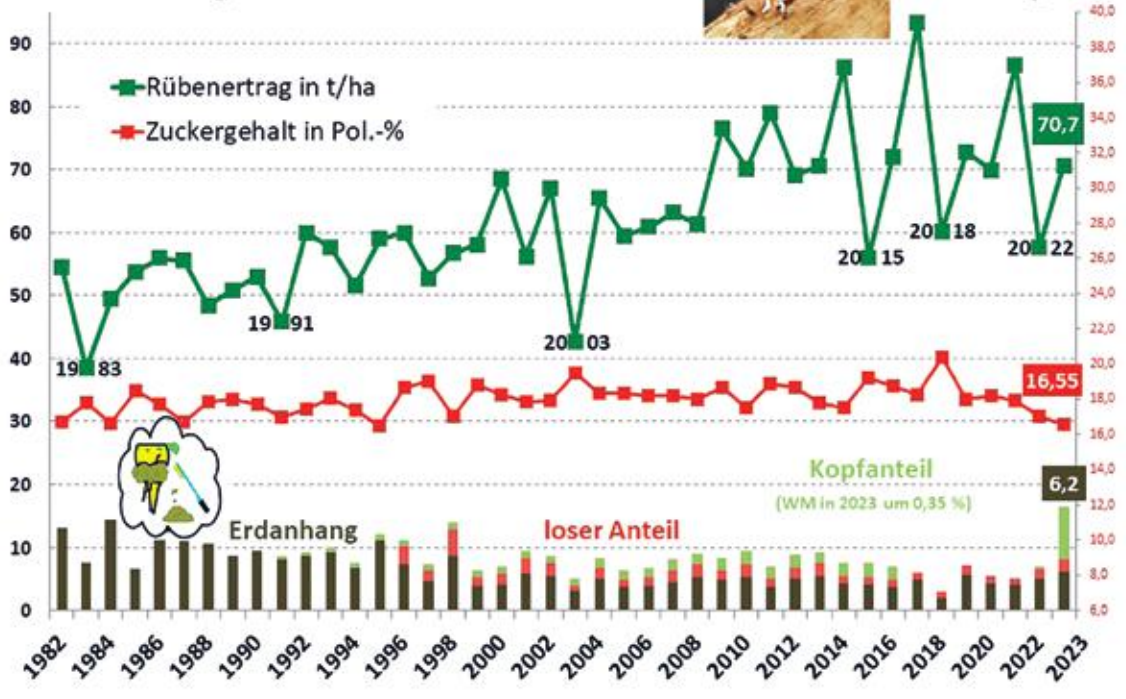


Entwicklung VFZ - Franken 1949 - 2023



FRANKEN-FITNESS: 2023 zikadig

Erfolgsdaten 1982 bis 2023



VII. Aus dem Verbandsgeschehen

1. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden folgende Sitzungen statt:

Vorstands-Sitzungen:

09.05.2023, 01.09.2023, 21.09.2023, 13.10.23 (jeweils Geschäftsstelle Eibelstadt), 02.11.2023, 15.12.2023 (jeweils Zuckerfabrik Ochsenfurt), 09.01.2024 (Meintzinger, Frickenhausen), 11.03.2024 (Geschäftsstelle Eibelstadt)

Während der Kampagne fanden an folgenden Tagen Besprechungen des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Südzucker-Division Zucker, der Rübenabteilung Franken und der Werksleitung der Südzucker AG in der Zuckerfabrik Ochsenfurt statt: 21.09.2023, 13.10.2023, 02.11.2023 und am 15.12.2023

Ausschuss-Sitzungen wurden abgehalten am:

12.05.2023 und 08.09.2023 und 18.01.2024 (jeweils in der Zuckerfabrik Ochsenfurt)

Die Sitzungen enthielten u.a. folgende Tagesordnungspunkte:

- Verbandsetat 2022/2023
- Voranschlag 2023/2024
- VM-/Ausschuss-Wahlen
- Kapitalanlagen
- Anbau 2023 und Kontrahierung
- Zuckerrübenlieferungsvertrag 2023 + 2024
- Generalversammlung 2023 und 2024
- Zuckermarktlage und Weltzuckerpreis
- Zuckermarktordnung und Lobby-Arbeit
- LMZs-/LMG-Anliegen
- Finanzierung LKP/RFZ
- Lieferrechtsübertragung/Lieferrechts-Börse
- Lieferrechtsnutzung
- Kaufschnittspreis 2023
- Die Kampagne 2023 und -Probleme
- Fachversammlungen 2024 (VM-, Orts-, Bezirks-, Kreis-, LMG- und LMZ-Versammlungen)
- Kontrahierungsbemühungen und Politiker-Gespräche
- BBV-Spende und „Unsere Bauern“-Beitrag
- Rübenabrechnung 2023
- Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“
- Reduzierte Probenahme und Begutachtung
- Abrechnung der Rübenbegutachtung
- Biorüben-Abrechnung und -Zuschlag 2022/2023/2024
- Optimierung von Verarbeitungs- und Abfuhrlogistik (Zf Ochsenfurt)
- SBR-Task Force (u.a. Modellregion Gelchsheim)
- Ehrungen
- Mietenschutz-Fonds
- Fachstellen-Sitzungen - Transportmodalitäten
- Dokumentation + Nachhaltigkeit
- Zuckerrübensorten zum Anbau 2024
- Saatgutbestellung der Zukunft, Direktauslieferung
- Versuche der Arbeitsgemeinschaft - Besichtigung
- Vereinbarung zur Rübenabnahme und -untersuchung
- Bericht des Verlade- und Transportausschusses (V+T)
- Strukturüberlegungen Anfuhr Franken
- Beratungsinstrumente (Infotel, Internet) bei/nach „Corona“
- Rüben- und Beratungslogistik der Zukunft
- Übertragungsregelungen, Reform des Lieferrechtssystems
- Zuckermarkt, Anbau 2023 + 2024
- Die Versuchsergebnisse 2023
- Anbau- und Umweltbonus 2023 und 2024
- Saatgutbestellung 2023 und 2024 (SBR)
- Rahmenbedingungen nach der Quote, Bezahlungssystem
- Fort- und Weiterbildung der Mitglieder des Verbandsausschusses
- Gutachter-Dienstbesprechung
- Kuratoriumstagung am 16.01.2024 (Heilbronn)
- Treuhandverwaltung Restrübengeld
- Mietenpflege-Aktion 2023
- Wahl der Hofkommissionen
- Konsultationen zu den Rahmenbedingungen Ernte 2023
- Strategiegespräche
- VM + SRS-Schulungen
- Liefervertrag 2024 und 2025
- Info-Austausch mit LMG/LMZs/V+T
- Nachhaltigkeit im Zuckerrübenanbau
- Info über Bachelor-Arbeiten, Jugendförderung
- Resolution des Verbandes, der Zuckerwirtschaft (Insektenschutz-Demo)
- Protestaktionen „Fairness“, LSV („Land schafft Verbindung“)
- Politiker-Gespräche, ZMO-Aktionen/-Aktivitäten



2. Mietenpflege

Zur Förderung der Mietenabdeckung und Erhaltung der Rübenqualität wurde ein von Verband und Südzucker finanzierter **Mietenpflegefonds** geschaffen (Vereinbarungen vom 8.12.1997 und 25.05.1998). Mit diesem Fonds wurden in der Vergangenheit Abdeckvliese in der Anschaffung verbilligt und Projekte zur mechanisierten Mietenpflege mit Vlies entsprechend bezuschusst.

Ziel soll sein, alle Rüben – insbesondere die nach dem 15. November zu liefernden – rechtzeitig vor Frost und Mieten mit hohen Erdanteilen zur Verbesserung der Abreinigung vor dem Durchregnen zu schützen. Für alle Rüben wird nach der 49. Kalenderwoche (oder nach Aufruf) eine **Wirtschafterschwernis für Mietenpflege** gewährt (siehe Liefervertrag 2023).

Demzufolge können ca. 55 % der Rüben abgedeckt werden; die Umsetzung sieht wie folgt aus:

„Bei nicht erfolgter ordnungsgemäßer Mietenabdeckung wird die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (in der Höhe der Beträge unter Branchenvereinbarung III. Bezahlung, Ziffer 6 c einbehalten. Der Einbehalt von 1,30 Euro/t Rüben bezieht sich auch auf alle Rüben.“

Alle Anbauer wurden über das Rohstoffportal bzw. schriftlich per Rundschreiben am 17. November 2023 informiert.

Folgender Wortlaut wurde mitgeteilt:

Lagerfähigkeit

Nach den aktuellen Niederschlägen haben sich die „Gummirüben“ mit Wasser vollgesaugt und Seitenwurzeln gebildet. Diese Rüben sind wieder deutlich frischer und knackiger, was die Lagerfähigkeit positiv beeinflusst. Die Begutachtung bisheriger Ablieferungen zeigt aber auch, dass es richtig/wichtig war, bei wärmeren Temperaturen auf eine kurze Lagerdauer zu achten.

Aktuell empfehlen wir weiterhin bei „Gummirüben“ eine Lagerdauer von bis zu 4 Wochen. Wenn die Temperaturen weiter sinken, sollte bei Rodung Ende November auch eine Lagerdauer darüber hinaus möglich sein. Für gesunde Bestände ohne signifikanten Gummirübenbesatz bestehen weiterhin keine besonderen Einschränkungen bezüglich Lagerung.

Mietenschutz

Vorteile und Bedeutung einer ordentlichen Mietenpflege bei Zuckerrüben sind hinlänglich bekannt. Die Ende Oktober angelegten Mietenlagerungsversuche haben bei Gummirüben bisher noch keine negativen Auswirkungen durch Vliesabdeckung gezeigt. Demnach greift der Zuckerrüben-Liefervertrag; darin ist festgelegt: „Alle Zu-

ckerrüben, die ab dem 4. Dezember 2023 zur Lieferung vorgesehen sind, müssen durch rechtzeitige Mietenabdeckung geschützt werden“.

Wir empfehlen allen Anbauern, das Angebot der mechanisierten, gemeinschaftlichen Abdeckung zu nutzen. Auch 2023 wird der überbetriebliche mechanisierte Mietenschutz flächendeckend von den drei Gemeinschaften (LMZs/LMG) angeboten:

- LMG Ochsenfurt, Mietenpflegegemeinschaft Mairdreieck GbR (Ansprechpartner Timo Michel, MR Mairdreieck)
- LMZ Zeil Ost eG (Michael Mikus, MR Gerolzhofen)
- LMZ Zeil West eG (Christoph Böhm, LMZ West eG)

Die Vliese für den mechanisierten Mietenschutz werden von der Gemeinschaft gestellt. Der Anbauer benötigt keine eigenen Vliese mehr. Teilweise werden kurze Reststücke der Miete noch mit vorhandenem betriebseigenem Vlies geschützt.

Selbstabdecker können Vliese (12 x 30 m) nach telefonischer Absprache in der Rübenabteilung für 357,85 Euro + MwSt. erwerben. Ebenso ist Klettband zur Befestigung (25 m Rolle) für 14,00 Euro + MwSt. erhältlich.

Hinweis:

Eventuelle Spuren und Erdwülste neben der Miete z. B. sollten mit einem Wegehobel eingeebnet werden! Denn bei Frost läuft die Aufnahme der Verlademas oft auf dem Wulst – Folge: Rübenverluste!

Es wird gebeten, das ordnungsgemäße Zudecken der Rübenmieten bis spätestens 04.12.2023 – bzw. unmittelbar nach erfolgtem Mietenschutz – folgendermaßen zu bestätigen:

Möglichkeit 1: beet2go

Unter: „Schläge“ in der Darstellung „liste“ den entsprechenden Schlag mit der Meldung „Miete zudecken“ auswählen / „Status“ durch Anklicken der Schaltfläche „Miete zugedeckt“ ändern / nachfolgende „Hinweismeldung“ über ordnungsgemäßen Mietenschutz bestätigen. Nach Bestätigung der Hinweismeldung ist der Status der entsprechenden Miete auf der ausgewählten Fläche geändert und der Mietenschutz erfasst. Diese Funktion ist nur für Selbstabdecker, nicht bei überbetrieblicher Mietenpflege, freigeschaltet.

Möglichkeit 2: Südzucker Rohstoffportal

Unter: „Rübenanbau“ / „Anlieferung“ / „Rübenlieferungen“ oder dem Link auf der Startseite folgen! Zur Bestätigung bei jedem Schlag unter „Mietenpflege“ einen Haken setzen und das Datum des Mietenschutzes eintragen!



Nimmt der Anbauer an der überbetrieblichen Mietenpflege teil, erfolgt die Bestätigung für die Mietenpflege durch die jeweilige Gemeinschaft! Dies ist wiederum sowohl in der beet2go-App als auch im Südzucker-Rohstoffportal einsehbar.

Geht keine Bestätigung ein, muss davon ausgegangen werden, dass die Rüben nicht zugedeckt waren. In diesem Fall wird für diese Rüben die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege nicht vergütet! Südzucker behält sich in Absprache mit dem Verband vor, bei auftretenden Verarbeitungsproblemen nicht oder nicht ordnungsgemäß zugedeckte Rübenmieten zurückzuweisen.

Kurzer Blick zurück:

Im Einzugsbereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt wurde ab 2012 die Möglichkeit eröffnet, der „Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR“ beizutreten. Benedikt Endres, Gützingen, entwickelte zur Effizienzsteigerung (für großformatige Vliese = 12 x 30 m) einen Wickelaufleger „Rollproll XL“, der das Zu- und Aufdecken der Miete grundsätzlich vom befestigten Weg aus vornimmt. Diese Innovation wurde der Öffentlichkeit erstmals bei der Beet Europe Seligenstadt 2012 vorgestellt und hat sich mittlerweile zum Standard der mechanischen Mietenpflege nicht nur in Franken entwickelt.

Neue Technik

Die Basis ist ein LKW-Aufleger, der für den Transport von Containern gleichermaßen geeignet ist. Im hinteren Bereich befindet sich die „20 Fuß“-Wechselbrücke zum Mitführen der Vliese und im vorderen Bereich der ebenfalls mit Schnellverschlüssen aufgebaute Kran.

Tagesleistung

Das mitgeführte Vlies reicht im Gebiet mit geringer Rübendichte für einen Arbeitstag. Die zeitraubenden Fahrten zur Vliesaufnahme entfallen komplett.

Gezogen wird der Wickelaufleger entweder mit einem LKW oder in Schlepper-Dolly-Kombination. Dank der Straßenbereifung ist der Zugkraftbedarf äußerst gering. Ein Zugfahrzeug ab 100 PS ist ausreichend. Mit einem LKW ist das Gespann autobahntauglich, die Transportzeiten lassen sich dadurch nochmals reduzieren.

Bei großen Rübenmieten und optimalen Bedingungen kann die Zudeckleistung bis zu 950 t/h betragen.

Die höheren Investitionskosten im Vergleich zur bekannten Klünder-Technik entstehen hauptsächlich durch die Neuanschaffung des Aufbaukranes und des Wickelmotors. Bei den Gesamtkosten schlägt der Wickelaufleger mit knapp einem Drittel zu Buche, zwei Drittel beanspruchen die Vliese mit den dazugehörigen Wickelrohren. Sattelaufleger und Wechselcontainer wurden auf dem Gebrauchtmärkte erstanden.

Ideen zur Vliesbefestigung gefragt

Das Vlies wird meist mit Sandsäcken oder Rüben befestigt, damit auch der Mietenfuß geschützt ist. Ein aussichtsreicher Lösungsansatz ist eine im Vlies eingearbeitete umlaufende Ballastierung (Kette) mit der Möglichkeit, diese mit dem Vlies ab- und wieder aufzuwickeln (Pilotprojekt 2019).

Fazit

Bis 2018 haben nicht nur die drei Ochsenfurter Maschinengemeinschaften bei Neuanschaffungen von Verlademaschinen von 8 m auf 10 m Aufnahmebreite den Umstieg auf 12 x 30 m große Vliese und mechanischen Mietenschutz vollzogen.

Mit der Entwicklung und dem Bau des Wickelauflegers „Rollproll XL“ hat Benedikt Endres einen weiteren Schritt zur schnellen und rationellen Rübenabdeckung gemacht.

Projekte im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt (mit Südzucker-Unterstützung):

- Förderung überbetrieblicher Mietenabdeckung; Vliesgröße 12 x 30 m = 50 % Zuschuss
- Einsatz neuer Technik: Bagger mit Wickeldorn, LKW-Aufleger, System Rollproll XL = 50 % Zuschuss
- Förderung bis zu 2 Geräte pro Transportgruppe möglich (max. 33.000,00 Euro pro Gerät); (50 % Förderung auf Technik = Abdeckgerät + Wickelkern) – zusätzliche Förderung der Wickelkerne = ebenfalls 50 % Förderung;
- Vlieszuschuss: Ziel ist, dass ca. 40.000 t zugedeckt werden. Dafür werden gut 320 Rollen Vlies benötigt (130 t Rüben pro Rolle) – Zuschuss = 0,12 Euro/m².
- Zuschuss für „Kettenvlies“ (mit am Rand eingenähter Kette) – die drei Ochsenfurter Gruppen arbeiten dieses mit rund 330 Exemplaren sehr zufriedenstellend!

In Anbetracht der längeren Kampagnen behält Südzucker diese Fördermöglichkeiten bei.

Stand der Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR

- 2010 mit 21 Gesellschaftern (17.700 t zu-/aufgedeckt)
- 2011 mit 74 Gesellschaftern (40.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2012 mit 100 Gesellschaftern (40.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2013 mit 120 Gesellschaftern (65.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2014 mit 165 Gesellschaftern (75.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2015 keine Veränderung, keine Abdeckpflicht!
- 2016 mit 150 Gesellschaftern (38.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2017 mit 165 Gesellschaftern (103.000 t zu-/aufgedeckt)



- 2018 mit 250 Gesellschaftern (54.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2019 mit 250 Gesellschaftern (68.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2020 mit 253 Gesellschaftern (83.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2021 mit 289 Gesellschaftern (153.190 t zu-/aufgedeckt)
- 2022 Abdeckpflicht ausgesetzt
- 2023 mit 280 Gesellschaftern (114.701 t zu-/aufgedeckt)

Die Gemeinschaft kauft (mit Südzucker-Zuschuss) die 12 m-Vliese und verleiht diese an ihre Gesellschafter.

Vorsitzende:

Benno Karl, Wolkshausen (1.), Bernhard Wolf, Herrnbachheim (2.), Max Taiber, Herchsheim (2.)

Bezuschussung Technik überbetrieblicher Mietenschutz und Sonderzuschuss für Wickelaufleger „Rollproll XL“

Die Technik für überbetrieblichen Mietenschutz wird entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. und Südzucker mit 50 % bezuschusst.

Derzeit sind in Franken noch etwa 10.000 Vliese (4,9 x 55 m) in der Praxis vorhanden (9.700 davon bezuschusst). Das gängige Vliesmaß für mechanisierte Abdeckung beträgt 12 x 30 m! Ab 2014 hat die LMZ-

Zeil Ost eG ebenfalls die Anschaffung eines „Rollproll XL“ vollzogen, für 2015 vollzog die LMZ-Zeil West eG in Absprache die Anschaffung (inkl. Förderung).

Die LMZ-Zeil Ost eG deckt im Normaljahr bei rund 80 Mitgliedern ab (2023/24 = 30.922 t für 72 Mitglieder).

Die LMZ-Zeil West eG bedient im Mittel rund 110 Betriebe (2023/24 = 76.704 t für 144 Mitglieder)

Pilotprojekt Ochsenfurt – Kettenvlies etabliert

Unter Federführung der Abdeckgemeinschaft Maindreieck GbR wurde ein „Kettenvlies“ konzipiert – 8 mm Kette an den Längsrändern der Vliese (2 x 30 m) eingenäht – angemeldet als Gebrauchsmuster-Patent. Ab 2019/20 konnten rund 330 Vliese von den drei Mietenpflege-Gruppen zufriedenstellend genutzt werden:

- Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR
- LMZ-Zeil West eG
- LMZ-Zeil Ost eG

Dazu stellte Südzucker auch einen Zuschuss zur Verfügung; die Komplettvergabe (Zudecken, inklusive Befestigen) der Mietenpflege wird damit enorm vereinfacht. Aufgrund der Extrembedingungen ab Dezember 2023 mit Frost und Wind kamen alle Gemeinschaften an ihre Leistungsgrenzen auch hinsichtlich der Kosten!

3. Rübentransport des fränkischen Gebietes (inkl. kurzer Historie)

Grundsätzliche Eckpunkte eines künftigen Zuckerrübenanbaus nach der Schließung der Zuckerfabrik Zeil regelt eine Vereinbarung (Verabschiedung am 19. Juni 2000):

Es besteht Einverständnis, dass die Vereinbarung anlässlich der Verschmelzung der Zuckerfabrik Franken GmbH mit der Süddeutschen Zucker AG, Mannheim, vom 04.08.1988 („Fusionspapier“) weiterhin Gültigkeit hat.

Dabei ist unter § 5 vermerkt, dass Änderungen, die aus rechtlicher, **wirtschaftlicher**, zuckermarktpolitischer oder auch betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit vorzunehmen sind, nur einvernehmlich zwischen den Beteiligten dieser Vereinbarung vollzogen werden können. Dazu zählte die Schließung der Zuckerfabrik Zeil nach der Kampagne 2001 und die Verlegung des Verwaltungsstandortes Ochsenfurt in die Zentrale nach Mannheim (Mitte 2014).

Anfuhrneuordnung – der V+T ebnete den Weg

Die künftige Anfuhr – und zwar alle Anfuhrarten Frankens – war nach der Schließung der Zuckerfabrik Zeil auf neue bäuerliche Beine zu stellen. Die neue Konzeption musste kurz- und mittelfristig in der Lage sein, die Rüben des Gesamtgebietes vorhandenen Verarbeitungsstätten zuzuführen. Nicht alle fränkischen Rüben sind zu 100 % in Ochsenfurt zu verarbeiten. Beträchtliche Mengen müssen/können nördlich nach „Wabern“ (und umgekehrt!) und südlich nach „Rain“ transportiert werden. „Offenau“ und „Offstein“ kommen je nachdem in unserem südwestlichen Bereich zum Tragen. „Zeit“ kann für die oberfränkischen Rüben in Frage kommen (und umgekehrt) – gerade auch, wenn es (wie in 2017) zu Anbauausweitung und hohen Erträgen kommt – oder wenn Rüben aus Nachbargebieten (2021 und 2024 aus Zeit, 2022 aus dem Rainer Gebiet oder 2024 aus dem Wabener Gebiet) nach Ochsenfurt geholt werden müssen! Für diesen Sachverhalt sind flexible, zukunftssträchtige Organisationsformen gefragt - wohlgerne für **alle** Rüben/Bauern.



Historie über mehr als 20 Jahre

Drei große bäuerliche Transportgemeinschaften im eG-Status wurden seit 2001 gegründet:

- 19. September 2001 in Knetzgau
= LMZ Zeil-Ost eG
- 21. September 2001 in Niederwerrn
= LMZ Zeil-West eG
- 02. Juni 2008 in Acholshausen
= LMG Ochsenfurt eG

Im Zeiler Bereich ist die Umstellung der Rübentransporte auf die beiden Gemeinschaften LMZ Zeil-West e. G. und LMZ Zeil-Ost e. G. seit 2006/2007 abgeschlossen. Alle drei Gemeinschaften arbeiten mit Erfolg.

2024 kam hinzu: die hohe Erntemenge und die widrigen Lagerbedingungen (Frost) in den Einzugsgebieten der Zuckerfabrik Zeitz und Wabern verlangte ab Januar einen Ausgleich Richtung Ochsenfurt - mit Hilfe der drei fränkischen Transportgruppen konnten bis Ende Januar 2024 rund 47.000 t angeliefert und verarbeitet werden. Das Zikadenjahr 2023 (mit Stolbur-Gummi-Rüben) sorgte im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt nur für eine durchschnittliche Ernte, so dass die Zeitzer/Wabener Kampagnenlänge etwas verkürzt werden konnte.

Nach der erfolgreichen Transportumstellung im Bereich Zeil wurde diese Struktur mit entsprechendem Vorlauf auf die Ochsenfurter Region übertragen.

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Transportstruktur sind folgende:

- Umstellung ab der Kampagne 2009
- Transport aller fränkischen Zuckerrüben in landwirtschaftlichen Transportgemeinschaften mit gemeinschaftlichen Transport- und Ladegeräten
- in der Kampagne 2008 letztmalig gewerbliche (Speditions-) Transporte und Selbstanfuhr
- ab der Kampagne 2009 24 h-Anfuhr im gesamten Gebiet mit ausschließlich rückwärtskippenden Sattelfahrzeugen

In Franken (Einzugsbereich Ochsenfurt) sind in „Normaljahren“ rund 1,6 bis 1,8 Mio. t Zuckerrüben zu transportieren. Das Ziel war, diese Menge auf drei Transportgemeinschaften im Ochsenfurter Bereich aufzuteilen, die mit jeweils 2 - 3 Lademaschinen arbeiten.

Das Gebiet der ehemaligen Spedition Rathei wurde 2008 in drei angrenzende, bäuerliche Gruppen (aus dem Gebiet der Zuckerfabrik Rain a. L.) integriert, dabei erhielten die WUG-Bauern die Möglichkeit zum Beitritt in die LMG Donau-Ries GbR, die EI-Bauern in die BMG Donau-Lech eG und in die LMG Donautal GbR; die Betreuung dieses Gebietes von Seiten der Südzucker er-

folgt ab 2008 durch die Rohstoffabteilung Bayern der Zuckerfabrik Rain. Die Verbandszuordnung bzw. -Betreuung bleiben davon unberührt. Die Führung der BMG Donau-Lech eG hat mittlerweile ein fränkischer Anbauer mitübernommen: Hermann Dorfner, Dünzlau.

In den übrigen Gebieten (inkl. Bereich Untermain) blieb die Speditionsanfuhr bis einschließlich 2013 bestehen. Danach war es wiederum das gemeinsame Ziel von Südzucker und Verband, auch diese Gebiete im Einvernehmen mit den Anbauern auf bäuerliche Rübenanfuhr umzustellen - in Abstimmung mit dem Verlade- und Transport-Ausschuss.

Nach der Kampagne 2008 endete in Ochsenfurt auch die Selbstanfuhr mit Schleppern. Die Transportumstellung wurde bereits 2001 mit der Schließung der Zuckerfabrik in Zeil eingeläutet. Damals fiel der Beschluss, sämtliche Zuckerrübentransporte inkl. der „klassischen“ Selbstanfuhr auf landwirtschaftliche Transportgemeinschaften umzustellen. Im ehemaligen Zeiler Gebiet wurde diese Entscheidung bereits zur Kampagne 2002 umgesetzt, in Ochsenfurt folgte dies zur Kampagne 2009.

Die LMZ/LMG-Führungen haben sich Transparenz auf die Fahne geschrieben. Beispielhaft hat das LMZ-Mitglied Werner Ortloff, Ostheim, einen Internet-Auftritt konzipiert, der von ihrem Geschäftsführer Christoph Böhm auf dem neuesten Stand gehalten wird. Die Geschäftsführung der LMZ-Zeil West eG nutzt dieses Medium mittlerweile auch zur Fahrer-Disposition und -Information.

Das Neueste ... bis hin zum Stand der aktuellen Abfuhr mit der weiteren örtlichen Folge ist in Wort und Bild zu verfolgen unter www.lmz-zeil-west.de. Ansonsten wird die Anfuhrdisposition im Rohstoffportal eines jeden Anbauers während der Kampagne täglich aktualisiert. Mittlerweile setzt Südzucker diesen LMZ-West-Service in der „beet2go“-App für alle Anbauer um.

Transport im Vergleich bis 2009

Die Änderung der Transportgruppenstruktur ging Hand in Hand mit der Einführung der 24-Stunden-Anfuhr.

Während 2008 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt noch 432 Selbstanfahrer (mit Schlepper), sechs gewerbliche Ladegruppen und vier bäuerliche Transportgemeinschaften unterwegs waren (gewerblicher Speditions-Transportanteil 25 %), wurden die fränkischen Rüben des WUG/EI-Gebietes bereits von (angrenzenden) drei bäuerlichen Gruppen gefahren. 17 Mäuse und ca. 50 kleine schlepperbetriebene Ladegeräte erledigten damals noch die Reinigung und das Laden.

Durch die Umstellung 2009, gerade des Ochsenfurter Einzugsgebietes, reduzierten sich die Ladegeräte auf 13 Mäuse (zehn davon im Bereich Ochsenfurt), die gewerblichen Ladegruppen halbierten sich auf drei.



Finale bäuerliche Transportumstellung bis 2014

Der Verlade- und Transport-Ausschuss (V+T) ebnete den Weg 2012/2013 zur finalen Erweiterung der bäuerlichen Anfuhr aus den drei - bisher noch - verbliebenen Speditionsgebieten Haaf, Knorr und Adelhardt. Im Vorfeld dieser Besprechungen wurden auch Gespräche mit Multiplikatoren, Maschinenringen, LMZs und LMG in den betreffenden Gebieten geführt:

- Speditionsgruppe Haaf
= ca. 215.000 t (2012), 1 Maus
- Speditionsgruppe Knorr
= ca. 145.000 t (2012), 1 Maus
- Speditionsgruppe Adelhardt
= ca. 88.000 t (2012), 1 Maus

- orientiert am Grundsatzbeschluss des Verbandsausschusses (2000) mit der Schließung der Zuckerfabrik Zeil empfahl der V+T die Umstellung der Speditionsgebiete in die bestehenden landwirtschaftlichen Gruppen. Die Umstellung der Gebiete Haaf und Adelhardt zur LMG Ochsenfurt/LMZ-Zeil Ost erfolgte nur in Gemeinsamkeit beider Gebiete
- bei der Umstellung auf landwirtschaftliche Organisationen darf die Flexibilität der Rübenabgabe (Offenau, Offstein, Wabern, Zeitz, Rain) nicht eingeschränkt werden.

Folgende Details wurden in Absprache mit dem V+T 2014 umgesetzt:

- Die Ortsvereinigungen Langenfeld, Obersteinbach und Eggensee (jeweils Rodegemeinschaft AN-Uffenheim) im Adelhardt-Gebiet werden der LMZ-Zeil Ost zugeordnet, das restliche Gebiet der LMG Ochsenfurt
- die Region Untermain des Knorr-Gebietes wird der bäuerlich-organisierten Transportgruppe Übrerrhein zugeordnet, die Ortsvereinigung Heppdiel verbleibt bei der Spedition Laukemann, die schwerpunktmäßig im angrenzenden Baden-Württemberg Gebiet agiert
- In Absprache mit der LMZ-Zeil-West-Führung wird das Gebiet der Speditionsgruppe Knorr ab der Kampagne 2014 - mit Ausnahme der Region Untermain - von der LMZ transportiert
- In Absprache mit der LMG-Führung erhält diese das Speditionsgebiet Haaf und größtenteils das Speditionsgebiet Adelhardt (mit Ausnahme der drei Ortsvereinigungen Langenfeld, Obersteinbach und Gerhardshofen-Forst zur LMZ-Zeil Ost eG)

Die vier Transportgruppen (LMG, LMZ-West/Ost, TG Übrerrhein) warben für die Mitsprache der Regionen im jeweiligen Aufsichtsrat Kandidaten für die Wahl in den Generalversammlungen:

- LMG = zusätzlich 3
(2 aus Haaf-Gebiet, 1 aus Adelhardt-Gebiet)
- LMZ-Zeil West = zusätzlich 2
(+ 1 Vorstandsmitglied)
- TG Übrerrhein = zusätzlich 2

Führungsmannschaften der LMG/LMZs (2023):

Stand der Mitglieder am 31.03.2024:

- LMG Ochsenfurt eG: 1.406 (17 Nicht-Mitglieder)
- LMZ Zeil West eG: 975
- LMZ Zeil Ost eG: 609
- TG Übrerrhein: 35 (von 40 möglichen)

LMG Ochsenfurt eG

Aufsichtsrat (9):

Otmar Emhart, Essfeld; Bernhard Wolf, Herrnbereithheim; Tobias Hegwein, Uffenheim-Brackenlohr; Jörg Fuchs, Giebelstadt; Christian Streckfuß, Martinsheim; Matthias Dorsch, Mainstockheim; Sebastian Fenner, Gelchsheim; Gerhard Rohn, Herrnwinden; Fritz Großmann, Hornsegen.

Vorstand (3):

Thomas Geißendörfer, Geißlingen; Martin Roth, Wolkshausen; Ulf Kreuzer, Westheim.

Vorstandsvorsitzender: Martin Roth

Stellvertreter: Ulf Kreuzer

Aufsichtsratsvorsitzender: Matthias Dorsch

Stellvertreter: Otmar Emhart

Einsatzleiter(in): Jutta Michel, MR Maindreieck; Manuel Burger, MR Franken-Mitte

LMZ-Zeil West eG

Aufsichtsrat (12):

Otto Kremling, Waigolshausen; Peter Reitz, Obersfeld; Jürgen Kupfer, Niederwern; Andreas Benkert, Salz; Burkhard Ziegler, Burggrumbach; Norbert Saal, Hilpertshausen; Jochen Klein, Schraudenbach; Stephan Schlichenmaier, Albertshausen; Christian Eckert, Sulzfeld; Karl-Ludwig Schmidt, Geroldshausen; Hermann Bonnländer, Weyersfeld; Christian Regnet, Juliuspital, Gut Seligenstadt.

Vorstand (4):

Manfred Greubel, Ebenhausen; Norbert Stumpf, Theilheim; Marco Apfelbacher, Burggrumbach; Christian Schmitt, Retzstadt

Vorstandsvorsitzender: Manfred Greubel

Stellvertreter: Norbert Stumpf

Aufsichtsratsvorsitzender: Hermann Bonnländer

Stellvertreter: Otto Kremling

Einsatzleiter: Christoph Böhm



LMZ-Zeil Ost eG

Aufsichtsrat (8):

Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried; Richard Sendner, Frankenwinheim; Andreas Schech, Grettstadt; Norbert Sahlmüller, Schallfeld; Jürgen Ebersberger, Hüttendorf; Matthias Thein, Steinsfeld; Tobias Wischer, Laub; Winfried Otzelberger, Altendorf (eine Verkleinerung des Aufsichtsrates ist vorgesehen: Zielpräsenz 30.000 t/AR).

Vorstand (3):

Michael Glos jun., Brünnau; Alexander Krauser, Holzhausen; Bernhard Bumm, Kolitzheim

Vorstandsvorsitzender: Michael Glos jun.

Stellvertreter: Alexander Krauser

Aufsichtsratsvorsitzender: Rainer Stephan

Stellvertreter: Richard Sendner

Einsatzleiter: Michael Mikus, MR Gerolzhofen; Christoph Friedrich, MR Gerolzhofen

Weitere fränkische Vertreter/innen in (externen) Transportgruppen

BMG Donau-Lech eG

Aufsichtsrat (2 von 24):

Edeltraud Spreng-Steinberger, Adelschlag; Josef Meyer, Möckenlohe

Vorstand (1 von 3):

Hermann Dorfner, Ingolstadt-Dünzlau

LMG Donau-Ries GbR

Vorstand (1 von 12):

Michael Seibold, Walting

TG Überehrhein GmbH und Co KG

Vorstand (6, ohne VFZ-Anbauer)

Beirat (2 von 11):

Mirko Daniel, Wenigumstadt; Christian Seitz, Großostheim

Besten Dank für das Mitwirken!

Gemeinsam mit den zuständigen Vertrauensmännern konnte diese bäuerliche, zukunftsorientierte Anfuhrstruktur gefunden werden – auch diesen gilt der Dank dafür!

Durch die Umstellungen können (fast) alle fränkischen Zuckerrübenbauer von den Vorteilen der Landwirtschaftlichen Gemeinschaften profitieren. Durch die damit verbundene Vergrößerung der Einzugsgebiete ergibt sich mehr Flexibilität für die Ochsenfurter Rüben Transporte in benachbarte Zuckerfabriken bzw. aus benachbarten Zuckerfabrik-Gebieten:

■ LMZ-Zeil West eG

(drei Mäuse) aus/nach Wabern, Offenau; aus Rain und Zeitz

■ LMZ-Zeil Ost eG

(zwei Mäuse) nach Zeitz; aus Wabern, Rain und Zeitz

■ LMG-Ochsenfurt eG

(fünf Mäuse) nach Offenau; aus Rain, Zeitz, Wabern

Nicht zu vergessen sind in jedem Abfuhrgebiet die Bio-rüben, die zu Kampagnebeginn nach Rain a. L. transportiert werden müssen (insgesamt 1.087 ha in 2023).

Bei allem Ringen um den richtigen Weg des bäuerlich organisierten Transportes darf eines nicht vergessen werden – nämlich, dass in allen erfolgreich tätigen Gruppen immer fähige Persönlichkeiten in den Führungsgremien (Aufsichtsrat/Vorstand) oder als Fahrer gesucht werden. Dieser Bezug erhöht die Akzeptanz und die Wirtschaftlichkeit des Transports noch mehr.

Für Fahrer-Werbung und -Weiterbildung ist ein Festbetrag pro Lkw im Frachttarif verankert, mit dem sich auch Südzucker verantwortlich und erkenntlich zeigt. Nur über gemeinsame Aktionen ist dem wachsenden Problem des Fahrermangels zu begegnen. Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in gewerbliche ist diesem Umstand geschuldet (bei der LMZ-Zeil West eG und LMZ-Zeil Ost eG vollzogen; bei der LMG Ochsenfurt in Wartestellung).

In der Vergangenheit haben oft unterdurchschnittlichen Erträge (und damit Deckungsbeiträge) viele Anbauer gerade im LMZ-Zeil Ost eG-Gebiet veranlasst, aus dem Zuckerrübenanbau auszusteigen – der Mitgliederschwund und damit der Verlust an Transportmenge ist dort am größten. Diese Entwicklung hat die Verantwortlichen des Verlade- und Transportausschusses veranlasst, eine stärkere Kooperation der Transportgruppen stets im Auge zu behalten.



4. Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung

Ab Mitte März 2020 bis Mitte 2022 bestanden z. T. massive Einschränkungen des öffentlichen und individuellen Lebens in Folge der weltweiten Corona-Virus-Pandemie.

Lediglich in den Sommermonaten waren – systemrelevant – Felder- und Versuchsführungen mit Abstand erlaubt. Anschließend konnten wir die Versammlungstätigkeit ab der Generalversammlung 2023 (04.07.2023, Gut Wöllried) wieder – wie vorher gewohnt – aufnehmen.

Damit wurden auch die Winterversammlungen (Fach- und Ortsversammlungen) Anfang 2024 wieder in Präsenz abgehalten – die Inhalte/Vorträge konnten auf der Homepage nachgelesen werden.

Für Aufnahmen in Funk und Fernsehen bei der Rübenerte/Kampagne/Aussaat standen Verbandsvertreter parat: z. B. FLZ, Mainpost (20.04.2023), Radio Gong, TV-Touring (Ernte-Aussichten), BLW, 3sat, Frankenfernsehen, Ernte im BR-Rundfunk am 02.10.2023.

Den fachlichen Informationsaustausch beim „Wirtschaft im Dialog „Aktuelle Sicherheitslage“ am 27. April 2023, Wöllrieder Hof, verfolgte der Geschäftsführer mit.

Der AK-Sorten tagte digital am 04. Mai 2023, 22. September 2023, 20. Oktober 2023, 06. November 2023 (Wetze) mit BSA und am 07. Dezember 2023 mit dem Geschäftsführer. Bei der AK-Sorten Adhoc-Gruppe zur Verschlinkung der Sortenversuche arbeitete der Geschäftsführer mit.

Das IfZ-Kolloquium an der Uni Göttingen anlässlich der Verabschiedung von Dr. Erwin Ladewig gestaltete der Geschäftsführer aktiv mit (16.05.2023) – dabei erhielten die Herren Prof. Dr. Märländer und Dr. Ladewig die „Goldene Zuckerrübe“ verliehen (dzz!).

Im Rahmen der Kontrahierung zum Anbau 2024 wurden Felder-/Versuchs-Führungen und Präsenzveranstaltungen durchgeführt:

- 16.05.2023 Feldtag in Sonderhofen (Betrieb Walch mit Regierung von Unterfranken, 150 TN)
- 17.05.2023 in Gollhofen (Gasthaus-Stern 85 TN)
- 22.05.2023 in Bütthard (Feld 130 TN)
- 23.05.2023 in Burg (Feld-Halle 35 TN), in Kösching-Braungaststätte (15 TN aus El), in Stegraurach (Feld 13 TN), in Meeder (Feld 23 TN), in Cadolzburg (Feld 22 TN), in Unterpleichfeld (MZH 58 TN)
- 24.05.2023 in Urspringen (Feld/Halle 40 TN),
- 25.05.2023 in Gerolzhofen (Feld 40 TN), in Poppenhausen (Gasthaus Stern 31 TN)
- 20.06.2023 in Gützingen (Feld-Bio-Zuckerrüben, 20 TN)

Am 07. Juni 2023 besichtigte der Ausschuss die Feldversuche der ARGE Franken (mit Abschluss beim Betrieb Bernhard Bumm, Kolitzheim).

Der Geschäftsführer beehrte die LKP-Generalversammlung in Weichering am 15.06.2023, um anschließend zur 20-Jahr-LFL-Neustrukturierung nach Freising weiterzufahren.

Die Versuchsrundfahrt mit den Industrie-Vertretern fand am 06. Juni 2023 statt, die mit den Züchtern am 27. Juni 2023.

An der Unkrautschulung in Frankreich (Corteva-Paris) beteiligte sich Christoph Ott von Seiten VFZ-ARGE vom 21.-23. Juni 2023.

Die 30-Jahre-Gründungsfeier der ZR-Rodegemeinschaft Mittelmair am 28. Juni 2023 in Korbach wurde vom Geschäftsführer gewürdigt (dzz-Bericht).

Der Feldtag „Mais“ in Eitleben vom AELF SW wurde von Christoph Ott besucht (30.06.2023).

Bei der digitalen Südzucker-Hauptversammlung am 13. Juli 2023 war auch die Verbandsführung präsent.

Der Besuch der VbZ-Generalversammlung am 19. Juli 2023 in Mamming, war für die Verbandsführung mehr als eine ehrende Geste.

Am Erklärfilm „Zuckerrübe“ im Portal „Unsere Bayerische Bauern“ waren Verband (Johannes Menth) und ARGE Franken (Christoph Ott) die „tragenden Säulen“.

Das Beta-Sol-Seminar in Worms zu den neuesten Erkenntnissen Zikaden, SBR, Stolbur am 02. August 2023 war für die Herren der Eibelstadter Geschäftsstelle ein Muss.

Die Neuheiten-Kommission Agritechnica tagte mit dem Geschäftsführer am 04./05. August 2023 in Frankfurt.

Das Bundessortenamt besichtigte mit dem IfZ Göttingen die fränkischen Sortenversuche am 22./23. August 2023, das IfZ-Göttingen separat am 05. Juni 2023 die PS-Mittelversuche.

Landwirtschaft – mit Schwerpunkt Zuckerrübenanbau – in den Niederlanden war das Thema einer Exkursion mit dem Geschäftsführer vom 26. mit 30. August 2023, bei der auch das IRS (NL-IfZ) in Dinteloord besucht wurde.

Die Göttinger IfZ-Fachtagung stand am 06./07.09.2023 für die Herren der VFZ-Geschäftsstelle und dem ARGE-Vorsitzenden Matthias Dorsch auf dem Programm.



Die Mitgliederversammlung der Wetterauer Zuckerrübenbauer am 14. September 2023 in Florstadt stand auf dem Programm unseres Vorsitzenden, während der Geschäftsführer bei der Jahreshauptversammlung bei der LMG-Ochsenfurt in Gollhofen Flagge zeigte.

In die digitale AK-Sorten- und Koordinierungs-Ausschuss-Sitzung des KA-IFZ-Göttingen am 12. Oktober 2023 brachte sich der Geschäftsführer ein.

Am Tag der alternativen Antriebe war neben dem Führungsteams der fränkischen Transportgruppen auch der Geschäftsführer am 17. Oktober 2023 im Urfahrhof präsent.

International sorgte die Lehrfahrt zur Betteravenir/Beet Europe nach Berny-en-Santerre (F) vom 24. mit 26. Oktober 2023 (mit Besuch vom CIBE/IIRB-Seminar) für rege Wissensvermittlung und -Austausch.

Das ADAMA-Fachsymposium „Resistenzen im Ackerbau“ am 09. November 2023 in Bonn interessierte Christoph Ott aus unserem Haus.

Der Berufsgrundschuljahrgang 2023 weilte am 10. November 2023 in der VFZ-Geschäftsstelle in Eibelstadt.

Die Agritechnica-Hannover stand am 13. November 2023 auf dem Programm der Herren der VFZ-Geschäftsstelle (Bericht in dzz-Dezember 2023).

Bayerisches StMELF „ForschungsLandBayern“-Symposium - hybrid - zum Thema „Next Level Landwirtschaft (KI)“ am 24. November 2023 mit Teilnahme von Christoph Ott.

Die Einbecker KWS-Berater-Tagung am 06. Dezember 2023 war dem Eibelstadter VFZ-Team ein Besuch wert.

Die traditionelle Fachveranstaltung „Pflanzenschutz im Rübenbau“ (BASF/BAYER) am 14. Dezember 2023 im Hotel Kapellenberg Eibelstadt - wurde vom Frankenrüben-Team mitgestaltet.

Die ARGES trafen sich zur traditionellen Versuchsbesprechung (in Ochsenfurt) am 18./19. Dezember 2023 sowie am 20. Februar 2024.

Viele fränkische Zuckerrübenbauer nutzten das Informationsangebot der Kuratoriumstagung am 16. Januar 2024 in Heilbronn - von den insgesamt 500 Gästen kamen etwa 60 aus Franken (u.a. mit Bus!).

Im WVZ-AK-Betriebserhebungen brachte sich der Geschäftsführer mit seinem Nachfolger Christoph Ott ein (21. Februar 2024).

Am 01. Februar 2024 wurde von der Verbandsführung eine Informationsversammlung zum Biorübenanbau in Mertingen (Einzugsgebiet Rain) besucht.

Highlight der internationalen Kontaktbörse war für den VFZ-Geschäftsführer der IIRB-Kongress am 26. mit 28. Februar 2024 in Brüssel (Belgien) - in der dzz wurde auch darüber berichtet.

Der Landwirtschaftliche Beraterkreis der Südzucker tagte mit der Vorstandsriege am 29. Februar und 01. März 2024 in München.

Am 12./13. März 2024 konzentrierte sich der Geschäftsführer auf das traditionelle Offenauer Gespräch, um Themen der operativen Ebene der Rohstoff-Sicherung zu besprechen. Anschließend besuchte der Geschäftsführer seine letzte KA (Koordinierungs-Ausschuss) -Sitzung in Göttingen.

Beim Bauernprotest mit Schlepper-Corso z. B. am 12. Januar 2024 in Nürnberg zeigte auch die Rübenseite (u.a. Vorsitzende Dr. Stefan Streng, Matthias Dorsch) bei BBV und LSV Flagge.

Bei der Ausgestaltung der individuellen Informationsplattform auf dem Mobiltelefon, der beet2go-App, sowie bei der Umstellung der Saatgutauslieferung auf Direktversand diskutierten der Geschäftsführer und die Herren der Geschäftsstelle digital mit und gaben Anregungen.

Diese Aufstellung kann nur eine Auswahl der wichtigsten Veranstaltungen sein und entbehrt der Vollständigkeit.

Zu vielen der vorgenannten Veranstaltungen wurde ebenfalls in der dzz-Zuckerrübenzeitung bzw. lokalen Presse (Main Post, Nürnberger Nachrichten, Kitzinger Zeitung, Saale-Zeitung, Wochenblatt, DLG-Mitteilungen, BLW) und den TV-Radio-Sendern „Radio Charivari“, Radio Gong Würzburg, „B 1/Welle Mainfranken“, Radio Primaton Schweinfurt, Bayerisches Fernsehen, „TV-Touring“ ... u.a. zur Kampagne 2023/24 mit Gummi-/Frost-Rüben, zum Anbau 2023, zur Konkurrenzkraft der Rübe bei SBR/Stolbur-Befall und zur stark verbesserten Marktsituation im Konkurrenzumfeld von Zucker und der Südzucker berichtet.



5. Individuelle Bezahlung

Ein Unterausschuss für individuelle Bezahlung hatte sich - seit der Inkraftsetzung 1981 - vor allem mit der Qualitätsbezahlung im Rahmen der Einführung der neuen Braunschweiger Ausbeuteformel und der Anpassung des Bezahlungssystems befasst. Das regionale Gremium bestand seit Einführung der „Individuellen Bezahlung“ in den Jahren 1981/82 (Bezahlung nach individuellem Zuckergehalt). Deren Aufgaben gingen auf die „Kommission Rübenanalytik“ (unter Mitwirkung der Geschäftsführung von Ring und Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer) über, die süddeutschlandweit aus Vertretern der Verbände, der amtlichen Kontrollinstitute und Südzucker besteht.

Die N-Effizienz (Optimierung der Düngung) hat sich in den vergangenen 40 Jahren mehr als verdreifacht (Abbildung „Entwicklung der N-Effizienz“!)

Zwei Kriterien bestimmen im Wesentlichen die Rübenqualität. Das sind zum einen vor allem der Zuckergehalt und andererseits die für eine hohe Zuckerausbeute verantwortliche, innere Qualität der Rübe, die wiederum von den Melassebildnern Kalium, Natrium und Stickstoff abhängt.

Die „Dokumentation neue Qualitätsbezahlung“ gab Einblick in die Berechnung der Qualitätszahl, der Prämien, in die Lieferbenachrichtigung, die Plausibilitätsgrenzen, den Ausreißertest für Stickstoff und den Ersatz von Werten; diese wurde mit dem Anbaujahr 2017 umgestellt. Preisgebiete mit separater Qualitätsbezahlung gibt es seitdem nicht mehr. Zuckergehalt und theoretische Ausbeute gehen in den Bereinigten Zuckergehalt (BZG) ein, nach dem aktuell bezahlt wird.

Die Lieferbenachrichtigung mit den Qualitätsmitteilungen erfolgt lieferbezogen und individuell über das Rohstoff-Portal, wobei nur Lieferungen mit Inhaltsstoffen mitgeteilt werden. Aus den Summenzeilen ist der Wochendurchschnitt der Lieferungen ersichtlich. Das kann mittlerweile zusätzlich online über die individuelle „beet2go-App“ der Südzucker während der Kampagne verfolgt werden

Eine ergänzende Vereinbarung zur Rübenabnahme, Rübenuntersuchung und zur Behandlung von Sonderfällen (insbesondere Anforderungen an die Breisäge) wird jährlich diskutiert und angepasst.

Beiladungen werden „nullcodiert“ und seit 2012 nicht mehr beprobt. Extreme Ausreißer bei der Polarisation und dem Amino-Stickstoff werden nach der Kampagne im Rahmen eines Ausreißer-Testes korrigiert.

Immerhin ging folgende Anzahl der fränkischen Rüben in externe Fabriken, deren Zuckergehalte und theoretische

Ausbeuten im Netzwerk der süddeutschen Zuckerlabore voll vergleichbar sind:

■ 2002 25 %	■ 2013 10 %
■ 2003 10 %	■ 2014 11 %
■ 2004 22 %	■ 2015 6 %
■ 2005 16 %	■ 2016 8 %
■ 2006 11 %	■ 2017 12 %
■ 2007 14 %	■ 2018 8 %
■ 2008 7 %	■ 2019 8 %
■ 2009 12 %	■ 2020/21 9 %
■ 2010 9 %	■ 2021/22 8 %
■ 2011 13 %	■ 2022 10 %
■ 2012 11 %	■ 2023/24 13 %

Die Entwicklung der Inhaltsstoffe, des Ausbeuteverlustes und der Ausbeutevergütung seit 1982 (Einführung der Individuellen Bezahlung) und insbesondere seit 2006 zeigt, dass die Ausbeuteeffekte in der Fabrik auch betriebswirtschaftlichen Größen unterliegen - nicht nur dem Zuckergehalt und den schädlichen Inhaltsstoffen. Fakt ist jedoch, dass der Ausbeuteverlust seit 2006 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt enorm gesunken ist!

Die Ausbeute im Auslauf der Kampagne 2023/24 hat sehr stark unter Auswirkung von Frost und SBR-/Stolbur-Befall gelitten.

Der niedrige Amino-N-Gehalt der jüngeren Kampagnen (2023 = 19,1 mmol/1.000 g Rübel) konnte aktuell nicht gehalten werden. Der Trend mit niedrigen K-, Na- und Amino-N-Werten und damit niedrigen Standardmelasse-Verlusten (SMV) wird durch die Trockenperioden wie 2018, 2019, 2022 oder aktuell 2023/24 unterbrochen.

Folgende produktionstechnischen Maßnahmen sind in der Beratung besonders anzusprechen:

- Richtige Sortenwahl (wichtig: Nematoden- und SBR-Toleranz) und organische Düngung (inkl. Biogas-Gülle, wobei allerdings die neue Düngeverordnung zu immer mehr Gülleausbringung in die Vegetation zwingt, was wiederum steigende Werte nach sich ziehen kann!)
- optimale Aussaatbedingungen (so früh wie möglich)
- hohe Bestandesdichte (um 90.000 Pflanzen pro ha)
- Stickstoff-Düngung nach EUF-Düngeempfehlung (in roten Gebieten ohnehin 20 % niedriger!)
- Bekämpfung von Blattkrankheiten, Läusen (Viren) und - wenn möglich - Zikaden
- Mietenabdeckung
- Dokumentation

Turnusgemäß werden die Kontrolluntersuchungen, die Ausreißer und die Ausreißerregelung der Kampagne



behandelt. Dem Verband/Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer obliegt die Überwachung der Probenaufbereitung und Labortätigkeit in der Zuckerfabrik Ochsenfurt.

60.897 Lieferungen (Ochsenfurt) waren zu verzeichnen
- davon wurden nicht beprobt: 5,4 % wegen Beiladungen, 42,9 % wegen reduzierter Probenahme.

Der Ausreißertest musste wegen des relativ homogenen Rübenmaterials in 2023/24 etwas stärker greifen. Zwölf Werte beim Zuckergehalt und 12 beim Amino-N (von 31.485 Analysen) fielen „unter“ die Ausreißer-Regelung - in Anbetracht der Gesamtzahl der Proben immer noch extrem niedrig. 3.283 Beiladungen wurden vereinbarungsgemäß „nullcodiert“ ... und 26.129 Lieferungen mit reduzierter Probenahme (siehe auch Vereinbarung im Anhang!). 181 Proben gingen bei Entnahme, Probeaufbereitung und Analyse verloren, die mit Referenzwerten ersetzt wurden.

Schon bei einer gültigen Lieferung wird eine folgende „Nullcodierung (z.B. Beiladung) auf diesen einen gültigen Wert korrigiert.

Die Handhabung von Beiladungen (und die reduzierte Probenahme) wird auch mit Blick auf die Besatzwerte praktiziert. Eine schlagbezogene Korrektur ist mittlerweile üblich. Bei Extremen ist eine „kulante“ Regelung zugesagt, diese hat sich in der Praxis mittlerweile eingespielt.

Die Anpassung der Inhaltsstoffe auf Schlagebene (nicht auf Basis der bisherigen Gesamtlieferung) hat sich ebenso bewährt.

Die Rüben der Ernte 2023 werden nach den neuen Kontrahierungs- und Abrechnungsbedingungen behandelt, die im Mai 2016 über die Broschüre „Rübenanbau ab 2017“ (und in Versammlungen) jedem Anbauer mitgeteilt wurden.

Sämtliche Details sind wiederum im Liefervertrag 2023 eingearbeitet (inklusive Anlagen) – diese Unterlagen sind im individuellen Rohstoffportal jederzeit einsehbar und die wichtigsten im Anhang dieses Geschäftsberichtes abgelegt.

6. Gründung SBR-Task Force (und Gummi-Rüben)

Ende September 2023 hat sich beim sogenannten Gummirüben-Gipfel in Offenau die süddeutsche Zuckerrübenwirtschaft mit den Zuckerrübenzüchtern und Forschungsinstitutionen (Institut für Zuckerrübenforschung IfZ, Uni Hohenheim u.a.) getroffen, um die aktuelle SBR-Problematik im Feld zu diskutieren und sich über den aktuellen Wissensstand zum SBR-Komplex auszutauschen. Dort wurde die SBR-Task Force gegründet.

Die elf Mitglieder kommen aus den von SBR am stärksten betroffenen Rübenbauverbänden, dem Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ, Göttingen), Südzucker und dem Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau.

Arbeitsschwerpunkte

Die SBR-Task Force hat direkt die Arbeit aufgenommen und koordiniert künftig alle Aktivitäten zur Kontrolle der Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*) im Einzugsgebiet von Südzucker. In intensivem und engmaschigem Austausch werden die Grundlagenforschung zu den beiden Schaderregern *Proteobacterium* bzw. *Phytoplasma* und deren Hauptvektor, der Schilf-Glasflügelzikade, Bekämpfungsansätze und die Abstimmung mit allen Zuckerrübenzüchtern bearbeitet. Weitere Koordinierungsaufgaben sind das Monitoring der Zikaden,

die Probenahme auf Verdachtsflächen, die Laboranalytik und die Versuchsplanung für 2024 rund um den SBR-Komplex im Südzuckergebiet. Alle Aktivitäten zielen darauf, möglichst schnell Lösungen für den praktischen Zuckerrübenanbau zu finden.

Franken: Modellregion Gelchsheim

Bereits im Herbst 2023 wurden mehrere Hundert Hektar große, räumlich abgrenzende Modellregionen in Zusammenarbeit der Rübenbauverbände und der Rübenabteilungen der betroffenen Zuckerfabriken etabliert. Im Ochsenfurter Hauptbefallsgebiet haben wir die Anbaugemeinden Gelchsheim für geeignet befunden. Neben der Fruchtfolge-Anpassung sollen Mittel, die gegen die Schilf-Glasflügelzikade wirken könnten, ausgebracht werden.

Die Modellregionen für die Zuckerfabrik Offenau liegen im Leintal und Strohgäu, für Offstein links- und rechtsrheinisch im Raum Worms; für die Zuckerfabrik Rain ist proaktiv eine Modellregion östlich von Ingolstadt eingerichtet worden, wo ein Anfangsbefall festgestellt wurde. Diese Modellregionen werden koordiniert durch die Task Force, engmaschig wissenschaftlich betreut.

Für den fränkischen Verband sind die Herren Dr. Klaus



Ziegler und Christoph Ott ständige Mitglieder der Task Force. Operative Ansprechpartner in der Modellregion Gelchsheim sind von Seiten Südzucker Jan Scherer und Achim Jesser sowie von Seiten Verband Matthias Strebel.

Die Task Force, eine für begrenzte Zeit gebildete Arbeitsgruppe zur Lösung komplexer Probleme wie die SBR-/Stolbur-Problematik hat schon mehrfach getagt u.a. in der VFZ-Geschäftsstelle bzw. online: 29. September 2023 in Offenau, 04. Oktober 2023 in Eibelstadt, 13. Oktober 2023 digital, 27. Oktober 2023 digital,

10. November 2023 digital, 24. November 2023 digital, 12. Dezember 2023 in Ochsenfurt, 09. Januar 2024 digital, 02. Februar 2024 digital.

36 Anbauer der Modellregion waren zur ersten Aufklärungsversammlung am 08. Februar 2024 in die Deutscherherrenhalle in Gelchsheim eingeladen, die unser Vertrauensmann Joachim Reuß vorbildlich organisierte. Dabei wurden erste gemeinschaftliche Vorhaben besprochen, um die Zikaden-Population im Feld zu reduzieren und Ertrag/Zuckergehalt im Anbau zu stabilisieren.

7. Verlade- und Transportausschuss (V+T)

Der Verlade- und Transport-Ausschuss (V+T) wurde als ursprünglich fränkische Einrichtung im Jahre 1984 gegründet.

Das mit Südzucker- und Verbandsvertretern paritätisch besetzte Gremium tagt unter dem Vorsitz von **Bernhard Bumm**, Koltitzheim. Wesentliche Entscheidungen müssen vom Verbandsausschuss genehmigt werden.

Verbandsseitig sind ordentliche Mitglieder:

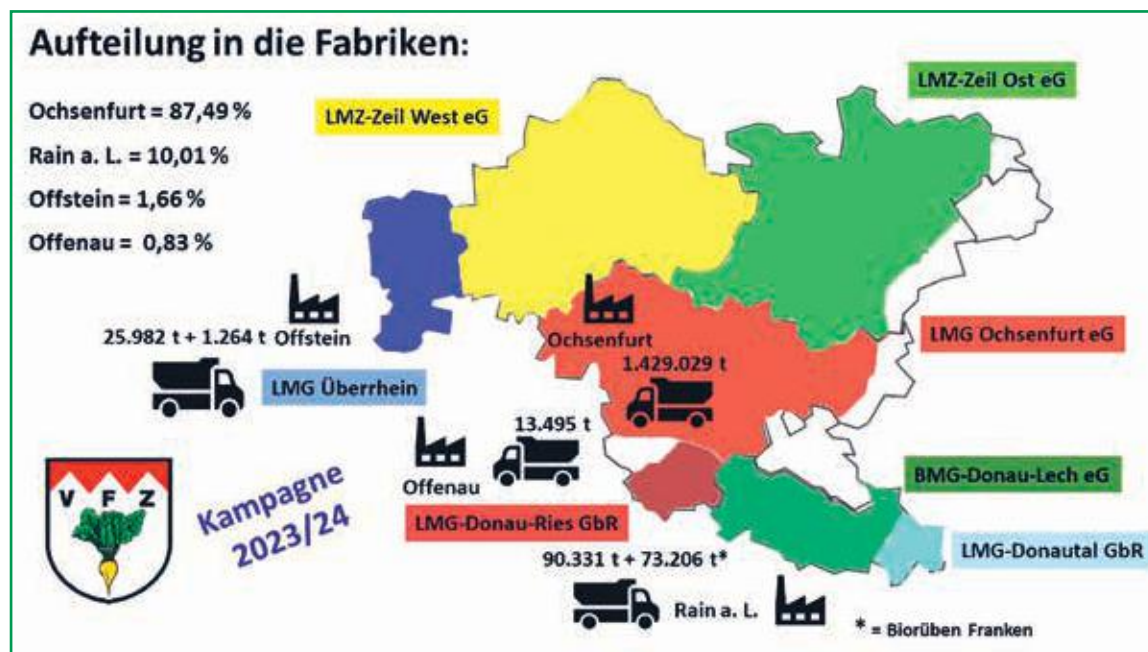
- Bernhard Bumm, Koltitzheim (Vorsitzender)
- Hermann Bonnländer, Weyersfeld (Aufsichtsrat LMZ-Zeil West eG)
- Bernhard Wolf, Herrnberechthaus (Aufsichtsrat LMG Ochsenfurt eG)
- Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried (Aufsichtsratsvorsitzender LMZ-Zeil Ost eG und Fachstellenbeirat)

■ Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen (Geschäftsführer und Fachstellenbeirat)

Das Gremium wird – je nach Bedarf – verbandsseitig um zuständige Ausschuss-Mitglieder erweitert.

Mit dieser Zusammensetzung sind die bäuerlichen Anfuhrarten Frankens, die zur Kampagne 2023/24 vorhanden waren, vertreten.

Aufgrund der klarstellenden Vereinbarung des Verbandes mit dem Südzucker-Vorstand, die an eine Zustimmung der Verbandsführung zur Zeiler Fabrikschließung geknüpft war, war der V+T beispielsweise gehalten, die Einzelheiten der Zeiler Anfuhrumstellung bis hin zur Umstellung des Ochsenfurter Gebietes auszuarbeiten.



Insbesondere nach dem Brand auf dem Ochsenfurter Rübenhof (17. Juni 2017) war auch der V+T gefordert, Alternativen auszuloten. Der Brandschaden ist durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden und war der Anlass, über eine grundsätzliche Sanierung des Rübenhofes nachzudenken.

Noch im März 2019 beschäftigten sich Rübenabteilung Franken und die Führungsmannschaften der fränkischen Transportgruppen mit der Optimierung der Nachtfuhr eines künftigen umgebauten Rübenhofes der Zuckerfabrik Ochsenfurt in „Flat Bed-Version“.

Mitte Juni 2019 nahm der Südzucker-Vorstand die Entscheidung zurück, den abgebrannten Ochsenfurter Rübenhof als „Flat Bed“ wiederherzustellen, sondern das vorhandene Konzept zu erneuern und damit in angespannter wirtschaftlicher Lage Kosten zu sparen. Der Verlade- und Transportausschuss beschäftigte sich anschließend mit dieser Kehrtwende.

Dabei wurde von Seiten der Südzucker-Führung aufgegriffen, bei Problemen mit hohem Erdbesatz eine 4. Erdpresse im Werk zu installieren, da der zerstörte Erdtrennturm nicht mehr aufgebaut wird.

Eine Analyse der „Nacht-24-h-Anfuhr“ und eine Kompensation dieser Nachteile wurde von Südzucker zugesagt und umgesetzt.

Zusammenfassend befürwortet der V+T, dass die Kooperation der Gemeinschaften – nicht nur bei der Bio-Rüben-Abfuhr nach Rain a. L. – vorangetrieben werden soll. Die Wartezeit an der Miete muss kurz und die Wirtschaftlichkeit des Rübenverkehrs erhalten bleiben.

Rübenübernahme aus dem Wabener und Zeitzer Gebiet

Aufgrund der Ernteaussichten, absehbar langen Verarbeitungssaison der Zuckerfabriken Wabern und Zeit sorgten in Absprache auch die drei fränkischen Transportgruppen für eine gewisse Entlastung mit dem Transport solcher Rüben nach Ochsenfurt.

Ab Januar 2024 bis zum 01.02.2024 kamen 1.667 Lieferungen (rund 42.300 t = ca. drei Kampagnetage für Ochsenfurt) zusammen; knapp die Hälfte der Lieferungen übernahmen die fränkischen Gruppen.

Biorübentransport 2023

Ochsenfurt ist das Werk mit der höchsten Bioanbaufläche. Um den Transport der 1.087 ha Biofläche nach Rain bewerkstelligen zu können ist eine Kooperation zwischen Gemeinschaften nötig; auf die Transportgruppen kamen folgende Mengen zu:

1. Zeil West = 600 ha
2. Zeil Ost = 172 ha
3. LMG Oc = 295 ha
4. Sonstige = 20 ha

Im Bereich der Biorübentransporte ist oft das Reinigen und Laden der Biorüben nicht kostendeckend. Diese Thematik wird intensiv im Fachstellenbeirat als zuständiges Gremium diskutiert. Eine Erhöhung der Reinigungs- und Ladegebühr ist ab 2022 (1,88 Euro/t r. R.) beschlossen, ebenso des Frachttarifs um 5 %; finanziert wird dies durch Einbehalt eines Logistik-Beitrages von 1,50 Euro/t Biorüben.

Kettenvlies

Der V+T unterstützt das Pilotprojekt der Mietenpflegegemeinschaft, Ketten in neue/gebrauchte Vliese zu nähen. Es werden 20 km Kette verarbeitet, was für 330 Vliese reicht. Die von Südzucker zugesagten 15.000,00 Euro Förderung werden paritätisch auf die drei Gemeinschaften verteilt.

Nicht-Mitglieder-Transport

Grundsätzlich steht der V+T-Ausschuss zu seinem Beschluss, die Rüben der Zuckerrübenbauer, die nicht den bäuerlichen Genossenschaften beitreten, unter gewerblichen Bedingungen abzufahren. 2009 mit 2020 hat dies die gewerbliche LMG-Abfuhrgemeinschaft Ochsenfurt GbR für die LMG Ochsenfurt eG erledigt.

Mit Umfirmierung der LMZ-Zeil-West und LMZ-Zeil-Ost (gewerblicher Ableger „Crop Transport Gerolzhofen GmbH“) in gewerbliche eGs hat sich dies in deren Gebiet erledigt.

Bäuerlich organisierter Transport der Zukunft

Auf Basis geänderter gesetzlicher Vorschriften (Sozialvorschriften, Auslegung GüKG hinsichtlich eigener Mitarbeiter, keine Betriebshilfe) muss der Rübentransport ab 2022 gewerblich erfolgen – inklusive Berufskraftfahrer-Grundqualifikation und Fahrerkarte. In mehreren Informationsgesprächen (in 2022) wurden die Verantwortlichen der LMZs/LMG auf den neuen Sachstand gebracht:

- die LMZ-Zeil West eG fährt bereits gewerblich
- die LMZ-Zeil Ost eG übergibt den kompletten Rübentransport an die gewerbliche Tochterfirma Crop Transport Gerolzhofen (mit 100 % angestellten Fahrern)
- die LMG Ochsenfurt bereitet die Umstellung vor – Beginn bei den Fahrerschulungen, hat aber beschlossen, weiterhin die Rüben bäuerlich zu transportieren.

Der V+T akzeptiert die Entscheidung der LMG Ochsenfurt eG-Führung, weist aber auch auf die Risiken hinsichtlich GüFG und Fahrpersonalverordnung hin. Über die damit verbundenen Zusatzkosten wurde informiert.

Feldwege

Beim Rübentransport hat grundsätzlich der einzelne Rübenanbauer für die Feldwege zu haften. Dies gilt bei den bäuerlichen Genossenschaften, da der Landwirt seine eigenen Rüben fährt. Bei den gewerblichen Transporten ist die rechtliche Seite zwar etwas anders, jedoch in der Außenwirkung dieselbe.



In den letzten Jahren lässt sich in den einzelnen Kommunen eine steigende Sensibilität bei landwirtschaftlichen Transporten auf Feldwegen feststellen ... aber auch an Sonn- und Feiertagen!

Wichtig ist ein guter „Draht“ zu den vor Ort Verantwortlichen. Dies gilt auch bei der Abfuhr und Überladung auf öffentliche Straßen und möglichen Verschmutzungen von Straßen. Bei Gesprächen im Vorfeld mit der unteren Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt lassen sich mögliche Schwierigkeiten ausschließen. Jedoch ist die klare Strategie von V+T, Sonn- und Feiertagsanfuhr nur in Ausnahmefällen zu nutzen.

Bei Wegebau-Maßnahmen in Eigenregie der Anbauer sind die LMZs/LMG behilflich.

Abfuhrhythmus

Das für Rüben-Transport-Angelegenheiten in Franken zuständige Gremium hat sich auf eine grundsätzlich zweimalige Abfuhr pro Kampagne geeinigt. Diese Strategie kommt den Ansprüchen eines wirtschaftlichen Rübentransportes und dem Risikoausgleich bei notwendiger Mietenpflege und Kampagnen bis weit in den Januar akzeptabel nach.

Eine zweimalige Abholung mit degressiver/progressiver Verteilung – je nach Abholtermin – ist mit der Notwendigkeit der Mietenpflege vereinbar. Daraus ist zu erkennen, dass mit der 2-maligen Abfuhr nicht zwangsläufig mehr Mietenpflege getätigt werden muss ... im Maximum im Dezember/Januar bis (theoretisch) 30 % der Mengen. Mit Blick auf die Befahrbarkeit der Straßen bei frühem Wintereinbruch gerade im nördlichen Franken ist der Transport besonders sensibel zu planen.

Die Rodung hat weitgehend unabhängig von der Abfuhr zu laufen – sie kann und darf sich in der zweiten Runde nicht an der Abfuhr orientieren, da sonst sehr schnell ackerbauliche und bodenphysikalische Grenzen überschritten sind ... und eine Herbstbestellung dieser Flächen nicht mehr ordentlich darstellbar ist. Günstige Zeitfenster für eine trockene und schonende Rodung der Rüben sind zu nutzen, um diese lange und verlustarm zu lagern.

Zur Optimierung der Rübenlogistik förderte der V+T die Anschaffung von Hard- und Software („farmipilot“) auch bei bäuerlichen und gewerblichen Rodegemeinschaften (aus dem Mietenpflgefonds).

Der Vertrauensmann (mit Unterstützung des zuständigen SRS-Vertreters) muss darauf achten, dass die vorgegebene prozentuale Liefer-Aufteilung der Anbaugemeinde (im Rohstoff-Portal der Südzucker) nicht aus dem Ruder läuft.

Generell werden die Daten der Schlagerfassung von Südzucker den Transport-Genossenschaften zur Verfügung gestellt und mit den organisatorisch eingebundenen Maschinenring-Geschäftsstellen/Dienstleistern ausgetauscht.

Unabhängig von der Anfuhrart wurden 2009 erstmals 100 % der Rüben über „Mäuse“ (2005 = 19; 2007 = 15; 2008 = 14; ab 2009 = 10 im Bereich Ochsenfurt!) geladen und mehr als 95 % der Flächen mit 6-reihigen Köpfrdebunkern (ca. 50) geerntet. Der Anteil der gezogenen Köpfrdebunker hat sich minimiert – auf ein Niveau weit unter 5 % - eingependelt. Der 1-Reiher ist nur noch selten anzutreffen.

Die süddeutsche Frachttarif-Diskussion wurde mit der Einführung **einer einheitlichen Tarifberechnung** bei allen Anfuhrarten ab der Rübenabrechnung 2000/2001 „abgeschlossen“.

Formel

**(für die individuelle Frachtbeteiligung = 25%):
Gewicht r. R. dividiert durch Faktor (relativer Kehrwert des durchschnittlichen Gesamtabzuges aller vorgereinigten Rüben der jeweiligen Zuckerfabrik) multipliziert mit Frachtsatz.**

Die fränkischen Rüben der Ernte 2023 wurden zu nahezu 100 % mit „bäuerlich organisierten“ Gemeinschaften (GmbH & Co KG, GbR, LMZ eG und LMG eG) in die Fabriken gebracht. Der fränkische Verlade- und Transport-Ausschuss ist bemüht, bei Umstellungen/Umstrukturierungen wirtschaftlich sinnvolle, bäuerlich organisierte, aber auch flächendeckende Lösungen zu berücksichtigen.

Der V+T-Ausschuss ist Bestandteil des Liefervertrages und unterliegt einer Geschäftsordnung, die der Verbands-Ausschuss diskutiert und in seiner Sitzung vom 21.01.2011 in aktualisierter Form verabschiedet hat. Mit Wegfall der klassischen Selbstanfuhr und der Maschinenring-Anfuhr war eine Anpassung der V+T-Geschäftsordnung grundsätzlich nötig. Basis dieser Geschäftsordnung bilden die **fränkischen Anfuhrrichtlinien**; diese werden im nachfolgenden aus Gründen der Aktualität umfassend dargestellt:



Geschäftsordnung für den Verlade- und Transportausschuss im Verbandsgebiet Franken

Nach den Bestimmungen des Zuckerrüben-Liefervertrages sind alle Fragen des Rübentransportes von der SÜDZUCKER AG (nachstehend "SÜDZUCKER" genannt) und dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. (nachstehend "Verband" genannt) gemeinsam zu entscheiden. SÜDZUCKER und Verband bilden hierzu einen Verlade- und Transportausschuss (nachfolgend "V+T-Ausschuss" genannt) und geben diesem V+T-Ausschuss folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben

1. Der V+T-Ausschuss berät und entscheidet über Fragen des Rübentransportes, die im Zusammenhang mit den zwischen Rübenanbauern und SÜDZUCKER abgeschlossenen Zuckerrüben-Lieferverträgen im Gebiet des Verbandes entstehen. Er entscheidet insbesondere über Art und Organisation der Rübenverladung, des Rübentransportes sowie über Anträge von Rübenanbauern zur Umstellung der Anfuhrart.
2. Der V+T-Ausschuss ist bei seinen Entscheidungen an die Grundsätze (§ 5) gebunden und hat die Richtlinien (§ 6) zu beachten. Entscheidungen über die Umstellung der Anfuhrart hat er so zu treffen, dass flächendeckende und kostengünstige Abfuhrstrukturen geschaffen werden und erhalten bleiben.
3. Für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung oder solchen mit weitreichenden Folgen bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Verbandsausschusses.
4. Die Entscheidungen und Empfehlungen des V+T-Ausschusses werden durch den Leiter der Gebietsdirektion zusammen mit den Rübeninspektoren der SÜDZUCKER in Absprache mit dem Geschäftsführer des Verbandes umgesetzt.

§ 2 Mitglieder

1. Der V+T-Ausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Verband und SÜDZUCKER entsenden jeweils fünf Mitglieder.
2. Das Amt jedes V+T-Ausschussmitgliedes läuft auf unbestimmte Zeit. Jedes V+T-Ausschussmitglied kann jederzeit durch die Seite abberufen werden, die es entsandt hat.
3. Gäste bzw. Sachverständige können nach Bedarf dazu eingeladen werden. Ein Stimmrecht steht ihnen jedoch nicht zu.
4. Der V+T-Ausschuss hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der von der jeweiligen Seite benannt wird. Den Vorsitz hat der Verband inne, SÜDZUCKER stellt den stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende nimmt die Aufgaben des Vorsitzenden wahr, wenn dieser verhindert ist.
5. Die Tätigkeit der V+T-Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich.

§ 3 Sitzungen

1. Beschlüsse des V+T-Ausschusses werden in Sitzungen gefasst. In Eilfällen kann die Beschlussfassung auch durch schriftliche oder mündliche Abstimmung erfolgen, wenn dies vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden angeordnet wird.
2. Sitzungen des V+T-Ausschusses werden vom Vorsitzenden mit einer Frist von sieben Tagen schriftlich einberufen. In Eilfällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.
3. Die Vorbereitung wird vom Vorsitzenden in Absprache mit seinem Stellvertreter und dem Verbands-Geschäftsführer vorgenommen.
4. Die Leitung der Sitzungen obliegt dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 4 Beschlussfassung

1. Der V+T-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder vom Verband und mindestens drei Mitglieder von SÜDZUCKER an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein abwesendes V+T-Ausschussmitglied kann an der Beschlussfassung dadurch teilnehmen, dass es sich durch ein Mitglied des V+T-Ausschusses vertreten oder durch dieses eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lässt.
2. Der Vorsitzende bestimmt die Art der Abstimmung. Beantragt jedoch ein V+T-Ausschussmitglied schriftliche Abstimmung, so ist schriftlich abzustimmen.
3. Beschlüsse des V+T-Ausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Sofern eine Beschlussfassung an diesem Mehrheitserfordernis scheitert, ist jedes V+T-Ausschussmitglied befugt, den Beschlussantrag oder Beschlussgegenstand in der nächsten V+T-Ausschusssitzung wiederum zur Abstimmung zu stellen.

§ 5 Grundsätze

1. Die Organisation des Rübentransportes soll so gestaltet sein, dass neben den Interessen der Zuckerrübenanbauer auch dem Interesse der SÜDZUCKER auf Minimierung der Verlade- und Frachtkosten Rechnung getragen wird. Den logistischen und organisatorischen Anforderungen des rübenaufnehmenden Unternehmens soll in Bezug auf die mengenmäßige und zeitliche Anfuhrplanung durch Bildung von Maschinen bzw. Transport-Gemeinschaften mit schlagkräftiger Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik bzw. durch Beauftragung von Speditionsunternehmen Rechnung getragen werden.
2. Das Interesse der Gesamtheit hat Vorrang vor Einzelinteressen. Bei Entscheidung von Einzelfällen sind stets die Auswirkungen auf andere Rübenanbauer zu überprüfen. Wenn die Genehmigung von Individualrechten zu einer Beeinträchtigung der Interessen der



Gesamtheit der Rübenanbauer in der Region führen würde, sind Einzelinteressen zurückzustellen. Die Verkehrsverhältnisse sind zu beachten. Eine Belastung des Straßenverkehrs und der übrigen Verkehrsteilnehmer soll - soweit möglich - vermieden werden.

3. Folgende Anfuhrarten sind zu unterscheiden:
 - a.) Bäuerlich organisierte Selbstanfuhr:
Transport der Rüben für eigene Zwecke unter Anmietung von Verlade- und Transporttechnik. Der transportierende Landwirt ist Frachtführer für seine eigenen Rüben und mietet sich die Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik von einer Maschinengemeinschaft (z.B. GbR oder Genossenschaft). Der Transport ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 a) vom GüKG befreit.
 - b.) Speditionsanfuhr
LKW-Anfuhr durch Speditionsunternehmen oder bäuerliche Transportgemeinschaften in gewerblicher Organisationsform (gewerbliche eG) im Auftrag von SÜDZUCKER.

§ 6 Richtlinien

1. Anträge auf Änderungen bezüglich des Rübentransportes zur kommenden Kampagne müssen dem V+T-Ausschuss bis zum 30. April des entsprechenden Jahres schriftlich vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen sind kurzfristige Entscheidungen möglich.
2. Bei allen Anfuhrarten besteht Reinigungspflicht der Rüben mit geeigneter Reinigungs- und Ladetechnik.
3. Die einzusetzende Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik sowie Technik zum Mietenschutz wird von SÜDZUCKER in Abstimmung mit dem Verband festgelegt.
4. Bei organisierter Selbstanfuhr wird den einzelnen Anbaugebieten jeweils eine Maschinengemeinschaft zugeordnet. Diese Zuordnung obliegt SÜDZUCKER in Abstimmung mit dem V+T-Ausschuss.
5. Bei Speditionsanfuhr durch Speditionsunternehmen bestimmt SÜDZUCKER den Vertragspartner.
6. Bei bäuerlich organisierten Transportgemeinschaften wird dem einzelnen Anbaugebiet jeweils eine Transportgemeinschaft zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt in Abstimmung zwischen SÜDZUCKER und dem V+T-Ausschuss.
7. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten besteht das Ziel, dass für sämtliche Rüben im Gebiet einer Maschinengemeinschaft, bäuerlichen Transportgemeinschaft oder Spedition deren Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik eingesetzt wird. Dies gilt unabhängig von der Anfuhrart und einer Mitgliedschaft der jeweiligen Rübenanbauer in einer Maschinen- oder Transport-Gemeinschaft. Abweichungen für Einzelfälle können im V+T-Ausschuss beschlossen werden.
8. Die Zuckerrüben von Rübenanbauern, die keine Vereinbarung zur organisierten Selbstanfuhr mit SÜDZUCKER treffen, werden grundsätzlich im Rahmen der Speditionsanfuhr abgefahren.

In Gebieten mit vorherrschend organisierter Selbstanfuhr erfolgt die Speditionsanfuhr aus organisatorischen Gründen in der Regel in einer separaten Runde. Entstehen dadurch Mehrkosten, können diese dem betroffenen Rübenanbauer in Rechnung gestellt werden.

9. Bei Kauf von Lieferrechten, bei Nutzung von Lieferrechten, bei Wiederanbau und bei Neuanbau gilt die im Anbauort vorherrschende Anfuhrart.
10. Bei Verlagerung des Rübenanbaus auf Flächen außerhalb des Betriebssitzes (Nebenbetriebe) sowie bei Anbaugemeinschaften und Betriebsgemeinschaften gilt die im Anbauort der Rüben vorherrschende Anfuhrart.
11. Mit Zustimmung des V+T-Ausschusses kann SÜDZUCKER einem Anbauer, bei dem durch seine Verlagerung des Rübenanbaus Frachtmehrkosten entstehen, diese in Rechnung stellen. Die Zustimmung wird nur in Einzelfällen erteilt (z. B. bei einer mehrjährigen Verlagerung oder erheblichen Mehrkosten).
12. Die Zuordnung von Anbauorten zu einem Lieferwerk erfolgt durch SÜDZUCKER in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden auf Basis der Optimierung der Gesamtkosten.

§ 7 Protokoll

Über die Sitzungen und Beschlüsse des V+T-Ausschusses ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. Der Protokollführer wird vom Vorsitzenden unter den Anwesenden bestimmt; als Protokollführer kann auch eine Person hinzugezogen werden, die nicht V+T-Ausschussmitglied ist. Jedem Mitglied des V+T-Ausschusses ist eine Abschrift des Protokolls zuzuleiten. Für Beschlüsse des V+T-Ausschusses, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, gilt Vorstehendes entsprechend.

§ 8 Vertraulichkeit

Jedes Mitglied des V+T-Ausschusses ist verpflichtet, Stillschweigen über die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren, die ihm durch seine Tätigkeit im V+T-Ausschuss bekannt geworden sind, und zwar auch über die Beendigung seines Amtes als V+T-Ausschussmitglied hinaus.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 29. Januar 2010.

Ochsenfurt/Eibelstadt, 13. Dezember 2010 (angepasst im März 2023, „Fachausdrücke“)

Weiterhin wurden Verfahrensrichtlinien für **Mietenpflege und Fonds** erarbeitet; diese enthalten die Ausgestaltung eines Fonds zur Verbesserung des Mietenschutzes und Förderung der (organisierten, mechanisierten) Mietendeckung sowie Richtlinien zur Bezuschussung des Erwerbs von Abdeckvliesen.



Für die Zukunft stehen weitgehend handarbeitslose, mechanisierte Mietenschutzkonzepte auf Vlies-Basis zur Verfügung – eine Bezuschussung der Technik aus dem Mietenpflegefonds entscheidet der V+T ... so geschehen beim Kettenvlies-Projekt der drei fränkischen Gemeinschaften (Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck, LMZ-Zeil West und Ost eG) beteiligte sich Südzucker mit 15.000,00 Euro.

Durch die Überladungsregelung bei der **Frachttarfbemessung** über 40,8 t Gesamtgewicht sensibilisierte Südzucker zusätzlich alle Transportgruppen. Überladung rechnet sich nicht.

Eine Leuchtstreifenaktion für alle Transporteinheiten - jeweils zur Kampagne - komplettiert diese Sicherheitsvorsorge, was letztlich dazu führte, dass gravierende Unfälle (mit Personenschäden) in direktem Zusammenhang mit dem Rübenanbau kaum vorkamen. Mehr als 4.500 m Leuchtstreifen wurden damit aufgebracht – kostenfrei für die Transportgruppe; Südzucker und der „Mietenpflegefonds“ des Verbandes finanzieren auch diese Sicherheitsaktion im Straßenverkehr.

V+T-Aktuell

Die jährliche Frachttarif-Dynamisierung (beraten im Rahmen der Fachstelle) bedeutet für den Ochsenfurter Bereich eine massive Erhöhung (Dieselpreis zog nach Beginn des Ukraine-Krieges sehr stark an, CO₂-Emissionskosten), der „Tonnensatz“ geht von 27,5 t Nutzlast/Lieferung aus; eine Maut (ab 2005) für die Autobahnbenutzung wurde berücksichtigt und ist mittlerweile auf einem Niveau von 0,3480 Euro/km (bis 12/24: 0,19 Euro/km) bei Euro-Norm 6. Bei der Kraftstoff-Bewertung innerhalb des Frachttarifs wurde mineralischer Diesel unterstellt. Der Haupteinfluss kommt über die Definition eines neuen „Ziel-LKWs“, die höhere Nutzlast, geringeren Verbrauch und höhere Anschaffungskosten vereint. Volatile Dieselpreise in der Kampagnezeit machten eine zeitnahe Erfassung und Berücksichtigung (auch während der Kampagne) im Tarif notwendig. Letztendlich kam nach der Kampagne 2023/24 für die Zuckerfabrik Ochsenfurt trotz stark gesunkener Dieselpreise eine leichte Frachttarifierhöhung im Vergleich zum schon hohen Vorjahr heraus!

Die Überladungen haben sich seit der Abstufung des Frachtsatzes 2001/2002 beachtlich erfreulich reduziert.

Die LMG/LMZs und auch die benachbarten „bäuerlichen“ Gruppen in den „Randregionen“ haben dies gemeinsam und in Absprache mit dem V+T umgesetzt.

In den Transportgruppen der LMZ-Zeil Ost eG, der LMZ-Zeil West eG, der LMG Ochsenfurt eG, der Transportgruppe Überrhein GmbH & Co KG, der BMG Donau-Lech eG und der LMG Donau-Ries GbR sind fränkische Anbauer vertreten. Lediglich die Anbaugemeinde Hepp-

diel verbleibt über die Vertragsdauer der Spedition Laukemann mit Südzucker bei diesem Baden-Württemberg Spediteur.

Der V+T bedankt sich ausdrücklich bei den Vertrauensmännern und insbesondere bei den Verantwortlichen der Transportgruppen (inklusive Fahrer) für die Zuarbeit auch im Tagesgeschäft während der Kampagne!

Ein weiterer Beschluss des V+T bezieht sich auf den „rotierenden“ Rübenanbau für Betriebe in zwei Transport-Gebieten („Doppelbetriebe“ entstehen durch Nutzung/Übernahme ganzer Betriebe + Flächen); der Transport wird von der Transportgruppe durchgeführt, die den Transportauftrag für das Gebiet (Gebietsschutz) hält.

Identifikation – über Transponder

Beim Transpondereinsatz bleiben die Abholbestätigung sowie der Beiladezettel weiterhin erhalten, wurden in der Praxis aber wegen der Corona-Abstandsauflagen oft zwischendeponiert.

Neben der reinen Identifikation besitzt das System einige zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten. Eine bedeutende ist die Aufspiegelung des Abfuhrplanes bei landwirtschaftlichen Anfuhrgruppen. Der Lademauscomputer ist so ausgelegt, dass die Anfuhrplanung mit einer digitalen Karte hinterlegt werden kann und eine einfache Navigation von Miete zu Miete möglich ist (Basis Farmpilot).

Für die Aus- und Weiterbildung der Fahrer ist Südzucker bereit, pro Lkw einen Betrag von 700,00 Euro/Jahr im Frachttarif zu berücksichtigen/zahlen.

24-Stunden-Anfuhr Rübenhof Ochsenfurt

Seit 2009 ist auf dem Rübenhof der Zuckerfabrik Ochsenfurt die 24-Stunden-Anfuhr genehmigt – allerdings mit Auflagen der Begrenzung der Anzahl LKWs pro Stunde im Lärmschutzbereich.

Durch die Anfuhr-Umstrukturierung reduzierte sich die Anzahl der Transporteinheiten von 455 (2008) auf etwa 80 Lkws (in der Zuckerfabrik Ochsenfurt). Das durchschnittliche Ladegewicht erhöhte sich von 23,1 t (2008 – oft noch Schlepper) auf 25,0 t (2023/24) reine Rüben bzw. 27,2 t mit Besatz. Aufgrund der strengen Auflagen im Lärmschutzbereich (max. 43 dBA) wurde zur Kampagne 2011 die Einhausung der Kippe 3 (mit Nachtentladung) umgesetzt; die Erneuerung des Fahrbahnbelages des Rübenhofes wird jährlich in Bezug auf Lärmreduktion überprüft.

Wie 2019 (mittlerer Besatz von 7,3 %, Tageswerte über 10 %) kam der Rübenhof auch 2023/24 im Blick auf Erdbesatz wieder an seine Grenzen, Verarbeitungspässe traten wegen zu viel Erde auf. Trotz der vom V+T initiierten Investitionen, die zu den Kampagnen 2021 und



2022 umgesetzt wurden, kam es bei kontinuierlich hohen Tagewerten um 10 % Besatz zu Engpässen bei der Waschwasser-Aufbereitung in den Absetzbecken. Das kostete gerade in der zweiten Kampagnenhälfte Verarbeitungsleistung. In den ersten sechs Wochen war ein Brand in der Schnitzeltrocknung der Grund, die Nennleistung (15.000 Tagestonnen) nur zu 85 % auszuschöpfen.

Im Normalfall ist der „Verarbeitungsspielraum im Mittel bis ca. 10 % Erdanteil der Lieferungen“ erhöht, ohne Verarbeitungsleistung reduzieren zu müssen. Die saubere Trennung von organischer Substanz, Steine und Erde ist beispielhaft bei Südzucker und der deutschen Zuckerindustrie insgesamt.

Die Verbandsführung hat sich mit der Südzucker-Division Zucker über einen Ausgleich der schwankenden Arbeitsschichten der Transportgruppen geeinigt:

- Die Nachteile der reduzierten Nachanfuhr am vorhandenen Ochsenfurter Rübenhof werden durch Anhebung des Frachttarifes ausgeglichen – 3 %-Anhebung ab der Kampagne 2019. Südzucker verknüpft damit das Anliegen, dass die drei fränkischen Transportgemeinschaften Ochsenfurts über Intensivierung ihrer Zusammenarbeit weitere logistische und wirtschaftliche Verbesserungen des Transportes bewirken mögen.
- Außerdem ist auf süddeutscher Ebene ein „Logistik-Aufschlag“ für Transport und Mietenpflege während der Saison 2023/24 auszuhandeln.
- Bei der Besprechung mit den Transportgruppen am 04. März 2024 in Ochsenfurt, wurden zu dem die (Nacht-)Parksituation am Rübenhof zielführend diskutiert.

8. Bodengesundheit und Rübenreinigung

Die **Reinigung der Rüben** am Feldrand wird mittlerweile zu 100 % der fränkischen Rüben über 13 „Mäuse“ (inkl. El/WUG/Untermain) dargestellt; seit 2009 – nach Ablösung der Selbstanfuhr mit Schleppern – werden im Ochsenfurter Bereich noch 10 Mäuse eingesetzt, im El/WUG-Gebiet arbeiten die drei benachbarten Gruppen des Rainer Gebietes auch jeweils mit einer Maus-Gruppe. Neben einer ordnungsgemäßen Rodung sind diese die Gewähr für „saubere“ Lieferungen in die Zuckerfabriken.

Bei künftigen Neuinvestitionen wird auf die effektive (Zwick-)Walzenreinigung geachtet.

Die Firma Holmer hat die ehemalige GEBO-Maus mittlerweile zur „Terra felis“ weiterentwickelt. Daneben spielt gerade die ROPA-Maus eine wesentliche Rolle auf dem Markt. Weiterentwicklungen ihrer selbstaufnehmenden Verlademäuse mit 10 m Aufnahme sind vor allem bei Holmer exact und ROPA zu registrieren (Steilstellung der Aufnahme, Teleskop-Kabine, Logistik-Ausstattung, Wiegevorrichtung, Bedienungskomfort, Telematik).

Die herkömmliche **Nematoden**-Untersuchung wurde bis zur Schließung der Zuckerfabrik Zeil mit dem dortigen Gewächshaus (Erfassung der Schläge, Untersuchung und Mitteilung der Ergebnisse mit EDV-Unterstützung, Verwendung von Einkammer-Gefäßen) dargestellt. Parallel dazu führten die Landesanstalt Freising (LfL -Abteilung Nematologie), die KWS SAAT SE, der Bodengesundheitsdienst Ochsenfurt und die Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken Versuche in Feld und La-

bor durch, um die Nematoden-Bekämpfung ohne Chemieinsatz (über resistente Zwischenfrüchte und resistente/tolerante Zuckerrübensorten) weiter zu verfeinern bzw. die Untersuchungsmethode zu vereinfachen.

Aufgrund der „Fusionszusage“ (Franken-/Südzucker) aus 1988 entstanden den fränkischen Zuckerrübenbauern keine zusätzlichen Kostenbelastungen aus dieser Untersuchung. Mit der Einführung nematoden-toleranter Sorten (nt) scheint diese Aktion nicht mehr nötig zu sein.

In Absprache zwischen Südzucker und Verbandsführung wird diese Untersuchungsaktion ausgesetzt – das Recht darauf (inklusive Kostenfreiheit) bleibt den VFZ-Bauern erhalten!

Das verbesserte Leistungsprofil der neuen **nt+rt-toleranten Sorten** bei Befall und Nichtbefall hat die Anbauhürde gänzlich verschwinden lassen, deshalb nimmt der Anteil neuerdings von BTS 7300/Josephina KWS/Lunella KWS und Co. zu (2022 = über 91 %).

Rund 500 ha Rübenfläche sind zwischen B19 und Baden-Württemberg Grenze mit dem Rübenkopffälchen (H. Dipsaci) befallen. Die Arbeitsgemeinschaft testet jedes Jahr in Streifen-Versuchen die Anfälligkeit bei den neuesten Sorten.

Am robustesten stellte sich bis 2018 die Sorte Beretta dar – diese wurde von der Lomosa mit einem ähnlich guten Leistungsprofil abgelöst. In den Versuchen 2023 haben die nt-tolerante Sorte Josephina KWS und die Normal-sorten Hibou erfreulich gut abgeschnitten!



2019 trat erstmals in größerem Umfang die SBR-Krankheit, das Symptom des niedrigen Zuckergehaltes, südwestlich Ochsenfurts an der Grenze zu Bad Mergentheim auf; ca. 500 ha konnten damals optisch dieser Bakteriose zugeordnet werden. Überträger ist die Schilf-Glasflügelzikade, die sich in der Vermehrung v.a. an die Fruchtfolge Zuckerrüben - Weizen angepasst hat. 2020 konnte diese Krankheit schon von Giebelstadt im Norden und Rothenburg im Süden auf einem breiten Band Richtung Osten bis Nürnberg nachgewiesen werden - rund 25 % des LMG Ochsenfurt eG-Gebietes sind davon betroffen. Erste Tastversuche der Arge Franken 2020 in Oberhausen brachten eine gewisse SBR-Toleranz im Sorten-Prüfhybrid-Spektrum zutage, die in entsprechende Saatgutberatung der Anbaujahre 2021-2023 einfluss. Das Bayerische Staatsministerium hat die Brisanz der Lage für einen wirtschaftlichen Zuckerrübenanbau und

Zuckerfabrikstandort erkannt; dieses fördert deswegen ein (zunächst einjährig, ab Oktober 2022 noch 2,5 Jahre zusätzlich) Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in der Zuckerrüben-Fruchtfolge im Verbund von LfL, Kuratorium und Verband (Arge Franken).

Parallel werden die züchterischen Aktivitäten und Selektionen auf deutscher Ebene IFZ/BSA intensiviert. Dabei zeigten die 2021 zugelassenen SES-Sorten Fitis und Kakadu eine gewisse überdurchschnittliche Toleranz - auch in der Anbautechnik und Fruchtfolge deuten sich Ansatzpunkte an, die allerdings noch mehrjährig abgesichert werden müssen. Daher beantragte die LfL-Freising (Institut für Pflanzenschutz) gemeinsam mit dem Verband ein Anschlussprojekt beim Bayerischen Staatsministerium (StMELF) Anfang Februar 2022; die positive Zusage kam im September 2022 (Laufzeit bis März 2025).

9. Hofkommissionen

Die Anfahrzeiten in Ochsenfurt (24 Stunden-Anfuhr von Montag bis Freitag, bis 22:00 Uhr am Samstag) sind zur Kampagne 2023 unverändert geblieben. Die Kippe 3 erhielt 2011 eine Überdachung, um die Lärmschutz-Auflagen gerade bei Nachanfuhr einzuhalten - was auch erfolgreich von den Behörden bestätigt wurde! Die Verweilzeiten auf dem Rübenhof haben sich mit 13,1 Minuten pro Lieferung (in 2023) im Vergleich der Vorjahre (2021 = 11 Min., 2022 = 10,7 Min.) leicht erhöht. Widrige Anfuhrbedingungen mit höherem Erdanteilen und Anfuhrverschiebungen (Frostrüben-Runde) waren Ursachen. Im Frachttarif wird der dreijährige Schnitt (10,8 Minuten für 2021, 10,8 Minuten für 2022) berücksichtigt. In der Logistik der Nachanfuhr stecken noch Potenziale zur Verkürzung der Hofumlauf-Zeiten, aber auch beim analogen Umsetzen von Lieferungen mit reduzierter Probenahme in der Begutachtung. Dazu wurde 2018 und 2019 ein Pilotprojekt in der Zuckerfabrik Ochsenfurt realisiert, wodurch gut 40 % der Lieferungen - ohne Verlust an Genauigkeit - weder beprobt noch begutachtet wurden ... und das schon von jeder zweiten Lieferung nach den ersten zwei gesetzten pro Mierte (sonst nach den ersten fünf); diese Handhabung wurde in der Kampagne 2023 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt wieder ohne Probleme umgesetzt.

Unfälle beim Kippvorgang und Entladen (das Ausfahren der Schurren entfällt) sind über die Südzucker-Haftpflichtversicherung gedeckt. Auch während der Kampagne 2023 fielen vereinzelt Lieferanten mit überhöhten Gesamtgewichten bei der Anlieferung auf; diese wurden angemahnt. Überladungen wurden minimiert, die oftmals hohen Erdanteile mit nasser Erde brachten Fahrer und Wiegetechnik der „Mäuse“ oft an ihre Grenzen.

Grundsätzlich begutachten mindestens zwei Personen (Fabrikschätzer, Gutachter) jede Lieferung. Die Fabrikschätzer sind nur während der Kampagne bei der Südzucker angestellt und Vertreter aus der rübenbauenden Landwirtschaft. Die Rübenbegutachter sind Beauftragte des Verbandes und über den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer tätig. Die Kippe 2 ist zweischichtig mit einer Person besetzt und ist für die nicht zu schätzenden Lieferungen vorgesehen - immerhin 48 % der Lieferungen.

Die Hofkommissionen begrüßten alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Rübenhöfen. Deswegen wurden in der Corona-Zeit die Schätzerkabinen professionell um einen Arbeitsplatz verlängert/erweitert, um den Abstand in den Kabinen von mindestens zwei Metern zu wahren.

Die konzertierte Aktion um eine sichere Rübenkampagne mit Fachstellen-Rundschreiben, reflektierenden Leuchtbalken und Transporttarifbeschneidung bei Überladung wirkte nach. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen seit 2005 mit diesen Leuchtbalken (oder aktiv beleuchtet) versehen sein. Beim Entladevorgang ist ein Zurückschlagen der Heckklappen durch Spannfedern oder „Pufferreifen“ zu verhindern, um die Lärmschutzauflagen der Zuckerfabrik einzuhalten. Rückwärts-Entlade-Möglichkeiten finden die fränkischen Transporteure auch in Offenau, Offstein und Rain a. L. (jeweils 24-Stunden-Anfuhr) vor.

Andererseits wurde die Kippe 2 baulich so verändert, um auch Pritschenauflieger (ohne eigene Kippmöglichkeit) aus dem Rainer Anbaugelände entladen zu können.



Probenahme und Aufbereitung standen von Anfang an im Fokus – auf Probenhandhabung und Einfrierverhalten ist besonders zu achten. 2023 deuteten sich keine gravierenden Unterschiede an, die eines korrigierenden Eingriffs bedurft hätten.

Die Hofkommission tagte in Präsenz mit Verbands- und Südzucker-Führung am 17.11.2023 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt. Daneben besuchte die Geschäftsführung mit den zuständigen Hofkommissionären entsprechende (online-)Veranstaltungen für Rain und Offenau.

Keinerlei Probleme sind lt. Südzucker auf dem Ochsenfurter Rübenhof durch den Wegfall der Wiegebelege und der Nicht-Beprobung der Beiladungen oder bei größeren Mieten aufgetreten. Allerdings wird offenkundig, dass die vertraglich geregelte Möglichkeit der Waschproben „nur zeitversetzt“ umsetzbar ist. In der Regel hat der Anbauer erst eine Rückmeldung über die Höhe der Abzüge, wenn die Rüben bereits geliefert sind. Allerdings eröffnet dabei die zeitnahe Liefer-Mitteilung über die beet2go-App ein Ventil der Reaktion.

Im Großen und Ganzen liefen Rodung und Transport der Rüben nicht so rund wie gewohnt. SBR und Stolbur (Gummirüben) machten eine just-in-time-Rodung und -Anfuhr bis in den November notwendig. Frost im Dezember und Januar erforderte Sonder-Runden zusätzlich zum vorweg vereinbarten Plan.

Von allen Beteiligten wurden die Arbeiten mit großem Engagement und der notwendigen Flexibilität erledigt. Die überdurchschnittlichen Niederschläge des Herbstes brachten im Stolbur-Befallsgebiet keinen Ertragszuwachs, aber Behinderung der Rodearbeiten – die Erdanteile variierten enorm!

Verarbeitungsengpässe wegen ausgefallener Schnittzeltrocknung (begerenzte Nassschnittel-Abfuhr), wegen Frostrüben und hoher Erdanteile traten auf. Allerdings brachten zwei Schäden am Kohlekessel auch noch zeitweise Verarbeitungs- und Lieferausfälle.

Die reduzierte Probenahme und Schätzung sind von den Anbauern voll akzeptiert. Mit der geänderten Ersatzwertberechnung (stets die vorausgehende individuelle Lieferung) ist die Praktikabilität und Nachvollziehbarkeit nochmals deutlich verbessert worden.

Der vorgesehene Rübenhofumbau zum „Flat Bed“ ist von Südzucker zurückgenommen – jedoch wurden die vorhandenen Anlagen 2021 erneuert (Bandanlagen ...). Die neue Steintrenntrommel arbeitet sehr zuverlässig – die Anschaffung und Installation einer vierten Erdpresse wurden rechtzeitig schon 2021 in Ochsenfurt umgesetzt. Aktuell wirkten die beiden Absetzbecken für das Waschwasser begrenzend.

Im Bereich der Auffahrt des Ochsenfurter Rübenhofes wurde eine Waschgelegenheit für Scheiben, Lichter und Nummernschilder eingerichtet. Jedoch muss noch die Parkplatz-Regelung in der Auffahrt vor den Waagen präzisiert werden.

Mit der Unterscheidung in „Erdanhang“ und „Loser Anteil“ (der „Kopf“ fiel ab 2017 weg = Definition der neuen „Zielrübe“) ist eine hohe Qualität der Rübenbegutachtung zu halten. Das zusätzliche Anfertigen von Protokollen bei Extremlieferungen (z.B. mit faulen Rüben aufgrund Rhizoctonia/Rübenkopffälchen/Rübenmotte) erhöht die Sicherheit bei der ordentlichen Bewertung der Lieferungen. Die Bewertung der neuen Zielrübe (minimal geköpft, ohne Grünanteile) wurde diskutiert. Nur in 98 Fällen musste eine Sanktionierung (wegen Blattanteilen) vorgenommen werden (3 davon mit mehr als 50 % der Rüben).

Von den 60.897 Lieferungen in die Zuckerfabrik Ochsenfurt mussten 25,4 % mit einer Wertminderung (meist Sekundärfäulen aufgrund Stolbur-/Gummi-Rüben) belegt werden ... so viel wie noch nie (im Mittel 0,38 %)!

In der Kampagne 2023/24 erfolgte ein „externer“ Transport nach Offstein und Offenau. Das WUG/EI-Gebiet sowie die fränkischen Biorüben gingen – wie gewohnt – nach Rain am Lech.

Zur Anpassung der Kampagnelängen wurden in der Zuckerfabrik Ochsenfurt 1.667 Lieferungen aus den Einzugsgebieten Wabern und Zeitz übernommen (42.300 t), nachdem besonders „Stolbur“ für große Ertragsunterschiede zwischen den Einzugsgebieten Ochsenfurt und Wabern/Zeitz gesorgt hatte.

Bei der Ernte der Biorüben Mitte/Ende September entstanden keine Rodeprobleme. Rund 2.560 Bio-Lieferungen aus Franken gingen nach Rain a. L.

24 schriftliche Beschwerden (Oc) über die Begutachtung musste die Schiedskommission während/nach der Kampagne bearbeiten (1 davon aus dem Bio-Bereich).

Hofkommissionen:

Ochsenfurt: Karl-Heinz Bernard
Jürgen Trabert
Sebastian Preuß (BW)

Offenau: Sebastian Preuß
Dr. Klaus Ziegler

Rain: Thomas Muhr

Zeitz: Rainer Stephan (nicht in 2023 nötig)



10. Gemeinsame Veranstaltungen mit Vorstand und Ausschuss des Süddeutschen Verbandes

Im Berichtsjahr wurden 7 Vorstands- und 6 Ausschusssitzungen im Rahmen des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer – (eine per MS-Teams-Info am 18. April 2023) – abgehalten.

Als wichtige Themen werden aufgeführt:

- Die Rübenlieferungsverträge
- Kontrahierung, Lieferrechtswanderung
- Reduzierte Probenahme
- Konsultationen mit Südzucker zur Ernte 2022
- Kampagne 2023/24
- A+R – Mittel und Restrübengeld
- Frachttarife 2023/24
- Wettbewerbsfähigkeit Zuckerrübe
- Energieproblematik der Kampagne 2023
- Fortführung der ZMO-Lobby-Arbeit
- Fachstelle "Rübenlogistik"
- Switch A+R/RRG
- Südzucker: Auftritt der Zucker Division
- Kaufschnittspreis
- Biorübenanbau
- Fair Play für heimische Zuckerrüben
- Südzucker-Restrukturierung/-Strategie
- Agrarpolitik und Pflanzenschutzmitteldiskussion
- Aktuelles zur Zuckerpolitik und Märkte
- Saatgutbestellung Anbau 2023 ff.
- Notfallzulassungen
- Anbau 2023 und 2024 sowie 2025

Zwischen dem 22. mit 30.12.2023 wurden die Züchter- und Saatgutbesprechungen der ARGE Franken, der Südzucker AG, der Süddeutschen Verbände, der anderen Arbeitsgemeinschaften und Saatgutfirmen abgehalten.

Es wurde ausgelotet, welche Sorten zur Aussaat 2024 und zur Bestellung/Kontrahierung zum Anbau 2025 in den einzelnen Verbandsgebieten besonders empfohlen werden. Eine veränderte Vorgehensweise ist notwendig, nachdem das Bundeskartellamt seit 29 Jahren verlangt, dass der Zuckerrübenbauer jede zugelassene, 3-jährig geprüfte (1 x SVR, 1 x LNS, 1 x WP2 oder ausnahmsweise 1 x WP1, 1 x WP2, 1 x LNS) Zuckerrübensorte auswählen und zum Anbau bringen darf.

Es wurde vereinbart, dass Zuckerrübenanbauer nur Sorten (auch Biogas-Produktion) anbauen dürfen, die für die Zuckerproduktion geeignet und geprüft sind. Strube und Hilleshög haben weiterhin bestätigt, den Vertrieb von Biomasse-Sorten an Nicht-Zuckerrübenanbauer (keine Verbandsmitglieder) auch über Südzucker zu tätigen. Diese Züchter sind bereit, für Logistik- und Beratungsvorleistungen 5,00 Euro/U an das Kuratorium (ARGEs) abzutreten.

Aufgrund von Zulassungsauslauf von pillierten Wirkstoffen und keiner Notfallzulassung einer neonikotinoiden Saatgutbeize für 2023 wurden Alternativen diskutiert und festgelegt – es blieben für den Anbau ab 2023 lediglich die 10 g Teflutrin-Ausstattung pro U (Force 20 CS) als Insektizid und Rampart als Fungizid. Gegen Läuse und andere oberirdische Schädlinge muss ein eigenes Monitoring aufgebaut werden. Für den Anbau 2023 muss auf die Cruiser Force-Beize und das Fungizid Vibrance SB verzichtet werden alternativ zum letztgenannten Fungizid Rampart.

Es wurde festgelegt, für den Anbau 2023 weiterhin auf die Force 20 CS-Pillierung zurückzugreifen, da Syngenta bereit ist, einen Rabatt von 10 % zu gewähren.

In den Sitzungen Ende November (v.a. ARGE Franken und Kuratorium) werden die Grundsätze beschlossen, nach denen Sorten in die engere Auswahl + Bestellung aufgenommen werden. Demzufolge sollten Sorten mindestens 1 Jahr nach ihrer Zulassung in den Versuchen der ARGES möglichst „breit“ gestreut geprüft sein. Bei der Saatgutbestellung ist eine Freizeile neben dem empfohlenen Spektrum geschaffen.

Für den Anbau 2023 wurde die Saatgutbestellung wieder parallel zur Kontrahierung im Juni/Juli 2022 (mit Frühbestellrabatt) durchgeführt; aufgrund der Zulassungssituation der Pillenwirkstoffe (Rest-Saatgut, Rampart) wurde ein zweiter Bestelltermin Anfang/Mitte Januar 2023 angeboten.

Zukünftige Sortenempfehlung

Das System der Sortenempfehlung wurde angepasst:

- ein Bestelltermin mit der Kontrahierung des nächstjährigen Anbaus (erstmalig im Mai/Juni 2018 für Anbau 2019 ...) mit 10 % Frühbestellrabatt
- Grundlage bleibt, dass nur mindestens dreijährig geprüfte Sorten empfohlen werden können (mindestens WP1, WP2, LNS)
- ein zweiter Bestelltermin für die „Restbestellung“ (wie für den Anbau 2022) nach Weihnachten mit neuesten empfohlenen Sorten und Pillierung, aber ohne Rabatt
- die Anzahl der empfohlenen Sorten sollte beschränkt sein, wobei sich die Zusammensetzung von Normal- und Spezialsegment nach den Anbauverhältnissen im Vorjahr und der Einschätzung durch den Arge-Fachbeirat richtet
- die Aufnahme neuer Sorten erfolgt nach festgesetzten Leistungskriterien oder aus phytosanitären Gründen (z.B. SBR/Stolbur)
- es soll mindestens eine Sorte je Züchter bzw. Genpool in die Empfehlung übernommen werden



Test-Anbau einjährig geprüfter Sorten (und neu zugelassener Sorten)

Diese Sorten sollen im „begleiteten“ Testanbau auf etwa 50 Einheiten pro Werk beschränkt bleiben; eine Bewertung dieser Sorten im Feld (Schilderaktion) ist nicht gewünscht. Zusätzlich soll daran festgehalten werden, dass in den Fallblättern der Arbeitsgemeinschaften grundsätz-

lich die Ergebnisse von mindestens dreijährig (inklusive WVP) geprüften Sorten veröffentlicht werden. Der Vertrieb von „EU-Sorten“, die in Deutschland die Zulassungshürde nicht nehmen brauchten/konnten, aber in süddeutschen internationalen Sortenversuchen getestet sind, wird unter Auflagen zugelassen, sofern phytosanitäre Vorteile überwiegen.

11. Geschäftsführerbesprechungen, Projektgruppen und Fachstelle „Rübenlogistik“

Sie fanden am 17.04.2023 (Telefonkonferenz-Monitoring), 28.04.2023 (Zoom-VSZ-GF), 11.05.2023 (FS-Seminar, VSZ-Kommission Bio-ZR, Gollhofen), 01.06.2023 (GF+dzz, Eibelstadt), 22.09.2023 (IfZ-Göttingen, Teams-VK), 30.10.2023 (VSZ-GF, Ochsenfurt), 24.11.2023 (StMELF Forschungsland Bayern, Haus der Bayerischen Wirtschaft, München), 19.02.2024 (VSZ-GF, Ochsenfurt), 21.02.2024 (AK-Betriebsbefragungen) statt. Fachstellen-Sitzungen wurden am 21.03.2023, (für Anbau 2023) per Zoom und am 07.11.2023 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt angegangen.

- Themen waren u.a.:
- Lobby-Arbeit, Schilderaktion (u. a. WVZ)
- Kontrahierung 2024
- Auffangnetz SBR
- Verbandsvollmacht
- Die Kampagne 2023
- Reduzierte Probenahme und Begutachtung
- Konsultationen mit Südzucker Ernte 2022 + 2023
- Fachstelle „Rübenlogistik“
- Ackerbohnenanbau
- Saatgutbezug, SBR/Stolbur
- Dekarbonisierung der Zuckerfabrikation und -Logistik
- SZVG-Angelegenheiten und Lieferrechte
- Biorübenanbau/-transport
- DÜV 2023
- Rüben- und Transportlogistik, beet2go-App
- SBR-Task Force
- Ausweitung der Anbauflächen
- Risikoausgleich für längere Kampagnen
- Anbau 2023 und 2024
- Liefervertrag und Branchenvereinbarung 2024 + 2025
- IfZ-Strategie-Gespräch Zuckerrübe
- AK-Sorten Versuchsoptimierung
- Pillierung des Saatgutes, SBR-Zuckerrüben-Sorten
- Lieferrechts-Börse, -Anpassungen

- Vereinbarung Rübenannahme
- Kostenanalyse im Zuckerrübenbau
- Erhebung Produktionstechnik, Umfrage
- Südzucker-Restrukturierung
- Fachstellen-Seminar
- Beratung und Kommunikation der Zukunft
- Strategie Rohstoff-Sicherung
- Dokumentation

Auf süddeutscher Ebene arbeitete der Geschäftsführer in folgenden „Projektgruppen“ mit:

- SBR-Task Force
- SBR-Projekt Franken
- Betriebswirtschaftliche Erhebungen /Befragungen
- Beet Europe/Agritechnica
- Saatgutbestellung bei Südzucker (konzernweit)
- AK-Sorten

Im „Offenauer Gespräch“ (13.03.2024 in Offenau) wurden die praktischen Erkenntnisse/-Anpassungen gemeinsam mit der "Südzucker-Rübenfront" erarbeitet/diskutiert.

Der Geschäftsführer, gemeinsam mit Rainer Stephan, Unterhohenried, arbeitete in den Fachstellen-Sitzungen am 07.11.2023, 21.03.2023 bzw. am 09.04.2024 (je Zuckerfabrik Ochsenfurt) mit sowie in der Adoc-Arbeitsgruppe Laden+Reinigen u.a. am 22.03.2024 per Video. Das Fachstellen-Seminar (am 11.05.2023) wurde in Gollhofen abgehalten; an diesem Tag wurde auch die erste Sitzung der neuen VSZ-Kommission „Bio-Zucker“ abgehalten. Die Informationen waren auch in den meist monatlichen Rundschreiben zusammengefasst.

Als Mitglied in der EUF-Arbeitsgemeinschaft war der Geschäftsführer bei einer entsprechenden Präsenz-Tagung am 03./04.04.2024 an der Uni Wien gefragt (50 Jahre Jubiläum).



12. Die Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken

Unter Leitung des Vorsitzenden Matthias Dorsch, Mainstockheim, fand am 01.12.2023 die Besprechung der Versuchsergebnisse des Jahres 2023 in der VFZ-Geschäftsstelle Eibelstadt statt. Die Versuchsplanung 2024 war unter Vorsitz ebenfalls von Matthias Dorsch in der Fachbeirats-Sitzung vom 04.03.2024 auf dem Programm (in VFZ-Geschäftsstelle).

Aufgrund der angespannten Vergilbungsproblematik des Anbaujahres 2020 (Viröse/Bakteriöse Vergilbung mit SBR) erhielt der Verband nach zwei informellen Rundfahrten mit Vertretern der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und des Staatsministeriums (StMELF-Bayern) nach fundierten Bemühungen im Laufe des Winters 2020/21 des VFZ (ARGE Franken) mit der LfL den Zuschlag für ein einjähriges Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade (SBR, Laufzeit 01.04.2021 bis 31.03.2022). Eine Eigenleistung von rund 40 % ist daraus zu erbringen.

Dafür wurden die Teilzeitkräfte Matthias Strebel, Welbhausen (Master-Abschluss) und der ehemalige Versuchstechniker Manfred Anselstetter, Winterhausen, eingestellt. Die Erkenntnisse - einjährig - wurden in einem abgestimmten, gemeinsam mit der LfL verfassten Abschlussbericht dem Bayerischen Staatsministerium

(StMELF) zur Verfügung gestellt ... mit dem Antrag auf ein Anschlussprojekt zur mehrjährigen Absicherung. Das Anschlussprojekt wurde im September 2022 vom StMELF-München mit einer Laufzeit vom 01.10.2022 bis 31.03.2025 genehmigt.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eingegliedert in das Kuratorium für Versuchswesen und Beratung sowie dem Koordinierungsausschuss auf deutscher Ebene beim Institut für Zuckerrübenforschung in Göttingen. Das Zusammenwirken von Kuratorium und ARGES wurde in Hybrid-Sitzungen am 15.03.2023, 08.11.2023, 18./19.12.2023 und am 20.02.2024 jeweils in Präsenz in der Zuckerfabrik Ochsenfurt erörtert.

Die Kuratoriumstagung für das Versuchswesen in Süddeutschland fand am 16.01.2024 in der „Harmonie“ in Heilbronn statt; rund 500 Teilnehmer wurden gezählt (plus 250 online, 60 Teilnehmer aus Franken - u.a. mit Hilleshög-Bus-Unterstützung!).

Neben vielen Versuchsbesichtigungen (für Züchter, Industrie, Ausschuss) sind noch die zahlreichen Felderbegleitungen erwähnenswert. Die intensive Versuchs- und Beratungsarbeit ist unter „IX. Versuchswesen 2023“ zusammengefasst.

13. Biorübenanbau und Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“

Schon 1998/99 bereicherten 17 fränkische Betriebe mit knapp 100 ha Zuckerrübenfläche die Nischenproduktion von Biozucker. Der Anbau erfolgte damals auf Basis des gewohnten Liefervertrages mit Zusatzvereinbarung. Innerhalb der Garantiemenge erhielten die Betriebe eine A-Preiszusage zuzüglich 50,00 DM/t Biozuschlag. Diese Vorgehensweise hat sich prinzipiell nicht geändert (siehe Zusatz-Liefervertrag im Anhang!).

Aufgrund sinkender EU-Grundpreise konnten höhere Biozuschläge pro t (Basis 16 % Pol., 14 % BZG) ausgehandelt werden:

- 2006 = 32,50 Euro
- 2007 = 40,00 Euro
- 2008 = 43,00 Euro
- 2009 - 2013 = 46,00 Euro
- 2014 = 40,00 Euro
- 2015 = 50,00 Euro
- 2016 = 53,00 Euro
- 2017 = 56,00 Euro (neu: Basis 16 % BZG)
- 2018 = 70,00 Euro
- 2019 - 2021 = 90,00 Euro (bezogen auf 16 % BZG)

Für 2022 wurde der Biorüben-Grundpreis (90,00 Euro/t) abzüglich einer angelegenen Treueprämie (3,00 statt 10,00 Euro/t) und zuzüglich einer erhöhten Frühlieferprämie vereinbart. Der Unkrautfreibonus (5,00 Euro/t) aus 2019 und 2020 fällt 2021 weg. Andererseits fällt ab 2022 ein Logistikbeitrag von 1,50 Euro/t an.

Bio-Nichtkontrakt-Rüben wurden 2023 wiederum gleich vergütet. Ansonsten gilt der „Alles-inklusive-Preis“ (wie im konventionellen Bereich).

Für den Anbau 2023 ist eine Erhöhung der Treueprämie auf 13,00 Euro/t bei 16 % BZG vorgenommen worden.

1. 2023 wurden wie 2020 - 2022 alleinig in Rain a. Lech Bio-Rüben verarbeitet!
2. Es gibt seit 2019 ein Festpreismodell, das nicht mehr an den konventionellen Zuckermarkt gekoppelt ist.
3. Bindung an Lieferrechte (Mehrrüben zwischen 0 und 160 % = 2021, ab 2022 = 100 % Lieferrechtsabdeckung!)
4. Individuelle Frachtkostenbeteiligung = 25 % wie im konventionellen Bereich.



Biorübenpreis 2023 (bei 16 % BZG):

Biorüben-Grundpreis	90,00 Euro/t
Treueprämie	13,00 Euro/t
Frühdieferprämie (Bsp. Lieferung am 20.09.)	10,26 Euro/t

Rübenpreis* netto (bei 16 % BZG) **113,26 Euro/t**

Logistikbeitrag (BZG unabhängig)	- 1,50 Euro/t
----------------------------------	---------------

Rübenpreis* netto **111,76 Euro/t**

* Abzüglich Transportkostenbeteiligung von 25 %; ab 2021 fällt der Unkrautfreibonus weg

Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie im konventionellen Anbau.

Die Biozuckerrübenbauer sind auch Verbandsmitglieder und werden von der Geschäftsstelle aus betreut. Ein „Runder Tisch Bio-Rüben-Zucker“ bringt die Anliegen/Anforderungen von Bauern, Beratung, Vermarktern ... in Einklang.

Um den Bio-Zuckerrüben-Anbauern ein Sprachrohr zu geben und auch die Themen umfassender und sachorientiert zu diskutieren, hat sich die Verbandsführung zu zwei Schritten entschlossen:

- Mittel- und langfristige Präsenz im Ausschuss mit zwei Vertretern
- Darstellung eines Unterausschusses „Bio-Zucker-Rüben“, in dem weitere kompetente Bio-Anbauer aktiv sind
- Etablierung einer „Kommission Bio-Zucker-Rüben“ auf VSZ-Ebene mit VFZ-Vertretung ab 2023

Die konstituierende Sitzung erfolgte am 18. Dezember 2019 in Eibelstadt, die turnusgemäßen des Geschäftsjahres: 15.11.2023 und 18.03.2024 (jeweils Zuckerfabrik Ochsenfurt). Folgende Anbauer/VFZ-Vertreter bringen sich neben dem VFZ-Vorstand und -Geschäftsführung ein (Beschluss-Gremium bleibt der VFZ-Ausschuss):

- Benedikt Endres, Gützingen
- Uwe Pfister, Retzstadt
- Peter Schlund, Buttenheim
- Tobias Wild, Unterpleichfeld
- Hilmar Cäsar, Theilheim
- Simon Brell, Büthard (Bio-SRS)

Je nach Notwendigkeit werden Vertreter von VSZ/SZVG/Südzucker hinzugezogen, nachdem in Franken (inklusive El) süddeutschlandweit die größte Bio-Zucker-rüben-Anbaufläche existiert:

- 2020 = 680 ha (88 Anbauer)
- 2021 = 837 ha (112 Anbauer)
- 2022 = 1.021 ha (116 Anbauer)
- 2023 = 1.163 ha (118 Anbauer)
- 2024 = 1.018 ha (116 Anbauer) Stand 01.04.2024

Folgende Schwerpunkt-Themen wurden diskutiert:

- Bündelung aller Aktivitäten in Sachen Biorübenanbau – beratende Funktion für den Ausschuss
- Klassische und Bio-Zuckerrüben-Anbauer ergänzen sich gegenseitig – in Zukunft bei geänderten Rahmenbedingungen (u.a. im Pflanzenschutz) sind viele Probleme ähnlich
- Auch im Biobereich wird sich das Wettbewerbsumfeld ändern, Regionalisierung, Vermarktung, Biosiegel Bayern, Teuerungen im Energie- und Düngungssektor, AK-Entlohnung, Absatzeinbruch bei Bio-Rübenzucker
- Feststellung des durchschnittlichen Zuckererlöses, der Biozuschlag bei Bio-Zuckerrüben orientiert an Aufwand und Zuckererlös (Konkurrenzumfeld mit „rebio“-Schweizer Biozucker ...)
- Vertragsgestaltung, anbautechnische Problembereiche und Versuchswesen: Ideen spiegeln, Optimum in Anbau und Vermarktung, keine Mengenpolitik, Transparenz nach außen
- Mittel- und langfristige Vertragsgestaltung – Marktabsicherung, Planungssicherheit
- Verankerung über Lieferrechte (wie bei konventionell-klassisch)
- Sprachrohr in die BioZuckerRübenAnbauerschaft (daher die aktuelle Zusammensetzung aus Ausschuss-Mitgliedern, führenden Bio-Zucker-Rüben-Anbauern, VSZ-SZVG-Südzucker-Vertretern und Geschäftsführung)
- Als Vorsitzender des Unterausschusses fungiert der VFZ-Vorsitzende
- Sitzungsfrequenz im Normalfall: eine Sitzung pro Jahr nach der Bio-Rüben-Kampagne und eine ausgangs des Winters vor der Saat
- Die Vermarktung ist in der Prioritätenliste der Bio-Zuckerrüben-Anbauer noch vor den anbautechnischen Problemen zu sehen: der nächste Sitzungstermin wird jeweils mit Südzucker abgesprochen
- Anbautechnik – Sortenprüfung: auf Anregung von Benedikt Endres führt die ARGE Franken eine „Bio-Sorten-Prüfung“ auf dessen Flächen seit 2020 durch, gleiches ist für 2024 vorgesehen, sonstiges Monitoring (Schädlinge und „Ablenkungsfütterung“ mit Senfzwischenreihe), Saatgut-Priming für schnellen Auflauf, Zuwachs bis in den November
- Für die süddeutsche VSZ-Kommission „Bio-Zucker-



Rüben“ nominiert der Unterausschuss einvernehmlich Benedikt Endres, Gützingen (und Tobias Wild, Unterpleichfeld, als dessen Stellvertreter). Die Bio-Anbauer werden in diesem VSZ-Fachgremium jeweils ergänzt mit dem/der zuständigen Landes-Verbands-Geschäftsführer/in. Der fränkische Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“ wird weiterhin in gewohntem Rhythmus als regionales Bio-Berater-Gremium tagen.

Der Verband koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Anbauern, Südzucker, Ökoverbänden und staatlicher Beratung. Als Vertrauensmann fungiert dabei Simon Brell, Bütthard. Der Anteil der Biorüben-Anbaufläche an der Gesamtfläche beträgt etwa 5 % (2024 = 4,4 %; für 2025 ist eine Halbierung der Anbaufläche vorgesehen - auf freiwilliger Basis kann das Kürzungspotenzial individuell schon auf 2024 verteilt werden!).

In Absprache mit Südzucker fungiert Simon Brell seit 01. März 2018 als zusätzlicher Bio-Rohstoff-Service-Mann; Bio-Feldtag in Franken = 21. Juni 2023 in Gützingen.

Historie und Statistik

Alle Maßnahmen - sowohl in Anbau, aber auch Vermarktung - sind irgendwann auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Aus diesem Grund hatte Südzucker sich im Juli 1999 entschlossen, die Biozucker-Produktion auszusetzen.

Einige dieser Biozuckerrübenbauer haben seitdem - allerdings außerhalb der EU-Zuckermarktordnung für die Schweizer Ökokampagne in Frauenfeld - Rüben geliefert; aufgrund Veränderungen in der Agrar-Politik wurde dieses Thema bei Südzucker im Jahr 2002 wieder neu aufgegriffen.

- 60 ha (12 Betriebe) in 2002
- 35 ha (13 Betriebe) in 2003
- 33 ha (11 Betriebe) in 2004
- 49 ha (15 Betriebe) in 2005
- 81 ha (17 Betriebe) in 2006
- 69 ha (18 Betriebe) in 2007
- 86 ha (22 Betriebe) in 2008
- 75 ha (23 Betriebe) in 2009
- 111 ha (26 Betriebe) in 2010
- 192 ha (31 Betriebe) in 2011
- 239 ha (40 Betriebe) in 2012

- 223 ha (37 Betriebe) in 2013
- 182 ha (32 Betriebe) in 2014
- 200 ha (30 Betriebe) in 2015
- 217 ha (30 Betriebe) in 2016
- 239 ha (30 Betriebe) in 2017
- 349 ha (38 Betriebe) in 2018
- 530 ha (69 Betriebe) in 2019
- 680 ha (88 Betriebe) in 2020
- 837 ha (112 Betriebe) in 2021
- 1.021 ha (116 Betriebe) in 2022
- 1.163 ha (118 Betriebe) in 2023

wurden von Südzucker aus Franken disponiert.

In der Rainer Biozucker-Kampagne kamen 73.206 t Rüben aus Franken zur Verarbeitung (mit 16,6 % Pol. Ende September 2023).

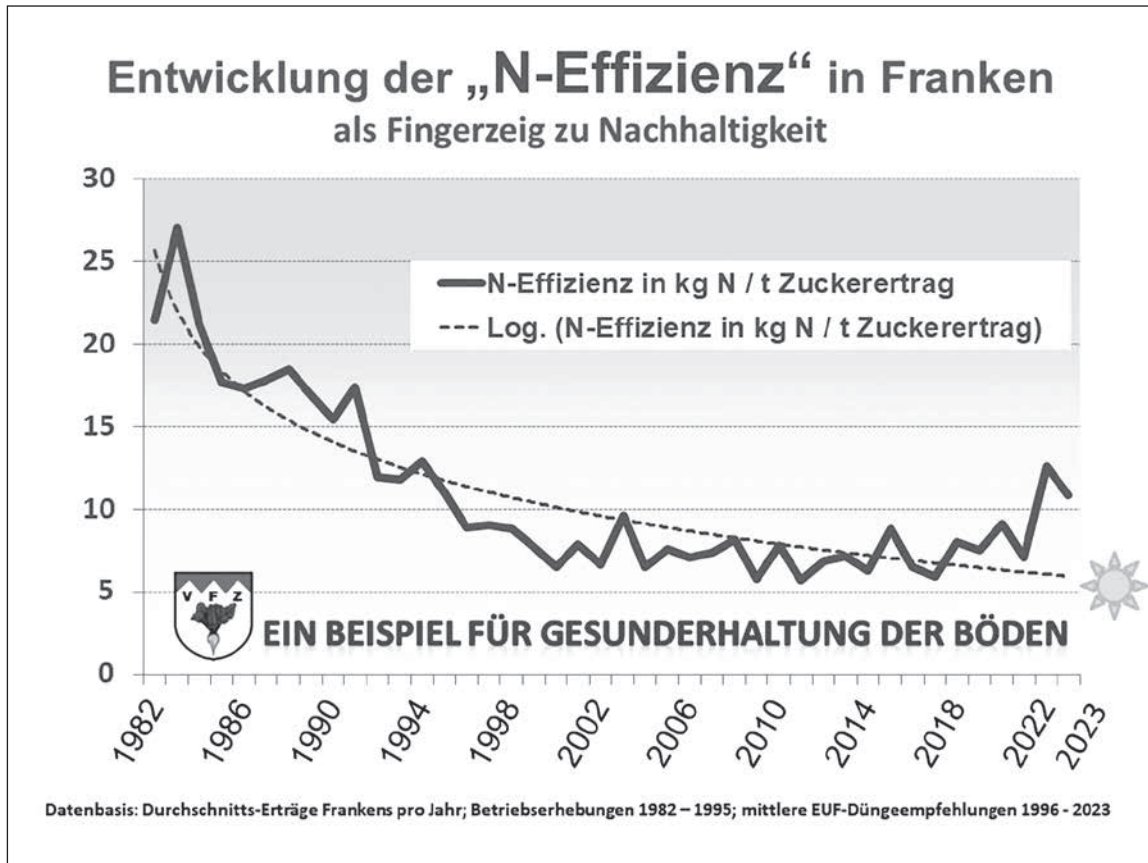
Für den Anbau 2023 konnten die Saatgut-Firmen der Forderung der Öko-Verbände nachkommen, auch ökologisch erzeugtes Saatgut bereitzustellen, was die Kosten für dieses Saatgut erheblich verteuert. Die „Graupille“ wird mit einem Biozuschlag von 40,00 Euro/Einheit vertrieben.

Beim Bio-Zucker-Rübentag am 01.02.2024 in Mertingen (bei Rain a. L.) sollten unter Federführung der Südzucker Anregungen zu Düngung, Fruchtfolge, Unkrautbekämpfung, Robotics, Sorten und für die Vermarktung/Werbung im Anbau gegeben werden.

Die bisherigen Biozuckerrübenbauern im Südzucker-Gebiet haben die Zusage, deren Rüben auch 2024 zur Verarbeitung von Biozucker abgenommen zu bekommen - 116 Anbauer mit 1.018 ha Zuckerrüben sind 2024 disponiert - Bio erlebt seit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 einen gewissen Einbruch des seitherigen Aufwärtstrends - Südzucker will für 2024 und 2025 die Anbaufläche um 50 % reduzieren.

Die Schweizer Ökozuckerkampagne aus Rüben in der Zuckerfabrik Frauenfeld wurde in 2006, 2007, 2008 und 2009 (nach Pause in 2005) aufgegriffen. 2010 war sie ausgesetzt. Für 2011 mit 2023 war wieder die Möglichkeit gegeben; für 2024 besteht ebenfalls ein Angebot.





14. Ehrungen

Mit der Ehrennadel des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer, der „**Goldenen Zuckerrübe**“, werden in den (Winter-)Veranstaltungen stets verdiente Persönlichkeiten für mindestens 18-jährige Tätigkeit geehrt.

04.07.2023

Hermann Bonnländer, Weyersfeld, Ausschuss-Mitglied bei VFZ-Generalversammlung im Gut Wöllried, Rottendorf; geehrt für 21 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit

16.05.2023

■ **Prof. Dr. Bernward Märländer**, IfZ Göttingen
 ■ **Dr. Ernst Ladewig**, IfZ Göttingen

Im Rahmen des Abschiedskolloquiums für den langjährigen (1991 – 2023) Abteilungsleiter Koordinierung, Dr. Erwin Ladewig am Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ)

wurde auch dem ehemaligen Institutsleiter Prof. Dr. Bernward Märländer (aktiv von 1990 bis 2017) an der Universität Göttingen die „Goldene Zuckerrübe“ für deren ausgewogenes, erfolgreiches Wirken in Versuchswesen und Forschung um unsere Leitkultur verliehen.

Beide IfZ-Forscher haben durch ihre Expertise auch den fränkischen Zuckerrübenbau befruchtet und in manch heftiger gesellschaftlichen Diskussion fachlich unterstützt bzw. referiert.

Gerade bei Märländer, dem Chef-Strategen des IfZ, wurde die Ehrung in der „kontaktlosen“ Corona-Zeit immer wieder verschoben.

Die fränkischen Zuckerrübenbauer bedanken sich bei den Geehrten für ihren langjährigen, engagierten Einsatz zum Wohle aller!



15. Versammlungswesen

Die Generalversammlung 2023: 220 Teilnehmer – darunter 59 Vertrauensmänner (Vj. 87) – sind am 04. Juli 2023 im Gut Wöllried, Rottendorf anwesend:

- für die im Gut Wöllried angesetzte Veranstaltung war eine persönliche Voranmeldung nötig
- in den Winterversammlungen, der dzz-Mai-Ausgabe, Homepage und im Juni/Juli-Rundschreiben mit Versand des Geschäftsberichtes 2022/2023 wurde auf den Termin aufmerksam gemacht
- die Veranstaltung konnte ohne Corona-Beschränkungen durchgeführt werden
- alle angemeldeten Teilnehmer waren am 04.07.2023 zum Essen im Gut Wöllried eingeladen

Den Besuchern der Generalversammlung wird im Vorspann der Versammlung eine pptx-Präsentation gezeigt, welche schlaglichtartig die Aktualitäten und Aktivitäten 2022/2023 zusammenfasst.

Der **Vorsitzende, Johannes Menth** begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Hauptredner, Dir. Hans-Peter Gai, Südzucker-Vorstandsmitglied, Mannheim und Günther Felßner, BBV-Präsident, München ... sowie weitere Gäste.

Bereits zu Beginn geht der Vorsitzende auf die Thematik des Tages und das Motto der Veranstaltung ein. Die Zuckerwirtschaft agiert nachhaltig in der Region. Verlässliche Rahmenbedingungen sind ein Muss. Er attestiert eine wahrlich aufregende Zeit der letzten Jahre und Wochen (nicht nur Corona-bedingt, sondern auch seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ... und natürlich das stets witterungsbedingte Auf und Ab im Blick ... oder kurz: das Spannungsfeld zwischen Frust und Freude), die sich in vielen Passagen des Geschäftsberichtes wiederfindet; er kommentiert das Motto der Veranstaltung ausgiebig:

ZUCKER – RÜBEN – BAUERN **lukrativ – vielseitig – verlässlich**

Johannes Menth führt weiter aus: „Nach dem Wegfall der Quotenregelung und der weitgehenden Liberalisierung der europäischen Zuckermärkte, waren wir als Rübenanbauer, aber natürlich auch die Zuckerindustrie, mit der wohl schwersten Krise für Zucker und Rübe seit dem Ende des zweiten Weltkrieges beschäftigt. Gemeinsam ist es uns gelungen, bis jetzt in dieser Krise gegen mannigfache Widerstände zu bestehen. Aktuell sind die Marktpreise auf einem absoluten Spitzen-Niveau, was uns nach dem extrem trockenen Sommer 2022 und der in vielen Betrieben eingefahrenen Missernte besonders freut. Nach wie vor versuchen sich Politik und gewisse Teile der Gesellschaft gegenseitig mit

immer weitergehenden Forderungen zur „Transformation der Landwirtschaft“ zu übertreffen.

Praktikable Vorschläge (Stichworte wie Green Deal, SUR-Richtlinie zur Pflanzenschutz-Mittel-Reduktion) durch Fachgremien werden meist ignoriert, wenn sie nicht in die jeweilige Ideologie passen.

Setzt man in allen anderen Wirtschaftsbereichen auf Innovationen und modernste Techniken, sollen wir Landwirte die Herausforderungen von morgen mit den Instrumenten von vorgestern meistern.

Die Landwirtschaft ist, wie jeder andere Wirtschaftszweig, natürlich Teil des Problems; sie kann aber auch ein ganz wichtiger Teil der Lösungen sein, wenn man uns denn lässt und nicht durch Bürokratie und Überregulierung mehr und mehr ausbremst.

Dass wir auf der Suche nach diesen Lösungen sind, sehen wir schon an der Auswahl der Referenten der heutigen Veranstaltung“

Totenehrung

Anschließend bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und verstorbener Persönlichkeiten zu gedenken, die im letzten Geschäftsjahr verstorben sind – stellvertretend erwähnt er:

Gerhard Fuchs, Giebelstadt

(30 Jahre in den VFZ-Führungsgremien, davon 17 Jahre im Vorstand, 24 Jahre ARGE-Vorsitzender, 18 Jahre V+T-Vorsitzender, Vorantreiber der Bäuerlichen Transportumstellung Franken)

* 23.10.1935 + 21.11.2022

Prof. Dr. Karl-Hans Kromer, IfL-Uni Bonn

(u.a. verantwortlich für den Maschinentest MaVoFü Seligenstadt 1980 – 2000)

* 25.09.1936 + 03.05.2022

Horst Blind, Sommerhausen

(Rübeninspektor der Zuckerfabrik Ochsenfurt)

* 04.06.1934 + 18.09.2022

Ludwig Breunig, Riedenheim

(Gutachter der Zuckerfabrik Ochsenfurt)

* 28.08.1938 + 18.08.2022

Paul Friedrich, Wasserlosen

(Gutachter der Zuckerfabrik Zeil)

* 28.06.1932 + 23.02.2023

Max Groll, Rodheim

(Gutachter der Zuckerfabrik Ochsenfurt)

* 11.05.1944 + 31.01.2023



Ehrung „Goldene Zuckerrübe“

Anschließend würdigt der Vorsitzende das Wirken des langjährigen VFZ-Ausschuss-Mitgliedes **Hermann Bonnländer**, Weyersfeld (seit 2002 für den Bereich Main-Spessart zuständig). Zusätzlich sind seine Funktionen als Hofkommissionär seit 2003 und Beleg- und Kassenprüfer seit 2008 hervorzuheben. Daneben war er 17 Jahre Geschäftsführer der Rodegemeinschaft Mittelmain und ist Aufsichtsratsvorsitzender der LMZ-Zeil West eG. Dieses außergewöhnliche Engagement um den fränkischen Zuckerrübenanbau ist den Verantwortlichen bei Verband und Südzucker die Verleihung der „Goldenen Zuckerrübe“, der Ehrennadel von fränkischem Verband und Südzucker wert.

Diese wurde anschließend durch den VFZ-Vorsitzenden Johannes Menth und das Südzucker-Vorstandsmitglied Hans-Peter Gai vorgenommen.

Vortrag: Günther Felßner, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes (BBV), München „Vielfältig.Kreativ.Innovativ – Bauernfamilien gestalten Zukunft“

Der Vorsitzende stellt kurz den Referenten des Tages, **BBV-Präsident Günther Felßner**, vor und gratuliert ihm zur kürzlichen (zusätzlichen) Wahl als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Bauernverbandes.

Zu Beginn seines gut 30-minütigen Vortrages stellt **Präsident Felßner** kurz seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (mit Milchviehhaltung in Lauf a.d. Pegnitz) vor und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der Verbände (VFZ/VSZ/BBV/DBV) gerade der letzten acht Monate; alle müssten an der Lösung der großen gesellschaftlichen Probleme mitarbeiten.:

- Anwachsen der Weltbevölkerung auf zehn Milliarden Menschen
- Damit zusammenhängend Ernährung sichern, Energie bereitstellen (weg vom fossilen System) und dennoch den „Green Deal“ der EU bis 2050 (klimaneutral) einzuhalten.

Bildung und Forschung seien nötig, aber kein Denkmuster zu mehr Extensivierung und Deindustrialisierung! Nur dadurch könnten die vier Megathemen der Gesellschaft/Politik angegangen werden:

- Ernährung resilienter, sicherer in der EU machen (geopolitisches/-strategisches Ziel)
- Umstieg in die Bio-Ökonomie (raus aus dem Fossilem)
- Klimaschutz organisieren (CO₂ dauerhaft binden)
- Lebensgrundlage und Artenvielfalt schützen (Ressourcen schützen)

Besonders für Landwirte ist der Klimawandel spürbar, die ihre „Werkstatt unter freiem Himmel“ haben. Wichtig sei den Boden als Lebensgrundlage zu schützen und dafür vielfältige Nutzungskonzepte zu entwickeln. Dagegen spricht das „Schubladen-Denken in Brüssel“ (wenig ressort-übergreifend)!

BBV-Präsident Felßner mahnte ein neues Image der Bauern in der Gesellschaft (raus aus der „Opfer-Denke“) an ... hin zur „Ideen-Schmiede“ für die Gesellschaft, die viele Lösungen entwickelt!

Günther Felßner erhielt für seinen gut strukturierten und frei formulierten Vortrag großen Applaus. Der Vorsitzende bittet, die Diskussion nach dem Ende des anschließenden Vortrages von Herrn Hans-Peter Gai vorzunehmen.

Referat: Dir. Hans-Peter Gai, Mitglied im Vorstand der SÜDZUCKER AG, Mannheim „Von der Rübe zum Zucker – mit Exzellenz und Nachhaltigkeit“

Der Vorsitzende stellt das **neue Südzucker-Vorstandsmitglied Hans-Peter Gai** (in Nachfolge des im September 2022 ausgeschiedenen Dr. Thomas Kirchberg) vor; der Maschinenbau-Ingenieur ist seit November 2022 vor allem für die Technik in den Werken zuständig, hat er doch wertvolle Erfahrungen bei anderen großen Lebensmittelkonzernen wie Unilever oder Danone gesammelt. Auch die technische Umsetzung der von Südzucker postulierten Nachhaltigkeitsziele fällt in Gais Verantwortung.

In seinem 35-minütigen Referat erläutert **Hans-Peter Gai** in freier Rede und mit Hilfe einer pptx-Präsentation folgende Schwerpunkte:

- Denken in langfristigen Zeitspannen mit pflanzenbasierten Lösungen
- Bio-basierte Chemikalien – Digitalisierung – Proteine (Ackerbohne/Erbse) – Nachhaltigkeit (Wachsen in Balance, Ressourcenschonung)
- Emissions-Reduktions-Ziele einhalten (wissenschaftlich basiert/überprüft)
- „Energie-Verwendungsreihe“ für die Zuckerfabrik Ochsenfurt: Kohle (nur noch bis 2030) ... Erdgas ... Biogas ... Wasserstoff
- Steigerung der Effizienz (Elektrifizierung und Wärmepumpen)
- Press-Schnitzel-Einsatz im Energiebereich je nach Standort/Umfeld/Tierhaltung
- CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft senken
- Effiziente/effektive Instandhaltung mittels digitaler Hilfsmittel

Gai endet mit der Bemerkung „Erfolg braucht Fachwissen, Ehrgeiz, Zuversicht und Zusammenarbeit – insofern ist Erfolg immer auch eine gemeinsame Reise!



Das Motto der aktuellen Generalversammlung passt zu diesem Fazit.

Gai erhielt für seinen gut strukturierten und frei formulierten Vortrag großen Applaus.

Anschließend fordert der Vorsitzende Johannes Menth zur Diskussion auf – die Fragen/Beiträge sind folgendermaßen zusammenzufassen:

Dr. Stefan Streng, VSZ-Vorsitzender und fränkischer Rübenbauer:

Nach jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich Lebensmittelproduktion hat Hans Peter Gai zum 1. November 2022 die Vorstandstätigkeit von Dr. Thomas Kirchberg übernommen. Wie hat er sich die Arbeit bei Südzucker vorgestellt und wie fällt sein Resümee bis jetzt aus?

Hans-Karl von Thüngen, Cfl-Vorsitzender und Rübenbauer:

Der Slogan „Vom Feld zum Kunden“ hört sich gut an; wie erfolgt die tatsächliche Umsetzung bei Südzucker in Kooperation mit den Landwirten und bei den Zuckerverwendern bzw. dem Handel?

Dr. Jochen Fenner, ehem. VFZ-Vorsitzender und Rübenbauer:

Die Umstellung der Energieversorgung in Ochsenfurt von Kohle und Schweröl auf Gas ist geplant. Denkt Südzucker an den Bau einer Biogasanlage?

Manfred Greubel, LMZ-Zeil West-Vorsitzender und Rübenbauer:

Das Ziel der Klimaneutralität beschäftigt auch sehr stark die Verantwortlichen des Rübentransportes – welche Alternativen zum Diesel als Treibstoff sind praxistauglich?

Bruno Schmierer, VM-Allersheim:

Zur Imageverbesserung und zu Werbezwecken sollte auf den Zuckerpackungen „vegan“ als Blickfang positioniert werden!

Konrad von Thüngen, Rübenbauer:

Wie wird bei Südzucker der Markt von synthetischen Fleischprodukten eingeschätzt?

Dr. Fred Zeller, VSZ-Geschäftsführer und Rübenbauer:

Welche Erwartung hat Südzucker an die Anbauer zur CO₂-Einsparung mit dem Ziel der Klimaneutralität?

Wann steht die erste Zuckerpackung mit dem Hinweis „klimaneutral erzeugt“ in der Ladentheke?

Die kurzfristige CO₂-Bindung der Pflanzen (Zuckerrüben) wird bei der Treibhausgas-Bilanzierung nicht berücksichtigt – die Landwirtschaft wird dadurch „schlecht“ gerechnet!

Final verweist der **Geschäftsführer** noch auf die vielfältigen Informationsquellen (Anbauhinweise Franken, Infotel, Homepage, ARGE-Versuchsheft usw.), die jedem in einer multimedialen Welt zur Verfügung stehen. Die Kontrahierungswilligen sollten die „Verbandsbörse“ umfassend nutzen. Weiterhin erläutert er die aktuelle Befallssituation bei Blattläusen und Zikaden; erste Fänge sind nun in allen Landkreisen registriert worden – in der dzz-Juli-Ausgabe wurde noch darauf aufmerksam gemacht und zur Anpassung der Saatgutfrühbestellung im Rohstoffportal aufgefordert.

Wünsche und Anträge wurden nicht gestellt.

Die nächste VFZ-Generalversammlung ist am 27. Juni 2024 im Gut Wöllried, Rottendorf (Verköstigung/Mittagessen wieder frei für alle Besucher – mit Voranmeldung) anvisiert.

Abschließend appelliert **Mattias Dorsch** noch an alle Anwesenden, das Motto des Tages vor Augen zu behalten und „stets Flagge zu zeigen“ bei der Politik und in der Öffentlichkeit ... sowie die Rübe stets im positiven Licht zu behalten. Der gewaltige Aufwärtstrend der Zuckerpreise lässt weiterhin auf sehr gute Rübenpreise bauen, die angesichts der Kostenexplosion in Anbau, Ernte und Transport auch dringend nötig sind. Zudem stellt er mit Blick auf die kommende Sommer-Witterung ein gutes Rübenjahr in Aussicht!

Mit dem Dank an die Diskutanten und Referenten, vor allem Präsident **Günther Felßner** und **Dir. Hans-Peter Gai**, sowie alle Teilnehmer/Besucher beendet der stellv. Vorsitzende die diesjährige Generalversammlung und wünscht baldigen Regen und eine gute ertragreiche Kampagne sowie Gesundheit.

Die Presse veröffentlicht im Nachhall der Veranstaltung Artikel in BLW und MAIN-POST- analog auch in der dzz-Frankenseite (Juli 2023).

Informationsveranstaltungen

Die bisher parallel durchgeführten Kreis- und Ortsversammlungen werden aufgrund der geänderten Abläufe im Rübenjahr (Rübenpreisverhandlungen, Kontrahierung, etc.) neu strukturiert. Neben den turnusgemäßen Bezirksversammlungen werden ab Januar/Februar 2024 Fachversammlungen (siehe oben!) angeboten, in denen die anbautechnischen Informationen ausgeweitet werden. In diesen Gebieten werden keine zusätzlichen Ortsversammlungen mehr durchgeführt.

Vertrauensleute/Anbaugemeinden ohne Fachversammlungen in näherer Umgebung oder mit speziellen Anbauproblemen können weiterhin Ortsversammlungen bei der ARGE Franken anmelden.



In den 12 Fach-Versammlungen traten als Redner für den Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer der Vorsitzende, Johannes Menth, der 1. stellvertretende Vorsitzende Matthias Dorsch, der 2. stellvertretende Vorsitzende, Bernhard Bumm und der Geschäftsführer, Dr. Klaus Ziegler sowie für den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer Christian Beil und für die ARGE Franken die Versuchstechniker Christoph Ott, Erich Göbel, Matthias Strebel und Philipp Engert auf.

Für die Südzucker AG/Division Zucker referierten Dr. Georg Vierling, Dr. Gerald Corell, Inspektor Stefan Geitz, Inspektor Simon Vogel und sein Mitarbeiter Jan Scherer. An den Versammlungen nahmen 1.320 Zuckerrübenbauer (inkl. Rode-GBRs, VM, Kuratoriumstagung) teil.

Versammlungsthemen waren:

- „Hoch“ des Zuckermarktes/Preisentwicklung
- Entwicklung der bäuerlichen Beteiligung (SZVG-Papiere)
- Vegetationsverlauf + faule Rüben
- Zuckerpolitik und Agrarpolitik
- Südzucker-Rohstoffportal
- Nachhaltigkeit der Zucker- und Rübenproduktion
- Mengen- und Preissteuerung
- Pflanzenschutz, Herbizide, Conviso-System
- Zukunft Quotenregelung + Lieferrechte
- SBR-Projekt-Beratung, Stolbur
- Flexibler Mietenschutz
- neue Sortenempfehlung (unter SBR/Stolbur)
- Kampagne 2023/2024 (Extreme)
- „beet2go“-App
- Zucker bei Südzucker, „Power of Plants“
- Wirtschaftlichkeit des Anbaus in Franken
- SBR-Projekt Franken, Task Force
- Rohstoffportal + Anbauplaner 2024
- Rübenbegutachtung
- Pillierung des Saatgutes
- Allgemeinverfügung und Bienenschutz
- Farm to Fork DÜV
- Vertrauensmänner + Rohstoff-Service-Schulungen
- Frostrüben-Aktion, Gummi-Rüben
- Investitionen in der Fabrik
- Brand in der Schnitzeltrocknung
- Anfuhrverschiebungen
- „Highlights“ Unternehmen Südzucker
- Sinn der Rohstoffsicherungsprämie
- Generalversammlung 2024
- Viröse und bakteriöse Vergilbung (SBR/Stolbur)
- Saatbettbereitung + Saatzeit + Greening
- Anbau 2024 – stabile Fläche
- Frachtbeteiligung der Zuckerrübenbauer
- Lieferrechtsbörse
- Elektronischer ZR-Liefervertrag
- Blattkrankheiten-Strategie der Bekämpfung
- Reduzierte Probenahme – reduzierte Begutachtung
- Personalwechsel beim Verband

Besondere Diskussionspunkte waren:

- Extreme der Kampagne (Logistik-Engpässe)
- Anfuhrorganisation und Feldwegeproblematik
- Zukunft Zucker + Rüben (mit Basis-/Mehrrüben)
- A+R/RRG-„Switch“
- Anbau ab 2020 – Strategie-Wechsel
- Bodenuntersuchung nach EUF, DVO, Insektenschutz, rote Gebiete
- ZMO-Rahmenbedingungen, Lieferrechtspreise, Pacht-preise
- Südzuckerengagement
- Zikaden-Zyklus
- Wirtschaftlichkeit der Südzucker-Beteiligungen
- Rübenanbau im Konkurrenzumfeld
- Einbezug der VMs in die Logistik
- Anbauausgestaltung 2024 ff.
- Kontrahierung allgemein
- Kosten der Wirtschafterschwernis (Mietenpflege)
- Wertminderungen
- Lieferrechtswanderung, Lieferrechtsvermittlung
- Fruchtfolge bei SBR/Stolbur
- VM-Aufgaben
- Bezahlungssystem, Mindestfläche
- Hinweis auf Besuch der Generalversammlung mit poli-tischem Signal
- Südzucker 2026 (100 Jahre Jubiläum)
- Konkurrenzfähige Rübenpreise (Kostenexplosion)
- Lieferverzögerungen/Ausgleich
- Situation eines wirtschaftlichen Zuckerrübenanbaus
- Begutachtung von Beiladungen, reduzierte Probe-nahme
- Biozucker bei Südzucker - Werbung
- Finanzieller Anreiz zur Steuerung der Anbaudisziplin
- Anpassung der Saatgut- und PS-Preise
- Faire Zucker-Rüben-Preise (mutige Zusagen)
- Zuckerverkaufsaktivitäten der Südzucker
- Südzucker-Konzern-Strategie
- Biorüben-Erzeugung
- SBR-Auffangnetz und Stolbur

Von der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken referierten Christoph Ott, Matthias Strebel, Philipp Engert und Landwirtschaftstechniker Erich Göbel in 4 Ortsversammlungen mit einer Besucherzahl von 194 Teilnehmern über den modernen Zuckerrübenbau (sowie die Besonderheiten von Seiten Südzucker). Dabei wurde auch eine Versammlung in der Modellregion Gelchsheim abgehalten – gemeinsame Anbau-Aktionen zur Verminderung der Zikadenpopulation standen im Fokus.

Es wurden folgende Themen neben den neuesten Versuchsergebnissen behandelt:

- Erfahrungen aus dem Stolbur-Jahr 2023
- SBR-orientierter Zuckerrübenanbau
- Insektizide Pillierung + Drainauflagen
- Blattkrankheiten und SBR-Sortenstrategie
- Wassersparende Anbauverfahren



- Bekämpfung von Schädlingen
- Lieferrechts-Switch
- Nematoden-tolerante Sorten (und SBR)
- Rhizoctonia-tolerante Sorten
- Sorten-Empfehlung 2024/25
- Klimawandel und Saatzeitpunkt
- Organische Düngung, Hangauflagen
- Mulchsaat, Zwischenfruchtanbau
- Bodenuntersuchung
- Extensiver-Intensiver Anbau - Greening
- Neue Herbizide und Hilfsstoffe (v.a. Conviso)
- Neue Indikationszulassung, Abstandsauflagen, NFZs

In den Versammlungen der Arbeitsgemeinschaft sprachen über die Belange der Zuckerfabrik Rübeninspektor Simon Vogel und Jan Scherer:

- Kampagneherausforderungen/Mietenpflege
- Rübenabrechnung-/bezahlung der Südzucker
- Tiefgreifende Bodenbearbeitung zu Zuckerrüben
- Blühende Rübenfelder
- EUF zahlt sich aus!
- Investitionen in der Zuckerfabrik
- „Rübenprofi“ + Elektronischer Liefervertrag
- Protein-Aktivität der Südzucker
- Qualitäten, Amino-Stickstoff und Ausbeute
- Carbokalk
- Maschinelle Mietenabdeckung
- Wirtschaftlichkeit des Anbaus
- Südzucker-Rohstoff-Strategie
- Bodenbearbeitung
- Blattkrankheiten-Monitoring
- Südzucker-Rohstoffportal

In der Diskussion wurden von den Anbauern folgende Themen angesprochen:

- Frachtkostenbeteiligung blockiert die Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus
- Lieferrechts-Switch und Rohstoffsicherungsprämie
- Kontrahierung im Herbst
- Behandlung von Frostrüben

- Zuckerrübenanbau muss sich auch im Kulap wiederfinden
- Ruhige, zuversichtliche Stimmung auf 2023/24
- Wunsch auf konkretes Preis-Statement von Südzucker bei Zucker und Rüben
- Rohstoffsicherungsprämie an Fläche oder Basisrüben ausrichten
- Bio-Rübenverarbeitung in Ochsenfurt
- Verrechnung/Ausgleich stark schwankender Erträge (analog früherer Übertragung)
- Grenzen des Conviso-Smart-Systems
- Insektizidbehandlung von Zikaden
- Zikaden-Ausbreitung
- Übertragungswege SBR/Stolbur

Veranstaltungen zum Zuckerrüben-Liefervertrag

Verband und Südzucker luden im Mai/Juni zu Kontrahierungsveranstaltungen ein. Die Veranstaltungen fanden auf Praxisschlägen und Versuchsfeldern der Arbeitsgemeinschaft, sowie in einer Gastwirtschaft und einer Mehrzweckhalle statt; bei zwei Feldbegehungen auch mit der amtlichen Seite.

Die Themenschwerpunkte der Informationsveranstaltungen waren

- Zuckermarkt
- Rübenabrechnung der Ernte 2022
- Lieferrechte
- Hinweis zur Kontrahierung
- Carbokalk und Futtermittel
- Aktuelle und pflanzenbauliche Hinweise von Seiten der ARGE Franken
- Breite Diskussion und Anregungen

Bei den bisherigen Versuchsfelder-Besichtigungen/Versammlungen (16.-25.05. + 20.06.2023), die wir für die Information der Kontrahierung zum Anbau 2024 genutzt haben, nahmen insgesamt 642 Personen/Anbauer (Offizielle mitgezählt - Vorjahr 452) teil:

Feldbegehungen

Sonderhofen - Betrieb Walch (Wü)	16. Mai 2023 (150 Teilnehmer)
Büthard - Betrieb Fuchs (Wü)	22. Mai 2023 (130 TN)
Urspringen (MSP)	22. Mai 2023 (40 TN)
Ettstatt-Burg (WUG)	23. Mai 2023 (35 TN)
Meeder (Co)	23. Mai 2023 (23 TN)
Stegaurach (Ofr.)	23. Mai 2023 (13 TN)
Cadolzburg (Fürth)	24. Mai 2023 (22 TN)
Gerolzhofen (SW)	25. Mai 2023 (40 TN)
Kösching (Amberg-El)	25. Mai 2023 (15 TN)
Gützingen (für Bio)	20. Juni 2023 (20 TN)

Versammlungen

Gollhofen (Gasthaus zum Stern)	17. Mai 2023 (85 TN)
Unterpleichfeld (Mehrzweckhalle)	23. Mai 2023 (58 TN)
Poppenhausen (Goldener Stern)	25. Mai 2023 (31 TN)



Über die gewohnten Informationsmedien (v.a. Rohstoffportal, Homepage www.frankenrueben.de, beet2go-App ...) wurden die Termine und Standorte mit Wegbeschreibung nochmals bekannt gemacht.

Diesmal war keine online-Teams-Diskussionsrunde zum Thema Rübenpreisabrechnung 2022 und Kontrahierung 2024 vorgesehen – Corona war offiziell überwunden. Diskussionsfragen bei den Feldbegehungen/Versammlungen – einige Blitzlichter der Stimmung und Nöte der Praxis hier kurz zusammengefasst:

- grundsätzlich herrschte eine ruhige Stimmung (ohne emotionale Polemik wie in den Vorjahren) bei der Vielzahl guter aktueller Botschaften
- der derzeitige Stand der Verhandlungen um MERCOSUR stand ab und an im Fokus
- vereinzelt wurde nach der künftigen Energieversorgung speziell des Werkes Ochsenfurt gefragt (unter Hinweis auf Schnitzelverwertung und CO₂-Neutralität)
- der Preis-Abschluss für 2022 und die Südzucker Geschäftsjahres- und Ergebnis-Aussichten für 2023/24 setzen hohe Erwartungen, dass zumindest für die Ernte 2023 ähnliche Preise zu erwarten sind wie für 2022
- die konkrete Zusage für 2023 und 2024 auf mindestens 38,00 Euro/t Kontrakttrübe wird die Anbauwilligkeit nicht hochhalten
- im Auslauf des Büttharder Feldtages gesellten sich – auf Einladung – die Landtags-Wahl-Kandidaten Grimm, v. Zobel, Jungbauer und Schenk dazu – diese zeigten ein „offenes Ohr für die Belange des Zuckerrübenanbaus“
- nicht nur in den etwas frachtfernen Regionen wurde die „Frachtkostenbeteiligung“ intensiv angesprochen
- in einzelnen Veranstaltungen wurde das Conviso-

Smart-System umfassend diskutiert und wohlwollend registriert, dass die Bestellung künftig grundsätzlich über Südzucker geht; in diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch nach einer aktuellen Version „Herbinfo“ geäußert; von den Züchtern wird ein Einführungsrabatt erwartet

- in allen Veranstaltungen wurden die Teilnehmer zur VFZ-Generalversammlung am 04.07.2023 im Gut Wöllried eingeladen ... kompetente Redner werden sich dort der Diskussion stellen

Insgesamt nahmen – über das gesamte Jahr betrachtet – nominell drei Viertel der Verbandsmitglieder die Weiterbildungsmöglichkeiten wahr.

Beim Biorübenitag am 01.02.2024 in Mertingen waren auch die Herren von VFZ/ARGE (155 Teilnehmer, davon 5 Franken) präsent und aktiv.

- An einzelnen Aufsichtsrats-Sitzungen der LMZ-West/Ost eG und der LMG Ochsenfurt eG nahm der Geschäftsführer als Gast teil – viele Ausschuss-Mitglieder bringen sich aktiv in den AR-Gremien ein. In den Veranstaltungen wurden auch neben den Aufsichtsrats-sitzungen der LMZs/LMG Ochsenfurt gestalteten Vorsitzende und Geschäftsführer die jeweiligen Generalversammlungen (auch wieder in Präsenz) mit:

- 06. Juli 2023, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erbshausen (LMZ-West)
- 14. September 2023, 19:30 Uhr, Gasthaus Stern, Gollhofen (LMG Ochsenfurt)
- 31. August 2023, 19:30 Uhr Sportheim Kolitzheim (LMZ-Ost)

Die lokale und überregionale Presse sowie Rundfunkanstalten berichteten von einzelnen Ereignissen.

16. Unterrichtung der Verbandsangehörigen

In der Berichtszeit wurden zur Information der Damen und Herren Vertrauensmänner sowie der Zuckerrübenbauer zwei Rundschreiben herausgegeben. Gemeinsam mit der Südzucker AG, Division Zucker/Rübenabteilung Ochsenfurt bzw. Rain hat der Verband zwölf Rundschreiben verfasst. Ab September 2012 sind diese Rundschreiben generell jedem Rohstoffportal-Nutzer zugänglich.

Zusätzlich hierzu wurden Informationen zur Schlagdokumentation und Nachhaltigkeit, zur Kontrahierung und Saatgutbestellung, Empfehlungen zur Blattlaus- und Blattkrankheiten-Bekämpfung (plus E-Mail/SMS!), Informationen zum Kampagnebeginn 2023 in Ochsenfurt und Rain a. L. – sowie:

- Vertrag 2024 und Saatgutbestellung
- Informationen zum Zuckerrübenanbau 2023
- Kontrahierung zum Anbau 2024
- Frostrüben-Aktion
- Mietenabdeckung
- Just-in-time-Roden bei Gummi-Rüben
- Achtung: Blattkrankheiten bei Zuckerrüben 2023
- Sorten- und Anbau-Empfehlungen (Grünes Blatt)
- Schlagdaten-Bestellung Carbokalk, EUF, Vliese
- Biokampagne 2023 und Anbau 2024
- Zusatzvertrag für Biorüben
- Schlagdokumentation und Nachhaltigkeit – Überprüfung von Anbaugemeinden
- vorläufige Rübenabrechnung 2023 (zum Zwecke der Umsatzsteuerfeststellung)



- Flyer „Zuckerrübenanbau 2024“ (Bezahlung 2022, Märkte 2023, Kontrahierung 2024)
- Südzucker-Report 2023 (Rohstoffportal, beet2go)
- vorläufige Rübenabrechnung 2023 auf Basis zugesagtem mittlerem Kontrakt Rübenpreis von 38,00 Euro/t bei 16 % BZG für gelieferte Basis-/Mehr-Rüben zum 15.03.2024
- Werbung für eine „Schilderaktion“, Blühstreifen
- Futtermittelbestellung über das Rohstoff-Portal
- Herausforderungen im Rübenanbau 2023 und 2024
- reduzierte Probenahme + reduzierte Begutachtung
- WVZ-Image-Kampagne/Schilder

Vor der Kampagne fanden drei Versammlungen für die Vertrauensleute (VM) statt:

Am 13. September 2023 in Gollhofen und Erbshausen sowie in Gaurettersheim/Giebelstadt mit Schwerpunkt Gummi-Rüben-Logistik. An diesen Veranstaltungen haben 137 Vertrauensleute (insgesamt 175) teilgenommen.

Die Teilnehmer waren zum Essen eingeladen, auch die Getränke wurden von Südzucker übernommen.

Die Kampagne im Lichte von SBR/Stolbur/Frostrüben stand am 14. Dezember 2023 im Gasthaus Stern, Gollhofen im Fokus (155 TN, davon 80 VMs).

Vortrag und Moderation Dr. Klaus Ziegler (VFZ)

- Begrüßung zur VM- + SRS-Versammlung
- Tagesordnung der VM-Versammlungen
- Aktuelle Situation von Zucker und Rübe
- Vegetationsjahr und Rüben 2023
- Herausforderungen und Überlegungen zur Rübenern- te 2023 (Gummi-Rüben)
- Pacht- und Kaufpreis-Berechnung von Lieferrechten; Auftrag zur Lieferrechts-Vermittlung und Aktivierung von Lieferrechten (VMs/SRS);
- Aktionen und Termine:
 - Aufruf zur Schilderaktion
 - Kuratoriumstagung in Heilbronn am 16. Januar 2024
 - Fach-Versammlungen vom 22.01.2024 bis 02.02.2024
 - Generalversammlung am 27.06.2024 (Gut Wöllried)
 - geplante Feldtage, Beet-Europe-Exkursion

Vortrag Christian Beil (RFZ)

- Organisationen mit Struktur und Ansprechpartner
- Basisinformationen zum Kraftwerk Rübe
- Anbautechnische Informationen (Pflanzenschutz, Dün- gung, etc.)
- Kampagne 2023: Reduzierte Probenahme, reduzierte Schätzung, Er- satzwertberechnung, Liefermitteilung mit zusätzlichen Informationen
- Rübenqualität mit Zuckergehaltskontrollen, Plausibili- tätsgrenzen und Ausreißer-Regelung

Vortrag Christoph Ott (ARGE Franken)

- Versuchswesen, Forschungsgebiete, Monitoring, Parzellenernte im Anbaujahr und Rückblick auf das Blattlaus-Monitoring (BLM)

Vortrag Simon Vogel (Südzucker)

- aktueller Zuckermarkt (sehr positiv) und aktuelles aus dem Unternehmen: Proteinstrategie
- Kampagne 2023/24: Energieproblematik, Gummi-Rüben-Logistik, Stand der Rüben, SBR/Stolbur-/Blattkrankheiten 2023, Auftreten tierischer Schädlinge, Proberodungser- gebnisse der Südzucker AG, Kampagneplanung in den Werken; Biokampagne Rain (1.162 ha aus ZF-Gebiet Ochsenfurt, mittlerer Ertrag um gut 60 t/ ha) bis 02.10.2023 – die konventionelle Kampagne dort startet am 04.10.2023; LMZ-Zeil-West/Ost im gewerblichen Status, die auch einen Transport aus dem Wetterauer/Kassler Gebiet kurzfristig darstellen können
- die konventionelle Kampagne in Ochsenfurt startet am 02.10.2023 (Verarbeitung ab 04.10.2023) Stol- bur-Logistik!
- Aktuelles aus der Südzucker-Gruppe:
- Stand der Rüben in den Regionen, Proberodungser- gebnisse in der Gruppe, geplante Kampagnelängen 2023/24; theoretischer Zucker-ertrag und Schät- zung der Rüben-erträge in der EU;
- Kontrahierung 2024: Anbauer und Rübenfläche in den Verbandsgebieten, leichte Zunahme, für Nachkontrahierung bis zur Aus- saat 2024 noch „Luft“
- Proberodungs-Ergebnisse Franken: Ertrag, Zuckergehalt, Zuckerertrag, bereinigter Zu- ckergehalt und Zucker-ertrag, Ertragsituation der ein- zelnen Standorte ... so niedrig wie noch nie!
- Rübenverteilung Ochsenfurt 2023/24: Keine Abgabe nach Wabern und Zeitz (allerdings dafür Übernahme), saldiert 10.000 t aus Offenau, Untermain mit ca. 27.000 t nach Offstein
- Vorstellung der Anliefer- und Abholzeiten (Rüben, Fut- termittel etc.)
- Futtermittelpreise, Trockenschnitzel-Abholung

Mit dem Dank für Vorträge/Diskussion/Teil- nahme sowie dem Wunsch auf eine unfallfreie Kampagne beendet der Geschäftsführer die Ver- sammlung.

Seit 1. Februar 1992 ist in der Verbandsgeschäftsstelle ein Informationstelefon, kurz **"Infotel"** genannt, installiert und erfreut sich reger Nutzung. Unter der Rufnummer **09303/99199** kann sich jedes Verbandsmitglied über die aktuelle Situation in und um Zuckerrüben informieren.

In der Berichtszeit (01.04.2023 - 31.03.2024) wurden insgesamt 18 Ansagen durchgeführt, die 3.277 Interes- senten (Vorjahr 2.189) abgehört haben.



Seit dem 08.12.1999 ist das Eibelstadter Rübenteam (VFZ, ARGE, RFZ) unter www.frankenrueben.de und/oder www.rueben.de am Netz. Pro Woche verzeichnen wir etwa 1.200 Zugriffe auf unser Angebot. Die Homepage mit Anpassung an die neueste Kommunikationstechnik ist seit September 2015 umgesetzt. Daneben arbeitet die ARGE Franken an www.bisz.suedzucker.de und an „beet2go“ mit. Damit stellen sich die „Frankenrüben“ dem Trend der Zeit auf eine stetige Erreichbarkeit. Unter der entsprechenden „Webseite“ kann Tag + Nacht das Neueste rund um Zucker + Rübe abgerufen oder kommuniziert werden. Andererseits findet die „Handy-Epoche“ noch die tageszeitunabhängige Ergänzung. Alle Herren des Eibelstadter Beraterteams sind mobil erreichbar (auch über WhatsApp).

Schilder-Aktionen (Sonnenkraftwerk Rübe, Blühstreifen)

Die Leistungen der Zuckerrübe sollen breite Kreise der Bevölkerung durch eine Schilderaktion in ganz (Süd-) Deutschland erfahren. Mit Schildern „Sonnenkraftwerk Rübe“ auf Rübenfeldern, die an Spazier-, Wander- oder Fahrradwegen liegen, konnten viele interessierte Verbandsmitglieder in ihrer näheren Region werben/aufklären. Mehr als 620 Exemplare glänzen, mittlerweile in ganz Franken. Ständige Nachfragen bestätigen die Aktualität dieser Aktion auch für 2023/2024. Eine Neuauflage mit neuem Konzept (Bioethanol, CO₂-Bindung) wurde umgesetzt. Im Rahmen von Feldtagen, Ortsfesten (Tag der offenen Hoftüre) und „Blühstreifen“ (u. a. an rund 200 Praxis-schlägen!) sind diese Schilder präsent und verfügbar.

Dafür erhielten Anbauer kostenfreie Saatgutmischungen. Ähnliches wird auch bei der WWZ-Image-Kampagne bundesweit umgesetzt – www.wirsindzucker.de !

Mehrmals während des Jahres kommentierten Vorstands- und Ausschuss-Mitglieder und der Geschäftsführer Dr. Klaus Ziegler den Anbau, die Kampagne und die aktuelle Rüben-Situation in TV Touring, Radio Charivari, Bayerischen Fernsehen, Frankenfernsehen (mit Maschinenring Ochsenfurt – Ernte und der LMZ-Zeil-West eG) bzw. Bayerischen Rundfunk (Welle Mainfranken, „Unser Land“). Daneben informierten der Geschäftsführer, Vorsitzende und Ausschuss-Mitglieder die Lokalpresse (Wochenblatt, Main-Post, die Fränkische Landeszeitung, die Kitzinger, Windsheimer Zeitung, Saalezeitung, BLW) für entsprechende Artikel, zusätzlich zu den Fachartikeln in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern und der dzz.

Des Weiteren gaben die Vorsitzenden und der Geschäftsführer mehrmals Interviews mit Rundfunkanstalten zur EU-Markt-Politik-Situation, zur Zikaden-Invasion und SBR/Stolbur/Gummi-Rüben, der Kampagne 2023/24 bzw. Markt-/Erlös-Aussichten und Notfallzulassungen sowie der Aussaatbedingungen 2023.

Viele lokale Aktionen zur Sensibilisierung der Zucker/Zuckerrübe-Belange, zum Erhalt wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Feld und Fabrik oder im Rahmen der aktuellen Investitionsmaßnahmen in der Zuckerfabrik Ochsenfurt landeten in der Lokalpresse und dzz ... herzlichen Dank!

17. Überregionaler Informationsaustausch/Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand (VS) und Geschäftsführung (GF) des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer wirkten – meist in Kooperation mit Südzucker und Süddeutschem Verband – bei vielen Anlässen mit Gästen, Besuchergruppen ... Multiplikatoren mit – im Auslauf der Corona-Zeit meist in Video-Konferenzen (VK):

- 06.04.2023
Monitoring-Besprechung zu SBR mit lfl per VK
- 17.04.2023
VSZ-GF-Vorbesprechung per VK
- 18.04.2023
VSZ-AS-Sitzung per VK
- 20.04.2023
Mainpost-Interview
- 24.04.2023
Feldtag-Besprechung in Sonderhofen
- 25.04.2023
Besprechung mit SESVanderHave in Eibelstadt
- 26./27.04.2023
AK Pflanzenschutz in Könnern
- 27.04.2023 Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)
„Sicherheit“ im Gut Wöllried
- 28.04.2023
VSZ-GF-Besprechung per Telefonkonferenz
- 03.05.2023
VSZ-AS in Ochsenfurt
ADAMA: neuer Produktmanager im Hotel Kapellenberg
- 04.05.2023
AK-Sorten per VK: Adhoc-AK Sorten per VK
- 08.05.2023
Besprechung mit SESVanderHave in Eibelstadt
- 11.05.2023
Fachstellen-Seminar in Gollhofen
VSZ-Kommission-Bio-Zucker-Rüben in Gollhofen
- 12.05.2023
VFZ-Ausschuss-Sitzung in Ochsenfurt



- 16.05.2023
IfZ-Kolloquium Dr. Ladewig in Göttingen
Feldtag Walch mit AELF, Reg. Unterfranken in Sonderhofen
- 17.-25.05.2023
Kontrahierungsversammlungen
- 22.05.2023
Feldtag Fuchs mit MR, AELF, Reg Unterfranken und Südzucker in Gützingen
- 23.05.2023
LMZ-West-Aufsichtsrats-Sitzung in Untereisenheim
- 25.05.2023
Feldtag Ihinger Hof
- 30.05.2023
vbw „Bildungspolitik“ per VK
- 01.06.2023
dzz-Redaktionskomitee-Sitzung per VK
- 02.06.2023
Kuratorium „Neue Sorten“ per VK
- 06.06.2023
ARGE-Industrie Rundfahrt
- 07.06.2023
ARGE-Ausschuss-Rundfahrt Franken/Kolitzheim
- 11.-14.06.2023
VFZ-Lehrfahrt nach Forli (I) - Saatgutvermehrung
- 15.06.2023
LKP-Generalversammlung in Vogelsang/Weichering
20 Jahre Lfl-Neustrukturierung in Freising
- 19.06.2023
lfl-Besichtigung PS-Versuche, Chem.-Mechan. Zuckerrübe Conviso in Schwarzenau
- 20.06.2023
Bio-Feldtag in Gützingen
- 21.06.2023
Klima wandelt Landwirtschaft, Berlin per VK
- 23.06.2023
LMZ-Ost Aufsichtsrats-Sitzung in Sulzheim
- 26.06.2023
KWS-Feldtag in Seligenstadt
- 27.06.2023
ARGE-Züchter Rundfahrt
LKP-RSV-RFZ Besprechung per VK
- 28.06.2023
ZR-Rode GbR 30-Jahr-Jubelfeier in Karbach
- 30.06.2023
Feldtag „Mais“ in Eitleben
- 04.07.2023
VFZ-Generalversammlung im Gut Wöllried, Rottendorf
- 05.07.2023
SZVG-Sitzungen
Jugendförderung Franken-Sitzung
VSZ-Ausschuss-Sitzung
VSZ-Generalversammlung alle in Ochsenfurt
- 06.07.2023
Obergutachterbesprechung in Eibelstadt
LMZ-Zeil West-GV in Erbshausen
- 13.07.2023
Südzucker-Hauptversammlung in Mannheim
UBB-Generalversammlung in Herrsching
VLF-Versuchsführung in Rodheim
- 19.07.2023
VbZ-Generalversammlung in Mamming
- 02.08.2023
„Beta-Sol“-Forum in Worms
- 03.08.2023
Besichtigung SBR-Versuche Dr. Scheidt - lfl
- 10.08.2023
lfl-Hirsetag in Neuses a. Berg
- 31.08.2023
LMZ-Zeil-Ost-Generalversammlung in Kolitzheim
- 04.09.2023
Neuheiten AT-Kommission DLG in Frankfurt
- 05.09.2023
VSZ-Ausschuss-Sitzung in Ochsenfurt
- 07.09.2023
Göttinger Zuckerrüben-Tagung
- 08.09.2023
VFZ-Ausschuss-Sitzung in Ochsenfurt
- 12.09.2023
Rundfahrt Landrat Wü und AELF, Gieshügel
- 13.09.2023
VM-Versammlungen in Gollhofen und Erbshausen
- 14.09.2023
Kommission Rübenanalytik per VK
ARGE-Versuchstechniker Süddeutschland
Treffen in Eibelstadt
LMG-Generalversammlung in Gollhofen
- 22.09.2023
Hofkommission „Bio-ZR“ per VK
VSZ-Geschäftsführer per VK, AK-Sorten per VK
- 25.09.2023
Würdigung Prof. Kromer, Uni Bonn
- 26.09.2023
Vor-Ort-Termin Gaurettersheim Gummi-Rüben und Lutz in Giebelstadt
- 26.-27.09.2023
Deutsche Pflanzenschutztagung in Göttingen
- 29.09.2023
SBR-Sondertreffen in Offenau (Gründung SBR-Task Force)
- 02.10.2023
Schätzerdienst-Einweisung in Ochsenfurt
BR-Reportage auf dem Rübenhof in Ochsenfurt
- 04.10.2023
SBR-Task Force in Eibelstadt
- 05.10.2023
SBR-Projekt Franken Besprechung in Eibelstadt
- 10.10.2023
Hofkommissions-Sitzung Rain am Lech
Vor-Ort-Termin SBR in Kösching
- 11.10.2023
SES-Wertprüfung in Gelchsheim/Rodheim
VSZ/SZ Anfuhr Rübenlogistik in Ochsenfurt



- 12.10.2023
IfZ-KA-Besprechung per VK
- 13.10.2023
SBR-Task Force per VK
- 17.10.2023
„Tag der alternativen Antriebe“ in Urfahrhof-Donauwörth
- 20.10.2023
Einführung LLD Gerd Düll AELF-Wü/KT in Iphofen
AK-Sorten per VK
- 23.10.2023
CIBE-/IIRB-Arbeitsgruppen-Sitzung in St. Quentin (F)
- 24.-26.10.2023
Beet Europe in Berny-en-Santerre (F) – Lehrfahrt
- 27.10.2023
Jugendförderung Franken in Ochsenfurt
SBR-Task Force per VK
- 30.10.2023
VSZ-Geschäftsführer-Besprechung in Ochsenfurt
dzz-Redaktionskomitee-Sitzung in Ochsenfurt
- 02.-03.11.2023
AK-Pflanzenschutz per VK
- 06.11.2023
AK-Sorten mit BSA in Wetze
- 07.11.2023
Fachstellen-Beirat in Ochsenfurt
- 08.11.2023
Planung koordinierte Versuche per VK
- 09.11.2023
ADAMA-Fachseminar in Bonn
- 10.11.2023
SBR-Task Force per VK
Berufsschule BGJ in Eibelstadt
- 13.11.2023
Agritechnica in Hannover
- 14.11.2023
lfl-SBR-Info LKP
- 15.11.2023
Unterausschuss Bio-Zucker-Rüben in Ochsenfurt
- 17.11.2023
BGD-Versuche in Ochsenfurt
Hofkommissions-Sitzung in Ochsenfurt
- 21.11.2023
Besprechung SBR-Modellregion in Eibelstadt
- 22.-29.11.2023
Sortengespräche in Eibelstadt
- 24.11.2023
ForschungsLandBayern BS+MELF per VK
SBR-Task Force per VK
- 27.11.2023
lfl Besprechung „RNAI“ per VK
- 28.11.2023
LKP-Fortbildungsseminar SBR in Plattling
- 30.11.2023
Kuratorium-VS in Ochsenfurt
- 01.12.2023
ARGE-Fachbeirat-Sitzung in Eibelstadt
Cfl-VS und -Abschluss in Sommerhausen
- 04.12.2023
Schiedskommission in Ochsenfurt
UBB-Generalversammlung in Poing
- 05.12.2023
Vorbereitung „Hack-Feldtag“ in Seligenstadt
Rüben-Analytik per VK
- 06.12.2023
KWS Fachtagung Neue Züchtung in Einbeck
- 07.12.2023
AK-Sorten am IfZ in Göttingen
- 08.12.2023
Jahresabschluss-Besprechung ARGE-SES
in Lindelbach
- 11.12.2023
Frostrüben Besprechung mit Transportgemeinschaften
per VK
VSZ-SZVG-Sitzungen in Ochsenfurt
- 12.12.2023
VSZ-AS in Ochsenfurt
SZVG-AR in Ochsenfurt
SZVG-Generalversammlung in Ochsenfurt
SBR-Task Force in Ochsenfurt
SBR/Stolbur-Info in KWS-Station Seligenstadt
- 14.12.2023
Bayer/BASF-Rübensymposium in Eibelstadt
Jugendförderung Franken per VK
SBR-Stolbur-Infoveranstaltung in Gollhofen
- 18.-19.12.2023
Kuratorium-ARGES Versuchsbesprechung
in Ochsenfurt
- 22.12.2023
Schiedskommission in Ochsenfurt
- 02.01.2024
LMZ-Vorstand im Rübenhof Ochsenfurt
- 09.01.2024
SBR-Task Force per VK
LMG-Aufsichtsrat-Sitzung bei BBV-Kitzingen
VFZ-Vorstands-Sitzung in Frickenhausen
- 11.01.2024
AK FV per VK
VSZ-Geschäftsführer per VK
- 12.01.2024
BBV-Demo in Nürnberg
- 15.01.2024
VSZ-Ausschuss-Sitzung
Vorabend Kuratoriumstagung jeweils in Heilbronn
- 16.01.2024
Kuratoriumstagung in Heilbronn
- 18.01.2024
VFZ-Ausschuss-Sitzung in Ochsenfurt
LMZ Zeil Ost-Aufsichtsrats-Sitzung in Sulzheim
- 19.01.2024
Grüne Woche, Staatsempfang Michaela Kaniber in
Berlin
- 22.01.-01.02.2024
Fachversammlungen
- 26.01.2024
Besprechung Feldtag Seligenstadt 2024



- 30.01.2024
VBWZ-Versammlung in Ilfeld-Auenstein
- 01.02.2024
Bio-Fachversammlung in Mertingen
- 02.02.2024
SBR-Task Force per VK
Schätzerabschied in Gnodstadt
- 02.-08.02.2024
Ortsversammlungen
- 05.02.2024
Schiedskommissions-Sitzung in Ochsenfurt
- 07.02.2024
SZ-Landwirtschaft Info-Gummirüben in Ochsenfurt
- 08.02.2024
Info-Versammlung Modellregion Gelchsheim
- 15.02.2024
LKP/RFZ/VbZ-Besprechung per VK
- 19.02.2024
VSZ-Geschäftsführer-Besprechung
dzz-Redaktionskomitee-Sitzung in Ochsenfurt
- 20.02.2024
Kuratorium-ARGES-Versuchsbesprechung
in Ochsenfurt
- 21.02.2024
AK Betriebserhebungen im IFZ-Göttingen
- 23.02.2024
SBR-Task Force per VK
- 24.02.2024
Kampagne-Abschluss LMZ Zeil Ost in Alitzheim
- 26.-29.02.2024
IIRB-Kongress in Brüssel
- 04.03.2024
LMG/LMZs/V+T/Fachstelle-Besprechung
in Ochsenfurt
- ARGE-Fachbeirat in Eibelstadt
- 08.03.2024
CfL-Praktiker-Seminar im „ipark“ in Reichenberg
- 11.03.2024
VFZ-Vorstands-Sitzung in Eibelstadt
- 13.03.2024
Offenauer Gespräch
- 14.03.2024
KA-Sitzung IfZ-Göttingen
- 15.03.2024
SBR-Task Force-Sitzung per VK
- 18.03.2024
Unterausschuss Bio-Zucker-Rüben in Ochsenfurt
- 19.03.2024
LKP/RFZ/VbZ-Besprechung „Schätzung“ per VK
- 22.03.2024
Besprechung Hackfeldtag (am 15.05.2024)
in Seligenstadt

18. Die Zuckermarktordnung („Post Quota ab 2017“)

Die Jahre 2006 bis 2013 – in der Historie

Am 24. November 2005 hat sich nach vielen Protesten der Zuckerwirtschaft der EU-Agrarministerrat auf einen Beschluss geeinigt, der am 20. Februar 2006 von den EU-Agrarministern formell verabschiedet wurde und am 1. Juli 2006 in Kraft trat, jedoch mit Blick auf Preissenkung, Kompensation, Restrukturierungsfonds, Importregelungen für LDC-Zucker ... in unserem Sinne verbessert wurde; zu begrüßen war natürlich die lange Laufzeit bis 2016/2017 (nach Verlängerung 2013) ohne zwischenzeitliche Überprüfung.

Freiwillige Rückgabe von Vertragsrüben – Süddeutsches Modell

Der Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. mit seinen Landesverbänden, die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft (SZVG) und Südzucker beschlossen, an dem freiwilligen Rückgabeprogramm 2008 teilzunehmen. Die freiwillige Rückgabe diente dazu, einer hoheitlichen entschädigungslosen Kürzung 2010 zuvorzukommen.

Ein weiteres Ziel der süddeutschen Zuckerwirtschaft war es, eine möglichst große Menge an Vertragsrüben im Rahmen einer freiwilligen Rückgabe mit Struktur verbes-

sernder Wirkung zu bekommen, um die Kürzung der Vertragsrüben aller Rübenanbauer möglichst gering zu halten. Um Frachtkosten zu senken, gab Südzucker mit einer zusätzlichen Frachtprämie in entfernteren Gebieten einen weiteren finanziellen Anreiz zur Rückgabe von Vertragsrüben.

Zur Umsetzung der beschlossenen Rückgabe von Zuckerquote in den Umstrukturierungsfonds kam ein Rückgabemodell zur Anwendung.

Zuckerpolitik nach 2015

Bereits im Herbst 2011 hat die EU-Kommission ihre Absicht erklärt, die Quotenregelung nach dem Zuckerwirtschaftsjahr 2014/2015 auslaufen zu lassen. Die Entscheidung darüber fiel jedoch in Trilog-Verhandlungen (EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Agrarministerrat) im Rahmen der Reform der EU-Agrarpolitik (GAP), die bis 2014 entschieden sein musste. Dies ist die erste Reform, bei der das Parlament vollwertiger Mitgesetzgeber ist (Lissabon-Vertrag).

Am 13. März 2013 fiel im Europäischen Parlament (EP) in Straßburg die Entscheidung, mit welchem Mandat das EP in die Trilog-Verhandlungen mit dem Ministerrat und



der Kommission gehen sollte. Mit einem klaren Votum (65 % der Abgeordneten waren dafür) ist das EP für eine Verlängerung der ZMO bis 2020 gewesen. Die Abgeordneten waren sich bewusst, dass die Verlängerung bis 2020 benötigt wird, um der EU-Zuckerwirtschaft die Möglichkeit zu geben, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die heimische Zuckererzeugung langfristig abzusichern. Das EP steht für eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und einen besseren Umweltschutz.

Votum des Agrarministerrats

Am 20. März 2013 einigte sich der Rat der EU-Agrarminister auf sein Mandat für die Verhandlungen über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Das Mandat schlug mit Blick auf die ZMO vor, die derzeitigen Regelungen (Auslauf am 30. September 2015) bis 30. September 2017 zu verlängern.

Alle nationalen und europäischen Vertreter der Zuckerrüben-Anbauer-Verbände zeigten sich besorgt und enttäuscht über diese Position. Immerhin wurde die Position der EU-Kommission verlassen. „Politische Tauschgeschäfte“ deuteten sich an. Insofern waren bis Mitte 2013 neun interinstitutionelle Verhandlungsrunden der Trilog-Partner angesetzt.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat haben am 26. Juni 2013 beschlossen, die Zuckermarktordnung bis zum 30. September 2017 zu verlängern. Danach werden Quoten und Rübenmindestpreise als zentrale Elemente der gegenwärtigen Marktordnung nicht mehr zum zuckerpolitischen Instrumentarium der EU gehören. Die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik getroffenen Beschlüsse traten am 1. Januar 2014 mit der Verordnung 1308/2013 in Kraft.

Zuckerpolitik nach 2017

Ab dem 01. Oktober 2017 besteht die Zuckerpolitik der Europäischen Union aus folgenden Kernelementen:

- Außenschutz
- Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern, darunter zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)
- Referenzschwelle für Weißzucker (tritt an die Stelle des früheren Referenzpreises)
- Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung
- Abschluss von Branchenvereinbarungen zwischen Rübenanbauern und Unternehmen der Zuckerindustrie
- Preisberichterstattung

Die Chancen und Risiken des Anbaus ohne Quoten (ab dem Anbaujahr 2017) wurden in den Vertrauensmännerversammlungen und den Winterversammlungen umfassend von Südzucker und Verbandsseite dargestellt.

In Veröffentlichungen (u.a. in der dzz) wurde auf intensive Verhandlungen mit dem Unternehmen über die Konzeption der künftigen Regelungen zur Rohstoff-Sicherung der süddeutschen Zuckerfabriken hingewiesen. Ziel ist es, die künftige Rohstoff-Sicherung auf Basis der bei der SZVG betriebsindividuell hinterlegten Lieferrechte und einer fairen, partnerschaftlichen Teilung der Zuckererlöse auszurichten:

- Die neue Zielrübe für die Bewertung der äußeren Qualität ist die minimal geköpfte Rübe (ohne Grünanteile) – ein Sanktionierungsmodell war im Laufe des Jahres 2016 fixiert worden (Anteil Rüben mit Grünanteilen > 25 % = 0,50 Euro/t Einbehalt, bei Anteilen > 50 % = 2,00 Euro/t Einbehalt der jeweiligen Lieferung) und ist erstmals in der Kampagne 2017/2018 praktiziert worden (2023/24 fielen lediglich 98 Lieferungen deswegen auf).
- Zahlungstermin für die Schluss-Zahlung ist bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Termine für die Anzahlungen bleiben wie bisher bestehen (ab der Kampagne 2019 werden stets zum 10. Tag des Folgemonats 17,00 Euro/t auf die jeweils gelieferten Kontrakt Rüben geleistet).
- Die Basis für die Ableitung des Rübenpreises bildet der Zuckererlös - ab 2020 auf Basis des EU-Zucker-Preis-Reporting für die Region 2 (BE - DE - FR - UK - NL) der Monate Oktober, November, Dezember, Januar und Februar vor der Schlussrechnung.
- Im Zuckerrüben-Liefervertrag wird in einer Tabelle der Bezug zwischen Zuckererlösen und Rübenpreisen hergestellt.
- Der Rübenpreis ist ein „all inclusive“-Preis bei 18 % Zuckergehalt und 16 % Bereinigtem Zuckergehalt (BZG). Er enthält alle Bezahlsbestandteile, wie z.B. Prämien für Früh- und Spätlieferung, Bonus für Vertragserfüllung, Treueprämie und Rübenmarkvergütung. Bei einem Zuckererlös von 450,00 Euro/t leitet sich nach beschriebenen Ableitungsschema ein Rübenpreis von 32,00 Euro/t (netto) ab; bei 850,00 Euro/t Zucker ein Rübenpreis von 76,00 Euro/t (netto)!
- Im Rahmen von Konsultationen mit Südzucker werden die besonderen Aufwendungen bzw. das Wettbewerbsumfeld der Zuckerrübe nach der jeweiligen Kampagne be-/verhandelt.
- Laden und Reinigen wird zu 100 % von Südzucker übernommen.

In der Mai-Ausgabe 2016 informierte die dzz-Beilage „Rübenanbau ab 2017“ über sämtliche neue Kontrahierungs- und Abrechnungsbedingungen: Basis Lieferrecht, Mehrrüben, Überrüben, Anbauplanung, Bezahlung, Erfüllungsbonus (Treueprämie), Lieferrechtsfragen unter Vermittlung von SZVG, Südzucker und Verbandsgeschäftsstelle. Im Rohstoffportal und Anbauplaner wurde der Anbauer multimedial zum Abschluss des Liefervertrages (inkl. Verbandsvollmacht) bei Südzucker geführt.



Der Europäische Gerichtshof hatte 2017 die Berechnung der Produktionsabgabe auch für die Zuckerwirtschaftsjahre 1999/2000 und 2000/2001 für ungültig erklärt. Daher hat der Rat der Europäischen Union im Februar 2018 eine neue Verordnung zur Berechnung der Produktionsabgabe für diese Jahre erlassen. Auf Basis dieser veränderten Rechtsgrundlage wurde von den Hauptzollämtern die Produktionsabgabe neu festgesetzt. Durch die Neufestsetzung kam es zu einer Rückzahlung an Südzucker.

Die Produktionsabgabe wurde gemeinsam von Anbauern und Südzucker getragen. Daher waren auch die Anbauer von der Neufestsetzung betroffen und erhielten ihren Anteil an der zu viel gezahlten Produktionsabgabe zurück.

Die von der EU zu Unrecht erhobene Produktionsabgabe musste sogar verzinst werden. Die Anbauer wurden auch an den gezahlten Zinsen beteiligt. Ende 2021 haben die Hauptzollämter die Höhe der Zinsen nach einer Überprüfung des von den Finanzbehörden anzuwendenden Zinssatzes durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Daher hat sich Südzucker im Dezember 2019 entschlossen, zunächst den Grundbetrag auszuführen und die Zinsen nach deren endgültiger Festlegung nachzuzugestehen (auch an die damaligen Anbauer!). Zu den Zinsen hat das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung im August 2021 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage hat das Bundesfinanzministerium Ende Oktober 2021 entschieden, dass die gewährten Zinsen

als endgültig betrachtet und an die Anbauer ausgezahlt werden können.

Die Anbauer wurden im Dezember 2021 über den Sachverhalt und den ihnen zustehenden Betrag mit einem Schreiben informiert. Das Schreiben für die aktiven Anbauer wurde jeweils in Südzucker-Rohstoffportal eingestellt. Alle ehemaligen Anbauer erhielten die Info per Post. Die Überweisung an die aktiven Anbauer fand anschließend statt. Durch den Postweg und eine Rückmeldefrist erfolgte die Auszahlung bei den ehemaligen Anbauern erst im neuen Jahr 2022. Für Zinsen wird keine Umsatzsteuer vergütet.

„EU-Deals“, Pflanzenschutzmittel-Reduktionsprogramme, die Folgen des Ukraine-Krieges seit dem 24. Februar 2022, Fruchtfolge-Auflagen, Extensivierungsprogramme im Rahmen DÜV, die Diskussion um „rote Gebiete“, „sensible (Vogelschutz-)Gebiete ... erfordern stets ein regelmäßiges Überprüfen der eigenen Liefervertrags- und Branchenvereinbarungs-Bedingungen. Fakt ist, dass infolge des enormen Strukturwandels auf der Anbauerseite die Flächen-Potenziale vorhandener und neuer Anbaugebiete auch im etwas frachtfernen Bereich intensiver gehoben/beworben werden müssen.

Die Zucker-Rüben-Hoch-Preis-Phase des Geschäftsjahres wurde dazu genutzt, für die Anbaujahre 2023 und 2024 zusätzliche Anbauflächen zu kontrahieren – ein positives Signal für die Kontrahierung des Anbaujahres 2024 und 2025!

19. Dokumentation im Zuckerrübenbau/Kontrollen Nachhaltigkeit

Zucker ist ein qualitativ hochwertiges und sicheres Lebensmittel, Verbraucher und Öffentlichkeit verlangen heute jedoch nicht nur eine gute Produktqualität, sondern auch eine transparente Gestaltung der Produktion.

Transparenz wird hierbei nicht nur für die Abläufe in der Zuckerfabrik gefordert, sondern auch hinsichtlich der Zuckerrübenproduktion. Aus diesem Grund hat Südzucker in Zusammenarbeit mit den Rübenanbauer-Verbänden die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ entwickelt.

In dieser „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ kann das verwendete Saatgut und alle durchgeführten Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen festgehalten werden. 2003/04 stand die Schlagdokumentation allen Anbauern zur Verfügung. Hierzu wurden 100.000 Vordrucke zusammen mit dem Saatgut verteilt. Seit März 2003 gibt es außerdem eine Online-Version im Südzucker-Rohstoffportal.

In Absprache mit den Rübenanbauer-Verbänden wurde daher ab 2004 in den Zuckerrüben-Lieferungsvertrag (Branchenvereinbarung Top V(1)) folgende Verpflichtung aufgenommen:

„Der Anbauer verpflichtet sich, die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ zu führen oder die dort verlangten Daten in einer Schlagkartei festzuhalten. Die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ oder die relevanten Daten in der Schlagkartei können von Verband oder Südzucker sowie deren Beauftragten eingesehen werden“.

Jeder Anbauer muss die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ führen. Wenn er bereits detaillierte Schlagaufzeichnungen in Form einer Schlagkartei führt – egal ob auf Papier oder im PC – reicht dies auch aus. Das Führen der Schlagdokumentation bzw. der Schlagkartei wurde ab 2013 stichprobenartig durch Südzucker geprüft.



Durch das Führen der „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ kommt der Anbauer nicht nur der Verpflichtung des Zuckerrüben-Lieferungsvertrages nach, sondern hilft mit, die ökologische Nachhaltigkeit des Zuckerrübenanbaus zu dokumentieren und dessen Zukunft zu sichern.

Ab 2015 wurde die SAI-Dokumentation (Nachhaltige Wirtschaftsweise des Zuckerrübenbau-Betriebes) – zunächst pilotweise – eingeführt, um Forderungen der Zuckerkunden nachzukommen. Eine praktikable, konzentrierte Lösung wurde angestrebt. 2016 - 2022 mussten bei Südzucker jeweils 120 Betriebskontrollen auf Nachhaltigkeit im Zuckerrübenanbau durchgeführt werden – Franken war 2023 wieder mit 24 dabei! Mit Hilfe der SRS-Mitarbeiter kontrolliert jeweils im April/Mai die unabhängige Organisation REDcert entsprechende Betriebe (siehe Checkliste für Kontrollen REDcert² im Rohstoff-Portal eines jeden Anbauers!).

Bei den Kontrollen gab es bisher keine gravierenden Beanstandungen, u. a. 2021 - 2023 wurde der „Goldstatus“ erreicht.

Im Juni 2023 war diese Aktion bei 24 Betrieben der Region der LMG-Maus Mitte erfolgt. 2024 sind wieder 24 Betriebe der Region der LMG-Ostmaus und LMZ West-Westmaus Mitte Juni 2024 vorgesehen. Die Überprüfung der Dokumentation (der Pflanzenschutzmaßnahmen) entfällt damit.

Für das „Biosiegel Bayern“ wurden im Rahmen der Bio-Kontrolle 16 „Audits“ von fränkischen/südbayerischen Bio-Betrieben vorgenommen, um die Vermarktung über das regionale Label zu begründen.

20. Übertragung von Lieferrechten

In der VFZ-Ausschuss-Sitzung am 04.05.2016 hat der Ausschuss beschlossen, die „Landkreisregelung“ für die Übertragung von Lieferrechten an Betriebsfremde für das Gebiet des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer abzuschaffen. Ab 2017 können alle Lieferrechte (nur) auf Verbandsebene „wandern“. Eine zusätzliche Frachtdifferenzbelastung bei Verpachtung von Lieferrechten in entferntere Gebiete gibt es nicht mehr.

Die Lieferpflicht für E-Rüben (Lieferpflicht 2007 - 2011) ging 2012 über in ein Lieferrecht E, hinter dem eine einheitliche Einzahlung von 16,00 Euro/t bei der SZVG stehen. Die Übertragung dieses Lieferrechtes E ist analog der Lieferrechte F und M zu handhaben. Diese wiederum (F + M + E) bilden die individuelle „Basis-Rüben-Menge“.

Der Zeitraum, in dem SZVG-Zeichnungen und Lieferrechte für den Anbau 2023 an Betriebsfremde (innerhalb des fränkischen Verbandsgebietes) übertragen werden konnten, endete – wie gewohnt – am 30. November 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten alle Abtretungserklärungen bei SZVG/Verband eingegangen sein. Für Nutzungserklärungen galt – aufgrund der Verpflichtung, den Liefervertrag in Zukunft vor dem eigentlichen Anbau abzuschließen – auch der 30. November 2022 als letztmaliger Anmeldetermin. Nicht nur kleinere Rübenbauern erhielten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der Anbauzusage 2023 eine Fristverlängerung bis zur Saat 2023. Im März 2021 haben die SZVG-Gremien die Richtlinien zur Nutzungsüberlassung überarbeitet, um den Abschluss des Liefervertrages mit paralleler, flexibler Anpassung der individuellen Basis-Rübenmenge

zu vereinfachen. Nutzungen (Mindestlaufzeit 2 Jahre) mit/ohne Fläche werden gleichgestellt; eine SZVG-Lieferrechtspool-Nutzung ersetzt einjährige Nutzungen (2,00 Euro/t Lieferrecht Verwaltungsgebühr an SZVG, aber erst ab einer Mehrrübenausnutzung über 140 %). Hier wurden 827 Nutzungen aus dem sogenannten „Mehrrüben-Pool“ mit 57.970 t verzeichnet. Insgesamt werden die Lieferrechte durch höheren Basisrübenpreis und einen garantierten Mindestpreis (2023 = 38,00 Euro/t) gestärkt. Die neuen Modalitäten sind auf der SZVG-Homepage und der dzz-Ausgabe März 2021 (Seiten 6/7) veröffentlicht und gelten für Lieferrechtsbewegungen zum Anbau 2022 ff.

Im Berichtsjahr war die Übertragung von Zuckerrübenlieferrechten (F, M und E) weiterhin innerhalb des gesamten Verbandsgebietes möglich. Die Nutzung von Lieferrechten kann nur in Verbindung mit der Pachtung von Ackerfläche genehmigt werden (neue Basis 1 ha Fläche \triangleq 70 t Lieferrecht, Drittelregelung bei Übernehmer). Für aktive Landwirte besteht zudem die Möglichkeit, Lieferrechte auch ohne Verpachtung von Ackerfläche an einen Kollegen im Einzugsgebiet desselben Südzucker-Stammwerkes zur Nutzung zu überlassen.

Nach der Kontrahierungsaktion zum Anbau 2021 hat kein Betrieb mehr eine temporäre Stilllegung vollziehen müssen. Ein Großteil ähnlicher Fälle konnte über die Geschäftsstelle an Pachtwillige vermittelt werden (Lieferrechts-Börse!).

Insgesamt wurden 143 Vorgänge (23.452 t) zur Über-



tragung von Lieferrechten genehmigt, davon 96 Übertragungen (16.853 t) an Betriebsnachfolger und 47 Übertragungen (6.599 t) an Betriebsfremde. Die Zahl der Inhaber von Lieferrechten (F + M) im VFZ-Verbands-Gebiet beträgt derzeit 6.984 (davon 4.998 mit „M“). Bei Lieferrecht E zeichneten 1.807 Anbauer (103.384 t).

Bei den Nutzungen sind mit Fläche 600 Vorgänge (davon 543 betriebsfremd) mit 77.843 t zu verzeichnen, ohne Fläche 659 Vorgänge (davon 655 betriebsfremd) mit 146.783 t.

Über die (betriebliche) Zusammenführung von Lieferrechten über Verbandsgrenzen hinweg wurde eine Vereinbarung zwischen SZVG und Südzucker getroffen (vom Verbandsausschuss am 07.12.2006 zur Kenntnis genommen). Die Genehmigung hat bei jedem Einzelfall auch

durch den beteiligten Landesverband zu erfolgen. Die Laufzeit ist zunächst - analog Nutzungsüberlassung ohne Fläche - auf drei Jahre begrenzt.

Der Umstieg auf biologische Bewirtschaftung hat auch den fränkischen Zuckerrübenanbau erfasst: 67 Verpachtungen in den Lieferrechts-Bio-Pool mit 14.169 t, der zeitlich befristet auch überregional genutzt wird. Aus dem Bio-Pool wurden 43 Nutzungen mit 6.418 t verzeichnet.

In Kooperation mit den Rübenabteilungen der Südzucker (v.a. Ochsenfurt und Rain) und der SZVG bringt die Verbandsgeschäftsstelle Interessenten von Lieferrechten (Käufer/Verkäufer, Pächter/Verpächter) zusammen und vermittelt den Transfer ... und das bis zur Aussaat des jeweiligen Anbaujahres! Der bewusste Anbau von Überrüben wird dadurch vermieden.

21. dzz – Die Zuckerrüben Zeitung

Im Geschäftsjahr wurden drei Redaktionssitzungen (online/in Präsenz) abgehalten. Die dzz erschien in fünf Exemplaren. Ab 2012 erscheint die dzz in einem neuen, verkleinerten gebundenen „Halb-Format“ und einem Aufpreis von 3,00 Euro/Anbauer + Jahr (insgesamt 15,00 Euro/Jahr). Jedem Landesverband stehen zwei regionale Seiten zu. Mit der Landesseite Franken wurden die Zuckerrübenbauer über aktuelle Probleme informiert. Johannes Menth, Rittershausen, ist ordentliches Mitglied im Redaktionskomitee seit 08.05.2020. Der Geschäfts-

fürer Dr. Klaus Ziegler ist ständiger Gast in den Redaktionssitzungen und verantwortlich für die Landesseite Franken seit 1994; dessen erster dzz-Artikel erschien im Dezember 1985.

Beim Ausscheiden von Gudrun Walther, Höchberg, aus der dzz-Redaktion würdigte die Verbandsführung deren Verdienste um die Gestaltung von rund 200 Frankenseiten und Artikel in mehr als 30 Jahren mit der Verleihung der „Goldenen Zuckerrübe“ (07. Februar 2023, Stern-Gollhofen); ihre Nachfolgerin wurde Constanze Bickert.

22. Unterausschuss „Anbau 2030“

Die Entscheidungsgremien der Süddeutschen Zuckerrwirtschaft, in die auch der fränkische VFZ-Vorstand/Ausschuss eingebunden ist, haben bei der Vielfalt der Themen meist nicht genügend Zeit, Beschlüsse bis ins kleinste Detail zu diskutieren und vorzubereiten. Strategisches Denken in die sich immer schneller wandelnde Zukunft ist ebenso gefragt.

Dafür hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung vom 29. April 1999 eine sogenannte Strategiekommission mit dem Namen „Anbau 2000 plus“ gegründet. Der Name ist mittlerweile auf „Anbau 2030“ angepasst!

Unter Vorsitz von **Mathias Dorsch**, Mainstockheim, arbeiten vor allem die jüngeren Ausschuss-Mitglieder Peter Reitz, Bernhard Wolf, Roland Reh, Christian Schmitt, Tobias Wild, Johannes Strobl, Ralf Schmitt, Benedikt Endres sowie Bernhard Bumm und die Geschäftsführung/der Vorstand mit.

Gerade die Auswirkungen der ZMO-Reform, der Ukraine-Krieg oder der Trend zum Bio-Zuckerrüben-Anbau stehen im Fokus - aber auch der Wandel bei Rodung und Transport.

„Wie kann der Anbau von Zuckerrüben Anfang des 21. Jahrhunderts in Franken aussehen?“ Mietenpflegekonzepte ... Rübenhof-Konzepte, VM- und Anbauer-Struktur im Wandel, Dokumentation, Wertigkeit von Lieferrechten (LR), A+R/RGG-Wandel, Lieferrechtstransfer, Lieferrechtswanderung, Auswirkungen des Bezahlungssystems, Transportfragen, Bio-Trend oder die Rübenbewertung, Bodenschutz und Rekrutierung neuer Anbauer/Anbaugebiete sind weitere Fragestellungen.

Tabuthemen gibt es nicht ... schließlich sorgen immer mehr volatile Preisphasen für Zucker am Weltmarkt für weiter „diffuse“ Aussichten. Dennoch lassen Flexibilität und Anpassungsvermögen den fränkischen Zuckerrübenbauer weitgehend zuversichtlich in die Zukunft schauen.



Basisrüben, hinter denen Lieferrechte mit Geldeinlagen stehen, sind immer etwas besser zu stellen. Regionale Betrachtung, Frachtfürne, steuerliche Aspekte, süddeutsches Strukturmodell, Auswirkungen auf die Verbandsstrukturen oder auch die künftigen Versammlungszeiträume bei längeren Kampagnen und Kontrahierung mit Saatgutbestellung bereits im Sommer des Vorjahres ... werden multimedial durchgespielt.

In der jüngsten Sitzung ging es um die künftigen Weichenstellungen für den Anbau ab 2022 ff., neuer Herausforderungen auf dem Acker (Vergilbung, SBR, Stolbur, Blattkrankheiten), Vereinfachung der Lieferrechtsschutz mit Anpassung an die Kontrahierungsmodalitäten und um die Rübenpreisgestaltung neben den aktuellen Problemen der Kampagne (v.a. Fahrermangel der LMZs/LMG, Gewerblichkeit der „Bäuerlichen Abfuhr“).

Für die laufenden Diskussionen in den verschiedenen Gremien sind aus Sicht des Unterausschusses für den fränkischen Rübenanbau folgende Punkte von elementarer Bedeutung:

Politische Arbeit ist stets gefragt „Politik aufs Feld holen“!

Anbau-/Mengensteuerung

- Rübenanbau nur durch LR-Zeichnungsbesitzer/Kapitaleigner
- Lieferrechte (F+M+E) als Basis-Vertragsmenge, die merklich besser gestellt sein muss
- (Kapitalmehrheit der SZVG an Südzucker darf nicht gefährdet werden)
- Faktor für die Basis-Vertragsrüben zur Anpassung an die Marktsituation
- Treueprämien auf Basis Hektarfläche (Mindestfläche)
- „Erfüllungsprämien“ sind effizienter als (mehrjährige) Lieferpflichten
- infolge gestiegener Anbaukosten und -Risiko auch höhere Preiszusage (!) nötig
- Rohstoffsicherungsprämie auf Basis individueller Anbaufläche oder Basisrüben
- Absicherung der Volatilität, die Witterungs- oder Schädlings-, Krankheitsbedingt sein kann

Rübenpreis-/Frachtregelung

- Beibehaltung des Verbandsgebietes/ZF-Einzugsgebietes
- je nach Marktsituation transparenter/nachvollziehbarer Zuschlag
- temporäre Stilllegung von Lieferrechten bei zu hoher Lieferrechtsschutz
- (Ventil: Die Geschäftsstelle vermittelt Pachtwillige), um Lieferrechtsschutz an die SZVG zu verhindern
- Wertigkeit von Lieferrechten stets hochhalten – Franken hält etwa 15 % der bäuerlichen Kapitalbeteiligung der SZVG an Südzucker, allerdings ca. 20 % bei der Betrachtung über Aktien!
- Ausreißer-Regelung bei SBR/Stolbur

Südzucker muss erfolgreich wirtschaften (Rendite der Kapitaleinlagen). Die Lieferrechtsverträge (SZVG/Südzucker) sind mittlerweile angepasst – an die Zuckerbedarfsmenge der Südzucker.

Regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen in der Praxis (v.a. SZVG-Angelegenheiten) ist ein Muss! Die Mitglieder des „UA 2030“ sprechen sich eindeutig für den auf das Verbandsgebiet begrenzten Lieferrechtshandel von F + M + E (= Basisrüben) aus.

Der Unterausschuss steht Einsparungen in der Begutachtung offen gegenüber, solange die Qualität für die Summe der Lieferungen nicht gefährdet ist. Reduzierte Probenahme = reduzierte Begutachtung: Das fränkische Pilotprojekt zu den Kampagnen 2017-2019 brachte keinerlei individuelle Beschwerden. Bei der Ersatzwertbemessung werden die Erdanteile der jeweils vorausgehenden Lieferung als Ersatzwerte herangezogen – alle Fälle wurden (mit neuer revolvierender Taktung) gemeinsam dokumentiert und individuell (kulant) überprüft. Es ergaben sich keinerlei Sonderfälle, die einer eigenen Betrachtung bedurften. Unter den süddeutschen Schätzfabriken hat Ochsenfurt die „schlankste“ Lösung der reduzierten Begutachtung/Probenahme: 2/2 (die beiden ersten Lieferungen pro Miete sind gesetzt, dann noch jede zweite). Nur Zeitz wird noch knapper „getacktet“ (größere Schläge).

Rübenpreisgestaltung und Modalitäten der Abrechnung wurden diskutiert und angepasst u.a.:

- höhere Anzahlung (bisher 17,00 Euro/t) wird künftig für gelieferte Kontraktrüben jeweils am 10. Tag des Folgemonats gezahlt und zuletzt 14 Tage nach dem Ende der Kampagne in allen Werken der Südzucker AG
- die „Topups“ für Biozucker sollten in der Außendarstellung besser und transparenter kommentiert werden (Aufwand getrieben, Konkurrenzumfeld mit „Rebio“-Schweizer Biozucker)
- Zeitraum der Feststellung des „Zuckererlöses“ (nur zwischen 01. Oktober und 28. Februar) zu eng gefasst – Nachverhandlungsmöglichkeit in Folgejahr sollte gegeben sein – Orientierung bietet die Preisberichtserstattung der EU!
- auch in 2023 wird der Rübenpreis „Aufwand getrieben“ in einem höherem Konkurrenzumfeld auf dem Acker sein (PS.: ab 24. Februar 2022 kam der „Ukraine-Krieg“ hinzu!). Die von Südzucker aufgebesserte Mindestpreiszusage von 38,00 Euro/t (Vorjahre 40,00 bzw. 30,00 Euro/t) mit gesonderter Auszahlung/Abrechnung zum 15.03.2024 für die Ernte 2023 kommt diesen UA-Anliegen nach!
- Flexibilität des Verhandeln ist im Vertragswerk nur in einem geringen Maß eingebaut, das allerdings auf eine faire Partnerschaft basiert
- Ermittlung des Rübengrundpreises und des individuellen Rübenpreises – flankiert von einer Rohstoffsiche-



rungsprämie (RSP), die an den künftigen individuellen Rübenanbau (Vertragsabschluss) gekoppelt ist: Wer konkret 2023 keine Rüben anbaut und seine Lieferrechte auch nicht verkauft/verpachtet, muss seine RSP (für 2021) zurückzahlen!

- die Rohstoffsicherungsprämie sollte lt. Ecovis BLB ins nächste Anbaujahr gebucht werden
- Diskussion der Mindestfläche für die Erfüllungsprämie (3,00 Euro/t). Im Normalfall ist die Basis der Durchschnittsertrag und -Zuckergehalt der letzten 5 Jahre; in Trockenjahren sollte es Sonderregeln geben (schlechtestes Jahr ganz oder teilweise aussparen!)

Der „Mehrwert“ der VFZ/ARGE/RFZ-Arbeit muss besser „verkauft“ werden – auf die eigenen Leistungen dieser Institutionen ist stets dosiert hinzuweisen!

Über die von der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker (WVZ) und „Unsere Bayerische Bauern“ initiierte Image-Kampagne „Wir sind Zucker“ wurde diskutiert. Schwerpunktdarstellung sollte in Veranstaltungen, in den Feldern und Videos während des Anbaujahres sein.

23. Tätigkeit für die Ausbildung der Jugend

Gesponsert durch die Jugendförderung Franken der süddeutschen Zuckerwirtschaft, beworben in der dzz, vermittelt durch den VFZ, nehmen in „Normaljahren“ Jugendliche von fränkischen Zuckerrübenbauern das Angebot eines Sprachkurses wahr. Für 2023 wurde diese Möglichkeit wieder geboten.

Geschäftsführer und Versuchstechniker werden regelmäßig zu Feldführungen/Schulungen u. a. der Landwirtschaftsschüler Uffenheim (BiLa) eingeladen oder auch in der Geschäftsstelle besucht/informiert (BGJ-Landwirtschaft).

Die Arbeitsgemeinschaft Franken unterstützte Praxisversuche von Meisteranwärtern, Bachelor- und Master-Studenten, welche vom Jugendwerk prämiert, worden sind.

Für das Lehrbuch „Pflanzliche Erzeugung“, 13. Auflage, überarbeitete der Geschäftsführer das Kapitel „Beta-Rüben: Zucker- und Futterrüben“ – erschienen im BLV Buchverlag, München 2014. In naher Zukunft steht die Konzeption der 14. Auflage an.



VIII. Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer wurde am 24. April 1987 gegründet und ist zusammen mit dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer und der Arbeitsgemeinschaft Franken „rund um die Zuckerrübe“ tätig. Das Betreuungsgebiet erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken. Die satzungsgemäße Aufgabe des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer ist die Förderung einer marktgerechten Erzeugung von Zuckerrüben.

Dazu gehören:

- Überwachung und Beratung einer rationellen Erzeugung
- Durchführung von Qualitäts- und Leistungsprüfungen
- Aufzeichnung und Auswertung der Produktionsergebnisse
- Aufstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Zur Durchführung der Qualitätsprüfung erhält der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. vom Freistaat Bayern staatliche Zuwendungen über das Projekt „Produktions- und Qualitätsinitiative“.

1. Organisation

Der Vorstand und Beirat des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. ist identisch mit dem Vorstand und Ausschuss des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer. Die Neubesetzungen von Vorstands-/Ausschussmitgliedern des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer und Vorstands-/Beiratsmitgliedern des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer erfolgen getrennt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Dem Beirat gehören darüber hinaus folgende Mitglieder an:

Dr. Klaus Ziegler

Geschäftsführer des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer

Dr. Georg Vierling

Geschäftsbereich Zucker/Rüben - Produktion/ Prozesskoordination

und als fachliche Ringbetreuerin

Dorothea Hofmann

Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising.

Die Geschäftsführung wird von

Dipl.-Ing. agr. (FH) Christian Beil

Am Hirtenbach 9
97258 Oberickelsheim-Rodheim
Tel. 09339/457

wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer befindet sich beim Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. in 97246 Eibelstadt, Würzburger Straße 44.

2. Mitgliederzahlen

Der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer hatte im Geschäftsjahr 2.681 Ringmitglieder (Stand 31.12.2023). Damit sind alle fränkischen Zuckerrübenbauer im Ring organisiert. Dennoch musste der Ring einen weiteren Rückgang von 110 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr durch den Strukturwandel im Zuckerrübenanbau hinnehmen. Der Mitgliedsbeitrag zum Erzeugerring wird aus dem Verbandsbeitrag bestritten.

Die Darstellung des Verlaufs der Ringmitglieder verdeutlicht die Strukturveränderungen im fränkischen Zuckerrübenanbau.

Die Mitglieder verteilen sich wie folgt:

Regierungsbezirke:

■ Unterfranken	1.851
■ Mittelfranken	715
■ Oberfranken	115

Die Ringmitglieder bewirtschafteten 2023 eine Rübenfläche von ca. 23.112 ha.



3. Projekte und Aufgabenschwerpunkte

Die Richtlinien zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFÖR) sind zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz - BayAgrarWiG). Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgte am 18. September 2019.

Gegenstand der Förderung sind einzelbetriebliche Beratungsleistungen und die Beratung der Landwirte über Arbeitskreise, Workshops und Felderbegehungen sowie der Betrieb einer Fach-Hotline. Für den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer ist die Richtlinie nicht umsetzbar. Eine einzelbetriebliche, kostenpflichtige Beratung ist im Beratungsverbund mit ARGE, Verband und Südzucker nicht realisierbar.

Die Förderung „Sonstiger Beratungsleistungen“ d.h. die Durchführung von Arbeitskreisen, Workshops, Felderbegehungen und der Betrieb einer Fach Hotline wird aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gründen nicht in Anspruch genommen. Die Beratungsleistungen (Rundschreiben, Zeitungsartikel, Info-Telefon, Internet, Vorträge und Telefonberatung) finanziert daher seit **1. Januar 2018** der Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer direkt.

3.1 Beratungsangebote

Das Beratungsteam „Frankenrüben“ bietet auf der Grundlage regionaler Versuchsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Franken - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen - eine fundierte Beratung an. Das Beratungspaket selbst umfasst dabei alle Fragen zur Zuckerrübe (Mengen-, Preissystem, Anbautechnik, Sortenwahl, Düngungs-, Herbizid-, Insektizid- und Fungizidstrategien).

Betriebs-Beratung

Den fränkischen Rübenanbauern steht durch die „Frankenrüben“ ein individuelles, einzelbetriebliches Beratungsangebot zur Verfügung. Besonders in Problemjahren (Frost, Trockenheit, etc.) sind schlagbezogene Empfehlungen vor Ort zum Umbruch, zur Anbautechnik, Düngung und zum Pflanzenschutz gefragt. Für die Beratungsaussagen werden dabei die eigenen, unabhängigen Versuchsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Franken herangezogen.

Rundschreiben und Veröffentlichungen

Im Geschäftsjahr wurden mehrere Rundschreiben an die Vertrauensleute versendet. In diesen Rundschreiben haben die Vertrauensleute aktuelle Informationen

zur Weitergabe an die Anbauer erhalten. Gleichzeitig wurde jeder Rübenanbauer über die deutsche Zuckerrübenzeitung (dzz) zeitnah schriftlich informiert. Dabei standen Sortenwahl, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte (Kampagne) und Ernteergebnisse, d. h. die Optimierung des Zuckerrübenanbaus immer im Vordergrund. Die Besonderheiten des Anbaujahres wurden dargestellt.

Art und Anzahl:

Rundschreiben mit fachlicher Information u. Beratung:	14
Produktionsbezogene Fachschriften in der „dzz“:	5
Anbauhinweise „Grünes Blatt“:	1
Versuchsbericht ARGE mit Versuchsergebnissen:	1

Info-Telefon (Infotel-Nr. 09303/99199)

Mit dem Infotel (Anrufbeantworter) werden den Zuckerrübenbauern rund um die Uhr aktuelle Informationen zum Rübenanbau zur Verfügung gestellt. Die Beratungshinweise werden innerhalb der „Frankenrüben“ abgestimmt und während der Vegetationszeit und Kampagne nahezu wöchentlich aktualisiert. Im Kalenderjahr 2023 konnten die **17 Ansagen** insgesamt **2.913 Anrufe** verzeichnen.

Die Anrufe in den Monaten:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
56	44	123	337	418	319
Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
166	238	386	331	177	318

Das Infotel als Beratungsgrundlage wird - wie das Anrufverhalten zeigt - sehr stark für die jeweils anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen (Herbizid- und Fungizidbehandlungen) genutzt.

Internet (www.frankenrueben.de)

Der gemeinsame Internet-Auftritt von ARGE, RFZ und VFZ wird in der derzeitigen Form seit dem Geschäftsjahr 2015 betrieben. Während der Vegetationsperiode und der Kampagne werden aktuelle Artikel mit wichtigen Beratungshinweisen zeitgerecht und umfangreich den Internet-Nutzern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden **57 Veröffentlichungen** im Geschäftsjahr publiziert bzw. aktualisiert. Mit auf Excel-basierten Rechnern haben die Anbauer eine Hilfestellung zur Berechnung der Anbaufläche und ein Hilfsinstrument zum Kauf- bzw. Pachtpreis von Lieferrechten erhalten. Durch die Eingabe der Betriebsdaten konnten damit teilweise komplizierte Rechengänge vereinfacht werden.



Gruppenberatung/Vortragsveranstaltungen

Die Kontrahierung der Zuckerrüben, d.h. der Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages 2024 und die Saatgutbestellung erfolgten ab dem **16. Mai 2023**. In **3 Abendveranstaltungen** und **7 Versuchsführungen** im Zeitraum vom **16. Mai bis 25. Mai 2023** hatten die Anbauer die Gelegenheit sich über Marktaussichten, Vertragsmodalitäten und anbautechnischen Fragen entsprechend zu informieren.

Die **Bio-Sortenversuchsführung** der ARGE Franken in Gützingen fand am **20. Juni 2023** statt. Neben der Diskussion zu pflanzbaulichen Themen bot sich den Teilnehmern auch die Gelegenheit zur Klärung der Fragen zur Kontrahierung, d.h. zum Vertragsabschluss für den Anbau 2024.

In den **3 Versuchsbesichtigungen und Feldbegehungen** (PSM-Industrie, Saatgutfirmen und Ausschuss/Beirat) der ARGE Franken sind die Sorten, Herbizid-, Fungizid- und Anbaustrategien diskutiert bzw. erarbeitet worden.

Am 13. September 2023 fanden zwei **Arbeitstagen der Vertrauensleute** in Gollhofen und Erbshausen statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung, Einführung
2. Kampagneplanung 2023
3. Begutachtung und EUF-Düngeempfehlung
4. Stand der Kontrahierung für den Anbau 2024
5. Aktuelles zu Zuckermarkt, Zuckerpolitik und Zuckerwirtschaft
6. Infos zu „GLÖZ“
7. Aussprache und Diskussion

In den **3 Bezirksversammlungen** und **11 Kreisversammlungen** wurden im Januar/Februar 2023 insgesamt **714 Zuckerrübenanbauer** direkt angesprochen, wobei im Durchschnitt rund **50 Anbauer** pro Versammlung anwesend waren. Die **12 Ortsversammlungen** besuchten insgesamt **495 Anbauer**. Letztlich bleibt festzuhalten, dass die Teilnehmerzahl nach der zweijährigen „Corona-Pause“ um rund 25 % zurückgegangen ist.

Die wichtigsten Informationen zu den anbautechnischen Fragen (Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz) sind für jeden Anbauer in den fränkischen Anbauhinweisen 2023/2024 zusammengefasst.

Telefon-Beratung

Der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer bietet im Beratungsteam Frankenrüben ganzjährig eine Fach-Hotline an. Der Anbauer kann sich fernmündlich zu marktpolitischen, anbautechnischen und allen Fragen rund um die

Zuckerrübe informieren. Den Schwerpunkt in der Telefonberatung stellt die Herbizid- und Fungizidsaison dar. Auch zahlreiche jahresspezifische Besonderheiten verursachen häufig einen erhöhten Beratungsbedarf. Über das Angebot wurden die Anbauer in verschiedenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Rundschreiben informiert.

3.2 Bodenuntersuchung auf Nährstoffe

Bis zum Jahr 2022 wurde die Bodenuntersuchung nach der EUF-Methode über den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. mit Projektmitteln von LfL/LKP bezuschusst. Da mit der neuen Düngeverordnung und Einführung des Programmes „LfL-Düngebedarf-online“ die LfL vor allem in den Roten Gebieten – die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen direkt erhält, wurde das Projekt mit dem LKP nicht mehr verlängert.

Im Hinblick auf die schlagspezifische Düngung wird die Untersuchung der Zuckerrübenschläge nach der EUF-Bodenuntersuchung den Anbauern weiterhin geraten. Neben Stickstoff, Phosphat- und Kaliversorgung werden noch weitere wichtige Nährstoffe ausgewiesen, die für das Pflanzenwachstum entscheidend sind. Ferner sichert die EUF-Bodenuntersuchung eine optimale Kalkempfehlung und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Erhalt einer optimalen Bodenstruktur.

Die EUF-Düngeempfehlung erfüllt ohne Einschränkung die Vorgaben der Düngeverordnung (DüV). Aus der EUF-Bodenprobe erhält der Landwirt alle wichtigen Informationen zur Düngebedarfsplanung, Grunddüngung und Kalkung.

Mit dem Beschluss der Fachgruppe II des VDLUFA vom 17.03.1999 wurde die EUF-Methode für die Haupt- und Spurennährstoffe ins Methodenbuch des VDLUFA aufgenommen. Im Methodenbuch des VDLUFA wird die EUF-Methode als sogenannte Buchmethode geführt, die den Anforderungen als wissenschaftlich anerkannte Methode entspricht. Damit erfüllt der Anbauer mit der EUF-Untersuchung die Vorgaben der Düngeverordnung, die eine Bodenuntersuchung - einmal in der Fruchtfolge - mindestens alle 6 Jahre vorschreibt.

Mit der EUF-Bodenuntersuchung hat der Landwirt die Möglichkeit, durch eine schlagbezogene, bedarfsgerechte Düngeempfehlung für N, P, K, Ca, Mg, Bor und Schwefel die Qualität der Zuckerrüben zu verbessern und praktischen Umweltschutz zu betreiben. Für alle Nährstoffe erhält der Landwirt eine Düngeempfehlung, wobei nur die EUF-Methode die Wechselwirkungen der Nährstoffe berücksichtigt. Des Weiteren werden sowohl die sofort verfügbaren als auch die nachlieferbaren Nährstoffmengen analysiert. Die EUF-Düngeempfehlun-



gen sind für den Landwirt Hilfestellung beim bedarfsgerechten Einsatz von Düngemitteln, um einerseits den ökologischen Anforderungen gerecht zu werden und andererseits das ökonomische Optimum zu erreichen.

Neben den EUF-Düngeempfehlungen liefern die Düngungsversuche der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen im Zuckerrübenanbau Franken (ARGE Franken) fundierte Erkenntnisse für eine regional- und standortspezifische Beratung.

3.3 Rhizoctonia-/Nematodenprojekt Zuckerrüben

Die Zielsetzung des Projektes ist die Erfassung der Entwicklung der Krankheits- und Schädlingssituation an Rüben zur Analyse des phytosanitären Zustands der Böden der bayerischen Rübenanbauggebiete und die Ableitung von Beratungsinitiativen zur Qualitätserzeugung.

Leistungsbeschreibung:

Georeferenzierte Bonitur der Befallshäufigkeit (Anteil befallender Rüben in %) mit *Rhizoctonia solani* AG2-2 und Nematoden (*Ditylenchus dipsaci* unter anderem) von allen Schlägen der Rüben anliefernder Betriebe in den Anbaugebieten Franken und Bayern. Darüber hinaus ist beginnend ab dem Jahr 2015 für ca. 150 Befallsbetriebe eine Zusammenstellung der Schadensentwicklung mit *R. solani* und/oder Nematoden anzufertigen. Aus den Daten muss ersichtlich sein, wie sich der Befall mit *R. solani* und/oder Nematoden für den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb - sowohl im Hinblick auf den Anteil an der gesamten Rübenfläche als auch in der Befallsstärke - entwickelt haben.

In der ersten Jahreshälfte des Folgejahres: Bereitstellung der Daten für den Auftraggeber im Format csv mit vom fachlichen Ansprechpartner des Auftraggebers definierter Datenstruktur. Darüber hinaus sind die Daten entsprechend der Vorgabe der LfL auszuwerten und in einem jährlichen Bericht sowie am Ende der Laufzeit des Projekts in einem Gesamtbericht darzustellen. In den jeweiligen Berichten muss die Schadensentwicklung auch auf mögliche Zusammenhänge der Jahreswitterung, Fruchtfolge und anderer relevanter acker- und pflanzenbaulicher Maßnahmen analysiert werden.

Das Projekt wurde im Geschäftsjahr 2023 um 5 Jahre bis zum 31.12.2028 verlängert. Die Einzelheiten sind im Kapitel „III. 1. Die Bewertung der Zuckerrüben“ aufgeführt.

3.4 Qualitätsprüfung – Kontrollproben Zuckergehalt

Die Bezahlung der Zuckerrüben erfolgt qualitätsbezogen, d. h. Zuckergehalt und schädliche Inhaltsstoffe bestimmen den Bereinigten Zuckerertrag. Der Standardme-

lasseverlust (SMV) bzw. Ausbeuteverlust wird auf Basis von Kalium-, Natrium- und Amino-N-Gehalt berechnet. Die Probenahme und Untersuchung erfolgt durch den Verarbeiter (Südzucker). Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Probenahme und Untersuchung und zur Eigenkontrolle des Werklabors werden stichprobenartig Kontrollproben in einem unabhängigen Zweitlabor (Landesanstalt Veitshöchheim) untersucht. Die dabei festgestellten Untersuchungsergebnisse sind im Kapitel „III. 2. Die Überwachung der Zuckergehaltsbestimmungen“ enthalten.

3.5 Qualitätssicherung - Schlagdokumentation Zuckerrüben

Mit der EU-Agrarreform aus dem Jahre 2004 wird die Gewährung der Ausgleichszahlungen an die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Mindestanforderungen gekoppelt (Cross Compliance). Daneben nimmt bei der Vermarktung die Bedeutung von Qualitätssicherungssystemen immer mehr zu. Die Betriebe müssen die Anforderungen kennen, einhalten und dokumentieren. Neben der Papierform sind zahlreiche EDV gestützte Möglichkeiten auf dem Markt.

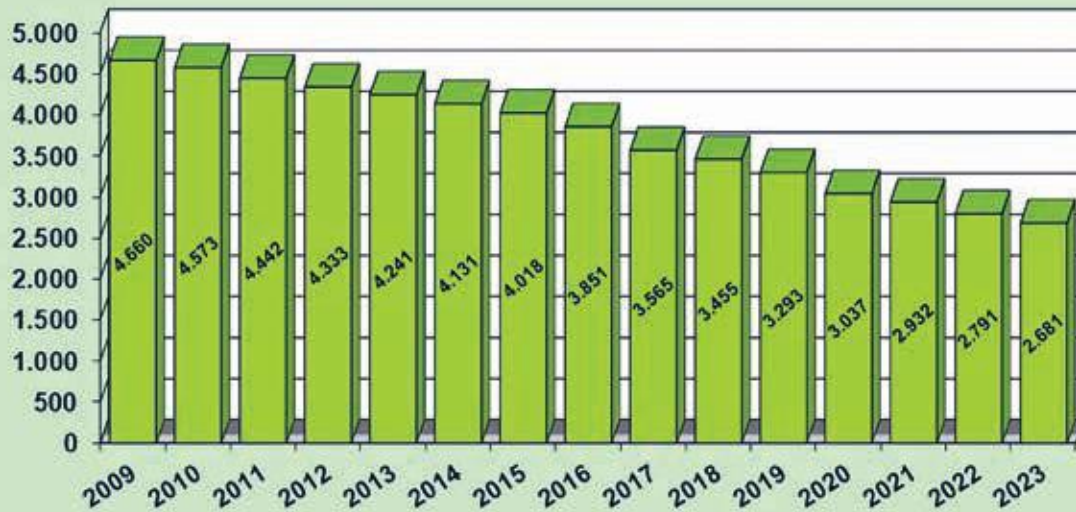
In der Branchen-Vereinbarung zum Zuckerrüben-Liefervertrag ist in VI. (1) die Verpflichtung jedes Rübenanbauers zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung festgeschrieben, z. B. das Führen einer Schlagdokumentation. Im Rahmen der Privilegierten Partnerschaft mit QS ist Südzucker verpflichtet, externe Kontrollen bei Zuckerrübenbauern nachzuweisen. Südzucker hat sich gegenüber Kunden zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet. Hierbei sind externe Anbauer-Kontrollen nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund wurden im Juni 2023 im Ochsenfurter Einzugsgebiet 24 Betriebe durch ein externes Zertifizierungsunternehmen nach dem REDcert²-Standard zertifiziert.

Zusammenarbeit mit staatlichen und sonstigen Stellen

Während des Berichtsjahres wurde sehr eng mit dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer und der Arbeitsgemeinschaft Franken im Bereich der Versuchstätigkeit und Beratung zusammengearbeitet. Mit dem Bodengesundheitsdienst in Ochsenfurt wurde bezüglich der EUF-Bodenuntersuchung und den dazugehörigen Düngeempfehlungen ständig Kontakt gehalten. Gemeinsam mit dem Ring südbayerischer Zuckerrübenanbauer wurde eine einheitliche Vorgehensweise in zahlreichen Geschäftsabläufen abgestimmt. Der Kontakt zu den staatlichen Beratungsstellen, Industrievertretern und -beratern wurde hergestellt, um eindeutige Beratungsgrundlagen für Franken zu erarbeiten.



Ringmitglieder von 2009 bis 2023



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.



IX. Das Versuchswesen 2023

Die Versuche wurden von der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen im fränkischen Zuckerrübenbau (ARGE Franken) durchgeführt.

Der Fachbeirat der Arbeitsgemeinschaft Franken:

Matthias Dorsch	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt Vorsitzender
Dr. Georg Vierling	Südzucker AG, Geschäftsbereich Zucker/Rüben stellvertretender Vorsitzender
Andreas Schech	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt
Christian Schmitt	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt
Simon Vogel	Südzucker AG, Rübenabteilung, Ochsenfurt
Bernhard Loibl	Südzucker AG, Rübenabteilung, Ochsenfurt
Jan Scherer	Südzucker AG, Rübenabteilung Ochsenfurt
Dr. Johann Maier	Zentralabteilung Landwirtschaftliche Forschung und Kuratorium für Versuchswesen und Beratung, Mannheim Geschäftsführer
Dr. Klaus Ziegler	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt Geschäftsführer
Christoph Ott	Arbeitsgemeinschaft Franken, Eibelstadt Versuchstechniker
Erich Göbel	Arbeitsgemeinschaft Franken, Eibelstadt Versuchstechniker
Christian Beil	Arbeitsgemeinschaft Franken, Eibelstadt Versuchstechniker

Der ARGE-Fachbeirat traf sich am 10. März 2023 zur Versuchsplanung in Ochsenfurt. Die Besprechung der Versuchsergebnisse und Ausarbeitung der Sortenempfehlung fand am 01. Dezember 2023 in Eibelstadt statt.

Termine und Versuchsbesichtigungen

Beim Feldtag des AELF Kitzingen-Würzburg und der Regierung von Unterfranken zum Thema Erosionsschutz im Zuckerrübenanbau auf dem Betrieb Walch in Sonderhofen am 16.05.2023 sind die unterschiedlichen Anbaumethoden (Mulchsaat-Direktsaat) von der Arbeitsgemeinschaft bewertet worden.

Am 25.05.2023 fand in Gerolzhofen eine Kontrahierungsveranstaltung am Versuchsacker der Arbeitsgemeinschaft statt. Die ARGE informierte hier über Saatgutempfehlungen und Pflanzenschutz.

Für Vertreter der Pflanzenschutzmittelindustrie wurde am 06.06.2023 eine Versuchsrundfahrt organisiert. Hierbei wurden den Teilnehmern die Herbizidversuche in Frankenwinheim und Hilpertshausen sowie die Pillierungsversuche in Oberickelsheim präsentiert.

Der Verbandsausschuss nahm am 07.06.2023 an einer Versuchsrundfahrt teil. Dabei wurden die Herbizidversuche Hilpertshausen und Frankenwinheim sowie die Wertprüfung in Unterpleichfeld vorgestellt. Im Anschluss lud Bernhard Bumm zu einer Betriebsbesichtigung ein.

Mit Vertretern der Firma Corteva wurde am 16.06.2023 der Ringversuch Herbizide in Gerolzhofen besichtigt.

Bei der Kontrahierungsveranstaltung zum Biorübenanbau, welche am 20.06.2023 am Versuchsstandort in Gützingen stattfand, präsentierte die ARGE den Biosortenversuch.

Mit den Saatzucht-Firmen erfolgte am 20.06.2023 eine Besichtigung der fränkischen Sortenversuche. Den Teilnehmern wurden die Versuche in Rittershausen, Herrnbachtheim, Oberhausen, Gützingen, Herchshheim (Strube), Unterpleichfeld, Hilpertshausen, Bergtheim und Seligenstadt (KWS) vorgestellt.

Gemeinsam mit Vertretern von Bayer und KWS wurden am 13.07.2023 die Herbizidversuche in Hilpertshausen sowie Frankenwinheim besichtigt.

Bei der Felderrundfahrt vom Verband landwirtschaftliche Fachbildung Uffenheim und dem Erzeugerring Mittelfran-



ken am 13.07.2023 in Rodheim präsentierte die ARGE die dortige Sortendemonstration und informierte über aktuelle Empfehlungen zur Cercospora-Bekämpfung.

Im Rahmen des SBR Forschungsprojektes fand am 03.08.2023 mit Herrn Dr. Scheidt (LfL) eine Versuchsrundfahrt zu den Standorten Oberhausen und Welbhausen statt.

Das Bundessortenamt und IfZ besichtigten am 14. und 15.08.2023 die Wertprüfungsstandorte Unterpleichfeld, Brünstadt und Oberhausen.

Das IfZ kontrollierte am 22.08.2023 die Sortenversuche in Schallfeld, Herrnberchthheim und Bergtheim sowie den Fungizidversuch in Frankenwinheim.

Zusammen mit Vertretern und Züchtern von SESVanderHave wurden am 13.09.2023 die beiden Sortenversuche in Oberhausen und Rittershausen besichtigt.

Bei den Vertrauensmänner-Versammlungen am 14.09.2023 in Gollhofen und Erbshausen berichtete die Arbeitsgemeinschaft über Saatgutempfehlungen, das System Conviso Smart und SBR.

Bei der Sitzung des Unterausschuss Bio-Zucker-Rüben am 15.11.2023 in Ochsenfurt präsentierte die ARGE Franken die Ergebnisse der diesjährigen Bio-Sortentestung.

Die diesjährigen Ergebnisse der Sortenversuche wurden den Züchtungsunternehmen in fünf Sitzungen präsentiert. Diese fanden am 27.11.2023 (KWS), 28.11.2023 (Strube und Hilleshög) und 29.11.2023 (Betaseed und SESVanderHave) jeweils in Eibelstatt statt.

Am 12.12.2023 veranstaltete die KWS in Seligenstadt einen Informationsabend zu SBR und Stolbur. Die Arbeitsgemeinschaft referierte über das Thema „was leistet das Sortenprüfwesen und das Versuchswesen“.

Bei der für die Vertrauensleute organisierten Informationsveranstaltung zur SBR und Stolbur am 14.12. in Gollhofen präsentierte die Arbeitsgemeinschaft die Ergebnisse aus den diesjährigen Versuchen.

Beim Rübensymposium am 14.12.2023, welches von den Firmen BASF und BAYER CropScience in Eibelstadt Hotel Kapellenberg organisiert wurde, sind von der ARGE die Ergebnisse der Pflanzenschutz-Versuche vorgestellt und diskutiert worden.

Vom Kuratorium wurde mit den süddeutschen Arbeitsgemeinschaften am 18.12.2023 eine Versuchsbesprechung in Ochsenfurt abgehalten. Die ARGE Franken hat hierbei alle Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem fränkischen Versuchsjahr 2023 vorgestellt.

Bei allen Fachversammlungen referierte die Arbeitsgemeinschaft über Sorten- sowie Pflanzenschutzmittelempfehlungen. Zudem wurden 3 Ortsversammlungen im Monat Februar durchgeführt, um die Anbauer über die Erkenntnisse des vergangenen Versuchsjahrs sowie den neuen Empfehlungen für den Anbau zu informieren.

Versuche 2023

Von der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen im fränkischen Zuckerrübenbau wurden im Jahr 2023 auf 20 Standorten insgesamt 26 Versuche angelegt. Neben koordinierten Versuchen über das Institut für Zuckerrübenforschung Göttingen sowie das Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau wurden auch Auftragsversuche durchgeführt. Für das AELF Würzburg ist die Versuchsernte am Standort Biebelried durchgeführt worden. Zudem war die Arbeitsgemeinschaft an den Versuchen im Rahmen des SBR-Forschungsprojektes beteiligt.

Über die Versuchsergebnisse wurde ein Berichtsheft angefertigt und an interessierte Fachkreise herausgegeben. Zusätzlich ist der Bericht im Internet unter www.frankenrueben.de oder unter www.bisz.suedzucker.de digital verfügbar.

Aufgrund der zahlreichen Niederschläge im März und April hat sich die Versuchsaussaat deutlich verzögert. Nach der Aussaat der Biosortenprüfung in Gützingen am 06.04. konnte die Saat erst am 20.04. fortgeführt werden und wurde am 25.04. abgeschossen. In Summe sind im Versuchsjahr 1.888 dreireihige Parzellen ausgesät worden.

Dank der warmen Temperaturen und der schnellen Erwärmung der Böden nach der Saat konnten in den Versuchen sehr schnelle Feldaufgänge erreicht werden. Oftmals sind die ersten Rüben schon 10 Tage nach der Saat aufgelaufen. Später litten die Bestände aber stark unter den heißen Temperaturen und ausbleibenden Niederschlägen im Mai und Juni.

Auffallend war der massive Flug der Schilf-Glasflügelzikade an allen Versuchsstandorten in diesem Jahr. Anfang August zeigten erste Versuchsstandorte die klassische SBR-Gelbfärbung; hinzu kamen die Stolbur-Gummirüben. Diese Symptome breiteten sich über alle Versuchsstandorte mehr oder weniger stark aus.

Auch an den bisher „SBR-freien Versuchsstandorten“ nördlich Würzburg und im ehemaligen Zeiler Einzugsgebiet konnte der Erreger nachgewiesen werden. Somit waren 2023 erstmals alle Versuchsstandorte von SBR betroffen. Die Standorte südlich von Ochsenfurt litten hierbei am stärksten unter den Stolbur-Auswirkungen.

Die Cercospora-Ausbreitung in den Versuchen war im Jahr 2023 sehr gering. Trotz der zahlreichen Nieder-



schläge Ende Juli und Anfang August kam es vielerorts nicht zu einer Schwellenüberschreitung, weshalb oftmals keine Fungizidbehandlung durchgeführt wurde.

Sortenversuche

Der Feldaufgang 2023 war aufgrund der verzögerten Aussaat und der zu diesem Zeitpunkt bereits höheren Temperaturen sehr schnell und gut. An allen Standorten waren die Versuche zu Beginn der Vegetation sehr gleichmäßig. Unter der später einsetzenden Trockenheit litten besonders die Standorte Unterpleichfeld und Bergtheim. In Bergtheim beeinflusste zudem Hasenfraß den Versuch negativ. Unterschiede in der Blattgesundheit konnten in 2023 nicht bonitiert werden, weil kaum Befall vorlag. Da jedoch alle Standorte mit SBR bzw. Stolbur befallen waren, konnten hier Sortenunterschiede herausgearbeitet werden. Sowohl im Ertrag wie auch im Zuckergehalt zeigten sich große Unterschiede an den jeweiligen Standorten.

Für das Bundessortenamt sind drei Wertprüfungen angelegt worden: Die Wertprüfung Rizomania am Standort Brünnsstadt, die Wertprüfung unter Nematodenbefall in Unterpleichfeld und eine Wertprüfung bei SBR-Befall in Oberhausen.

Nematodentolerante Sorten konnten im SV-N in Franken in Schallfeld, Unterpleichfeld und Bergtheim getestet werden. Die beiden erstgenannten wurden aufgrund des Befalls mit SBR nicht in die deutschlandweite Verrechnung aufgenommen. Für die fränkische Beratung waren beide Versuche jedoch von großer Bedeutung, da deutliche Sortenunterschiede festzustellen waren. So zeigten die Sorten Fitis, Kakadu und Josephina an beiden Standorten die hervorragende Leistung unter SBR-Befall. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die Sorte BTS 6975 N, welche bisher in der fränkischen Empfehlung war, bei SBR stark an Leistung verliert und sich zukünftig für Franken nicht mehr eignet. Am Standort Bergtheim war die Beeinflussung durch SBR sehr gering, weshalb der Versuch auch in die deutsche Auswertung aufgenommen wurde.

Die Sortenleistung ohne Nematodenbefall ist 2023 wieder an zwei fränkischen Standorten durchgeführt worden. Der Standort des AELF Würzburg war Biebelried, die ARGE führte den Versuch in Herrnberchtheim durch. Auch hier waren beide Standorte mit SBR und Stolbur befallen. Besonders in Herrnberchtheim spiegelten sich die Auswirkungen der „Gummirüben“ in einem ungewohnt niedrigen Ertrag bei sehr hohem Zuckergehalt wider.

Der Leistungsvergleich Neuer Sorten wurde in Absprache mit BSA und IfZ in Brünnsstadt angelegt, da dieser Standort noch als SBR-frei galt. Aufgrund der Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade wurde im Herbst auch an diesem Standort SBR und Stolbur nachgewiesen, weshalb der Versuch nicht in die deutsche Auswertung

aufgenommen wurde. Dennoch helfen die Ergebnisse, um die neuzugelassenen Sorten in Ihrer Leistung bei SBR und Stolbur besser einschätzen zu können.

Rübenkopfälchen-Versuche

2023 beteiligte sich die Arbeitsgemeinschaft erneut an der Sortentestung bei Rübenkopfälchen von Herrn Leipertz (Pfeifer und Langen). Die Testsorten wurden an den Standorten Allersheim und Eßfeld ausgesät. An beiden Standorten war auch im Herbst deutlicher Befall ersichtlich. Neben der empfohlenen Sorte Lomosa, zeigte besonders Hibou eine sehr gute Toleranz gegenüber Rübenkopfälchen.

Pillierungsversuche

In Oberickelsheim wurde bei normaler Fruchtfolge die Standard-Insektizidausstattung Force 20 CS mit einem weiteren Versuchsmittel und einer unbehandelten Kontrolle verglichen.

Sowohl beim Feldaufgang als auch bei der Auswertung des Moosknopfkäferfraß an der Wurzel waren kaum Unterschiede vorhanden.

Zudem wurden im dritten Jahr in Folge verschiedene Fungizide in der Pillenhüllmasse getestet. Im Feldaufgang überzeugten besonders die Varianten mit Tachigaren solo bzw. Tachigaren + Vibrance und Tachigaren + Rampart.

Am Standort Oberickelsheim ist zusätzlich ein Auftragsversuch für das Unternehmen SuET Saat- und Erntetechnik GmbH mit unterschiedlichen Pillierungen angelegt worden.

Fungizidversuche

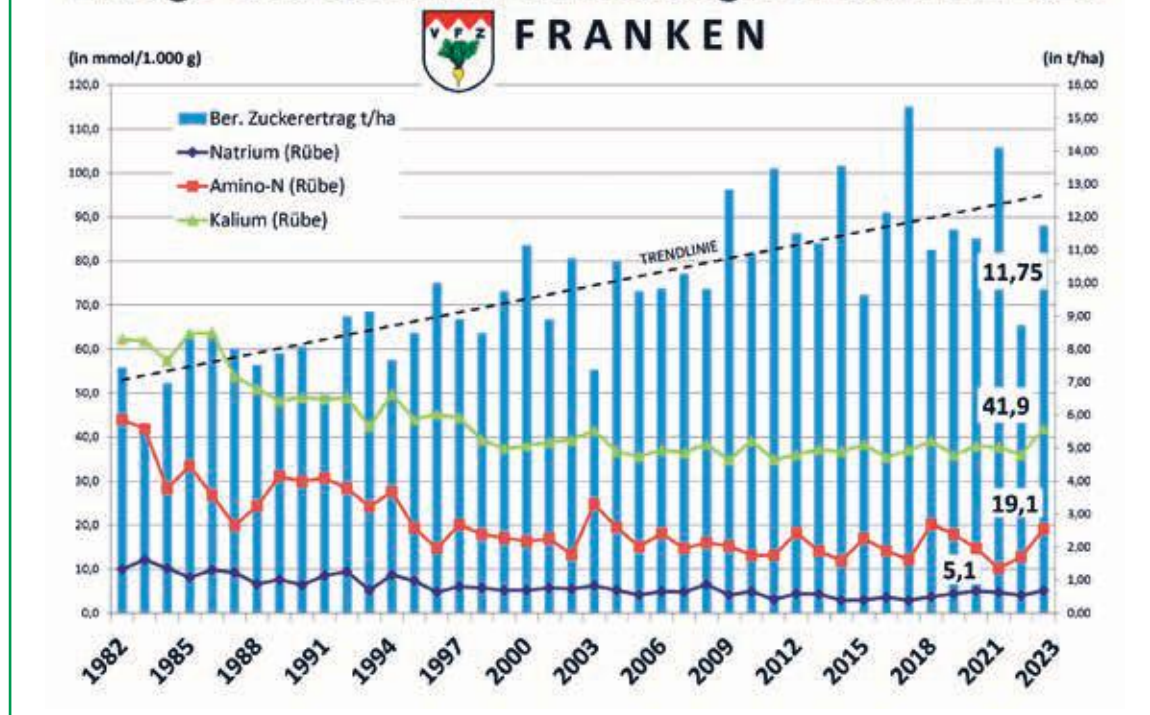
Bei der fungiziden Mittelprüfung in Frankenwinheim war in diesem Jahr kaum Cercospora-Befall zu beobachten. Am 07.08. lag die Befallshäufigkeit in der unbehandelten Kontrolle bei 1 %. Zwar wurde eine Behandlung durchgeführt, zum Zeitpunkt der Ernte waren jedoch keinerlei Befall sowie Differenzierungen ersichtlich. Die Befallsstärke lag bei unter einem Prozent. Der Versuch wurde zwar beerntet, im Ergebnis waren jedoch keine Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten vorhanden.

Herbizidversuche

Dank der ausreichenden Niederschläge vor bzw. nach den Nachauflaufbehandlungen konnten dank der Bodenwirkstoffe sehr gute Wirkungen erzielt werden. Aufgrund der widrigen Windbedingungen war es in 2023 schwierig passende Applikationstermine zu finden. Aufgrund von Abdrift wurden bei der Methodischen Untersuchung Conviso Smart in Hilpertshausen die Standardsorten von Conviso One beeinträchtigt. Deshalb kam der Versuch nicht in die deutschlandweite Auswertung. Die Conviso Sorten waren jedoch nicht beeinflusst, weshalb wichtige Erkenntnisse zur Sortenleistung in diesem Segment erarbeitet werden konnten.



Ertrags- und Qualitätsentwicklung von 1982 bis 2023



Beim Ringversuch in Frankenwinheim waren nach der ersten NAK aufgrund eines Starkniederschlags im Anschluss an die Spritzung deutliche Unterschiede bei der Phytotox ersichtlich. Besonders die Varianten mit dem Wirkstoff Lenacil zeigten sich stärker beeinflusst. Verträglichkeitsprobleme lieferte auch das Versuchsmittel von Corteva bei der zweiten NAK in Kombination mit starker Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen.

Die Kombination mit Chlorpyralid-haltigen Produkten verstärkte den Effekt. Der Einsatz von Conviso One hingegen war sehr verträglich und zeigte in diesem Jahr sehr gute Wirkungen. Beim Auftragsversuch von Bayer und FMC am Standort Hilpertshausen konnten mit allen Varianten gute Wirkungen erzielt werden. Die Verträglichkeit am Standort war sehr gut.

Zuwachsversuch

Der Zuwachsversuch 2023 wurde wieder in Eßfeld angelegt. Der Ertrag lag bei der ersten Beerntung am 04.09. bei 79,0 t/ha. Auffallend war der niedrige Zuckergehalt von 14 % Pol. Dies lässt sich zum einen mit dem Befall von SBR, zum anderen aber auch durch die Aussaat einer bei SBR anfälligen Sorte erklären.

Bis zum letzten Erntetermin neun Wochen später stieg der Bereinigte Zuckerertrag um lediglich 15 % relativ. Im fünfjährigen Mittel (2018-2022) lag dieser deutlich höher bei 41,9 %. Die extremen Auswirkungen von SBR und Stolbur werden hierdurch ersichtlich. Ungewohnt war vor

allem auch die Entwicklung des Zuckergehaltes, welcher beim letzten Erntetermin nur noch bei 13,78 % Pol. lag. Aufgrund des starken Befalls mit SBR und Stolbur im Jahr 2023 wurden kurzfristig zwei weitere Zuwachsversuche angelegt.

Ein Standort war Rodheim, welcher massiv von Stolbur befallen war. Als zweiter Standort wurde Obersfeld gewählt. Dort wurden zwar Zikaden bonitiert, jedoch zeigten sich keine Symptomausprägungen bei den Rüben, der Bestand besaß bis zur Ernte einen grünen und sehr gut ausgebildeten Blattapparat. Beide Standorte wurden am 12.10. sowie am 09.11. beerntet.

Am 30.10 fand zudem eine zusätzliche Beerntung am Standort Rodheim statt. In Rodheim reduzierte sich der bereinigte Zuckerertrag aufgrund von SBR und Stolbur innerhalb von vier Wochen um relativ 5 % und lag am Ende bei 9,9 t/ha. Ohne die Auswirkungen von SBR und Stolbur konnte sich der Bestand in Obersfeld deutlich besser entwickeln. Der BZE am Standort lag dort zur gleichen Zeit bei 18,2 t/ha.

SBR Forschungsprojekt

Zusammen mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) führte die ARGE das Forschungsprojekt „SBR Franken“ weiterhin durch, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert wird. Betreut wurden die Versuche von Matthias Strebel und Manfred Anselstetter.



Am Standort Oberhausen wurde mit Hilfe von Fangzelten und Gelbtafeln in unterschiedlichen Folgekulturen nach Zuckerrüben der Ausflug der Schilf-Glasflügelzikade bonitiert. Auffällig war hierbei, dass nicht wie in vorherigen Versuchen der Ausflug durch Mais reduziert wurde. In Oberhausen wurden zudem unterschiedliche Applikationen von Versuchsmitteln in Zuckerrüben getestet. Positive Auswirkungen gegen SBR konnten ebenso wenig wie positive Ertragseffekte festgestellt werden.

Am Standort Welbhausen wurden vor der Weizenansaat neben der Streuung von Kalkstickstoff auch unterschiedliche Versuchsmittel gespritzt, um die Nymphen der Zikade zu bekämpfen. Zur Verstärkung des Effekts wurden vor der Applikation auch Rübenstückchen, an welchen sich die Nymphen im Winter ernähren, verstreut. Die anschließende Bonitur der Ausflugeraten der Zikaden ergab keine positiven Effekte.

Zusätzlich wurden in Welbhausen Rüben mit Hilfe eines überdimensionalen Fliegengitters vom Zikadenzug geschützt und somit nicht mit SBR und Stolbur infiziert. Die Rüben zeigten bis zur Handernte im Herbst einen grünen Blattapparat und erzielten somit auch höhere Erträge als in der ungeschützten Praxisfläche.

Versuchsansteller 2023

Amann Johannes	Allersheim
Beil Bernhard	Oberhausen
Beil Christian	Rodheim
Brand Werner	Oberickelsheim
Breunig Dr. Peter	Eßfeld
Endres Benedikt	Gützingen
Fackelmann Ludwig	Frankenwinheim
Kolb Armin	Eßfeld
Kunzmann Otto	Frankenwinheim
Menth Johannes	Rittershausen
Ott Rainer	Unterickelsheim
Reitz Peter	Obersfeld
Russ Matthias	Brünnstadt
Sahlmüller Norbert	Schallfeld
Sauer Roland	Unterpleichfeld
Schmitt Ralf	Herlheim
Schneider Martin	Bergtheim
Straus-Saal Renate	Hilpertshausen
Strebel Uwe	Welbhausen
Weberbauer Martin	Biebelried
Wolf Bernhard und Hans GbR	Herrnberchtheim

Die ARGE Franken bedankt sich bei allen, die zur Planung und Durchführung der Versuche beigetragen und uns mit Saatgut und Versuchsmitteln unterstützt haben. Einen ganz besonderen Dank möchten wir unseren Versuchsanstellern aussprechen, welche uns jederzeit unterstützt und uns Ihre Flächen zur Verfügung gestellt haben.



X. Anhang



Branchen- Vereinbarung 2023



Zwischen der Südzucker AG ("Südzucker") und dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt ("Hauptverband"), und seinen Landesverbänden ("Verband") wird für die Zuckerrübenlieferung zur Kampagne 2023 folgende Vereinbarung getroffen, die Bestandteil des Zuckerrüben-Liefervertrags ("Vertrag") 2023 ist.

I. Grundlagen der Branchen-Vereinbarung, Südzucker-Rohstoffportal, Umrechnung Vertragsmengen bei abweichendem Bereinigten Zuckergehalt (BZG)

- (1) Der Branchen-Vereinbarung liegen das anwendbare Recht der Europäischen Union und die mitgliedstaatlichen Rechtsakte zu dessen Umsetzung und Anwendung zugrunde.
- (2) Das Südzucker-Rohstoffportal ist ein Kommunikationsmedium zwischen Südzucker und dem Rübenanbauer, es dient auch zum Abschluss des Vertrags. Allen Rübenanbauern werden sämtliche Informationen über das Rohstoffportal zur Verfügung gestellt.
- (3) Grundlage für die Abrechnung sind die Rübenmengen auf der Basis eines BZG von 16 %. Werden Rüben mit einem höheren/niedrigeren BZG angeliefert, so ermäßigen/erhöhen sich die entsprechenden Kontrakt Rüben zur Bezahlung nach folgender Tabelle („Branchentabelle“) nach Maßgabe von Ziffer II. des Vertrags:

BZG (%)	Faktor Kontrakt Rüben (%) (16/BZG in %)
12,0	133,3
12,5	128,0
13,0	123,1
13,5	118,5
14,0	114,3
14,5	110,3
15,0	106,7
15,5	103,2
16,0	100,0
16,5	97,0
17,0	94,1
17,5	91,4
18,0	88,9
18,5	86,5
19,0	84,2
19,5	82,1
20,0	80,0
20,5	78,0
21,0	76,2

Bei einem BZG, der zwischen den genannten Werten liegt, wird interpoliert.

II. Zuschläge für Früh- und Spätlieferung, Wirtschafterschwernis für Mietenpflege

Nach Maßgabe von Ziffer III.(9) des Vertrags werden Zuschläge für Früh- und Spätlieferung und Wirtschafterschwernis für Mietenpflege zum Kontrakt rüben Grundpreis und zum Überrüben Grundpreis bezahlt.

III. Transportorganisation, Mehrfracht, gute Transportpraxis

- (1) Transportorganisation
Alle Fragen des Rüben transports, insbesondere über Art und Organisation des Transports (inkl. Reinigen und Laden) sowie Anträge zur Umstellung der Anfuhrart, entscheiden Südzucker und Verband gemeinsam bzw. im jeweiligen Verlade- und Transportausschuss. Eine Umstellung von Speditionsabfuhr oder bäuerlich organisierter Selbstanfuhr auf individuelle Selbstanfuhr ist nicht möglich.
- (2) Mehrfracht
Übersteigt die Summe von Abzug insgesamt (Erданhang, loser Anteil) und Wertminderung einer Einzelleieferung 16 %, so ist Südzucker berechtigt, den Rübenpreis um die dadurch für Südzucker entstandene Mehrfracht zu mindern. Fallen bei Verladung oder Transport unverhältnismäßig hohe Aufwendungen an, die der Rübenanbauer zu vertreten hat, können diese dem Rübenanbauer in Rechnung gestellt werden. Übersteigt die Summe von Abzug insgesamt und Wertminderung einer Einzelleieferung 40 %, so können die Rüben zurückgewiesen werden. Diese Regelung kommt nur im Einzelfall und in Absprache mit dem Verband zur Anwendung.
- (3) Gute Transportpraxis
Für den Transport von Zuckerrüben und Futtermittel aus Rüben sind die Bestimmungen des Merkblattes "Anforderungen für den landwirtschaftlichen Transport" einzuhalten.

IV. Rübenmark (Schnitzel)

Nach Maßgabe von Ziffer III.(3) des Vertrags kauft und erwirbt Südzucker neben dem Zucker in den gelieferten Rüben auch deren Rübenmark (Schnitzel). Entsprechend VO (EU) Nr. 1308/2013 Anhang X Abschnitt XI Nummer 4.f) wird vereinbart, dass ein Ausgleichsbetrag für die Verwertungsmöglichkeiten der Schnitzel nach Anhang X Abschnitt VIII Nummer 1.d), insbesondere in Form von Pellets und Pressschnitzeln, im Kontrakt rüben Grundpreis und Überrüben Grundpreis in Höhe von 3,00 €/t Rüben enthalten ist.

V. Bestimmungen über Anbau und Annahme

- (1) Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit
Der Anbau der Zuckerrüben erfolgt nach den Grundsätzen der "guten fachlichen Praxis" in der Landwirtschaft. Der Rübenanbauer verpflichtet sich zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Die "Cross-Compliance"-Verpflichtungen gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 73/2009 und (EG) Nr. 1122/2009 in ihrer jeweils gültigen Fassung bzw. alle Verpflichtungen im Rahmen der europäischen und deutschen Gesetzgebung sind einzuhalten. Der Rübenanbauer verpflichtet sich insbesondere, dass
 - er die Schlagdokumentation Zuckerrüben führt oder die dort verlangten Daten in einer Schlagkartei festhält; die Schlagdokumentation Zuckerrüben oder die relevanten Daten in der Schlagkartei können von Verband und Südzucker sowie deren Beauftragten eingesehen werden,
 - er nachhaltigen Zuckerrübenanbau gemäß den REDcert2-Systemanforderungen durchführt, die auf dem SAI (sustainable agriculture initiative) Standard beruhen. Die Daten können von Verband und Südzucker sowie deren Beauftragten eingesehen und von einem zugelassenen Kontrollinstitut stichprobenartig geprüft werden. Anonymisierte Daten dürfen von Südzucker an Vertragspartner, z. B. Kunden, weitergegeben werden,
 - er im Rahmen der Zuckerrübenfruchtfolge kein Knochenmehl/Fleischknochenmehl/Fleischmehl ausbringt; dies gilt auch für Mischdünger und Rückstände aus Biogasanlagen, die die vorstehenden Komponenten enthalten.

Darüber hinaus ist die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erfüllen. Der Rübenanbauer verpflichtet sich dabei insbesondere, dass die Zuckerrüben von Ackerflächen stammen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 Ackerflächen waren. Die Rüben stammen ferner nicht von Flächen im Sinne der §§ 4 bis 6 der Nachhaltigkeitsverordnungen, die nach dem 1. Januar 2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für den Anbau und die Lieferung der Rüben wird durch Südzucker anhand von Standardwerten vollzogen (§ 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen). Der Rübenanbauer unterstützt Südzucker, falls erforderlich, bei der Berechnung der tatsächlichen Treibhausgasemissionen und stellt Südzucker die notwendigen Angaben zur Verfügung. Die Einhaltung der vorgenannten Kriterien kann in Absprache mit dem jeweiligen Verband auch durch externe Kontrollinstitute sowie von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannten Zertifizierungsstellen stichprobenartig überprüft werden.

- (2) Schlagbezogene Daten
Aus Gründen der Dokumentation und Rückverfolgbarkeit sowie zur Planung und Durchführung der Rübenernte und der Rübenabfuhr ist der Rübenanbauer verpflichtet, schlagbezogene Angaben, wie z. B. Schlagname, Größe, Lage und Flurstücksnummer, Flächenidentifikator (FID bzw. FLIK) etc. zu den mit Rüben bebauten Schlägen zu machen. Südzucker und Verband erhalten die Genehmigung, alle dafür notwendigen ergänzenden schlagbezogenen Daten, insbesondere die Geometrien von den jeweiligen Länderministerien oder deren Beauftragten aus deren Flächendatenbestand oder dem Agrarvertrag zu übernehmen. Dies betrifft auch alle schlagbezogenen Daten zur Anfuhrplanung und Ertragsermittlung, die bei der Ernte, der Verladung und dem Transport durch Dritte, wie Rode- und Transportgemeinschaften, erhoben werden. Gemäß Ziffer X. des Vertrags werden diese Daten unter Einhaltung des Datenschutzes ausschließlich zur geschäftsmäßigen Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Regelungen des Zuckerrüben-Liefervertrags ergeben, genutzt. Für die Anfuhrplanung und statistische Verrechnungsmenge gilt die Summe aller Rübenflächen laut Schlagdatenerfassung.

Um Kunden mehr Transparenz bezüglich der geographischen Herkunft von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen anzubieten, nutzt Südzucker zur Herkunftskennzeichnung das Konzept „Regionalfenster“ (mehr Informationen unter www.regionalfenster.de).

Hierfür ist es erforderlich, dass Südzucker zu Prüf- und Kontrollzwecken notwendige Daten der Rübenanbauer an die Regionalfenster Service GmbH und das beauftragte Kontrollinstitut weitergibt, insbesondere die Angaben zu Lage und Ertrag der einzelnen Rübenschläge. Diese Angaben werden stichprobenartig vom beauftragten Kontrollinstitut vor Ort geprüft. Soweit derartige Prüfungen oder Anfragen stattfinden, sind die betroffenen Rübenanbauer verpflichtet, hierbei angemessen mitzuwirken, damit die Voraussetzungen für die Herkunftskennzeichnung erfüllt werden können.

- (3) **Saatgut, Aussaat und Bodenuntersuchung**
Der Rübenanbauer bezieht sein gesamtes Zuckerrübensaatgut von Südzucker. Dies gilt auch, wenn die Rüben nicht für die Herstellung von Lebensmitteln (Zucker) genutzt werden sollen. Hierdurch soll verhindert werden, dass es zum Anbau und zur Verarbeitung (Verwechslungsgefahr) von nicht ausreichend geprüften und bekannten Sorten kommt. Anderes Saatgut darf nicht verwendet werden. Von Südzucker, dem Hauptverband und dem Verband wird eine gemeinsame Sortenempfehlung ausgesprochen. Mängel des Saatguts sind bei der Rübenabteilung geltend zu machen. Südzucker liefert das bestellte Saatgut zum marktüblichen Preis.

Dem Rübenanbauer wird empfohlen, seine für den Rübenanbau vorgesehenen Ackerflächen nach der Elektro-Ultrafiltrationsmethode (EUF) untersuchen zu lassen. Er verpflichtet sich, durch geeignete Anbaumethoden und bedarfsgerechte Düngung Qualitätsrüben zu erzeugen. Dabei sind Reihenabstände von über 50 cm und N-Düngung nach dem 31. Mai nicht statthaft. Des Weiteren dürfen zur Gesunderhaltung der Böden auf demselben Feldstück frühestens in jedem dritten Jahr wieder Zuckerrüben angebaut werden.

Der Anbau von Zuckerrüben erfolgt nach den Grundsätzen der integrierten Pflanzenproduktion, Pflanzenschutzmaßnahmen werden entsprechend den Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt. Der Anbau von Nematodenwirtpflanzen ist in der Fruchtfolge mit Zuckerrüben nicht gestattet.

- (4) **Vegetationsperiode**
Erscheint aus irgendeinem Grund ein Umbruch von Rüben erforderlich, so sind die zuständige Rübenabteilung oder der Verband sofort zu benachrichtigen. Schossertriebe und Saampappelpflanzen sind zur Vermeidung von Samenbildung rechtzeitig zu entfernen. Südzucker und Verband sowie deren Beauftragten ist die Besichtigung der Felder und die Entnahme von Rübenproben jederzeit ohne weiteres gestattet. Der Rübenanbauer ist verpflichtet, den Kontrollaufrufen von Südzucker und Verband zu Pflanzenschutzmaßnahmen Folge zu leisten.

- (5) **Lagerung und Krankheiten**
Die Rüben müssen so gelagert sein, dass sie jederzeit und unter allen Witterungsbedingungen mit der eingesetzten Technik gereinigt, geladen und abgefahren werden können. Dabei muss der notwendige Abstand der Rübenmiete zum Abfuhrweg eingehalten werden. Werden die Rüben an einer öffentlichen Straße gelagert und ist für die Verladung dieser Rüben eine Ausnahmegenehmigung vom Straßenverkehrsamt notwendig, trägt der Rübenanbauer die Genehmigungsgebühren.

Faule oder mit Krankheiten und Schädlingen behaftete Rüben dürfen nur mit Zustimmung von Südzucker und Verband angeliefert werden. Finden sich Schadsymptome im Bestand während der Vegetationszeit oder geschädigte (faule) Rüben in der Miete, ist umgehend und rechtzeitig vor der Ernte bzw. spätestens vor der Verladung die zuständige Rübenabteilung zu verständigen. Erfolgt dies nicht, kann die Rübenlieferung zurückgewiesen werden. Dies gilt insbesondere bei Befall mit der Späten Rübenfäule (Rhizoctonia), dem Rübenkopffälchen oder anderen Fäulen.

- (6) **Rübenannahme, Umbuchungen**
Die Rübenannahme erfolgt nach Maßgabe des Vertrags an der dort vorgesehenen Annahmestelle. Die Anlieferung der Rüben erfolgt nach der Anfahrplanung, die von Südzucker nach Konsultation des Verbandes und unter Berücksichtigung der Interessen des Rübenanbauers aufgestellt wird. Diese ist für jeden Rübenanbauer verbindlich. Werden Rüben unter Nichtbeachtung des Lieferplanes angeliefert, so wird diese Lieferung der folgenden Liefereinteilung angerechnet. Die Transportkosten werden in diesem Falle von Südzucker nicht bezahlt. Bei grobwidrigem Verhalten kann die Lieferung zurückgewiesen werden.

Im Fall der von Südzucker beauftragten Speditionsanfuhr erhält Südzucker die Verfügungsmacht an den Rüben im Zeitpunkt der Verladung der Rüben (Übergabe an die Spedition).

Die Rübenannahme kann nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Verbandes begonnen und eingestellt werden.

Wird ein LKW aus Gründen, die der Rübenanbauer zu vertreten hat, nicht voll beladen, so ist die entstehende Leerfracht durch den Rübenanbauer zu ersetzen.

Umbuchungen von Rübenlieferungen bei irrtümlicher Anlieferung auf einen anderen Rübenanbauer sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung auf schriftlichen Antrag bei der zuständigen Rübenabteilung möglich.

- (7) **Feststellung des Rübengewichtes**
Das Verwiegen der Rübenlieferungen erfolgt an der Annahmestelle. Die ermittelten Gewichte sind auf volle 20 kg auf- bzw. abzurunden. Abrundung erfolgt bis unter 10 kg, Aufrundung ab einschließlich 10 kg.
- (8) **Feststellung des Abzuges insgesamt**
Die Feststellung des Abzuges insgesamt (Erданhang, loser Anteil) erfolgt durch Begutachtung oder mechanische Probenahme (Rüpro) an der Annahmestelle. Es gelten die Rübenübernahmebedingungen des Verarbeitungswerkes.
Falls notwendig und auf besonderen Antrag, können in Fabriken mit Begutachtung der Erданhang und der lose Anteil durch eine Waschprobe ermittelt werden. Der Antrag auf eine solche muss an der Eingangswaage gestellt werden. Gegen die Feststellung des Abzuges insgesamt kann Einspruch bei der Rübenabteilung erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt sieben Tage nach Lieferung.
Streitigkeiten über die Höhe des Abzuges insgesamt entscheidet ausschließlich eine Schiedskommission, die vom Verband und Südzucker bei Bedarf gebildet wird.
- (9) **Feststellung des Zuckergehaltes und sonstiger Inhaltsstoffe**
Von den Rübenlieferungen wird nach dem System der reduzierten Probenahme eine Probe gezogen. Aus der Probe wird ein Brei hergestellt, der zur Ermittlung des Zuckergehaltes nach der polarimetrischen Methode und sonstiger Qualitätsdaten dient. Zu Kontrollzwecken ist die zuständige Rübenabteilung berechtigt, zusätzliche Proben zu ziehen.
- (10) **Ausübung des Kontrollrechtes**
Der Verband ist berechtigt, die Feststellung von Rübengewicht und Abzug insgesamt der Rüben sowie die Probenahme und Feststellung des Zuckergehaltes durch Beauftragte zu überwachen.
- (11) **Wertminderung, Zurückweisungsrechte**
Bei Rüben, die durch Verletzung der Bestimmungen der Anlage III.(9)b) Abs. 2 des Vertrags und/oder Ziffer V. (4) und (5) geerntet oder die durch Fäulnis geschädigt wurden, können Abzüge für Wertminderung gemacht werden. Die Wertminderung wird entsprechend der geltenden Vereinbarung festgestellt. Rüben, welche in Qualität (weniger als 14,0 % Zuckergehalt) und/oder Beschaffenheit (erfroren oder durch Fäulnis geschädigt) den üblichen Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.
Gefrorene und frostgeschädigte Rüben sind der Rübenabteilung zu melden. Gefrorene Rüben können nur in Höhe der täglichen Verarbeitungsmenge angeliefert werden. Eine Wertminderung bei gefrorenen Rüben wird nicht festgesetzt. Erfrorene Rüben (Rüben, welche gefroren waren und wieder aufgetaut sind) kann Südzucker bereits am Feldrand zurückweisen. Rübenlieferungen mit Fremdbesatz, z. B. hohem Unkrautanteil oder schwer bekämpfbaren Unkräutern, können zurückgewiesen werden. Auf die Zurückweisungsrechte gemäß Ziffer V. (5) und (6) wird verwiesen.

VI. Schiedsgericht; Gerichtsstand

- (1) Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zwischen Südzucker, dem Hauptverband und seinen Landesverbänden, einschließlich des Streites über Gültigkeit und Bestand, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges abschließend ein Schiedsgericht.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben (§ 5 Abs. 1 DRG). Schiedsort ist Mannheim.
- (3) Auf das gesamte Schiedsverfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der ZPO Anwendung.
- (4) Für Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt ausschließlich dessen Ziffer IX., auch sofern sie Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung betreffen.

VII. Schlussbestimmungen

- (1) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in dieser Vereinbarung nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (2) Sollten in dieser Vereinbarung getroffene einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung und dem wirtschaftlichen Interesse so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für Regelungslücken dieser Vereinbarung.

Ochsenfurt - Mannheim, Mai 2022

**Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Ochsenfurt**

mit seinen Landesverbänden:

Verband bayer. Zuckerrübenanbauer e. V., Barbing
Verband bad.-württ. Zuckerrübenanbauer e. V., Heilbronn
Verband der Hess.-Pfälz. Zuckerrübenanbauer e. V., Worms
Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer e. V., Eibelstadt

Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V., Willingshausen
Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e. V., Friedrichsdorf

Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V., Kretzschau

Südzucker AG

Vertrags-Nr.:

Anbauer-Nr.:

IBAN:

USt-IdNr. bzw. Steuernummer/Steuersatz:

Für den Rübenanbauer zuständiger Landesverband (Verband):

Frachtsatz Referenzort: Günstigstes Werk:

Zuckerrüben-Liefervertrag 2023

Zwischen dem oben genannten Rübenanbauer (die in diesem Vertrag gewählte männliche Form „Rübenanbauer“ bezieht sich immer zugleich auf Rübenanbauerinnen und Rübenanbauer) und der Südzucker AG („Südzucker“, Rübenanbauer und Südzucker zusammen „Vertragspartner“) wird nachstehender Zuckerrüben-Liefervertrag geschlossen. Der Abschluss erfolgt unter Mitwirkung des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V. („Hauptverband“) und des Verbands bad.-würt. Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands bayer. Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands Fränkischer Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands der Hess.-Pfälz. Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V., des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V. und des Verbands Wetterauer Zuckerrübenanbauer e. V. (einzeln „Landesverband“) im Rahmen der Befugnisse der VO (EU) 1308/2013. Südzucker weist den Rübenanbauer darauf hin, dass er nach der Satzung des für ihn zuständigen Landesverbands („Verband“) mit Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrags Mitglied des Verbands wird.

Vereinbarte Zuckermenge: 78,400 t Zucker

	Zucker (t)	Rüben (bei 16 % ZG ¹⁾ und 14 % BZG ²⁾ (t)	Rüben (bei 18 % ZG ¹⁾ und 16 % BZG ²⁾ (t)
Basisrüben	56,000	400,0	350,0
+ Mehrrüben	22,400	160,0	140,0
= Kontraktrüben	78,400	560,0	490,0

Mindestfläche: 5,00 ha
(zum Erhalt von Erfüllungsbonus nach III.(9))

Anbaufläche zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge: 5,87 ha

- 1) ZG = Zuckergehalt
2) BZG = Bereinigter Zuckergehalt

I. Grundlagen des Zuckerrüben-Liefervertrags und weitere Bestandteile

- (1) Dem Zuckerrüben-Liefervertrag liegen das anwendbare Recht der Europäischen Union und die mitgliedstaatlichen Rechtsakte zu dessen Umsetzung und Anwendung zugrunde.
- (2) Weitere Bestandteile des Zuckerrüben-Liefervertrags („weitere Bestandteile“), die in den Zuckerrüben-Liefervertrag einbezogen werden und diesen näher ausführen, sind:
 - a) Die Branchen-Vereinbarung 2023 („Branchen-Vereinbarung“).
 - b) Die Anlage „Zuschläge für Früh- und Spätlieferung sowie Wirtschafterschwernis für Mietenpflege“ (Anlage III.(9)b).
 - c) Die Anlage „Umrechnungstabellen Kontraktrübenpreis und Übrübenpreis“ (Anlage III.(12)/(13)).
- (3) Der Zuckerrüben-Liefervertrag ist nur als Ganzes gültig. Südzucker nimmt nur Rüben von Rübenanbauern ab, die einen gültigen Zuckerrüben-Liefervertrag mit Südzucker abgeschlossen haben.

II. Rübenlieferung

- (1) Der Rübenanbauer verpflichtet sich gegenüber Südzucker, eine Menge an Rüben zu erzeugen und an Südzucker zu liefern, die unter Zugrundelegung des Bereinigten Zuckergehalts („BZG“) der bereitgestellten Rüben erforderlich ist, um die vereinbarte Zuckermenge („vereinbarte Zuckermenge“) herzustellen („vereinbarte Rübenmenge“). Bei einem BZG der bereitgestellten Rüben von 16 % bzw. 14 % ergeben sich hieraus die für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 zum Anbau freigegebene Menge an Rüben („Basisrüben“) und die darüber hinaus vereinbarte Menge an Rüben („Mehrrüben“, die Summe der Basisrüben und der Mehrrüben ergibt die „Kontraktrüben“). Für deren Erzeugung sind vom Rübenanbauer mindestens im Umfang der von ihm angegebenen Anbaufläche („Anbaufläche“) Rüben anzubauen. Die Anbau- und Erzeugungsdaten des Rübenanbauers für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 sind vertraglich wie folgt festgelegt:

- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass für die Erfüllung der vereinbarten Rübenmenge der individuell festgestellte BZG der bereitgestellten Rüben maßgebend ist. Die Kontraktrüben werden daher gemäß Ziffer I. der Branchen-Vereinbarung aufgrund des individuell festgestellten BZG der bereitgestellten Rüben umgerechnet. Bei einer Abweichung von der Ausgangsbasis von 16 % BZG erhöhen/ermäßigen sich die Kontraktrüben zur Bezahlung nach Maßgabe von Ziffer I. der Branchen-Vereinbarung. Eine nicht schuldhafte Minderlieferung auf die vereinbarte Rübenmenge, z. B. als Folge einer witterungsbedingt geringeren Ernte, begründet keine Schadensersatzpflicht. Schuldhaftes Minderlieferungen auf die vereinbarte Rübenmenge, z. B. infolge von Zuckerrübenverkäufen an Dritte, stellen einen Verstoß gegen die Vertragspflicht dar.
- (3) Der BZG der bereitgestellten Rüben errechnet sich nach der Braunschweiger Formel:

$$\text{BZG} = \text{Zuckergehalt}^1 - (0,012 \times [\text{Kalium}^2 + \text{Natrium}^2] + 0,024 \times \text{Aminon}^2 + 1,08)$$
¹⁾ in Prozent; bestimmt nach der polarimetrischen Methode
²⁾ in mmol/1.000 g Rübe
- (4) Der Rübenanbauer ist berechtigt, Südzucker von ihm erzeugte Rüben, die über die Kontraktrüben zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge hinausgehen („Übrüben“), zum Kauf anzubieten. Mit der Bereitstellung von Übrüben bietet der Rübenanbauer diese Südzucker zum Kauf an.
- (5) Der Rübenanbauer wird die Rüben innerhalb der bestehenden Logistikstruktur für den Rübentransport erzeugen. Sammelstelle für die Rüben ist jeweils der Feldrand. Ort der Annahme der Rüben ist ein von Südzucker bestimmtes Südzucker-Werk oder eine andere von Südzucker bestimmte Annahmestelle, z. B. eine Biogasanlage („Annahmestelle“). Die Feststellungen des Bruttogewichts, Leergewichts und Zuckergehalts erfolgen an der Annahmestelle durch Südzucker unter Kontrolle des Verbands. Der Rübenanbauer ist verpflichtet, die Rüben nach guter fachlicher Praxis und nach Maßgabe von Ziffer V. der Branchen-Vereinbarung zu erzeugen.

- (6) Normale Dauer der Rübenanlieferung ist vom 1. September 2023 bis 31. Januar 2024 („reguläre Kampagne“). In Abhängigkeit von Witterung, angelegter Rübenerrnte und Kampagneverlauf (Betriebsstörungen u. a.) kann sich die reguläre Kampagne verlängern oder verkürzen. Der Rübenanbauer ist verpflichtet, die von ihm erzeugten Rüben fristgerecht nach der von Südzucker unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Rübenanbauers aufgestellten Anfuhrplanung gemäß Ziffer V.(6) der Branchen-Vereinbarung so bereitzustellen, dass sie nach der Anfuhrplanung zeitlich gestaffelt jederzeit gereinigt, geladen und abtransportiert werden können.
- (7) Die Rüben sollen einen erkennbaren Köpfschnitt aufweisen (Minimalköpfung). Das Abschlegen der Blattstiele genügt nicht. Blattreste dürfen nicht anhaften. Lieferungen mit mehr als 25 % Rüben mit Blattanteilen erhalten einen monetären Abzug von 0,50 €/t Rüben und bei mehr als 50 % einen monetären Abzug von 2,00 €/t Rüben.

III. Rübenannahme und Rübenpreise für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024

- (1) Südzucker verpflichtet sich gegenüber dem Rübenanbauer, die Kontraktrüben abzunehmen und hierfür den individuellen Rübenpreis für Kontraktrüben für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 („individuellen Kontraktrübenpreis“) zu bezahlen.
- (2) Mit der Annahme von bereitgestellten Übrüben nimmt Südzucker das Angebot des Rübenanbauers zu deren Kauf an und verpflichtet sich gegenüber dem Rübenanbauer, hierfür den individuellen Rübenpreis für Übrüben für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 („individuellen Übrübenpreis“) zu bezahlen.
- (3) Südzucker kauft und erwirbt neben dem Zucker in den Rüben auch deren Rübenmark (Schnitzel). Der Ausgleichsbetrag für die Verwertungsmöglichkeiten des Rübenmarks („Ausgleichsbetrag Rübenmark“), insbesondere in Form von Pellets und Pressschnitzeln, ist im Kontraktrübenpreis und Übrübenpreis enthalten.
- (4) Der durchschnittliche Kontraktrübenpreis²⁾ („Bemessungsgrundlage“) leitet sich aus dem Zuckererlös¹⁾ anhand der nachfolgenden Tabelle ab.

Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis in Abhängigkeit vom Zuckererlös (Bemessungsgrundlage)

Zuckererlös ¹⁾ (€/t Zucker)	Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis ²⁾ (€/t Zucker)	Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis ²⁾ (€/t Rüben) bei 16 % ZG	Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis ²⁾ (€/t Rüben) bei 18 % ZG
300	143,75	20,13	23,00
350	162,50	22,75	26,00
400	181,25	25,38	29,00
450	200,00	28,00	32,00
500	218,75	30,63	35,00
550	250,00	35,00	40,00
600	287,50	40,25	46,00
650	325,00	45,50	52,00
700	362,50	50,75	58,00
750	400,00	56,00	64,00

1) Festgestellt aus EU-Preisreporting nach Maßgabe III.(7).

2) Der durchschnittliche Kontraktrübenpreis enthält den durchschnittlichen Betrag sämtlicher Rübenanbauer, die mit Südzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 einen Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen haben, für Erfüllungsbonus, Zuschlag für Früh- und Spätlieferung, Wirtschafterschwernis für Mietenpflege.

Bei einem Zuckererlös, der zwischen den genannten Werten liegt, wird interpoliert. Für jeden €/t, den der Zuckererlös unter 300,- €/t liegt, vermindert sich der entsprechende Kontraktrübenpreis um 0,26 Prozentpunkte. Für jeden €/t, den der Zuckererlös über 750,- €/t liegt, erhöht sich der entsprechende Kontraktrübenpreis um 0,19 Prozentpunkte.

- (5) Angesichts der zuletzt extremen Volatilität der Kosten für die Landwirtschaft und die Zuckerproduktion durch die Gaspreisentwicklung vereinbaren die Parteien Folgendes:
Um die Kostenbasis der Rübenanbauer abzusichern, wird für die Abrechnung der Basisrüben und Mehrrüben mindestens ein Zuckererlös von 530 €/t zugrunde gelegt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kontraktrübenpreis von 237,50 €/t Zucker (=33,25 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **38,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**).
Um im Gegenzug die Kostenbasis von Südzucker abzusichern, ist diese bei einem Anstieg des ICE Natural Gas EU Dutch TTF auf > 50 €/MWh im Durchschnitt bei „Month-Ahead-Betrachtung“ für die Monate September 2023 bis Januar 2024 nach Konsultation mit dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V. und seinen Landesverbänden berechtigt, den für die Berechnung des Rübenpreises nach III.(4) maßgeblichen Zuckererlös nach billigem Ermessen um bis zu 10 % zu reduzieren. Bei ihrer Ermessensentscheidung wird Südzucker ihre Produktionskosten in der Kampagne 2023/2024 (insbesondere die tatsächlichen Energiekosten) und die hierauf bezogene Kostenentwicklung im Rübenanbau berücksichtigen. Die vorgenannte Reduzierung ist nur insoweit möglich, als dass der Zuckererlös hierdurch nicht unter 650 €/t sinkt.
- (6) Der individuelle Kontraktrübenpreis¹⁾ setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
- Kontraktrübenpreis (Ziffer III.(8)) einschließlich Ausgleichsbetrag Rübenmark (Ziffer III.(3)),
 - etwaiger Erfüllungsbonus (Ziffer III.(9)a),
 - etwaiger Zuschlag Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (Ziffer III.(9)b) und
 - etwaige Zuschläge für Früh- und Spätlieferung (Ziffer III.(9)b)
- (Erfüllungsbonus und Zuschlag für Wirtschafterschwernis für Mietenpflege sowie Früh- und Spätlieferung zusammenfassend „individuelle Kontraktrübenpreisbestandteile“).

- (7) Der Zuckererlös* entspricht dem Durchschnittspreis der Monate Oktober 2023 bis Februar 2024 des EU-Preisreportings für die Region 2 gemäß Art. 12 (a) - Annex II 1. der Verordnung (EU) 2017/1185 (Average price for white sugar within the Community, EU-Preisreporting, elektronisch abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/sugar-prices-producers-regions_en.pdf).
- (8) Zur Feststellung des Kontraktrübenpreises* wird im ersten Schritt der durchschnittliche Kontraktrübenpreis festgestellt, der die Bemessungsgrundlage bildet („Bemessungsgrundlage“). Von der Bemessungsgrundlage werden die von Südzucker durchschnittlich an sämtliche Rübenanbauer, die mit Südzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 einen Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen haben, zu leistenden individuellen Kontraktrübenpreisbestandteile („durchschnittliche individuelle Kontraktrübenpreisbestandteile“) abgezogen. Falls die Kampagne in einem Werk länger als 125 Tage (Tage zwischen erster und letzter Anlieferung) dauert, werden jedoch die Zuschläge für Spätlieferung und die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege von Lieferungen, die über die 125 Tage hinausgehen, bei diesem Abzug nicht berücksichtigt. Maßgeblich und verbindlich für den Abzug der durchschnittlichen individuellen Kontraktrübenpreisbestandteile ist die entsprechende Aufstellung von Südzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024. Hieraus ergibt sich der für das Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 zu zahlende Grundpreis für die Kontraktrüben („Kontraktrübenpreis“).
- (9) Die individuellen Kontraktrübenpreisbestandteile sind nach folgender Maßgabe verdient und als Bestandteile des individuellen Kontraktrübenpreises neben dem Kontraktrübenpreis an den Rübenanbauer zu leisten:
- Für Kontraktrüben wird ein **Erfüllungsbonus in Höhe von 18,75 €/t Zucker** (=2,63 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **3,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) geleistet, wenn der Rübenanbauer alle Kontraktrüben geliefert hat oder mindestens eine Anbaufläche angebaut hat, die bei Erreichen seines durchschnittlichen Bereinigten Zuckerertrags (= BZG x Rübenanbau) der dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrags vorangegangenen fünf Jahre zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte (Mindestfläche). Die Kontraktrüben werden zur Feststellung, ob der Erfüllungsbonus verdient ist, gemäß Ziffer I. der Branchen-Vereinbarung aufgrund des individuell festgestellten BZG der angelieferten Rüben umgerechnet. Voraussetzung dafür, dass der Erfüllungsbonus verdient ist und geleistet wird, ist ferner, dass die Mehrrüben mindestens 25 % der Basisrüben betragen.
 - Zuschläge für Früh- und Spätlieferung sowie Wirtschafterschwernis für Mietenpflege** werden nach Maßgabe von **Anlage III.(9)b)** geleistet.
- (10) Der individuelle Übrübenpreis¹⁾ setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
- Übrübenpreis, dieser beträgt 85 % des sich auf Grundlage des Zuckererlöses (Ziffer III.(4)) abgeleiteten Kontraktrübenpreises (Ziffer III.(8)) einschließlich Ausgleichsbetrag für Rübenmark (Ziffer III.(3)),
 - etwaiger Zuschlag Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (Ziffer III.(9)b) und
 - etwaige Zuschläge für Früh- und Spätlieferung (Ziffer III.(9)b).
- (11) Der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Übrübenpreis mindern sich jeweils um 25 % („Minderung“) der individuellen Kosten des Transports der Rüben des Rübenanbauers erhöht um den Durchschnitt des „Abzugs insgesamt“ (gemäß V. (8) Branchen-Vereinbarung) des Verarbeitungswerkes des Rübenanbauers („Rübenfracht“). Für die Berechnung der Minderung ist das für den Rübenanbauer frachtgünstig gelegene Südzucker-Werk maßgebend. Im Übrigen trägt Südzucker die Rübenfracht. Die Rübenfracht und damit auch die Minderung berechnen sich wie folgt:
- Frachtsatz erhöht um den Durchschnitt des „Abzugs insgesamt“ (gemäß V. (8) Branchen-Vereinbarung) des Verarbeitungswerkes des Rübenanbauers x t Rüben des Rübenanbauers.
 - Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Gesamtgewicht und Ladungssicherheit sind zu beachten. Sollte dennoch ein Fahrzeug überladen sein, gilt folgende Regelung: Bis zu einem Gesamtgewicht von 40,8 t erfolgt kein Abzug. Für Ladungsgewichte zwischen 40,8 und 42,0 t erfolgt ein Abzug von 33 % vom Frachtsatz. Für das transportierte Gewicht über 42,0 t Gesamtmasse gibt es keine Vergütung.
 - Der Referenzort des Rübenanbauers und der zugehörige (ggfs. anzupassende) Frachtsatz sind bei den Stammdaten des Rübenanbauers aufgeführt. Bei der Berechnung der Rübenfracht werden die tatsächlichen Anbauorte zugrunde gelegt.
 - Dem Frachtsatz, der bei den Stammdaten des Rübenanbauers hinterlegt ist, liegen die individuellen Kosten des Transports der Rüben des Rübenanbauers zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zuckerrüben-Liefervertrags zugrunde. Dieser Frachtsatz wird bei Änderung der tatsächlichen individuellen Kosten des Transports der Rüben des Rübenanbauers gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zuckerrüben-Liefervertrags durch Vereinbarung entsprechend angepasst.
- Südzucker trägt die Kosten für das Reinigen und Laden der Rüben. Werden die Rüben vom Rübenanbauer gereinigt und geladen, erhöhen sich der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Übrübenpreis um 1,40 €/t Rüben. Um Dieselpreisänderungen Rechnung zu tragen, wird der Preiszuschlag für das Reinigen und Laden an den Dieselpreis (Statistisches Bundesamt; Fachserie 17 Reihe 2; Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz] Preise für leichtes Heizöl, Motorenbenzin und Dieseldieselkraftstoff; Preise für Dieseldieselkraftstoff ab 1968 bei Lieferung von 50 – 70 hl an Großverbraucher, frei Verbrauchsstelle) geknüpft. Als Basis wird ein Wert von 160 €/hl Diesel festgelegt. Bei einer Abweichung des Dieselpreises in den Monaten September bis Dezember 2023 um mehr als 7,00 €/hl nach oben wird der Preiszuschlag für das Reinigen und Laden pro vollen 7,00 €/hl um 0,01 €/t Rüben erhöht. Entsprechend wird bei einer Abweichung des Dieselpreises um mehr als 7,00 €/hl nach unten der Preiszuschlag für Reinigen und Laden pro vollen 7,00 €/hl um 0,01 €/t Rüben vermindert.

- (12) Weicht die Qualität der angelieferten Rüben von der Standardqualität (16 % Zuckergehalt) ab, erhöhen/ermäßigen sich der individuelle Kontrakt Rübenpreis und der individuelle Überrübenpreis nach Maßgabe von **Anlage III.(12)/(13)**.
- (13) Weicht der Ausbeuteverlust der angelieferten Rüben von 2 % ab, wird ein Qualitätsaufschlag/-abschlag auf den individuellen Kontrakt Rübenpreis und den individuellen Überrübenpreis nach Maßgabe von **Anlage III.(12)/(13)** gezahlt.
- (14) Südzucker bezahlt dem Rübenanbauer für erforene Rüben, die am Feldrand zurückgewiesen werden (vgl. Ziffer V. (11) der Branchen-Vereinbarung) und die im Sinne des Abs. (2) der Anlage III.(9)b ordnungsgemäß und fachgerecht vor Frost geschützt waren, eine Kompensation in Höhe des für diese Rüben bei Ablieferung gezahlten Rübenpreises bei einem angenommenen ZG von 18 % pro t erforene und am Feldrand zurückgewiesener Rüben. Die Menge der erfohrenen und am Feldrand zurückgewiesener Rüben ist durch einen vom Verband und Südzucker gemeinsam ausgewählten Gutachter für den Rübenanbauer und Südzucker verbindlich zu bestimmen.

IV. Rübenabrechnung

- (1) Der Rübenanbauer hat Anspruch auf Zahlung des individuellen Kontrakt Rübenpreises für die durch Südzucker von dem Rübenanbauer erworbenen Kontrakt Rüben („Kontrakt Rübengeld“) und des Überrübenpreises für die durch Südzucker von dem Rübenanbauer erworbenen Überrüben („Überrübengeld“, Kontrakt Rübengeld und Überrübengeld zusammen „Rübengeld“). Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Rübenanbauer. Das Rübengeld ist abzüglich der nach Ziffer IV.(2) und (3) geleisteten Anzahlung fällig und zahlbar innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsstellung des Rübengeldes durch den Rübenanbauer. Die Zahlung erfolgt spätestens bis 30. Juni 2024.
- (2) Südzucker leistet zur Erfüllung des künftigen Anspruchs auf Zahlung des Kontrakt Rübengeldes eine Anzahlung in Höhe von **17 €/t Rüben**
- jeweils am 10. Tag des Folgemonats für Kontrakt Rüben, die in den Monaten September, Oktober, November und Dezember geliefert werden, und
 - 14 Tage nachdem die Kampagne in allen Werken der Südzucker abgeschlossen ist für Kontrakt Rüben, die ab dem 1. Januar 2024 angeliefert werden.
- (3) Ferner leistet Südzucker für die gelieferten Basisrüben und Mehrrüben eine weitere Anzahlung, die bis 15. März 2024 zahlbar ist. Die Höhe dieser Anzahlung entspricht dem individuellen Kontrakt Rübenpreis des Rübenanbauers, der auf Grundlage eines durchschnittlichen Kontrakt Rübenpreises von 237,50 €/t Zucker (=33,25 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **38,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) berechnet wird, abzüglich der nach Ziffer IV.(2) geleisteten Anzahlung.
- (4) Alle im Zuckerrüben-Liefervertrag und seinen weiteren Bestandteilen genannten Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Das Entgelt, das der Rübenanbauer Südzucker für die Rüben in Rechnung stellt, ergibt sich aus dem Zuckerrüben-Liefervertrag und seinen weiteren Bestandteilen. Ändern sich die umsatzsteuerlichen Verhältnisse beim Rübenanbauer (Wechsel zwischen Durchschnitts-, Regel- oder Kleinunternehmerbesteuerung), müssen diese Veränderungen bis spätestens 31. Juli 2023 der für den Rübenanbauer zuständigen Rübenabteilung schriftlich mitgeteilt werden. Steuerrechtliche Folgen, die aus der unrichtigen Angabe der Steuernummer bzw. USt-IdNr. entstehen, gehen zu Lasten des Rübenanbauers. Für Korrekturen der Rübenabrechnung aufgrund verspäteter Meldungen der geänderten Umsatzbesteuerung wird dem Rübenanbauer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro geänderte Rübenabrechnung in Rechnung gestellt. Leistungen seitens Südzucker werden zu den jeweils geltenden Umsatzsteuersätzen versteuert.

V. Nachhaltigkeitszertifizierung

Zum Zwecke der Nachhaltigkeitszertifizierung ist der Rübenanbauer verpflichtet, falls zutreffend, folgende Angaben zu machen:

- Der Betrieb (bei Betriebsübernahme der ehemalige Betriebsinhaber) hat im vergangenen Kalenderjahr **nicht** am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen/hat keinen Agrarantrag beim Landwirtschaftsamt gestellt und hat **keinen** Beihilfebescheid vorliegen.
- Der Betrieb hat/wird in diesem Kalenderjahr **keinen** Beihilfe- bzw. Agrarantrag gestellt/stellen.
- Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutz dienenden Flächen - keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietenauflagen werden eingehalten. Diese Flächen sind bei der Schlagdatenerfassung anzugeben.

VI. Anzeige zu Verbandszugehörigkeit, Verbandsvollmacht, Mitgliedsbeitrag, A+R-Mittel, Restrübengeld, Treuhandverwaltung

Der Rübenanbauer zeigt Südzucker hiermit an, dass er mit dem Hauptverband und dem Verband vereinbart hat was folgt:

- (1) Mit dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrags 2023/2024 („Zuckerrüben-Liefervertrag“) wird der Rübenanbauer für die Dauer des Zuckerrüben-Liefervertrags Mitglied des für ihn zuständigen Verbands (nachfolgend „Verband“) und Bezieher der vom Hauptverband herausgegebenen „dzz“ - Die Zuckerrüben Zeitung. Eine Weitergabe der für die Zustellung der dzz erforderlichen Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer X. dieses Vertrags.
- (2) Hauptverband und Verband vertreten entsprechend ihren Satzungen den Rübenanbauer bei Abgabe und Entgegennahme der aus Anlass der Erfüllung des Zuckerrüben-Liefervertrags erforderlichen Willenserklärungen und werden hierzu ausdrücklich beauftragt und ermächtigt. Dies gilt insbesondere für Nebenleistungen der Südzucker, Rübenanlieferung und -abnahme. Hauptverband und Verband können die Vertretung ganz oder teilweise Dritten übertragen.

- (3) Der Verband ist berechtigt, den von dem dafür zuständigen Organ des Verbands festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu erheben. Ferner entrichtet der Rübenanbauer an den Hauptverband das Bezugsgeld für die dzz in Höhe von 20,00 € pro Kalenderjahr. Im Rahmen der Rübenbezahlung (Anzahlung zum 15. März) werden - was Südzucker ausdrücklich angezeigt wird - vom Rübengeld Beträge in Höhe der vorstehend genannten Abzugspositionen an den Verband (Mitgliedsbeitrag) und an den Hauptverband (Bezugsgeld für die dzz) abgetreten.
- (4) Im Rahmen der Rübenbezahlung (Anzahlung zum 15. März) werden - was Südzucker ausdrücklich angezeigt wird - vom Rübengeld an den Hauptverband abgetreten: 0,80 €/t Basisrüben und 1,20 €/t Mehrrüben als Gutschrift auf Konto „A+R-Mittel“, ferner 0,60 €/t Kontrakt Rüben als Gutschrift auf Konto „Restrübengeld“. Diese Beträge werden im Namen und für Rechnung des Rübenanbauers an den Hauptverband oder die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG als von ihm beauftragte Stelle zur treuhänderischen Verwaltung abgeführt. Dieser bzw. die von ihm beauftragte Stelle sind unwiderruflich ermächtigt, hierüber zum Erwerb von Beteiligungen an Zuckerfabriken, in der Zuckerwirtschaft und in verwandten Wirtschaftsbereichen sowie zur Absicherung dieser Beteiligungen zu verfügen. Sie haben dem Rübenanbauer über sämtliche Zahlungen nach Maßgabe dieses Abschnitts Abrechnung zu erteilen und entsprechend seiner Einzahlungen Anteile an den erworbenen Beteiligungen zuzuteilen, für welche die Bestimmungen gelten, die der Hauptverband oder die von ihm beauftragte Stelle festsetzt.
- (5) Südzucker ist aufgrund der vorstehenden Abtretungen des Rübenanbauers berechtigt und verpflichtet, auf Anforderung des Verbands den Mitgliedsbeitrag und auf Anforderung des Hauptverbands das Bezugsgeld für die dzz sowie die vorstehend weiter genannten Beträge (A+R-Mittel, Restrübengeld) vom Rübengeld einzubehalten und an den Verband, den Hauptverband oder die von diesem beauftragte Stelle abzuführen.
- (6) Der Hauptverband ist im Einvernehmen mit dem Verband ermächtigt, zur Ausführung des Zuckerrüben-Liefervertrags mit Südzucker im Bedarfsfalle weitere Vereinbarungen zu treffen, die auch insoweit als Bestandteil des Zuckerrüben-Liefervertrags gelten, als sie Änderungen desselben bedingen, die sachlich erforderlich und zumutbar sind.

VII. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sofern Südzucker und/oder die Bodengesundheitsdienst GmbH („BGD“) Lieferungen und Leistungen an den Rübenanbauer erbringen, gilt für die Forderungen von Südzucker und/oder des BGD Folgendes:

- Der Rübenanbauer, der seinen Betrieb vor Anlieferung der Rüben an einen Dritten übergibt, hat seinen Nachfolger von etwaigen Lieferungen und Leistungen der Südzucker (für Saatgut, Carbokalk, Futtermittel usw.) in Kenntnis zu setzen und zur Bezahlung an Südzucker zu verpflichten. Dies lässt die Haftung des Rübenanbauers unberührt.
- Südzucker ist berechtigt, alle ihr gegen den Rübenanbauer zustehenden Forderungen, auch für Leistungen des BGD, mit dem Rübengeld oder sonstigen Ansprüchen des Rübenanbauers aus diesem Zuckerrüben-Liefervertrag zu verrechnen, oder diesem gegenüber ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

VIII. Vertragsverstöße

- (1) **Verstößt der Rübenanbauer schuldhaft gegen Vertragspflichten aus dem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder den weiteren Bestandteilen, so ist Südzucker berechtigt, den Rübenanbauer mit einer Vertragsstrafe zu belegen. Die Vertragsstrafe ist von Südzucker nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Art und der Schwere des Vertragsverstoßes zu bestimmen und ihre Angemessenheit ist im Streitfalle (schieds)gerichtlich zu überprüfen. Die Vertragsstrafe darf 5,00 €/t im Zuckerrüben-Liefervertrag vereinbarte Kontrakt Rüben nicht übersteigen. Südzucker ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Rübenanbauer nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.**
- (2) **Für Vertragsverstöße gelten ergänzend zur vorstehenden Vertragsstrafenregelung die gesetzlichen Bestimmungen. Für die Rechte der Südzucker bei Sach- und Rechtsmängeln der Rüben und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Rübenanbauer gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist.**

IX. Schiedsgericht; Gerichtsstand

- (1) Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder den weiteren Bestandteilen, einschließlich des Streitiges über Gültigkeit und Bestand, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges abschließend ein Schiedsgericht. Ausgenommen sind Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Forderungen von Südzucker für Lieferungen und Leistungen (Saatgut, Futtermittel, usw.), für die der ordentliche Rechtsweg gegeben ist. Das Schiedsgericht ist zur Beurteilung von Verrechnungs- und Aufrechnungseinreden auch dann zuständig, wenn die zur Verrechnung oder Aufrechnung gestellten Forderungen nicht unter die Schiedsvereinbarung fallen oder Gegenstand einer anderen Schiedsvereinbarung oder einer Gerichtsstandsvereinbarung sind.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben (§ 5 Abs. 1 DRG). Schiedsort ist Mannheim.
- (3) Auf das gesamte Schiedsverfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der ZPO Anwendung.

(4) Sollte das Schiedsgericht nicht zuständig sein und ist der Rübenanbauer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder den weiteren Bestandteilen ergebenden Streitigkeiten Mannheim.

X. Datenschutz

Im Rahmen dieses Zuckerrüben-Liefervertrags werden von Südzucker personenbezogene Daten nach Vorgabe der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet. Nähere Informationen hierzu sind in der Datenschutzinformation (Datenschutz Zuckerrüben-Liefervertrag) auf der Startseite des Südzucker-Rohstoffportals unter Datenschutz zu finden. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Südzucker-Rohstoffportal gewährleistet Südzucker als Betreiber eine Verarbeitung, die mit den geltenden Datenschutzgesetzen in Einklang steht. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Südzucker-Rohstoffportal sind in der Datenschutzinformation (Datenschutz Südzucker-Rohstoffportal) auch auf der Startseite des Südzucker-Rohstoffportals unter Datenschutz zu finden.

XI. Schlussbestimmungen

(1) Die Parteien und ihre Verfahrensbevollmächtigten und die Schiedsrichter haben über ein Schiedsverfahren nach Ziffer IX. dieses Zuckerrüben-Liefervertrags Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Diese Verpflichtung, Stillschweigen zu bewahren, gilt für den Rübenanbauer auch für den Zuckerrüben-Liefervertrag und seine weiteren Bestandteile.

* pro €/t Zucker bzw. pro €/t Rüben bei 16,0 % ZG / pro €/t Rüben bei 18,0 % ZG

(2) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder seinen weiteren Bestandteilen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

(3) Dieser Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder die weiteren Bestandteile gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Rübenanbauers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Südzucker ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Südzucker in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Rübenanbauers dessen Rüben vorbehaltlos annimmt. Für die Wirksamkeit von im Einzelfall getroffenen, individuellen, vorrangigen Vereinbarungen mit dem Rübenanbauer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Südzucker erforderlich.

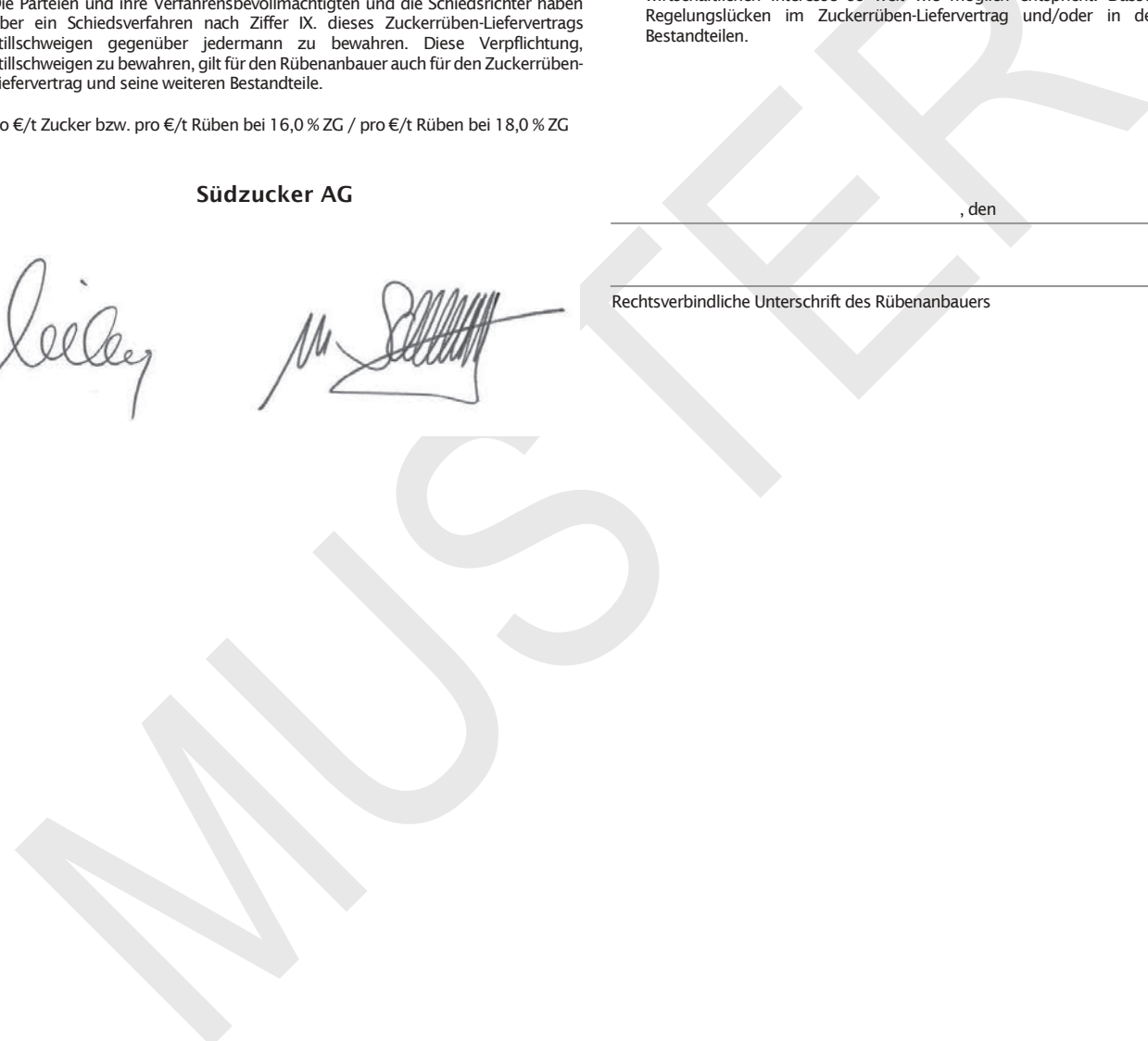
(4) Sollten in diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder in den weiteren Bestandteilen getroffene einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung und dem wirtschaftlichen Interesse so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für Regelungslücken im Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder in den weiteren Bestandteilen.

Südzucker AG

, den



Rechtsverbindliche Unterschrift des Rübenanbauers



Anton Rübe
Feldweg 1
97865 Rübenacker

Anbauer-Nr.: 300000

Bioverband: Bioland e.V.

Kontrollstelle: Gesellschaft für Ressourcenschutz
DE-ÖKO-039

Betriebs-Nr.: DE-BY-037-60909-ABD

(Nummer unter der der Betrieb in der Bescheinigung gemäß Artikel 29
Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 geführt wird.)

Ergänzung zum Zuckerrüben-Liefervertrag 2023 Anbau von Bio-Zuckerrüben

Der oben genannte Rübenanbauer hat mit Südzucker 2023 einen Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen. Die Bestimmungen des Zuckerrüben-Liefervertrags 2023 gelten für den Anbau von Bio-Zuckerrüben entsprechend, sofern in dieser Ergänzung nichts Abweichendes oder Ergänzendes vereinbart ist.

Präambel

Angebaut werden Zuckerrüben aus biologischem Anbau (in dieser Ergänzung „Bio-Zuckerrüben“ genannt) gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus nach näherer Maßgabe dieser Ergänzung.

I. Anbauflächen und biologische Standards

(1) Der Rübenanbauer versichert, dass:

- der Betrieb des Rübenanbauers bzw. die Flächen, auf denen für Südzucker Bio-Zuckerrüben nach den Regeln dieser Ergänzung angebaut werden (in dieser Ergänzung „Bio-Flächen“ genannt) sowie nach den Grundregeln des ökologischen Landbaus gemäß den Vorschriften der Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) in den derzeit geltenden Fassungen bewirtschaftet werden. Es werden sämtliche Anforderungen der EG-Öko-Verordnung eingehalten. Die gemäß diesen Vorgaben erzeugten Zuckerrüben lassen sich deshalb als Bio-Zuckerrüben einstufen und anbieten.
- der Rübenanbauer im Bereich Stammdaten alle notwendigen Daten zu seinem Bioverband und seiner Anerkennung hinterlegt hat.

II. Lieferung und Abnahme von Bio-Zuckerrüben

- Der Rübenanbauer verpflichtet sich für 2023, seinen Biorübenanbau durch eine amtlich zugelassene Kontrollstelle überprüfen zu lassen, die von der Kontrollstelle erstellte Bescheinigung „gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007“ für das Jahr 2023 bis spätestens **31. Juli 2023** auf www.bioc.info einstellen zu lassen und für die auf BioC geführte Südzucker-Unternehmensliste zugänglich zu machen sowie Südzucker diese Bio-Zuckerrüben vollständig anzuliefern.
- Der Rübenanbauer verpflichtet sich außerdem, Mitglied bei einem der nachfolgend genannten Bioverbände (Bioland, Demeter, Gaa, Naturland, Biokreis) zu sein und das gültige Verbandszertifikat auf www.bioc.info bis spätestens 31. Juli 2023 hochladen zu lassen. Aus dem Zertifikat muss hervorgehen, dass der Biozuckerrübenanbau nach den jeweiligen Verbandsrichtlinien erfolgt.
- Sollten die unter II. Abs. 1 und 2 der Ergänzung erforderlichen Dokumente zum Beginn der Bio-Rübenabnahme Südzucker nicht über www.bioc.info zur Verfügung gestellt worden sein, werden die gelieferten Rüben ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer III. des Zuckerrüben-Liefervertrags 2023 abgerechnet.
- Abweichend von Ziffer III. (4-11) des Zuckerrüben-Liefervertrags 2023 gelten für die Bezahlung der Biorüben folgende Regelungen:
 - Der Kontraktrübenpreis für Biorüben beträgt 562,50 €/t Zucker (78,75 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **90,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**).

- Ein Erfüllungsbonus nach III. (9)a) wird nicht gezahlt. An dessen Stelle wird für Bio-Kontraktrüben eine Bio-Treueprämie in Höhe von 81,25 €/t Zucker (11,37 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **13,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) geleistet, wenn der Rübenanbauer mindestens die Vorjahresfläche angebaut hat. Bei Rübenanbauern, die erstmals Biorüben abliefern, wird die Bio-Treueprämie grundsätzlich für die gelieferten Kontraktrüben geleistet.
 - Zuschläge für Frühlieferung werden nach Maßgabe von Anlage III.(9)b) geleistet.
 - Der individuelle Überrübenpreis für Biorüben setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - Überrübenpreis: Dieser beträgt 85 % des Kontraktrübenpreises für Biorüben einschließlich Ausgleichsbetrag für Rübenmark
 - Etwaige Zuschläge für Frühlieferung
 - Ein hoher Unkrautanteil verursacht große Probleme bei der Verarbeitung und ist daher mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Lieferungen haben deshalb unkrautfrei zu erfolgen. Bei Lieferungen, die nicht unkrautfrei sind, mindert sich der Rübenpreis um eine Reinigungspauschale in Höhe von 5,00 €/t Rüben (unabhängig vom BZG). Die Feststellung des Unkrautanteils erfolgt durch Begutachtung. Hier gelten die Bedingungen der Branchen-Vereinbarung unter Ziffer V. (8).
 - Der Rübenpreis mindert sich um einen Logistikbeitrag in Höhe von 1,50 €/t Rüben (unabhängig vom BZG).
 - Werden die Rüben vom Rübenanbauer gereinigt und geladen, erhöhen sich der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Überrübenpreis um den für die Kampagne 2023 für Reinigen und Laden gültigen Preiszuschlag nach III. (11) zuzüglich 0,50 €/t reine Biorüben.
- (5) Abweichend von Ziffer IV. (2-3) des Zuckerrüben-Liefervertrags 2023 gelten für die Bezahlung der Biorüben folgende Regelungen:
- Mit der Anzahlung in Höhe von 17,00 €/t Rüben wird ein zuckerhaltsabhängiger Biozuschlag in Höhe von 437,50 €/t Zucker (61,25 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **70,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) gezahlt.
 - Die weitere Anzahlung zum 15. März 2024 entfällt.

III. Saatgut

Das Saatgut für die Bio-Flächen ist von Südzucker zu beziehen. Es darf ausschließlich Bio-Saatgut eingesetzt werden, das entsprechend den Richtlinien des ökologischen Landbaus vermehrt wurde und ungebeizt ist.

IV. Schlagkartei und Kontrolle

- Der Rübenanbauer führt eine Bio-Zuckerrüben-Schlagkartei, in der je Schlag die wichtigsten Anbaumaßnahmen und der Arbeitsaufwand für die einzelnen Anbau- und Pflegemaßnahmen festzuhalten sind.
- Südzucker hat jederzeit und unangekündigt das Recht, Einsicht in die Bio-Zuckerrüben-Schlagkartei zu nehmen, Kontrollbesuche durchzuführen und Rüben- sowie Bodenproben zu entnehmen.

, den

Rechtsverbindliche Unterschrift des Rübenanbauers

Südzucker AG

Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.
Würzburger Straße 44, 97246 Eibelstadt

Telefon: 09303-90660

Telefax: 09303-99198

Infotel: 09303-99199

E-Mail: info@frankenrueben.de

Internet: www.frankenrueben.de